

LEADER- Entwicklungsstrategie

2023-2027

Stand: 30.06.2022



ZUSAMMEN

LEADER-Region Zwickauer Land



LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LEADER-Region Zwickauer Land

Stand: 30.06.2022

AutorInnen:

Zukunftsregion Zwickau e. V.: Isabel Schauer und Josef Weber

Planwerk Stadtentwicklung GmbH (www.planwerk.de): Dominik Biller und Gunter Schramm

Die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Die Erstellung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalmanagement wirkt mit einem Stundenanteil, finanziert durch die oben benannten Förderquellen, an der Entwicklung mit, wird im Übrigen jedoch durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung der Ländlichen Räume und den Freistaat Sachsen gefördert.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

BEDIENUNGSANLEITUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben die LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land für die Jahre 2023-2027 in Ihren Händen oder auf Ihrem Bildschirm.

Vor Ihnen liegen viele Seiten, die erklären, wer, warum, was genau und wie die Region mit der LEADER-Methode in den nächsten Jahren die ländlichen Gebiete fördern will.

Die Inhalte und teils auch Bezeichnungen sind vorgegeben, vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, das wiederum europäische und deutsche Vorgaben umsetzen muss.

Damit Sie den Überblick behalten, erklären wir hier kurz die Bedeutung der einzelnen Kapitel:

1. Grundsätze und Beteiligung	Einleitung
3. Entwicklungsbedarf und -potential	Warum wird gefördert?
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes	Was wird gefördert?
4. Regionale Entwicklungsziele	
5. Aktionsplan und Finanzierung	
6. Projektauswahl	Wie wird gefördert?
7. Lokale Aktionsgruppen und deren Kapazitäten	Wer fördert?

Als Orientierung enthält die Kopfzeile nicht die entsprechende Kapitelüberschrift, sondern diese inhaltliche Einordnung in das Gesamtwerk.

Ihnen werden einige Fachbegriffe begegnen, die wir hier kurz aus unserem LEADER-Wörterbuch erklären:

- **Aktionsplan**, *der* – Festlegungen zur Verwendung der Fördergelder durch Details zu den Fördermaßnahmen (s. Anlage c - Aktionsplan 2023-2027 der LEADER-Region Zwickauer Land)
- **Bewilligungsbehörde**, *die* - prüft im Rahmen der Verwaltungskontrolle alle durch die LEADER-Region ausgewählten Projekte auf Förderfähigkeit; erteilt Bewilligungsbescheide und zahlt Fördermittel aus; Zuständig im Zwickauer Land: Landkreis Zwickau - Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung mit Sitz in Glauchau
- **EG**, *das* – Entscheidungsgremium, durch die Mitglieder der LAG (→) gewähltes Gremium, das über die Förderwürdigkeit von Vorhaben zur Umsetzung der LES (→) entscheidet (s. Kapitel 7.2)
- **Kohärenzprüfung**, *die* – erste Prüfstufe für Vorhaben, um die Einhaltung grundsätzlicher Förder Voraussetzungen sicherzustellen, bspw. Übereinstimmung mit LES (→), Besitzverhältnisse, Vorfinanzierung, usw. (s. Kapitel 6.2, 6.3 und Anlage e)
- **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**, *die* – private-öffentliche Kooperation von Agierenden der Region; treibende Kraft hinter dem Entwurf und der Umsetzung der LES (→); Trägerin: Zukunftsregion Zwickau e.V. (s. Kapitel 7.1)
- **LEADER** (wörtl. „Lieder“) – häufig mit Zusatz -Programm oder -Strategie; Akronym für frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft); europäische Förderstrategie zur Stärkung der ländlichen Räume durch Förderung und Vernetzung von Projekten; 7 prägende Merkmale:

Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (→ LES), Lokale Aktionsgruppe (→ LAG), Beteiligung, Integration, Vernetzung, Innovation, Kooperation

- **LES, die** – LEADER-Entwicklungsstrategie, Handlungsgrundlage der LAG (→) mit Angaben zu strategischen Zielen, Fördermaßnahmen, -bedingungen und -voraussetzungen
- **LfULG, das** – Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie = LEADER-Fachstelle, finanziert über technische Hilfe, Beratung der LEADER-Regionen bei der Erstellung und Umsetzung der LES, Weiterbildung sowie Vernetzung mit der DVS
- **Mehrwertprüfung, die** – zweite Prüfstufe für Vorhaben, die den Mehrwert jedes Vorhabens für die Region anhand ihrer Ziele misst (s. Kapitel 6.2, 6.3 und Anlage f)
- **Ranking, das** – Listung aller bewerteten Projekte entsprechend der aus Mehrwert- und Fachprüfung erreichten Punktzahl; Grundlage der Entscheidungsfindung auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets (s. Kapitel 6.2, 6.3 und Anlage f)
- **RM, das** – Regionalmanagement, Stabsstelle für die regionale Partnerschaft zur Umsetzung der LES (→); Aufgaben: Projektberatung, Vernetzung, Kommunikation, Präsentation, Evaluation, Monitoring (s. Kapitel 7.5)
- **GAP, die** - Gemeinsame Agrarpolitik, Politikfeld der Europäischen Union, finanziert aus Mitteln des EU-Haushaltes durch zwei Förderfonds: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (sog. 1. Säule, Schwerpunkt: Direktzahlungen an landw. Unternehmen) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, sog. 2. Säule)
- **ELER, der** - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, fördert die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, u.a. mit LEADER, Umsetzung national durch GAP-Strategieplan
- **SMR, das** – Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, Fachaufsicht für die Bewilligungsbehörden und zuständig für die LEADER-Umsetzung in Sachsen

Melden Sie sich gern bei Rückfragen oder Hinweisen direkt beim Regionalmanagement:

Zukunftsregion Zwickau e. V. als Trägerin der LEADER-Region Zwickauer Land

Adresse: Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 30354-105/-106

Telefax: 0375 30354-107

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Web: www.zukunftsregion-zwickau.eu

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundsätze und Beteiligung	2
1.1.	Allg. Grundsätze und Herangehensweise	2
1.2.	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	4
2.	Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	9
2.1.	Kohärenz aus geographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht	9
2.2.	Abgrenzungsmerkmale zu Nachbargebieten in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele	12
2.3.	Synergien durch thematische Kooperation oder personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen.....	14
2.4.	personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbst gesetzten Ziele	15
3.	Entwicklungsbedarf und -potential	17
3.1.	Regionale Analyse.....	17
3.1.1.	Grundversorgung und Lebensqualität.....	17
3.1.1.1.	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	17
3.1.1.2.	Pflege und Betreuung.....	22
3.1.1.3.	Medizinische Versorgung	24
3.1.1.4.	Nahversorgung	25
3.1.1.5.	Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	26
	Motorisierter Individualverkehr	26
	ÖPNV	28
	Radverkehr	29
3.1.1.6.	Technische Infrastruktur, Digitalisierung und Energie.....	31
	Telekommunikation/ Internet.....	31
	Digitale Transformation	32
3.1.1.7.	Erneuerbare Energie	33
3.1.1.8.	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	36
	Ehrenamtliches Engagement.....	36
	Gemeinsame Treffpunkte	37
	Kirchen.....	40
	Inklusion	41
	Kultur	42
	Bürgerbeteiligung	43
3.1.2.	Wirtschaft und Arbeit.....	46
	Arbeitsmarkt.....	47
	Wirtschaftsstruktur	49
	Unternehmenslandschaft.....	52
	Gewerbeflächen	52
	PendlerInnen	53
	Wirtschaftsförderung	54
3.1.3.	Tourismus und Naherholung.....	56
	Freizeit- und Tourismusangebote	56
	Beherbergungsgewerbe	58
3.1.4.	Bilden.....	61
	Frühkindliche Betreuung	61
	Schulische Bildung.....	63
	Höhere Bildung.....	65
	Lebenslanges Lernen und außerschulische Bildungsangebote	65

3.1.5.	Wohnen	67
3.1.6.	Natur und Umwelt.....	71
3.2.	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	84
3.3.	SWOT-Analyse und 3.4. Handlungsbedarfe und -potenziale	85
4.	Regionale Entwicklungsziele.....	95
4.1.	Zielableitung.....	95
4.2.	Zielkonsistenz	100
4.3.	Querschnittsziele	104
4.3.1.	Chancengleichheit.....	104
4.3.2.	Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit	105
4.3.3.	Beitrag von Innovation zur Zielerreichung	105
4.3.4.	Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung.....	106
5.	Aktionsplan und Finanzierung	108
5.1.	Prioritätensetzung der LAG	108
5.2.	Zielgrößen und Indikatoren	108
5.3.	Mindestbestandteile im Aktionsplan.....	109
5.4.	Finanzplan	112
6.	Projektauswahl	115
6.1.	Grundsätze	115
6.2.	Auswahlverfahren.....	115
6.3.	Auswahlkriterien	116
7.	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	120
7.1.	Lokale Aktionsgruppe	120
7.2.	Entscheidungsgremium der LAG	122
7.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	122
7.4.	Monitoring/Evaluierung	123
7.5.	Personelle Ressourcen.....	124
7.6.	Technische Ressourcen.....	125

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Beteiligungsformen für die Öffentlichkeit zur LES-Erarbeitung	5
Abbildung 2: Bevölkerungsdichte in den Kommunen der LEADER-Region	10
Abbildung 3: Übersicht des LEADER-Gebietes Zwickauer Land 2023-2027	11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich 2007-2020 (2007 = 100) (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	18
Abbildung 5: Bevölkerung der LAG Zwickauer Land 1990 - 2020, Prognose 2025 -2035 (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	19
Abbildung 6: Altersstruktur 2020 im Vergleich (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	19
Abbildung 7: jährliche Bevölkerungsveränderungen 1990-2020 (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	21
Abbildung 8: Pflegeheimstandorte um Zwickauer Land (Haussymbol).....	23
Abbildung 9: Stand der stationären Pflege im Zwickauer Land 2015-2019 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	23
Abbildung 10: Straßennetz im Zwickauer Land (Quelle: Auszug RAPIS 2021).....	27
Abbildung 11: attraktive Bushaltestellen können den Kreis der NutzerInnen des ÖPNV vergrößern (Quelle: Klaus Pöpperl, Blankenhain).....	29
Abbildung 12: ein neuer LEADER-Radweg verbindet das Zwickauer Land mit dem Vogtland	30
Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit in der LEADER-Region (Quelle: Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Bundesministerium für Digitales und Verkehr).....	32
Abbildung 14: Standorte der Anlagen für erneuerbare Energien (Quelle: SAENA, Energieportal Sachsen) .	34
Abbildung 15: Windrad bei Mülsen mit Schwibbogen (Quelle: Metallbau Schwalbe)	35
Abbildung 16: Sportvereine in den Kommunen (Quelle: Kreissportbund Zwickau).....	36
Abbildung 17: neuer Spielplatz in Mülsen St. Niclas, errichtet von der Kirchgemeinde (Quelle: Steffen Seidel).....	39
Abbildung 18: Weihnachtsbackaktion mit vielen kreativen Ideen	40
Abbildung 19: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsplatz 2008-2020 im Vergleich (2008 = 100) (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	47
Abbildung 20: Arbeitsplatzdichte im Zwickauer Land	48
Abbildung 21: landwirtschaftlich genutzte Flächen nach Betriebsgrößen 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	50
Abbildung 22: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2020 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021).....	51
Abbildung 23: Pendlersaldi auf Gemeindeebene 2020.....	53
Abbildung 24: überregionale Pendelverflechtungen der ArbeitnehmerInnen im Landkreis Zwickau (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2020)	54
Abbildung 25: die Piraten-Adventure-Golfanlage an der Koberbachtalsperre (Quelle: André Kleber).....	58
Abbildung 26: durchschnittliche Verweildauer und Bettenauslastung im Zwickauer Land 2007-2020 und Zwickau ab 2012 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	59
Abbildung 27: Das Lok-Hotel in Wiesenburg, eröffnet im Oktober 2021.....	60
Abbildung 28: Kinderbetreuungsquote 2007-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	62
Abbildung 29: Bildungsstandorte in der LEADER-Region	63
Abbildung 30: Entwicklung der SchülerInnenzahlen nach Schulart seit 2007 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021).....	64
Abbildung 31: Baufertigstellung nach Häuserart 1995-2020 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	67

Abbildung 32: neue Wohnformen im Überblick (Quelle: BauWohnberatung Karlsruhe, Kreisverwaltung Germersheim: Zukunftsgerechte Wohnformen und Services, 2010)	69
Abbildung 33: Wohnraumschaffung mit LEADER in einem leerstehenden Gebäude im Crimmitschauer Ortsteil Langenreinsdorf.....	70
Abbildung 34: Standorte von Brachflächen (Quelle: RAPIS 2021).....	71
Abbildung 35: Flächennutzungen im Vergleich (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)	71
Abbildung 36: regionale Entwicklungsziele 2023-2027.....	95
Abbildung 37: Beitrag der Handlungsfelder zu den regionalen Entwicklungszielen	95
Abbildung 38: Zusammenspiel der regionalen Entwicklungsziele im Zwickauer Land – Auswahl an Herausforderungen (eigene Abbildung).....	101
Abbildung 39: Priorität der Handlungsfeldziele	108
Abbildung 40: Interessengruppen im Zwickauer Land	121
Abbildung 41: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	123

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Prägende Merkmale der benachbarten LEADER-Regionen (je farbiger, umso stärker sind die Parallelen zum Zwickauer Land)	13
Tabelle 2: bestehende thematische Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	14
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung der LEADER-Region Zwickauer Land 2012/2013 - 2020	18
Tabelle 4: E-Autos in der Region und in Deutschland (Anzahl je 100.000 EW)	27
Tabelle 5: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2019	33
Tabelle 6: Ansätze für eine Wirtschaftsförderung 4.0 im Zwickauer Land	55
Tabelle 7: barrierefreie Erlebnisangebote im Zwickauer Land und Zwickau	61
Tabelle 8: eingeflossene Konzepte und Planungen	84
Tabelle 9: relevante Fördermaßnahmen zur Erfüllung des regionalen Entwicklungsziels „Auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern“	96
Tabelle 10: relevante Fördermaßnahmen für das regionale Entwicklungsziel „Auf Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen“	97
Tabelle 11: relevante Fördermaßnahmen für das regionale Entwicklungsziel "Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts"	98
Tabelle 12: Erfüllung von Zielen der EU-Dachverordnung (VO 2021/1060)	99
Tabelle 13: Abgleich GAP-Strategieplanverordnung und LES	100
Tabelle 14: weitere Finanzierungsinstrumente neben LEADER im Zwickauer Land (Stand: Mai 2022)	102
Tabelle 15: Beitrag des Zwickauer Landes zu Indikatoren des GAP-Strategieplans.....	109
Tabelle 16: Budget gemäß Bereichen der Dach-VO	112
Tabelle 17: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern	112
Tabelle 18: Zuordnung der Mitglieder zu den Handlungsfeldern.....	121
Tabelle 19: Mitglieder des Entscheidungsgremiums 2023-2028.....	122
Tabelle 20: Methodik der Zwischen- und Abschlussevaluierung.....	124
Tabelle 21: Arbeitsaufgaben und geschätzter Aufwand im Regionalmanagement.....	125

0



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

KURZFASSUNG



Bild: Mario Dudacy



Bild: Klaus Pöpperl



Bild: Mario Dudacy



KURZFASSUNG

„Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden, sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen.“

Joseph Beuys

Die LEADER-Region Zwickauer möchte weiterhin die europäische LEADER-Methode nutzen, um ihre ländlichen Räume zu entwickeln und legt daher nachfolgende LEADER-Entwicklungsstrategie als Handlungs- und Finanzierungsgrundlage vor.

Auf Basis einer breiten Regionalanalyse und einem breiten Beteiligungsprozess hat sich die Region, entlang der Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, ihre Strategie für die Jahre 2023-2027 entwickelt. Die regionalen Entwicklungsziele greifen dabei die größten Herausforderungen des Zwickauer Landes auf:

Zusammen LEADER-Region Zwickauer Land 2023-2027	
Auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	Die digitale Transformation meistern
Auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	
Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	

Zur Umsetzung wurden sieben Handlungsfelder mit 22 Fördermaßnahmen entwickelt, die auf vielfältige Weise Antworten auf diese Aufgaben geben und auch zu den deutschen und europäischen Zielen der Grundlagendokumente beitragen.

Inhaltlich verfolgt das Zwickauer Land weiterhin bewährte Fördermaßnahmen, die aufgrund des geringeren Förderbudgets nachgeschärft wurden, betritt mit vielen Inhalten jedoch auch Neuland. Auf dieser Basis ermöglicht die Region weiterhin Investitionen in Bausubstanz, aber verstärkt auch in Menschen, bspw. durch Netzwerke, Projektmanagements oder Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Zum Werkzeugkasten gehören ebenso Kooperationen, die in allen Fördermaßnahmen möglich sind.

Die Förderprojekte selbst werden in einem nicht-diskriminierenden und transparenten Verfahren ausgewählt, wobei die Region selbst die Prüfintensität auf Förderwürdigkeit reduziert hat und die umfassende Kontrolle der Förderfähigkeit in einem zweiten Schritt der Bewilligungsbehörde überlässt.

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich durch die Erarbeitung der neuen Strategie vergrößert und wichtige AkteurInnen hinzugewonnen. Das Entscheidungsgremium für die neue Förderperiode wurde gewählt.

Alle 18 kleinen und großen Kommunen der Region haben sich dazu bekannt, die Umsetzung der Strategie aktiv zu unterstützen und gemeinsam die dafür nötige Infrastruktur zu finanzieren. Träger dafür wird weiterhin der Verein „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. sein.

Die LEADER-Region Zwickauer Land ist bereit, die Zukunft zusammen zu gestalten.

1



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG



Bild: Susann Lasch



1. GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1. Allg. Grundsätze und Herangehensweise

Die LEADER-Region Zwickauer Land wird in ihrer dritten EU-Förderperiode durch die Zukunftsregion Zwickau e. V. getragen, die sich in ihrer Satzung zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt. „Die Aufnahme als Mitglied ist ausgeschlossen, wenn ausschließlich persönliche oder parteipolitische Interessen verfolgt werden sowie fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten gezeigt wird.“¹

Diese Werte spiegeln sich auch im Erarbeitungsprozess der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wider. Trotz der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie war ein methodisch und inhaltlich breiter Beteiligungsansatz die Grundlage für die Erarbeitung der neuen Strategie, deren Entwicklung transparent als Gemeinschaftsprojekt der Region etappenweise veröffentlicht wurde. Sie setzt den Gedanken von Joseph Beuys in die Praxis um: „Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden, sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen.“

Die Vielzahl an Verweisen auf offene und öffentliche Quellen dient dazu, die Nachvollziehbarkeit dieser Entwicklungsgrundlagen zu ermöglichen sowie die Strategie im Hinblick auf spätere Aktualisierungen fortschreiben zu können.

Die LES folgt in ihrem Aufbau den Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung und versucht mit dem Layout, auch beim Erstkontakt nachvollziehbar zu sein. Dabei wurde Wert auf größtmögliche Barrierefreiheit gelegt, wenngleich diese umfassend nicht erfüllt werden kann. Barrierefreie Beratungen sind durch den Kontakt zur LEADER-Region selbst möglich.

Zeitlicher Verlauf der LES-Erstellung

Der Erarbeitungsprozess für die neuen LEADER-Entwicklungsstrategien startete in Sachsen Mitte Juli 2021 durch Informationsveranstaltungen für interessierte Regionen sowie den offiziellen Aufruf durch Staatsminister Thomas Schmidt.

Unmittelbar im Anschluss erarbeitete das Regionalmanagement mit Einbindung der Lokalen Aktionsgruppe, der Arbeitsgruppen sowie weiteren Interessierten einen geplanten Ablauf, der dann die Grundlage für die Anschreiben von sieben Planungsbüros Anfang August 2021 zur Begleitung des Prozesses war.

Die Ergebnisse wurden auf der Vorstandssitzung Anfang September besprochen, wie auch die Grundlage für die Beantragung der zusätzlichen Fördermittel.

Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde am 9. September erteilt mit Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde. Daraufhin erfolgte die Beauftragung des ausgewählten Büros Planwerk Stadtentwicklung GmbH aus Nürnberg sowie die Abstimmung des weiteren Erarbeitungsprozesses, der offiziell im Oktober begann.

Das extern beauftragte Büro erarbeitete die Regional- und SWOT²-Analyse im ersten Entwurf bis Ende 2021, während die LEADER-Region die Beteiligungsprozesse dazu organisierte, die bis in den April 2022 hinein reichten.

Die Zieldefinition und die Ausformulierung des Aktionsplans mit Förderverfahren begann nach der Zukunftskonferenz mit den Themenarbeitsgruppen und dauerte bis zu den LAG-Sitzungen im Mai 2022 an. Die Layout-Gestaltung des LES erfolgte dann im Juni desselben Jahres.

¹ Vereinssatzung Zukunftsregion Zwickau e. V., §5, Abs. 6 (s. Anlage h)

² Englisches Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)

Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Die Erfahrungen zur Erarbeitung der letzten LEADER-Entwicklungsstrategie haben dazu geführt, dass die Erarbeitung der Strategie nicht komplett extern vergeben wurde. Das Regionalmanagement war intensiv mit der Steuerungsgruppe in den Prozess eingebunden, sodass die Schwerpunkte des Planungsbüros bei folgenden Punkten lagen:

1. Analysearbeit (Regionalanalyse und SWOT)
2. Moderation und Dokumentation von Veranstaltungen analog oder digital
 - Unterstützende Moderation bei der Zukunftskonferenz
 - Begleitung der digitalen Treffen der Steuerungsgruppe
3. Fachliche Hilfestellung nach Bedarf

Eingesetzte Strukturen/Kapazitäten der LAG

Die LEADER-Region Zwickauer Land arbeitete intern zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie erstmals mit einer Steuerungsgruppe, deren Mitglieder eine Vielzahl an möglichen Handlungsfeldern durch ihre Fachexpertise abdeckten:

Tabelle 1: Mitglieder der Steuerungsgruppe zur LES-Erarbeitung 2023-27

Zukünftig mögliche Handlungsfelder	Mitglieder Steuerungsgruppe
Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Stefan Czarnecki, Vereinsvorsitzender der LEADER-Region und Vorstand AWO Kreisverband Zwickau e.V. • Ines Liebald, Bürgermeisterin Gemeinde Neukirchen und Vorstand im Trägerverein der LEADER-Region • Steffen Ludwig, Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf und Vorsitzender des Entscheidungsgremiums 2014-2022
Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Heike Preußner – Volkswagen Sachsen GmbH • Kathrin Stiller - IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau Referatsleiterin Regionalentwicklung • Astrid Modrack - Landkreis Zwickau, Landratsamt Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz
Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Marika Fischer - Tourismusregion Zwickau e.V. • Kathrin Stiller - IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau Referatsleiterin Regionalentwicklung
Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • René Albani – Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. und Träger der Kreisnaturschutzstation
übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • Joachim Wagner – LAG-Mitglied

Die Steuerungsgruppe hat keine Entscheidungskompetenz, sondern wirkt eng am Erarbeitungsprozess mit, um diesen vorzudenken und mitzugestalten.

Das Regionalmanagement selbst hat für den Zeitraum der LES-Erarbeitung die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der MitarbeiterInnen erhöht, sodass hier Tätigkeiten vom laufenden Betrieb abgegrenzt werden konnten.

Zusätzlich wurden die bislang bestehenden Arbeitsgruppen, die die Umsetzung der LES bereits begleitet haben, bei Konkretisierung auf die zukünftigen Handlungsfelder eng eingebunden.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

o Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentials

Der LEADER-Region war von Beginn an eine breite Einbindung der örtlichen Gemeinschaft wichtig. Daher wurden verschiedene Bausteine genutzt, um einen möglichst großen Kreis von Interessierten zu erreichen.

Auf eine große Befragung wurde verzichtet, da diese erst zur Abschlussevaluierung im Frühjahr 2021 durchgeführt wurde und die Ergebnisse daher noch aktuell waren. Als Online-Beteiligungsinstrument nutzte die Region die Open-Source-Software „adhocracy+“, um in der ersten Phase Ideen zu sammeln. Um über die Möglichkeit, sich in den Prozess der LES-Erarbeitung auch einzubringen, zu informieren, wurden in die 18 Städte und Gemeinden jeweils angepasste Werbepлакate gesendet. Alle ProjektträgerInnen erhielten persönliche Postkarten. Die LEADER-Region veröffentlichte einen Sondernewsletter. Daneben wurden diese Informationen in der Presse sowie auf dem eigenen Instagram-Kanal veröffentlicht.

Zur Abstimmung von Bedarfen und Potentialen aus Sicht der (Ober-)BürgermeisterInnen führte das Regionalmanagement Einzelinterviews.³ Ziel war es, dabei auch für die Potentiale von LEADER jenseits des bisherigen Investitionsprogramms in Straßen, Plätze und Gebäude zu sensibilisieren.

Im Spätherbst organisierte das Regionalmanagement digitale LEADER-Abende, zu denen gute Projekte aus anderen Regionen vorgestellt wurden. Die digitale Form war den Umständen der Corona-Pandemie geschuldet, hatte jedoch den Vorteil, dass auch Projekte vom anderen Ende Deutschlands sowie aus Österreich durch entsprechende VertreterInnen direkt vorgestellt werden konnten.

So fanden Abende zu folgenden Themen statt: Natur und Umwelt, Digitale Dörfer, Ehrenamt und Alltagsmobilität.

Die Beteiligung der Jugend sollte im September mit einem Jugendforum sichergestellt werden. Gemeinsam mit dem Jugendring Westsachsen e.V. und dem Alter Gasometer e.V. war eine niedrigschwellige Veranstaltung mit vielen Anreizen und Umsetzungswegen geplant, die aufgrund zu geringer Resonanz jedoch nicht stattfand. Infolgedessen wurde der Kontakt zur Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DJKS) sowie zur Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen gesucht, um anschließend im Februar 2022 mit neuen Impulsen eine Online-Befragung mit den Fachkräften der Jugendarbeit in der Region durchzuführen. Weitere Schritte für Sommer 2022 wurden ebenfalls bereits in die Wege geleitet, u.a. in Form eines gemeinsamen Austausches mit den Fachkräften der Jugendarbeit im Juli 2022. Ziel ist es weiterhin, die Jugendlichen als wichtige Altersgruppe im Zwickauer Land stärker einzubinden und an der Zukunftsgestaltung der ländlichen Räume aktiv teilhaben zu lassen.

Um die digitale Ebene ein wenig zu verlassen, war das Weihnachtsgeschenk 2021 praktisch veranlagt. Mit der Aktion „Wir backen uns unsere Zukunft selbst“, wurde Plätzchenteig einer regionalen Bio-Bäckerei versendet, damit die EmpfängerInnen Ihre Ideen backen konnten. Davon machten 17 Personen und Initiativen Gebrauch. Die kreativsten Ideen wurden auf der Homepage sowie Instagram veröffentlicht (s. Seite 41).

³ Krankheitsbedingt nicht mit der Gemeinde Langenbernsdorf

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

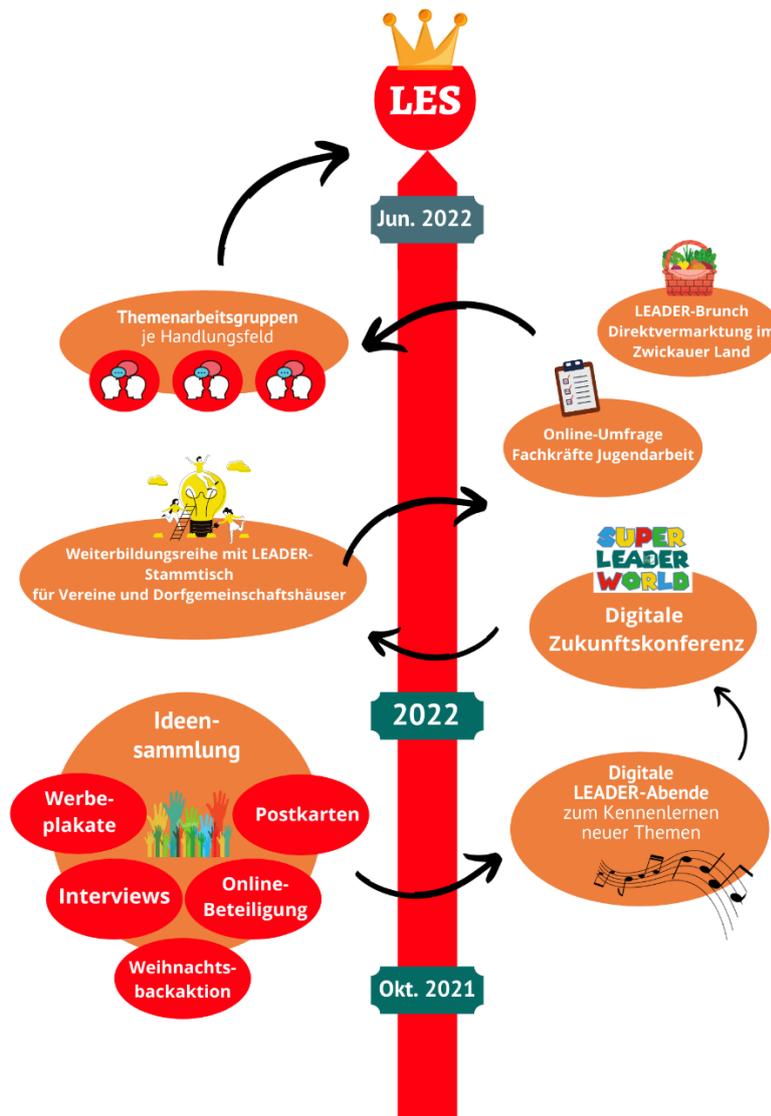


Abbildung 1: Beteiligungsformen für die Öffentlichkeit zur LES-Erarbeitung

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. wurde im Februar 2022 eine dreiteilige, kostenfreie Online-Weiterbildungsreihe für Vereine, Dorfgemeinschaftshäuser und ehrenamtlich Engagierte mit einem anschließendem LEADER-Stammtisch veranstaltet. Dort hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit weitere Ideen und Hinweise in den LES-Erarbeitungsprozess einzubringen. An den drei Schulungen nahmen insgesamt 43 Personen teil.

Ebenfalls digital stattfinden musste die öffentliche Zukunftskonferenz am 17. Februar 2022, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Region eingeladen wurden. Um der allgemeinen Videokonferenz-Müdigkeit entgegenzuwirken und die Zusammenarbeit im digitalen Raum so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten, entschied sich das Regionalmanagement dafür, eine bunte 2D-Welt auf der Online-Plattform „WorkAdventure“ zu entwerfen. Angelehnt an Videospiele der 80er- und 90er-Jahre warteten auf die Teilnehmenden in der „SUPER-LEADER-WORLD“ interessante Vorträge in einem großen Konferenzsaal, angenehme Arbeitsbereiche für die Workshop-Phasen sowie vielfältige Möglichkeiten für eine kurzweilige Pausengestaltung. Ziel der Zukunftskonferenz war es, die Handlungsbedarfe zu

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

ermitteln und zukünftige Schwerpunktthemen ausfindig zu machen. Knapp 50 Personen beteiligten sich an der digitalen Variante der Zukunftskonferenz.

Die im Rahmen der Zukunftskonferenz gebildeten drei Themenarbeitsgruppen (Grundversorgung, Lebensqualität und Kultur + Wohnen; Wirtschaft und Arbeit + Bildung; Tourismus und Naherholung + Natur und Umwelt) wirkten auch in den folgenden Wochen weiter zusammen. Während sich vom 08. März bis 10. März die Arbeitsgruppen noch im digitalen Raum trafen, konnten vom 28. bis 30. März wieder Präsenzsitzungen abgehalten werden. Ziel der Themenarbeitsgruppen war es, die in der Zukunftskonferenz geschaffenen Grundlagen weiter zu konkretisieren, Ziele zu bestimmen und die Überlegungen in den Aktionsplan zu übertragen. An den sechs Terminen beteiligten sich insgesamt 66 Personen.

In Kooperation mit der Sächsischen Agentur für Regionale Lebensmittel (Agil) lud das Regionalmanagement Anfang April regionale Beteiligte aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion, Veredlung und Direktvermarktung ein zum „LEADER-Brunch: Direktvermarktung im Zwickauer Land“. Ziel war es, die Bedarfe im Bereich regionaler Produkte kennenzulernen, um in der neuen Förderperiode die regionalen Wertschöpfungsketten weiter stärken zu können. Insgesamt 16 Personen folgten der Einladung und legten damit den Grundstein für eine weitere Zusammenarbeit, die im Herbst 2022 im Rahmen eines Folgetreffens weiter vertieft werden soll.

Daneben suchte das Regionalmanagement Kontakt zu weiteren Aktiven und MultiplikatorInnen wie u.a. dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau, der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ), dem neuen Welcome-Center, dem Behindertenbeirat des Landkreises Zwickau, dem Kreissportbund Zwickau, den Wirtschaftsförderern der Region, den Mehrgenerationenhäusern, dem Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region, dem Martin-Luther-King-Zentrum e.V., oder dem neuen simul+-Reallabor DataLab WestSax.

Die Lokale Aktionsgruppe hat der LEADER-Entwicklungsstrategie auf ihrer Sitzung am 23. Mai 2022 einstimmig zugestimmt (Vgl. Anlage I).

- **Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten**

Aus der Regionalanalyse mit den konkreten Handlungsbedarfen haben sich die späteren regionalen Entwicklungsziele bereits abgezeichnet. Sie wurden durch die Diskussion in den Themenarbeitsgruppen konkretisiert, mit der Steuerungsgruppe formuliert und in der LAG abgestimmt.

- **Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens**

Grundlage für den Aktionsplan waren die Erfahrungen der letzten Förderperiode sowie die Ergebnisse der Regionalanalyse, die in den Themenarbeitsgruppen zusammengeführt wurden. Die themenübergreifende Steuerungsgruppe formulierte auf dieser Grundlage noch einmal Hinweise, die dann innerhalb der LAG diskutiert wurden. Teilweise erfolgten zu einzelnen Bestandteilen Einzelbeschlüsse.

Insbesondere den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums war es wichtig, auch zukünftig gute und umsetzbare Projekte auswählen zu können. Die drei Prüfschritte wurden auf Vorschlag des Regionalmanagements mit der LAG erörtert. Die Fachprüfungskriterien wurden zusätzlich den

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Themenarbeitsgruppen zur Prüfung zur Verfügung gestellt, da sich hier Bedeutung der Projektinhalte widerspiegelt.

- **Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO**

Die Aufteilung des Förderbudgets gemäß den Vorgaben der Dach-Verordnung erfolgte auf Vorschlag des Regionalmanagements mit der LAG. Grundlage waren die geplanten Personalkosten für den Förderzeitraum plus Übergangszeit sowie der beabsichtigte Umfang an Kooperationen, die dann das Budget für die Durchführung von Vorhaben der LES definierten.

Letzteres wurde für den Start in die neue Förderperiode nach objektiven Kriterien auf die Handlungsfelder verteilt, in dem Wissen, in der Umsetzungsphase Anpassungen vornehmen zu können.

- **Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure und Akteurinnen in der LAG/ Entscheidungsgremium**

Die LEADER-Region Zwickauer Land wird in der Außenkommunikation stets als offene Gruppe beworben, eigene Flyer verdeutlichen, dass die Menschen in der Region das wichtigste Potenzial für LEADER sind. Der Erarbeitungsprozess für die neue LES wurde erfolgreich zur Werbung um neue Mitglieder genutzt, weitere Aufnahmen sind geplant und werden aktiv in den Sektoren Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie bei Frauen kommuniziert. (Vgl. Hintergründe dazu in Kapitel 7.1).

Daher steht die Mitwirkung allen Interessierten nach Zustimmung der Vorstandsmitglieder frei.

Das Entscheidungsgremium für die neue Förderperiode wurde von der LAG Auf der Sitzung am 23. Mai 2022 gewählt (vgl. Kapitel 7.2)

- **geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie**

Die Vorstellung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie in 15 der 18 Stadt- oder Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat das Bewusstsein für LEADER in der Region noch einmal erhöht. (s. Beschlüsse aller Kommunen als gesonderte Anlage). Daran soll auf Ebene weiterer Informationsveranstaltungen ab 2023 angeknüpft werden.

Themenspezifisch sind weiterhin LEADER-Abende geplant, um neue Ansätze in der Region bekannter zu machen.

Die weitere Fertigstellung von LEADER-Projekten aus der alten Förderperiode weitet den Rahmen für Exkursionen in der Region, die zugleich auf gute Beispiele in anderen Gebieten ausgeweitet werden sollen.

Die wichtigsten Informationen werden weiterhin über den Newsletter, zeitnah über Instagram sowie die eigene Pressearbeit verbreitet. (s. Kapitel 7.3)

2



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES



Bild: Klaus Pöpperl



Bild: Tilo Vogl



Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

2. BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

2.1. Kohärenz aus geographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht

Im Landkreis Zwickau gibt es zwei LEADER-Regionen. Das Schönburger Land und das Zwickauer Land. „Die rund 120.000 EinwohnerInnen der LEADER-Region ‚Zwickauer Land‘ leben in 18 Kommunen, umarmt von Thüringen, Mittelsachsen, Chemnitz, dem Erzgebirge und Vogtland.

Lebensadern aus Beton (A72, A4), Stahl (diverse Eisenbahnlinien) und Wasser (Zwickauer Mulde, Pleiße) durchziehen die Region, die geprägt ist vom dichten Nebeneinander pulsierender Stadtluft und lebendiger Landlust.“⁴

Diese Vielfalt ländlicher Räume im Südwesten Sachsens möchte das Zwickauer Land auch weiterhin abbilden und das in folgender Zusammensetzung:

Geografischer Kern bleibt das Oberzentrum Zwickau, in dem LEADER jedoch nur in 11 Ortsteilen⁵ handlungsfähig ist. In diesen für LEADER relevanten Ortsteilen leben rund sieben Prozent der Zwickauer Bevölkerung. Das Stadtzentrum selbst liegt außerhalb der Gebietskulisse ländlicher Räume. Damit ist es weiterhin eine große Herausforderung, eine kohärente Entwicklung des gesamten LEADER-Gebietes sicherzustellen.

Um Zwickau herum befindet sich nach Landesentwicklungsplan von 2013 ein Verdichtungsraum mit den beiden Mittelstädten Werdau und Crimmitschau im Nordwesten sowie sieben kleineren Gemeinden.

Ländlicher wird es insbesondere im Süden der LEADER-Region mit Kirchberg, Wildenfels und der kleinsten LEADER-Gemeinde, Hirschfeld.

Als ländlich eingestuft werden die an das Erzgebirge und Vogtland angrenzenden Kommunen Hartenstein, Langenweißbach, Hartmannsdorf und Crinitzberg, sowie als Ausnahme im Norden: Langenbernsdorf, direkt an Thüringen gelegen.

In der LEADER-Region leben auf 555 förderfähigen Quadratkilometern aktuell 116.510 Menschen⁶, was einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 210 EinwohnerInnen/ Quadratkilometern entspricht. Dieser Wert liegt leicht unter dem sächsischen Durchschnitt. Im Landkreis Zwickau ist die Bevölkerungsdichte nochmals deutlich höher, was u.a. am urbanen Charakter der Städte wie Zwickau, Glauchau oder Meerane liegt.

Damit verkörpert das Zwickauer Land gut das vom Thünen-Institut beschriebene Stadt-Land-Kontinuum, anhand dessen der Landkreis Zwickau insgesamt als „eher ländlich“⁷ beschrieben wird.

⁴ Regionsbeschreibung auf der eigenen Homepage: www.zukunftsregion-zwickau.eu (Stand: 12.05.2022).

⁵ Äußere Dresdner Straße/ Pöhlauer Straße, Pöhlau, Auerbach, Niederhohndorf, Hartmannsdorf, Oberrothenbach, Crossen, Schneppendorf, Schlunzig, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf.

⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

⁷ Küpper, 2020, S.7.

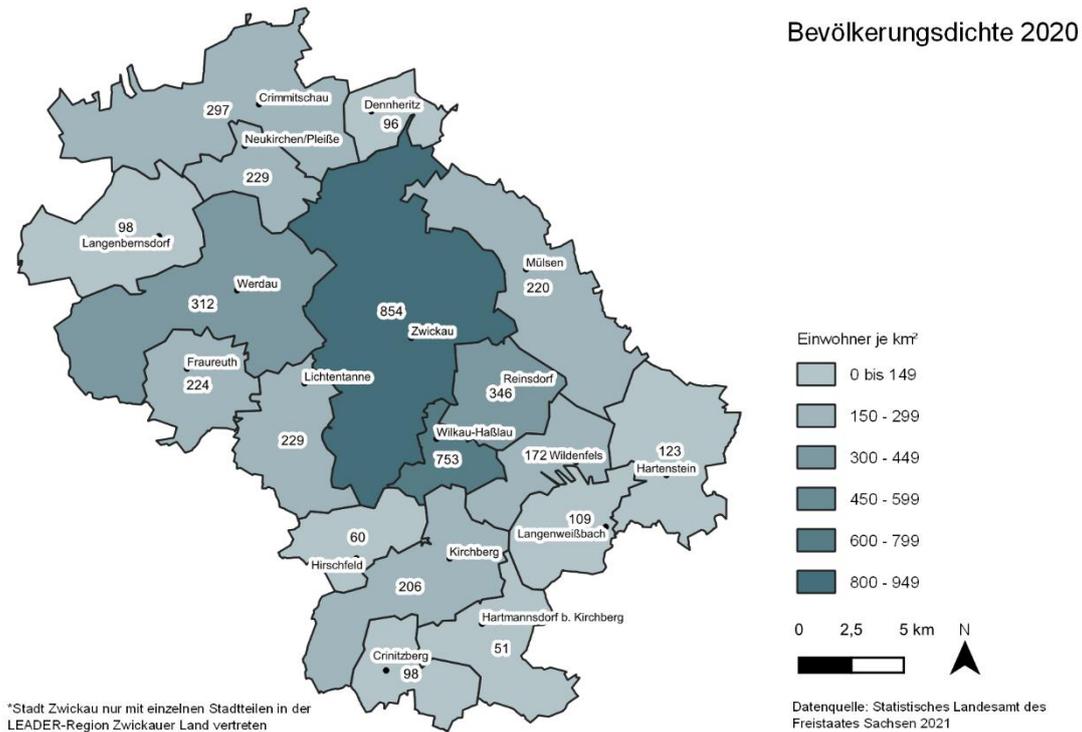


Abbildung 2: Bevölkerungsdichte in den Kommunen der LEADER-Region

Die Verbindungen zwischen allen 18 LEADER-Kommunen sind historisch eng.

Die Wurzeln für den Gebietszusammenschluss reichen zurück bis in das 19. Jh. auf die Amtshauptmannschaften des Königreichs Sachsen, den einstigen Verwaltungsbezirken. Die Mehrheit der heutigen Kommunen arbeitete schon zu dieser Zeit zusammen. Mit dem nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1994 neukonstituierten Landkreis Zwickauer Land erfolgte die Anknüpfung an den entstandenen Verbund von Kommunen. Der Zuschnitt des Landkreises bildete letztlich auch die Grundlage für die Herausbildung der Gebietskulisse der Region „Zwickauer Land“ zu Beginn der EU-Förderperiode 2007-2013.

Neben der Zusammenarbeit zur Entwicklung der ländlichen Räume bestehen zwischen den Kommunen vielfältige Kooperationsbeziehungen, sodass dies die Basis der Gebietskulisse im Zwickauer Land ist. Aus der Geschichte speist sich ein weiteres verbindendes Merkmal in der Region, die Industriekultur. Bereits ab 1306 wurden im südwestlichen Bereich des Hohen Forstes Silber- und Kupfererze abgebaut mit Spuren bis ins 20. Jahrhundert. Wirtschaftlich wurde die Region nachhaltig durch den Steinkohlebergbau geprägt. Insbesondere in der Zeit der umfangreichen Kohleförderung im 19. und 20. Jh. erlebte das „Zwickauer Land“ in seiner industriellen und infrastrukturellen Entwicklung einen rasanten Aufschwung. Zu Beginn des 20. Jh. erfolgte der Initialimpuls für die Automobilproduktion in der Region, eine neben Metallbearbeitung, Maschinenbau und Textilindustrie bis heute bedeutende Branche. Zwischen den Orten wird dies durch Hügel sichtbar, die einst Halden waren, oder durch neue Auenlandschaften, bei denen SpaziergängerInnen ohne Hinweistafel keine Kenntnis von der dort einst angesiedelten Uranerzaufbereitung hätten.

Zeitzeugen sind in den Städten und Gemeinden zahlreiche Fabrikgebäude, teilweise nicht mehr genutzt oder anders nachgenutzt,⁸ oder Villen und Herrenhäuser, die vom Wohlstand ihrer einstigen Besitzerinnen und deren Hingabe für Kunst und Kultur berichten.

So findet sich in Neukirchen das Schloss Lauterbach, das von Henry van de Velde, dem Architekten der Villa Esche in Chemnitz, umfassend um- und ausgebaut wurde. Heute besitzen das Kleinod kunstbegeisterte Zugereiste, die mit einer liebevoll gestalteten Ferienwohnung weltweit Gäste zum Staunen und die Dorfgemeinschaft zum Mitfeiern anlocken.

Industriekultur ist Teil des Alltags und der Identität im Zwickauer Land, wenn sich viele mit „Glück auf!“ begrüßen oder der „Kolleesch“ nicht der Arbeitskollege, sondern beste Kumpel ist.

Eindrucksvoll zeigte diese Bezüge die Sächsische Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ 2020/21 mit Hauptstandort im August-Horch-Museum in Zwickau und Außenstelle in der Tuchfabrik Gebr. Pfau in Crimmitschau. Das Ereignis vertiefte die Ansätze einer lebendigen Industriekultur, die „Kulturarbeit in der Auseinandersetzung mit vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Industrie und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen“⁹ sein kann.

Das „Zwickauer Land“ ist also keine künstlich geschaffene Förderregion. Die Region hat ihre Wurzeln in der Geschichte des Freistaates Sachsen. Sie stützt ihre Arbeit auf ein über Jahre gewachsenes, leistungsfähiges Netzwerk von Aktiven. Aus der der Gebietskulisse zugrundeliegenden Raumstruktur sowie den umschlossenen verdichteten Bereichen des Oberzentrums Zwickau ergeben sich die Voraussetzungen für positive und nachhaltige Entwicklungsverläufe in der gesamten Region.

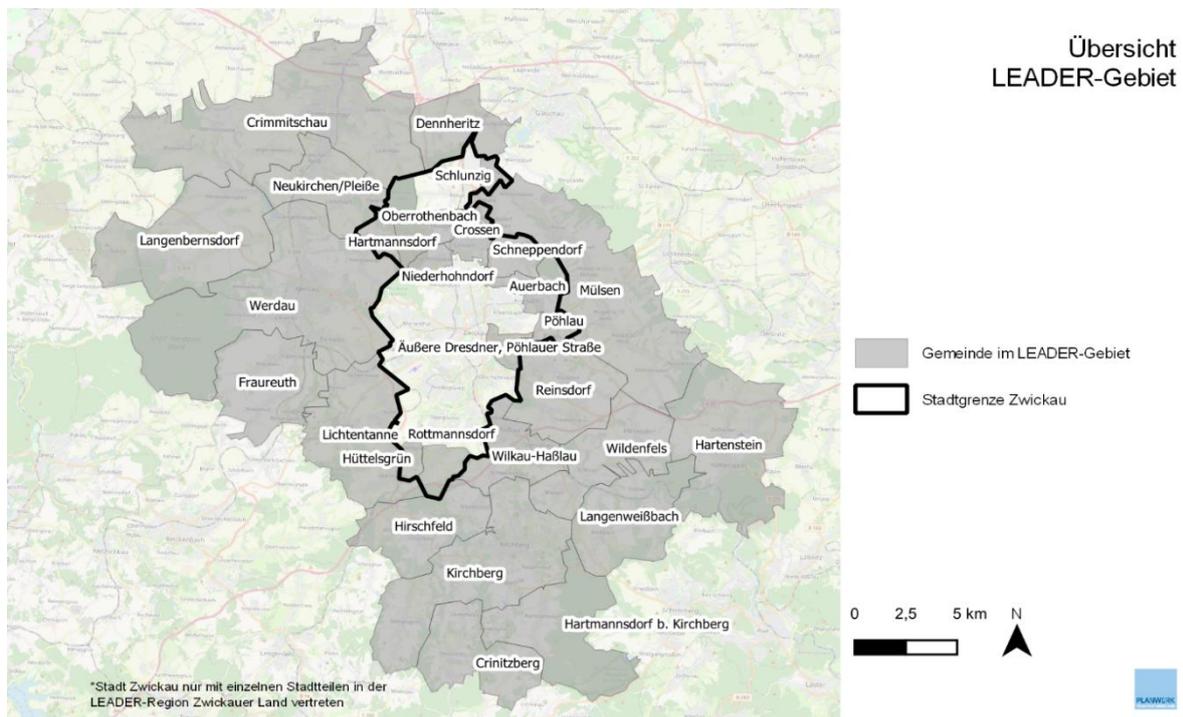


Abbildung 3: Übersicht des LEADER-Gebietes Zwickauer Land 2023-2027

⁸ Viele Beispiele in Zwickau: Gasometer - heute soziokulturelles Zentrum, Knopffabrik Zwickau - heute Indoor - Kletterhalle und Wohnungen, Kunstplantage Zwickau in der ehem. Polstermöbel- und Matratzenfabrik.

⁹ Debes; Zimmermann, 2017, S.9.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

2.2. Abgrenzungsmerkmale zu Nachbargebieten in Bezug auf Ausgangslage und Entwicklungsziele

Die LEADER-Region Zwickauer Land ist umgeben von sechs LEADER-Regionen, zwei davon im benachbarten Bundesland Thüringen. Von diesen Regionen unterscheidet sich das Zwickauer Land in vielerlei Punkten, zugleich bestehen in so enger geografischer Nähe selbstverständlich auch Parallelen. Einen Überblick dazu bietet Tabelle 1, die, unterlegt mit farbigem Hintergrund, Parallelen aufzeigt. Quellen waren die jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategien 2014-2020.

Anm. d. Verf.: Der Vergleich zwischen den Entwicklungszielen 2023-2027 kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn alle Strategien fertig sind, da insbesondere Thüringen später der Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategien startete.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Tabelle 1: Prägende Merkmale der benachbarten LEADER-Regionen (je farbiger, umso stärker sind die Parallelen zum Zwickauer Land)

LEADER-Region	Westerzgebirge	Vogtland	Tor zum Erzgebirge	Schönburger Land	Altenburger Land	Greizer Land
Landkreis	Erzgebirgskreis	Vogtlandkreis	Erzgebirgskreis	Landkreis Zwickau	Altenburger Land/ Thüringen	Landkreis Greiz und Stadt Gera/ Thüringen
Anzahl Kommunen	18	33	8	13	38	44
Merkmale	Norden: relativ dicht besiedelt und gewerblich geprägt (Metallverarbeitung bis Bürstenherstellung) sowie landwirtschaftlich ausgerichtet	Stadtzentrum Plauen in der Mitte nicht förderfähig (Vgl. wie Zwickau)	dicht besiedelte Industrie- und Bergbauregion	Dicht besiedelt	Reiche Siedlungs- und Kulturgeschichte /Residenzschloss Altenburg, Burg Posterstein (Vgl. Schlösser und Burgen im Zwickauer Land)	Kleinteilig mit wenigen EinwohnerInnen; mit ländlich geprägten Ortsteilen von Gera (Vgl. wie Zwickau)
	Süden: geprägt von Wäldern, Tourismus dominiert, ebenso wie traditionelles Handwerk und Forstwirtschaft - Bergbaugeschichte und Industriekultur	touristische Verknüpfungen mit Thüringen Vogttum Weida, Gera, Plauen - Schlösser und Rittergüter trad. Handwerk: Musikinstrumentenbau, Spitzen- und Stickereiindustrie		Gebiet größtenteils ehemaliger Herrschaftsbesitz des Adelsgeschlechts der Schönburger (Vgl. Schönburg-Hartenstein)	Früher intensiver Braunkohle- und Uranerzbergbau , teilweise Kiesabbau	Regionalbewusstsein Vogtland- Weida als Regierungssitz der Vögte (Vgl. Kulturweg der Vögte mit Burg Schönfels, Schlösser Blankenhain + Wildenfels)
	fast die Hälfte um Naturpark Erzgebirge/Vogtland	im Süden Naturpark-Vogtland; Grünes Band	Hoher Anteil landw. Fläche		Lössgebiet, Flächen überwiegend landw. Genutzt, geringe Waldfläche	
	Fichtelberg und Auersberg in der Region (Winter-) Sport, Wanderregion, Bikeregion (Kammweg, Karlsroute)					
	Grenze zu Tschechien	Grenzt an Tschechien, Bayern und Thüringen				

2.3. Synergien durch thematische Kooperation oder personell-organisatorische Zusammenarbeit mit Nachbarregionen

Mit den anderen LEADER-Regionen bestehen thematisch breit gefächerte Kooperationen, dargestellt in Tabelle 2. Diese fußen teils auf festen Strukturen in Form von Körperschaften öff. Rechts, Vereinen oder Arbeitsgemeinschaften. Zugleich waren einige auch Initiierende oder TrägerInnen von LEADER-Kooperationen und werden dies auch zukünftig sein.

Tabelle 2: bestehende thematische Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen

Thema	Beteiligte LEADER-Regionen neben dem Zwickauer Land
Landkreis Zwickau/ Tourismusregion Zwickau e.V., Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. <i>LEADER-Kooperation: „Junge NaturwächterInnen“ 2020-2023</i>	Schönburger Land
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Tor zum Erzgebirge, Westerzgebirge, Zwönitztal-Greifenstein, Annaberger Land, Flöha-Zschopautal, Silbernes Erzgebirge
Kulturraum Vogtland-Zwickau	Vogtland, Sagenhaftes Vogtland, Schönburger Land, Westerzgebirge zu kleinen Teilen
Regionaler Planungsverband Chemnitz	Tor zum Erzgebirge, Westerzgebirge, Zwönitztal-Greifenstein, Annaberger Land, Flöha-Zschopautal, Silbernes Erzgebirge, Vogtland, Sagenhaftes Vogtland, Schönburger Land, Land des roten Porphy, Sachsenkreuz+, Klosterbezirk Altzella
FLOEZ+ (mit Zwickau Hartenstein, Mülsen, Reinsdorf)	Tor zum Erzgebirge
Montanregion Erzgebirge e.V. (mit Langenweißbach, Kirchberg, Hartmannsdorf) <i>LEADER-Kooperation „Berggeschrey“ 2019-2022</i>	Tor zum Erzgebirge, Westerzgebirge, Zwönitztal-Greifenstein, Annaberger Land, Flöha-Zschopautal, Silbernes Erzgebirge
Lutherweg (ab Zwickau) <i>LEADER-Kooperation „Lutherweg in Sachsen“ 2017-2020</i>	Schönburger Land, Altenburger Land, Land des roten Porphy, Südraum Leipzig, Delitzscher Land, Dübener Heide, Sächs. Zwei-stromland-Ostelbien, Leipziger Muldenland, SachsenKreuzPlus,
Mulderadweg (Zwickauer und vereinigte Mulde)	Vogtland, Westerzgebirge, Schönburger Land, Land des roten Porphy, Leipziger Muldenland, Dübener Heide
Terra plisnensis (mit Crimmitschau, Werdau, Langenbernsdorf, Neukirchen/Pleiße, Fraureuth)	Schönburger Land, Altenburger Land
Kulturweg der Vögte (mit Burg Schönfels, Schloss Blankenhain, Schloss Wildenfels, Schlossruine Hartenstein)	Vogtland, Greizer Land, Altenburger Land, Saale-Orla, Landkreis Hof

Über zukünftig geplante Kooperationen informiert Kapitel 4.3.4.

Eine wichtige Quelle der Kooperation mit den LEADER-Region in Südwestsachsen ist der 2016 durch das Zwickauer Land initiierte LEADER-Stammtisch, in dem sich quartalsweise die Regionalmanagements zu aktuellen Themen und auch Kooperationen austauschen.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

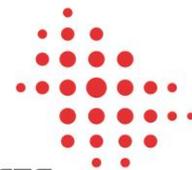
2.4. personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der EU-Vorgaben und selbst gesetzten Ziele

Alle 18 LEADER-Kommunen bekennen sich durch die Beschlüsse ihrer Stadt- und GemeinderätInnen zur weiteren Entwicklung der Region entsprechend der LEADER-Prinzipien und möchten die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie aktiv unterstützen.

Dies geschieht einerseits durch die Mitgliedschaft der jeweiligen Stadtoberhäupter im Trägerverein, und andererseits in der gemeinschaftlichen Finanzierung des Regionalmanagements und der nötigen Infrastruktur bis Ende 2029. Die Grundlage zur Aufteilung des Eigenanteils und der Vorfinanzierung bilden die voll-förderfähigen EinwohnerInnenzahlen aller Kommune. Diese Form der Finanzierung hat sich in den vergangenen zwei Förderperioden bewährt. Die drei MitarbeiterInnen im Regionalmanagement übertreffen die Vorgabe der zwei Vollzeitäquivalente (insgesamt 2,5) und sind überwiegend unbefristet beim Trägerverein angestellt, der damit eine kontinuierliche Besetzung mit Fachkräften ermöglichen möchte. Die Finanzierung der LAG und des Regionalmanagements wird auch im auslaufenden Förderzeitraum 2028/29 gesichert.

Der Trägerverein ist weiterhin willens, auf steigende Anforderungen in der neuen Förderperiode zu reagieren. In der letzten Förderperiode erfolgte beispielsweise die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten, um die Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

3



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL



Bild: Julia Bogenschneider



Bild: Klaus Pöpperl



3. ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENTIAL

3.1. Regionale Analyse

Mit nachfolgender Analyse wird die LEADER-Region Zwickauer Land detailliert betrachtet. Dabei wird eine integrierte Vorgehensweise gewählt, bei der verschiedene Quellen herangezogen werden, um alle zunächst relevanten Handlungsfelder einzubeziehen. Zu den Quellen zählen:

- Beteiligungsbausteine, z.B. Bürgermeisterinterviews, Online-Ideensammlung
- Statistische Daten, zumeist vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen
- Diverse Konzepte auf kommunaler Ebene sowie des Landkreises und des Freistaates Sachsen
- Weitere internetbasierte Quellen, wie thematische Karten und Portale sowie behördliche Seiten.

Eine Besonderheit ergibt sich für die Stadt Zwickau, weil für die Zwickauer Ortsteile nicht mehr alle Daten umfassend erhoben werden. Lediglich bei der Bevölkerung kann die Analyse bis auf diese Ebene heruntergebrochen werden. Daher wurden bei anderen Themen neben den Daten von 17 Kommunen zum Vergleich die Ergebnisse für die gesamte Stadt Zwickau hinzugefügt, um deren Bedeutung für die LEADER-Region herauszustellen.

Die sich später aus der Analyse von gegenwärtigen Stärken und Schwächen sowie zukünftigen Chancen und Risiken (sog. SWOT) ergebenden Handlungsbedarfe wurden in der Regionalanalyse als Seitenhinweise mit vermerkt, um ihr Zustandekommen transparent darzustellen.

3.1.1. GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

3.1.1.1. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Der demographische Wandel ist in der LEADER-Region Zwickauer Land deutlich bemerkbar.

Die Bevölkerung schrumpft

In der Betrachtung der letzten 30 Jahre hat die Bevölkerungszahl in der LEADER-Region Zwickauer Land kontinuierlich abgenommen. Eine Ursache ist der alljährlich negative Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen.

Im Vergleich zu 2013 ist die Bevölkerungszahl um 4,8% von ca. 122.300 auf ca. 116.510 EinwohnerInnen zurückgegangen.

Sämtliche Kommunen des Untersuchungsraums sind von diesem Rückgang der Bevölkerung, wenn auch in unterschiedlichem Maße, betroffen. Besonders stark ist die Bevölkerungszahl in Crinitzberg gesunken, um ca. 8,3%. Weniger betroffen von einem Einwohnerschwund war Hartmannsdorf b. Kirchberg mit lediglich -0,4%. „Kindergarten, Grundschule, Hort - wir wollen, dass die Kinder in Hartmannsdorf bleiben. Zudem haben wir bereits in den 1990er-Jahren ein Wohngebiet ausgewiesen, die Vereinsarbeit wird unterstützt“,¹⁰ fasst der Hartmannsdorfer Bürgermeister Christfried Nicolaus Gründe für diese stabile Bevölkerung zusammen.

im demografischen Wandel
Infrastruktur anpassen und
Maßnahmen zum Gegensteuern
ergreifen

¹⁰ Walther, 2021, S. 11.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung der LEADER-Region Zwickauer Land 2012/2013 - 2020

Kommune	Fläche (km ²)	2013		2020		Bevölkerungsveränderung 2013 - 2020
		Bevölkerung	EW/km ²	Bevölkerung	EW/km ²	
Crimmitschau, Stadt	61,15	19.396	317	18.167	297	-6,3%
Crinitzberg	18,81	2.020	107	1.852	98	-8,3%
Dennheritz	13,36	1.350	101	1.286	96	-4,7%
Fraureuth	22,60	5.241	232	5.065	224	-3,4%
Hartenstein, Stadt	36,70	4.721	129	4.503	123	-4,6%
Hartmannsdorf b. Kirchberg	27,17	1.383	51	1.378	51	-0,4%
Hirschfeld	18,98	1.205	63	1.143	60	-5,1%
Kirchberg, Stadt	39,56	8.461	214	8.166	206	-3,5%
Langenbernsdorf	36,37	3.628	100	3.548	98	-2,2%
Langenweißbach	22,62	2.547	113	2.464	109	-3,3%
Lichtentanne	27,32	6.634	243	6.260	229	-5,6%
Mülsen	49,70	11.626	234	10.922	220	-6,1%
Neukirchen/Pleiße	16,89	4.076	241	3.872	229	-5,0%
Reinsdorf	21,25	7.754	365	7.349	346	-5,2%
Werdau, Stadt	65,62	21.114	322	20.471	312	-3,0%
Wildenfels, Stadt	20,69	3.779	183	3.565	172	-5,7%
Wilkau-Haßlau, Stadt	12,65	10.244	810	9.531	753	-7,0%
Zwickau, Stadt*	43,87	7.117	162	6.965	159	-2,1%
Zwickauer Land, Gesamt	555,33	122.296	220	116.507	210	-4,7%
Zwickau, Landkreis	949,78	327.062	344	312.033	329	-4,6%

*in aktueller Gebietskulisse liegende Stadtteile (11)

In Abbildung 4 wird ersichtlich, dass der gesamte Landkreis Zwickau auch in den vergangenen Jahren mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang konfrontiert war.

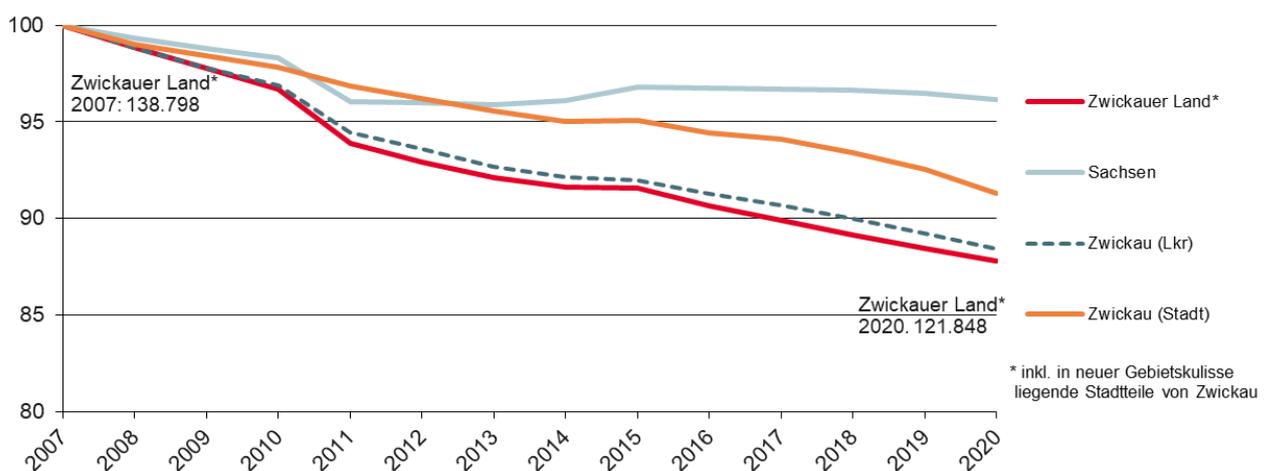


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich 2007-2020 (2007 = 100) (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Die LEADER-Region Zwickauer Land ohne die Stadt Zwickau hat dabei einen noch größeren Rückgang zu verkraften.

Damit verhält sich die Entwicklung in der Region anders als im Freistaat Sachsen, der mit seit 2011 ein gleichbleibendes Bevölkerungsniveau aufweist.

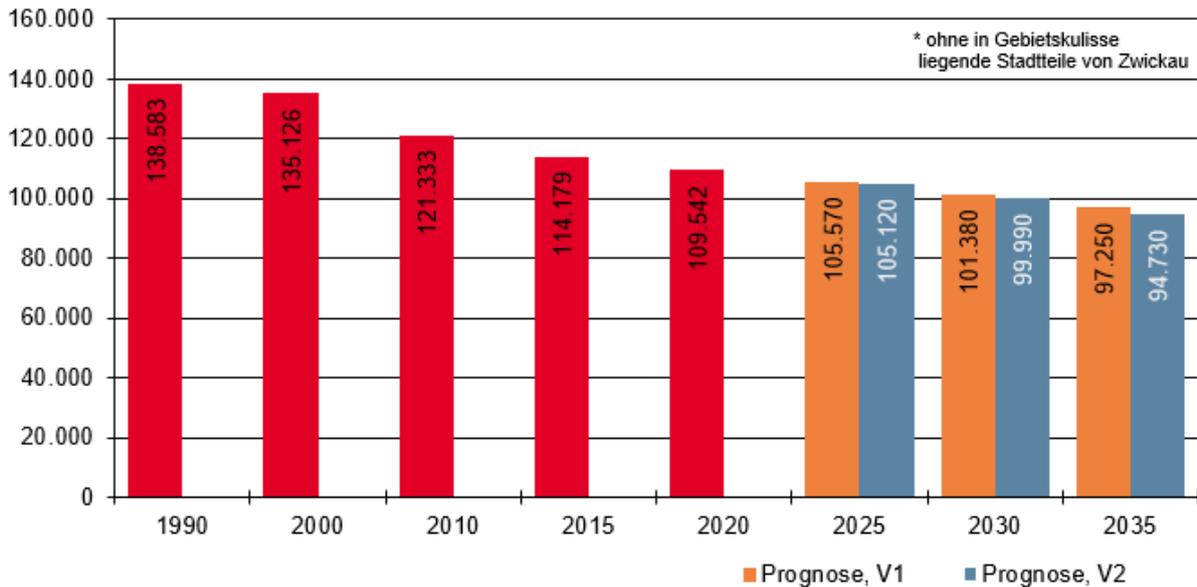


Abbildung 5: Bevölkerung der LAG Zwickauer Land 1990 - 2020, Prognose 2025 -2035 (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen geht auch in Zukunft von einem fortlaufenden Bevölkerungsrückgang für die LEADER-Region Zwickauer Land aus. Demnach wird sich je nach Prognosevariante die Bevölkerungszahl bis 2035 um weitere ca. 8.000 bis 11.000 Personen reduzieren.

Die Bevölkerung altert

Die demographische Entwicklung macht sich nicht nur im Rückgang der Bevölkerungszahl bemerkbar, sondern wirkt sich vor allem auf die Altersstruktur aus.

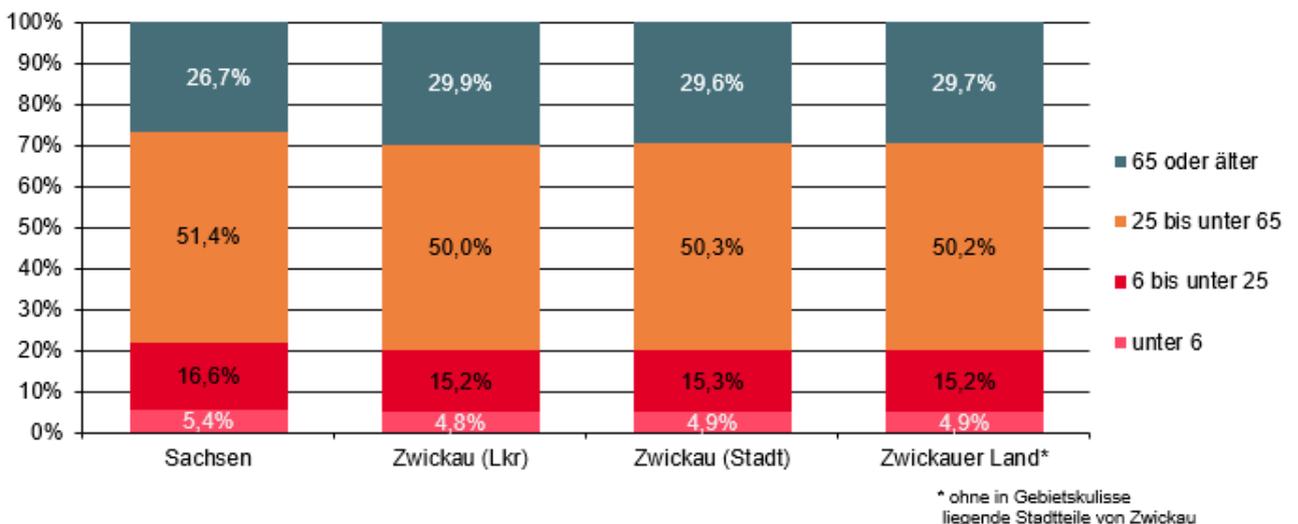


Abbildung 6: Altersstruktur 2020 im Vergleich (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

In der Vergangenheit hat sich diese in den Kommunen der LEADER-Region Zwickauer Land bereits kontinuierlich verändert. Eine Fortsetzung dieses Trends ist wahrscheinlich.

Der Anteil der unter 25-Jährigen ist zwischen 1990 (28,3%) und 2014 (18,6%) relativ stark zurückgegangen. Seit 2015 ist dieser Rückgang gestoppt, seitdem steigt der Bevölkerungsanteil bei unter 25-Jährigen wieder leicht. Im Jahr 2020 liegt dieser bei 20,1%.

Die Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen ist ab 1990 (53,6%) zuerst konstant geblieben. Erst seit 2014 hat sich hier ein rückläufiger Trend ergeben, der sich bis heute fortsetzt (2020: 50,2%).

Parallel zur sinkenden Anzahl an Personen in den Altersbereichen 0 bis 65 Jahren ist die Anzahl der über 65-Jährigen stetig von 25.181 (18,2%) in 1990 auf 32.523 (29,7%) im Jahr 2020 gestiegen.

Damit ist das Durchschnittsalter insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. Um die Jahrtausendwende lag der Altersdurchschnitt noch bei 43,5 Jahren, im Jahr 2020 bei 49,1 Jahren. Die Bevölkerung ist folglich stetig älter geworden und liegt auch deutlich über dem Altersdurchschnitt des Freistaates Sachsen (46,9 Jahre).

Auch in Zukunft geht das Landesamt für Statistik des Freistaates Sachsen von einer älter werdenden Gesellschaft aus, in der die Anzahl und der Anteil älterer Personen weiter steigen werden. Je nach Prognose-Variante werden 2035 bis zu 36,6% (ca. 34.680 Personen) der Bevölkerung im Zwickauer Land über 65 Jahre alt sein.

Wanderungen

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beeinflusst auch die Zu- und Abwanderung die demographische Entwicklung einer Region.

Der Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen) der LEADER Region Zwickauer Land ist zumeist negativ und verstärkt somit die natürliche Bevölkerungsabnahme.

Hierbei stammen ca. 41,1% aller Fortzüge im LEADER-Gebiet aus der Altersgruppe der 25 bis 50-Jährigen, gefolgt von den 0 bis 25-Jährigen mit einem Wanderungsanteil von ca. 38,3%.

Den geringsten Anteil hat die Altersklasse der über 50-Jährigen mit ca. 20,6%.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Männer, die aus dem Zwickauer Land weggezogen sind, bei ca. 56,4%, der der Frauen bei 43,6%. Bei den Zuzügen waren es ebenso zu 54,89% Männer und zu 45,1% Frauen.¹¹ Angesichts eines fast ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in der LEADER-Region¹² verdeutlicht diese Darstellung, dass männliche Bürger tendenziell mobiler bei ihrer Wohnstandortwahl sind als Frauen. Gekoppelt mit dem negativen Wanderungssaldo bedeutet dies ebenso, dass der Anteil an Frauen geringfügig durch die dargestellten Werte ansteigt.

Der negative Wanderungssaldo hat sich über die Jahre abgeschwächt. Ab 2014 gibt es Jahre, in denen die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge übertrifft. Das hohe positive Wanderungssaldo von 2015 lässt sich größtenteils auf den Flüchtlingszuzug zurückführen, 2020 führte vermutlich die Corona-Pandemie zu einer deutlichen Verringerung der Fortzüge aus der LEADER-Region und somit zu einem positiven Wanderungssaldo.

Insgesamt dominiert bei der Migration im Zwickauer Land die Binnenwanderung innerhalb des Freistaates Sachsen gegenüber der Außenwanderung über die Grenzen des Bundeslandes hinaus. 60,8% von den Fortzügen suchen sich einen neuen Wohnstandort innerhalb Sachsens, während 39,2% den Freistaat verlassen. Diese Migrationsbewegung ist

¹¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹² Stand 2020: weibliche EinwohnerInnen: 51,2%, männliche EinwohnerInnen: 48,8%, Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

mit den Migrationseigenschaften im gesamten Freistaat Sachsen vergleichbar (59,5% Binnenwanderung und 40,5% Außenwanderung).

Der Anteil der eingewanderten Personen aus dem Ausland an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Zwickau lag 2020 bei ca. 3,7%, Ende 2021 bei 4,4%¹³ und ist damit geringer als im Freistaat Sachsen bei ca. 5,3%.

Überwiegend stammen die MigrantInnen im Landkreis Zwickau dabei aus Europa, allen voran aus Polen, Rumänien und der Slowakischen Republik. Danach folgt Asien mit Syrien, Vietnam und Afghanistan sowie Afrika, besonders mit LibyerInnen und Zugezogenen aus Eritrea.¹⁴

Mit dem Welcome Center in Zwickau gibt es im Landkreis erstmals seit 2020 eine konkrete Anlaufstelle für Zugezogene aus dem In- und Ausland, die Unterstützung in vielen Lebenslagen gibt und kurzfristig auf neue Anforderungen reagieren kann, wie der Ukrainekrieg zeigte.

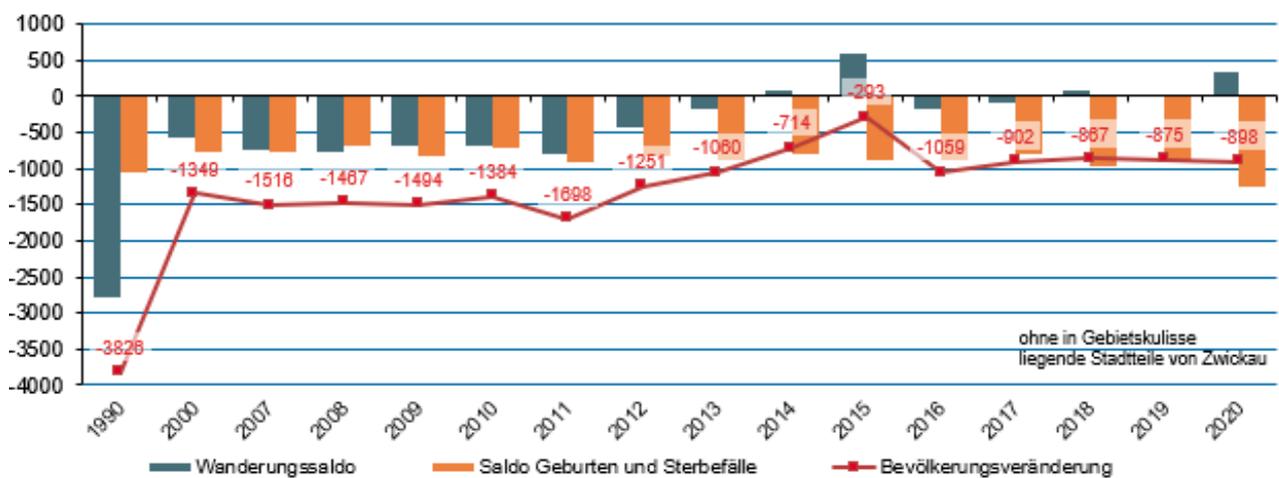


Abbildung 7: jährliche Bevölkerungsveränderungen 1990-2020 (Quelle: Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Eine Trendwende bei der konstant negativen Bevölkerungsveränderung ist nicht absehbar. Auch in Zukunft wird mit einem weiteren Bevölkerungsverlust gerechnet. Ebenso wird der Alterungstrend der Bevölkerung weiter zunehmen.

im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen

Handlungsbedarf besteht daher beispielsweise im Bereich der Flächennutzung. Im Verlauf der vergangenen Jahre ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche leicht rückgängig von 32.887 ha in 2016 auf 32.508 ha in 2020.¹⁵ Dies geht zum Großteil auf eine Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsfläche zurück. Folglich haben sich die Siedlungskörper insgesamt leicht vergrößert; ein Trend, der sich seit einigen Jahren fortsetzt.

Die Siedlungsflächenerweiterung geht neben der Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen auch auf geschaffene Flächen für Sport und Freizeit zurück.

Hauptsächlich sind es jedoch Wohnbauprojekte, die weitere Flächen in Anspruch nehmen. Die Ausweitung der Siedlungsflächen führt dazu, dass diese je EinwohnerIn stetig steigen wird. Für die Kommunen bedeutet dies gestiegene Pro-Kopf-Kosten, z.B. in der Infrastruktur und Versorgung, wengleich die Bevölkerungszahlen, die bei den Kommunen Einnahmen generieren, sinken.

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister, Landratsamt Zwickau zum Stichtag 31.12.2021, zur Verfügung gestellt vom Sozialamt des Landkreises Zwickau.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Viel Potential besteht in einer Erhebung und im Management von Leerstand. Vereinzelt haben Kommunen im Rahmen ihrer Integrierten Städtischen Entwicklungskonzepte Branchen katalogisiert, aber dann nicht aktualisiert oder aktiv gemanagt. Angesichts der Ausweitung von Siedlungsflächen kann das ein Ansatz sein, weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden und Leerstand aktiv zu nutzen. Der Abriss von Brachen und die anschließende Errichtung von Ersatzneubauten im Innenbereich der Orte kann ebenso eine Möglichkeit sein, die Orte wieder zu beleben und Bebauungen im Außenbereich zu meiden.

Das Leerstandsmanagement wäre eine Aufgabe, die sich für die LEADER-Region auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit lösen ließe. „Indem Kommunen über Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten, können sie Leistungen besser, in größerer Vielfalt und Ressourcen schonender erbringen.“¹⁶ Dies wird im Zwickauer Land bereits im Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgung (z. B. Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung) oder vereinzelt auch im Bereich der Gewerbeflächen getan.

Potential für Kooperationen bestünde auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung (z. B. Beschaffungswesen, Gebäudewirtschaft, gemeinsame Dienststellen mit spezialisiertem Personal zu komplexen Fachthemen wie Standesämter, Datenschutz-, Personal-, Steuer-, Kassenwesen), der Vernetzung von Bildungsangeboten sowie Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit oder auch Umwelt- und Klimaschutz, IT-Sicherheit und E-Government.¹⁷

Die Ausprägungen des demographischen Wandels werden auch in Zukunft deutlich sichtbar sein. Sich diesen Auswirkungen zu stellen und entgegenzuwirken, ist eine zentrale Aufgabe für die Region und die Kommunen. „Der Einwohnerrückgang muss aktiv gestaltet werden“, mit einer Abkehr vom Wachstumsparadigma und intelligenten Schrumpfungstrategien.¹⁸

3.1.1.2. PFLEGE UND BETREUUNG

Mit dem demographischen Wandel ist auch in Zukunft mit einer steigenden Zahl älterer EinwohnerInnen zu rechnen. Auch hochbetagte Menschen mit über 80 Jahren wird es in größerer Anzahl geben. Dies wirkt sich auf den Bedarf nach Betreuungsangeboten von Menschen im Rentenalter aus.

Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege hat sich das Angebot seit 2015 kontinuierlich durch zusätzliche Pflegeeinrichtungen von 28 Standorten auf 31 erweitert, wodurch weitere Pflegeplätze geschaffen wurden.

Leerstandsmanagement

Ersatzneubauten ermöglichen

interkommunale Kooperationen fördern

¹⁶ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 2022, online.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Petra Klug (Bertelsmann Stiftung) in Walther, 2021.

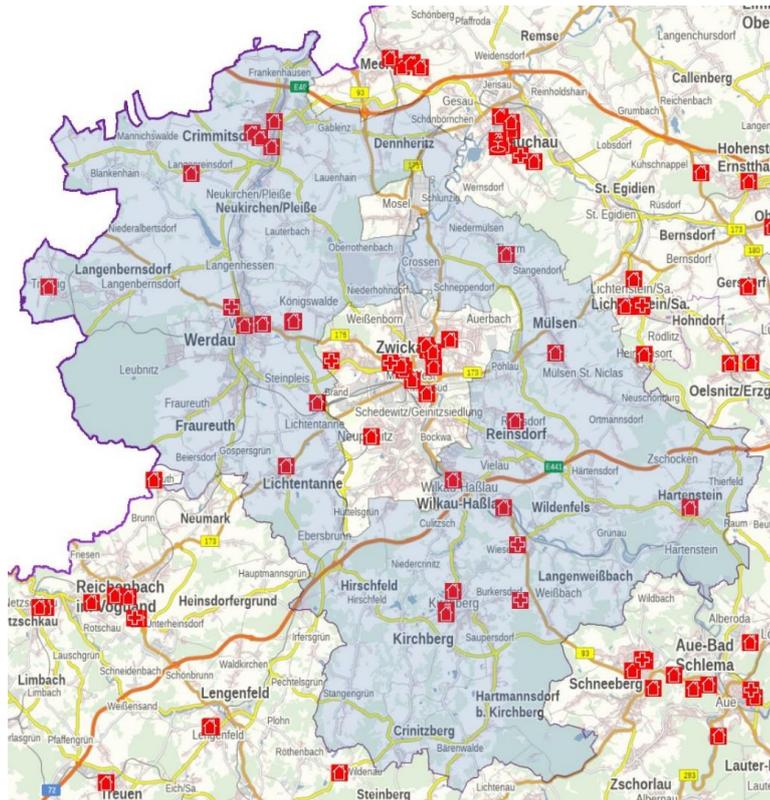


Abbildung 8: Pflegeheimstandorte um Zwickauer Land (Haussymbol)

Aktuell verfügen 10 von 18 LEADER-Kommunen über eigene Pflegeheime, einzelne sind im Entstehen, bspw. in Fraureuth.

Das zusätzliche Angebot wurde in der Bevölkerung angenommen, was sich anhand der gestiegenen Anzahl an betreuten Pflegebedürftigen pro 1.000 EW ausdrückt. Der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege liegt im Landkreis Zwickau (30,6%) über dem sächsischen Schnitt (28,7%).¹⁹

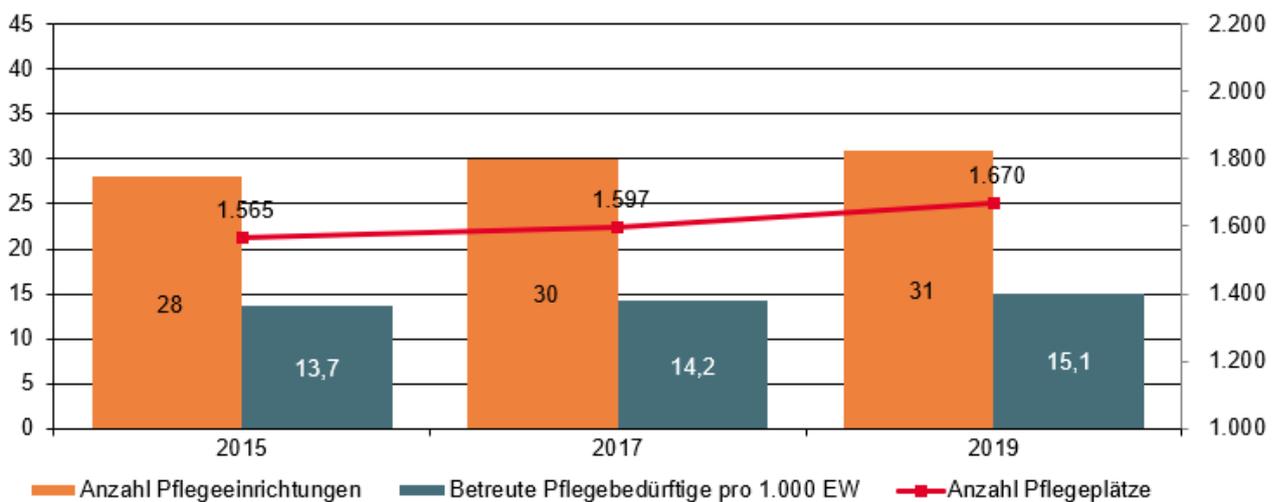


Abbildung 9: Stand der stationären Pflege im Zwickauer Land 2015-2019 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

¹⁹ Georg; Biermann, 2018, S.51.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Ambulante Pflege

Auch im ambulanten Pflegebereich ist die Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen gestiegen, deutlicher als die Anzahl der stationär gepflegten Personen. Der Anteil betreuter Pflegebedürftiger in ambulanter Pflege stieg im Zeitraum von 2015 bis 2019 von ca. 14,5 betreuten Pflegebedürftigen je 1.000 EinwohnerInnen auf ca. 19,8.

Die Anzahl ambulanter Pflegeeinrichtungen verringerte sich gegenüber 2015 von 42 auf 41 Standorte. Da die Anzahl an Personen in ambulanter Pflege deutlich gegenüber der stationären Pflege zugenommen hat, kommt der ambulanten Pflege eine größere Nachfrage und somit auch eine größere Bedeutung zu.

Nicht berücksichtigt werden in den dargestellten Pflegezahlen pflegende Familienmitglieder. Die Pfl egetätigkeit von Angehörigen wird jedoch als sehr relevant eingeschätzt. Schätzungen deuten darauf hin, dass sich deutschlandweit bereits mehr als fünf Millionen angehörige Personen in der häuslichen Pflege einbringen und somit eine wichtige Stütze für das Pflegesystem sind.

Pflegende sind von zahlreichen physischen und psychischen Belastungen betroffen. Deswegen muss auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe geachtet und entsprechende Unterstützung bereitgestellt werden, um das Fortbestehen dieser Betreuung zu ermöglichen. Pflegende Familienmitglieder sind zumeist ältere, weibliche Personen. Zu den Belastungen gehören u.a. ein negativer Einfluss auf die Erwerbssituation, Beeinträchtigung der Lebenszufriedenheit und Einschränkungen in Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.²⁰

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zunahme der Pflegebedürftigkeit und der Nachfrage nach Pflege-Infrastruktur zu erwarten. Auch wenn der Landkreis Zwickau aktuell ein gut aufgestelltes Angebot aufweist, muss dieses bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl die stationäre als auch die ambulante Pflege. Wichtige Bestandteile der Entwicklung sind eine bessere Vernetzung bestehender Angebote (etwa durch die Pflegekoordination), die Nutzung von Synergien, das Einbinden von flexiblen Angeboten und Kapazitäten (z.B. Modulare Containersysteme), Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit und Umzugsmanagement.²¹

3.1.1.3. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

In der LEADER-Region Zwickauer Land und dem Oberzentrum Zwickau gibt es fünf Krankenhäuser (mit Zweigstellen) mit unterschiedlichen Versorgungsstufen. Darunter befinden sich drei Standorte mit Regelversorgung,²² ein Fachkrankenhaus (Asklepios Fachklinikum Wiesen GmbH - Fachklinik mit psychiatrischen, psychotherapeutischen und sozialmedizinischen Therapiekonzepten) und mit dem Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau ein Standort mit Schwerpunktversorgung, jedoch kein Krankenhaus mit Maximalversorgung. Hinzu kommen noch Institute mit einer ambulanten Versorgung, z.B. ein psychiatrische Institutsambulanz und zwei Allgemeinkrankenhäuser mit psych. Abteilung.²³

²⁰ Vgl. Raffelhüschen, Bahnsen, 2020, S.3 ff.

²¹ Vgl. Landkreis Zwickau, 2017a, S.43 f.

²² Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH, Standort Kirchberg - Träger: Stadt Zwickau, Paracelsus-Klinik Zwickau, Standort Zwickau - Träger: Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH, Pleißental-Klinik GmbH Werdau, Standort Werdau - Träger: Landkreis Zwickau.

²³ Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, 2021, S. 7 f., S.25.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Bezüglich der einzelnen Arztgruppen besteht folgende Versorgungssituation für den Planungsbereich Zwickau, der je nach Fachrichtung unterschiedlich zugeschnitten ist: Insgesamt ist festzuhalten, dass die ärztliche Versorgung weitgehend gewährleistet ist. Lediglich in der hausärztlichen Versorgung wird eine drohende Unterversorgung in den Planungsbereichen Zwickau, Crimmitschau und Werdau genannt. Der Versorgungsgrad variiert hier je nach Planungsbereich zwischen 77,4% und 88,7%. Unter 75% würde man von einer Unterversorgung sprechen.

Die ärztliche Versorgung wird auch von den Stadtoberhäuptern als ein wichtiges zukünftiges Thema angesehen, weil jetzt bereits ein Bedarf nach zusätzlichen HausärztInnen erkennbar ist. Herausforderungen für den Erhalt der medizinischen Versorgung ist häufig die Suche nach einer Praxisnachfolge bei einem anstehenden Ruhestand einer örtlichen Ärztin bzw. eines örtlichen Arztes. Gerade junge MedizinerInnen besitzen konkrete Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf und stehen einer Selbstständigkeit nicht immer nur positiv gegenüber.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) ermöglichen den Ärztinnen und Ärzten, im Angestelltenverhältnis zu arbeiten und nicht als FreiberuflerInnen, und „sind dafür seit vielen Jahren eine attraktive Form der Berufsausübung, zumal eine Tätigkeit dort häufig auch mit flexibleren Arbeitszeiten verbunden ist.“²⁴ Über die LEADER-Region hat sich bis heute ein Netz aus Medizinischen Versorgungszentren gelegt. Sie befinden sich überwiegend in den städtischen Bereichen wie Crimmitschau, Kirchberg oder Werdau. Dennoch gibt es auch Standorte in verdichteten Gebieten wie Neukirchen oder Reinsdorf und auch im ländlichen Crinitzberg.

Trägerin bzw. Träger ist in den meisten Fällen das Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) aus Zwickau, das an seinen Standorten im Oberzentrum selbst sowie in Kirchberg zusätzlich die meisten MVZ betreibt.

Auch für Kommunen besteht die Möglichkeit, ein „MVZ zu gründen und damit aktiv die Versorgung in der Region zu verbessern.“²⁵ Da die Stadt Zwickau Trägerin des HBK ist, kann dies als ein Beispiel gesehen werden. Andere Kommunen sind diesen Weg noch nicht gegangen.

3.1.1.4. NAHVERSORGUNG

Alle Kommunen der LEADER-Region verfügen über mind. eine Nahversorgungseinrichtung in Form von Lebensmittelläden, Getränkehandel, Bäckereien oder Fleischereien²⁶. Jedoch unterscheidet sich die Anzahl sehr stark. Die wenigsten Versorgungsmöglichkeiten bestehen in Dennheritz und Langenweißbach mit nur einem Geschäft, gefolgt von Hartmannsdorf und Crinitzberg.

Die Größe der Orte ist nicht zwingend mit einer geringen Anzahl an Geschäften verbunden, allein in der kleinsten Gemeinde Hirschfeld gibt es fünf Anlaufstellen für Nahversorgung.

Auffällig ist jedoch die Ballung in den Siedlungskernen, beispielsweise in Crimmitschau. Hier befinden sich 37 Geschäfte im Zentrum, sieben in vier Ortsteilen, jedoch kein Geschäft in den übrigen sechs Ortsteilen. Auch in Kirchberg sind die ländlichen Ortsteile mehrheitlich nicht mehr versorgt.

Großflächiger Einzelhandel, mit einer Verkaufsfläche von über 800 m², in Form von Einkaufszentren, Fachmärkten und größere Nahversorger sind im Zwickauer Land ungleich verteilt. Zumeist befinden sich diese in den Stadtzentren von Crimmitschau und Werdau und somit ausschließlich im westlichen Teil der Region.

²⁴ Bundesministerium für Gesundheit, 2022, online.

²⁵ Ebenda.

²⁶ IHK-Handelsatlas Bezirk Chemnitz, noch unveröffentlicht (Stand 12.05.2022).

im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen durch...

... Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen durch...

... Förderung von wohnortnaher Nahversorgung

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Insbesondere das Oberzentrum Zwickau bietet mit 206 Nahversorgungsgeschäften²⁷ zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und ist insbesondere mit dem Kfz aus den umliegenden Gemeinden gut erreichbar.²⁸

In der LEADER-Region gibt es nur eine genossenschaftliche geführte Einkaufsmöglichkeit mit vielen Zusatzdienstleistungen wie Mittagstisch oder Postversand, den „Dorfladen Grünes Tal“ im Werdauer Ortsteil Langenhessen.

Der Gebäudeeigentümer saniert derzeit mit LEADER-Förderung das Ober- und Dachgeschoss, um aus dem Dorfladen einen Dorfmittelpunkt zu machen.

In einigen Ortsteilen übernehmen auch Direktvermarkter die Versorgung der Bevölkerung, beispielsweise gibt es mehrere Hofläden im Wildenfesler Ortsteil Härtensdorf.

Es bestehen aber auch neue Ansätze aus dem Blickwinkel der Ressourcenschonung. So entstanden in Werdau, Zwickau und Kirchberg Unverpackt-Läden.

Die Sicherung der Nahversorgung ist bereits heute ein wichtiges Thema in den Gemeinden, um die Selbstständigkeit von BewohnerInnen zu erhalten. Multifunktionale Dorfgemeinschaftshäuser, mobile Angebote, Lieferdienste oder Regiomaten könnten Lösungsansätze sein.

3.1.1.5. VERKEHRSINFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Motorisierter Individualverkehr

Das Zwickauer Land ist mit zwei Bundesautobahnen an das überregionale Straßennetz angebunden.

Die A72 verläuft im südlichen Bereich der Region und führt nach Chemnitz und Hof. Durch das nördliche Zwickauer Land erstreckt sich die A4 von Chemnitz in Richtung Erfurt. Größere Städte in Sachsen und Nachbarbundesländer sind somit schnell erreichbar. Die A72 ist von beiden Autobahnen die am stärksten befahrene.

Insgesamt nimmt das Verkehrsaufkommen von Zwickau aus in Richtung Chemnitz zu. Auch in Zukunft wird mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens auf beiden Autobahnen gerechnet.²⁹

Das regionale Straßennetz wird durch mehrere Bundesstraßen ergänzt, die strahlenförmig von Zwickau aus in sämtliche Himmelsrichtungen und somit durch das gesamte Zwickauer Land führen. Wichtige lokale Verkehrsachsen werden durch zahlreiche Staatsstraßen abgedeckt, die sich wie ein Netz durch das gesamte Gebiet ziehen.

In einer Prognose zum Verkehrsaufkommen 2025 rechnet das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem weiteren Anstieg auf den meisten Strecken in der Region um Zwickau. Dies hat eine stärkere Belastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur zur Folge. Ebenso werden AnwohnerInnen von entsprechenden Straßenabschnitten verstärkt durch Lärm- und Abgasemissionen betroffen sein. Ortsumgehungen verhindern dies in vielen Orten und fördern gleichzeitig die Durchlässigkeit des Verkehrs.

²⁷ IHK-Handelsatlas Bezirk Chemnitz, noch unveröffentlicht (Stand 12.05.2022).

²⁸ SWAV, 2019, Anlage 2.

²⁹ LISt Sachsen, 2021, online.

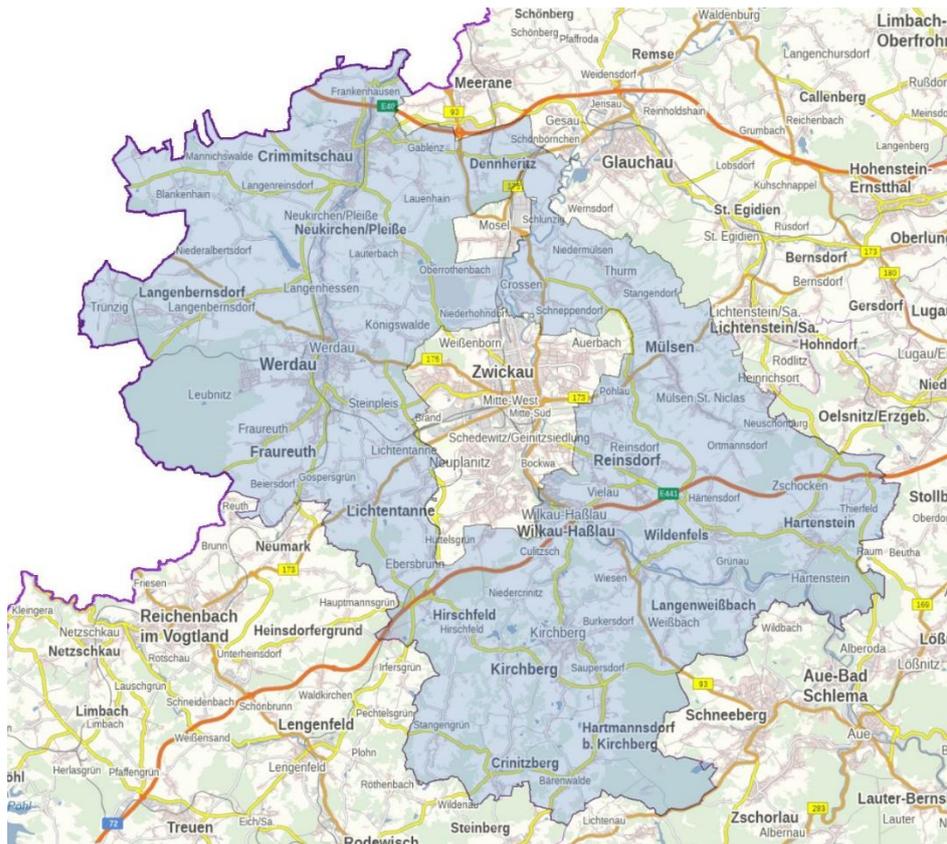


Abbildung 10: Straßennetz im Zwickauer Land (Quelle: Auszug RAPIS 2021)

Dem motorisierten Individualverkehr kommt für die Mobilität innerhalb der Region und der Vernetzung darüber hinaus eine hohe Bedeutung zu. Für BürgerInnen, die entsprechend mobil sind, stellt das Straßennetz einen Standortvorteil dar, wenn Arbeitsplatz, Einkaufsmöglichkeiten und Naherholungsbereiche schnell und flexibel erreichbar sind. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der LEADER-Region sehen daher im Straßenbau auch eine Aufgabe für die LEADER-Region. Bemängelt wird in der Bürgermeisterbeteiligung der teils schlechte Zustand der Straßeninfrastruktur.

Nach einer Prognose wird das Oberzentrum Zwickau aus den umliegenden Kommunen der LEADER-Region Zwickauer Land auch in 2030 mit dem Kfz in unter 30 Minuten erreichbar sein.³⁰

Mit dem Aufkommen der Elektromobilität werden zusätzliche Anforderungen auftreten, etwa die Einrichtung eines flächendeckenden Angebots an Lademöglichkeiten.

Tabelle 4: E-Autos in der Region und in Deutschland (Anzahl je 100.000 EW)³¹

	Zulassungsbezirk Zwickau	Deutschland
2018 Elektroautos mit Batterie	49	65
2018 Hybrid-Autos insgesamt	217	285
2021 Elektroautos mit Batterie	288	371
2021 Hybrid-Autos insgesamt	889	1.207

³⁰ SMWA, 2019, Anlage 2.

³¹ Kraftfahrtbundesamt, 2022, online.

Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern durch ...
... bedarfsorientierten Straßenbau.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Der Zulassungsbezirk Zwickau ist weit größer als die LEADER-Region, dennoch ist erkennbar, dass der Anteil der Autos mit alternativen Antrieben geringer ist als der bundesweite Durchschnitt. Der Anstieg seit 2018 ist dennoch enorm und für die Region noch nicht umfassend aussagekräftig, da viele Betriebsangehörige der Volkswagen Sachsen GmbH als wichtigen Produzenten von E-Fahrzeugen mit dem Kennzeichen „WOB“ für das Stammwerk in Wolfsburg in der Region unterwegs sind.

Die hohe Zahl an Hybridwagen ist wegen der kurzen Reichweiten als strombetriebene Fahrzeuge aus Klimaschutzsicht leider kein Fortschritt.

Eine Erkenntnis ist jedoch für die damit verbundene Ladeinfrastruktur wichtig: Eine Studie der KfW fand heraus, dass der Anteil an E-Autos in ländlichen Regionen höher ist als in städtischen.³² Daher könnten dort auch intelligente Lösungen, wie die Kombination von Straßenlaternen mit Ladepunkten, zum Tragen kommen.

ÖPNV

Durch das Zwickauer Land führen mehrere Bahnstrecken, u.a. ein Teilstück der Sachsen-Franken-Magistrale, die bislang nicht elektrifiziert ist und damit eine schnelle Verbindung verhindert.

Dennoch haben die Bahnstrecken eine regionale Bedeutung, indem über mehrere Bahnhaltdepunkte eine Verbindung nach Zwickau und weitere benachbarte Städte möglich ist. Lokal wichtige Bahnhöfe sind Werdau und Crimmitschau, die an der S-Bahnstrecke Mitteldeutschland zwischen Zwickau-Leipzig liegen. Die Erzgebirgsbahn verbindet die Region über Zwickau, Wilkau-Haßlau, Wildenfels und Hartenstein mit dem Erzgebirge.

Als Mitglied im Verkehrsverbund Mittelsachsen besteht ein einheitliches Tarifsystem mit dem Landkreis Zwickau, der Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen.

Die Tarifvereinbarungen vereinfachen das Fahren innerhalb des Verbunds. Überregionale Anbindungen bestehen nur mit einem Umstieg am Bahnhof Zwickau, etwa nach Chemnitz, Leipzig, Halle und Hof. Auch an das überregionale IC, EC und ICE-Netz ist die Region nicht angebunden. Anschluss an dieses erhält man lediglich in weiter entfernten Städten, z.B. Leipzig, Dresden, Jena und seit Juni 2022 auch wieder Chemnitz.

Das Busangebot innerhalb der Region und zu Versorgungszentren weist Lücken bezüglich der Taktung auf. Betroffen davon sind zumeist kleinere Ortsteile.

Der Nahverkehrsplan des Verkehrsverbunds Mittelsachsen prognostiziert für die Zukunft eine differenzierte Nachfrage. In ländlichen Räumen wird demnach die Nachfrage weiter zurückgehen. Verstärkte Nachfrage wird es im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen und an hinführende verkehrliche Korridore geben. Kürzungen aufgrund sinkender Nachfrage sollen nach Möglichkeit mit innovativen Verkehrsangeboten, etwa Rufbus, aufgefangen werden.³³

Defizite werden bei der Netzgestaltung hinsichtlich wechselnder Linienführung gesehen. Insbesondere kleinere Ortschaften sind lediglich mit Schullinien an den Busverkehr angeschlossen, die vor und nach den Unterrichtszeiten alle Haltestellen abdecken, dazwischen jedoch nur ausgedünnt oder gar nicht verkehren.

Auch der Tourismus wird bislang kaum im ÖPNV berücksichtigt. Besonders an Wochenenden ist das Busangebot aktuell stark ausgedünnt.³⁴

Ein besser abgestimmtes Taktschema könnte bereits Verbesserung bringen, ohne das Angebot an sich zu erhöhen.

³² Römer & Salzgeber, 2022, S.3.

³³ Verkehrsverbund Mittelsachsen, 2021, S.46.

³⁴ Verkehrsverbund Mittelsachsen, 2021, S.23.

Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern durch ...

... Nutzung des Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für die Region

Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern durch ...

... bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Auch die Barrierefreiheit von Haltestellen ist eine Aufgabe für die Zukunft, um sämtlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere mobil eingeschränkten Personenkreisen, die Nutzung des Busses als Verkehrsmittel zu ermöglichen.³⁵



Abbildung 11: attraktive Bushaltestellen können den Kreis der NutzerInnen des ÖPNV vergrößern (Quelle: Klaus Pöpperl, Blankenhain)

So umfasst beispielsweise die seniorenfreundliche Gestaltung des ÖPNV mehrere Aspekte:

„Damit der öffentliche Verkehr, insbesondere für Seniorinnen und Senioren attraktiv ist, muss er entsprechend gestaltet sein, z.B. Einsatz von Niederflurbussen, häufige Takte, ausreichend Sitzplätze, gute Kennzeichnung von speziellen Sitzen durch die Verwendung eindeutiger Symbole. Ähnliche Anforderungen gelten auch für Haltestellen und Bahnhöfe. Außerdem müssen sich die Seniorinnen und Senioren im ÖPNV, an den Haltestellen und auf den Wegen von der Haltestelle nach Hause ‚subjektiv‘ sicher fühlen. D. h. sie sollten keine Angst vor Übergriffen und Belästigungen haben. Helle und sichere Gehwege führen zu einem höheren Sicherheitsgefühl. Kostengünstiger und gut erreichbarer ÖPNV sichert die Mobilität im Alter. Ebenfalls von Bedeutung sind die Einführung ermäßigter Kurzstreckentickets sowie die gute Erreichbarkeit und ggf. Umsteigemöglichkeiten zu bestimmten Punkten (Supermarkt, Friedhof, Seniorenzentren u. a.).“³⁶

Radverkehr

Das Radverkehrsangebot im Landkreis Zwickau ist hinsichtlich der Qualität unterschiedlich ausgestaltet. Relevant ist es sowohl für den Freizeit- und Tourismusverkehr als auch für den Alltagsradverkehr.

Wichtige Radrouten sind die sächsischen Radfernwege „Mulderadweg“ und die „Mittelland-Route“. Diese werden durch regionale Routen ergänzt, z.B. Pleißeradweg, FLOEZ-Radweg und die Route Zwickau-Greiz.

Auf vielen Strecken wird die Radwegeanbindung als ausbaufähig angesehen. Zahlreiche BürgermeisterInnen sehen im Bereich des Radwegebaus viele Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation und haben diese wie in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg bereits begonnen.

³⁵ Verkehrsverbund Mittelsachsen, 2021, S.64.

³⁶ Ritter, 2017, S.57.



Abbildung 12: ein neuer LEADER-Radweg verbindet das Zwickauer Land mit dem Vogtland

Das Radverkehrskonzept des Landkreises sieht zahlreiche Streckenabschnitte, an denen Radwege saniert oder neugebaut werden müssen, z.B. durch den Werdauer Wald und zwischen zahlreichen Ortschaften. Das Konzept wird derzeit fortgeschrieben.

Insgesamt wird die Radwegeinfrastruktur als lückenhaft beschrieben, weswegen der Netzausbau und Lückenschluss weiter vorangetrieben werden muss. Dies betrifft auch Wegeverbindungen in kommunaler Baulast, die erhebliche Mängel aufweisen (z.B. Schlaglöcher) und zahlreiche ungesicherte Abschnitte, in denen der Radverkehr im Mischverkehr mit hohem Verkehrsaufkommen geführt wird oder an denen sich ungesicherte Querungen befinden.³⁷

Ein großer Schritt könnten Radschnellwege sein, die der Freistaat in der LEADER-Region zwischen Zwickau und Werdau prüft.

Generell besteht Verbesserungsbedarf im Bereich Beschilderung, Führung und Oberflächenbeschaffenheit.

Mit E-Bikes und Pedelecs erfuhr das Rad in den vergangenen Jahren einen Aufschwung, der sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird und das Rad zum Fortbewegungsmittel auch im Alltagsverkehr macht.

Entsprechende Begleitinfrastruktur ist hierfür notwendig, z.B. Ladestationen, Absperrstandorte und Umsteigemöglichkeiten zum ÖPNV.³⁸

Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist das Zwickauer Unternehmen Pendix, das E-Bike-Umbausätze für alle Fahrräder und eigene Lastenräder anbietet und damit ein wichtiges Zukunftsfeld erfolgreich besetzt.

Den Handlungsbedarf in den Städten bestätigt der Fahrrad-Klimatest des ADFC. Im deutschlandweiten Städteranking, bei dem die RadfahrerInnen selbst die Qualität des Radverkehrs bewerten, landete die Stadt Zwickau auf dem drittletzten Platz ihrer Ortsgrößenklasse (50.000 bis 100.000 EinwohnerInnen), auch Crimmitschau und Werdau erreichen nur Plätze im letzten Viertel.³⁹ Bemängelt wird von den Teilnehmenden an der Umfrage die fehlende Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrräder in die Gegenrichtung, fehlende öffentliche Fahrräder sowie zu wenig Werbung für das Fahrradfahren.

³⁷ Tröger et al., 2016, S.17 f.

³⁸ Tröger et al., 2016, S.47 ff.

³⁹ ADFC, 2021, online.

Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern durch ...

... Förderung des Radwegeausbaus.

Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern durch ...

... Nutzung des Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für die Region

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Stadt Zwickau hat sich zur Verbesserung des Rad- und auch des Fußverkehrs der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V., kurz Wegebund, angeschlossen und seit Frühjahr 2022 ein eigenes, kontrovers diskutiertes Radverkehrskonzept.

Klimaschutz ist auch im Mobilitätsbereich ein wichtiges Thema. Der Verkehr nimmt im Landkreis Zwickau einen Anteil von 28,8%⁴⁰ an den gesamten Treibhausgasen ein, auf Bundesebene sind dies nur 20%.⁴¹

Zu mehr als zwei Dritteln sind dafür Pkw verantwortlich.⁴²

Das Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Zwickau sieht daher vor, den motorisierten Verkehr zu reduzieren, den Verkehr auf ökologisch sinnvolle Verkehrsmittel zu verlagern, Verkehrsmittel zu vernetzen und attraktiver zu machen (z.B. Vernetzung ÖPNV und Leihfahrräder), emissionsarme Kraftstoffe oder Elektroantriebe für Auto und Fahrräder zu verwenden und als Vorbild voranzugehen (z.B. bei der eigenen Fahrzeugflotte).⁴³ Sinnvoll wären dafür Modellprojekte.

Konkrete Umsetzungsansätze liefert auch das Projekt Z-Move 2025 mit einer Arbeitnehmerbefragung in Zwickau aus dem Jahr 2020. So sind für die PendlerInnen aktuell Park+Ride-Parkplätze nicht vorhanden, attraktiv wären jedoch die Förderung von Jobtickets durch die ArbeitgeberInnen, Dienstfahrräder sowie überdachte Fahrradstellplätze. Weitere Wünsche waren mehr Ladepunkte für E-Fahrzeuge, der Ausbau des Radwegenetzes sowie die Anpassung von Fahrplänen an die Stoßzeiten der Arbeitsbeginne und -enden.⁴⁴

3.1.1.6. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE

Telekommunikation/ Internet

Zahlreiche gewerbliche Standorte sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen und verfügen somit über schnelles Internet. Dennoch gibt es weiterhin einige Bereiche im Zwickauer Land, die nicht über entsprechende Datengeschwindigkeiten verfügen, wenngleich auch in der Versorgung privater Haushalte mit einer schnellen Internetverbindung Fortschritte gemacht wurden.

Je nach Kommune liegt der Anteil der Haushalte, die über eine Breitbandklasse von mehr als 50Mbit/s verfügen, bei mindestens 75%. Die Stadt Werdau hat sogar über 95% der Haushalte mit einer Verbindung von über 50MBit/s angeschlossen. Somit hat sich die Versorgung mit Breitbandanschluss gegenüber 2014 deutlich verbessert. Fast in allen Kommunen ist eine Mindestgeschwindigkeit von 16 Mbit/s für mehr als 95% der Haushalte Standard. Lediglich die Gemeinde Lichtentanne liegt hier etwas zurück und hat noch Aufholbedarf.

Aktuell befinden sich weitere geförderte Ausbauprojekte zur Ausweitung des Glasfasernetzes in der Entwicklung. Mit Unterstützung des Bundes und des Freistaats Sachsen wird im Landkreis die Breitbandversorgung weiter ausgebaut. Mit einem großen Investitionsvorhaben sollen bislang unterversorgte Gebiete bis 2025 mit Hochleistungsinternetanschlüssen ausgestattet werden.⁴⁵

⁴⁰ Landkreis Zwickau, 2021a, S.54.

⁴¹ Römer & Salzgeber, 2022, S.1.

⁴² Landkreis Zwickau, 2021a, S.64.

⁴³ Landkreis Zwickau, 2021a, S.97 ff.

⁴⁴ Stadtverwaltung Zwickau, 2022, online.

⁴⁵ Landkreis Zwickau, 2021b.

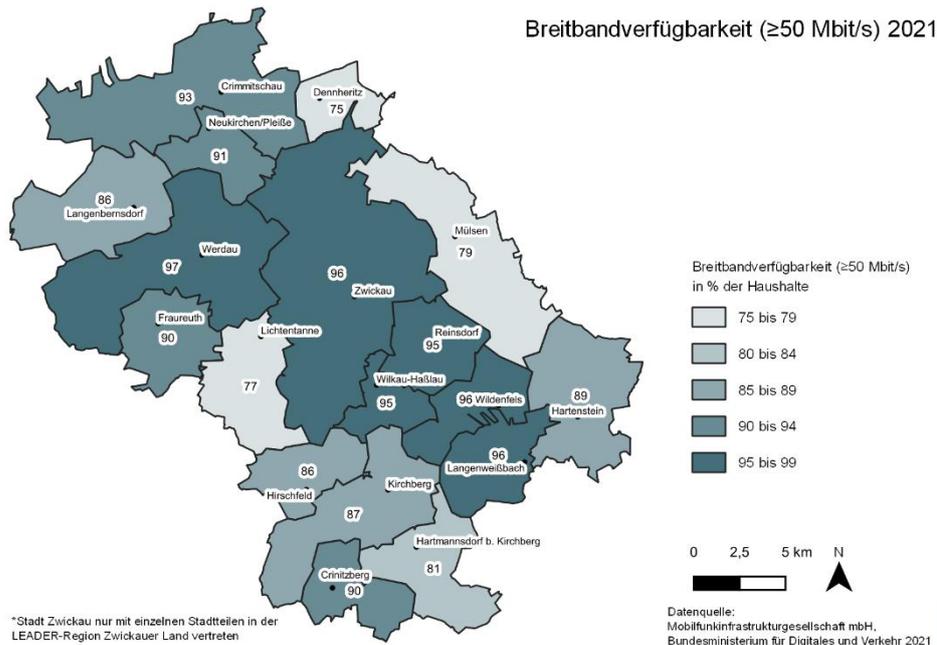


Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit in der LEADER-Region (Quelle: Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

Digitale Transformation

Der Breitbandausbau ist die Grundlage für die fortschreitende digitale Transformation, als „einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft.“⁴⁶

Diese Transformation birgt Risiken, aber auch Chancen.

Für den Arbeitsmarkt besteht zuvorderst bei einfachen Tätigkeiten ein hohes Substituierungspotenzial, weil Arbeitsprozesse automatisiert und digitalisiert durchgeführt werden können und somit die Anzahl an Arbeitskräften reduzieren können.⁴⁷

Schlüsseltechnologien, wie mobile, kollaborative Robotik, 3D-Druck, selbstlernende Software und virtuelle Realität haben hierzu bereits Marktreife erlangt und verändern somit die Kerntätigkeiten einzelner Berufe oder haben neue Tätigkeitsbereiche geschaffen. Besonders im produzierenden Gewerbe, im Zwickauer Land ein wichtiger Wirtschaftszweig, besteht hohes Substituierungspotenzial, ebenso wie in der Logistik oder bei diversen Dienstleistungen.

Treibende Kraft der digitalen Transformation ist in Sachsen jedoch das Gesundheitswesen, das sich aufgrund staatlicher Förderungen stark entwickelt und Projekte im Bereich Telemedizin und deren Akzeptanz umsetzt, oder auch die digitale Vernetzung vorantreibt.⁴⁸ (E-HealthSax)

Auch für private Haushalte verändern sich Anschaffungen, wenn moderne Geräte nicht mehr gekauft, sondern pro Nutzung bezahlt werden (pay per wash, pay per print).

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen diese Transformation massiv beschleunigt, bspw. im Schulwesen oder bei Möglichkeiten, an flexiblen Orten zu arbeiten. Bisher fehlen im Zwickauer Land und auch in Zwickau selbst CoWorking Angebote, die diese Entwicklung unterstützen.

Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt) durch ...

... Begleitung der digitalen Transformation.

Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt) durch ...

.... Co-Working-Angeboten.

⁴⁶ BMEL, 2020, S.4.

⁴⁷ Schork & Zillmann, 2018, S.33.

⁴⁸ Vgl. TechConsult, 2022, online.

Anforderungen an eine gute digitale Infrastruktur werden vermutlich auch in diesen Bereichen steigen. Im Bereich der Grundversorgung können digitale Lösungen Angebote überhaupt erst schaffen.

Gleichzeitig fordern neue Technologien auch neue Kompetenzen am Arbeitsmarkt und neues Fachpersonal. Mangelnde Weiterbildung in der Digitalisierung stellt eine Gefahr für die Zukunftsaussichten der Wirtschaftsregion dar. Entsprechende Kompetenzen zu fördern und Fachkräfte in der Region zu halten, ist Herausforderung für kommende Jahre.⁴⁹

im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen durch...

... Nutzen von digitalen Chancen.

3.1.1.7. ERNEUERBARE ENERGIE

Die Nutzung regenerativer Energien ist im Zwickauer Land in den vergangenen Jahren ausgebaut worden.

Tabelle 5: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2019

Erneuerbare Energie	Zwickauer Land ohne Stadt Zwickau 2019	Stadt Zwickau 2019
Biomasseanlage	36.421 MWh/a	51.558 MWh/a
Klär- und Deponiegas		693 MWh/a
Photovoltaik	36.657 MWh/a	12.956 MWh/a
Wasserkraftanlage	4.592 MWh/a	2.585 MWh/a
Windenergieanlage	78.729 MWh/a	16.097 MWh/a
Gesamt	156.399 MWh/a	86.889 MWh/a

Im Bereich **Biomasse** wurden 14 Anlagen in der LEADER-Region und sechs in Zwickau (Bezugsjahr 2019) installiert, die zusammen 87.979 MWh/a Strom produzierten. Allein 58% davon produzierte dabei das Biomasse-Heizkraftwerk Zwickau-Süd der Zwickauer Energieversorgung GmbH, während die Anlagen im Umland landwirtschaftlichen Betrieben gehören.

Ebenso wurden 2019 mittels **Klär- bzw. Deponiegas** auf einer Anlage im Zwickauer Ortsteil Neuplanitz 693 MWh/a Strom erzeugt. Der Ausbau von Nahwärmenetzen zur Nutzung der Abwärme kann hier eine sinnvolle Erweiterung sein.

Das Jahresmittel der Globalstrahlung (zwischen 1.035 und 1.060 kWh/m²) ist als hoch einzustufen. Großflächige **Photovoltaikanlagen** sind der Hauptstromlieferant im erneuerbaren Energiesektor. Mit 1.883 Anlagen war 2019 eine Stromerzeugung von 49.613 MWh/a (davon 26% in Zwickau) möglich. Die Anlagen verteilen sich über das gesamte Zwickauer Land, sind jedoch besonders häufig in Zwickau (23%), Werdau (12%) und Crimmitschau (14%). Für den gesamten Landkreis Zwickau besteht dabei noch ein realistisches Ausbaupotenzial für Photovoltaik im Umfang von 683.572 MWh auf Dachflächen, für Solarthermie noch einmal 422.513 MWh.⁵⁰ Insbesondere größere kommunale Gebäude bieten ein zu nutzendes Potenzial.

Gewachsene Dorfstrukturen erhalten und entwickeln durch ...

... reine Außensanierungen mit Mehrwert (Energiegewinnung).

Eine Kombination mit Dachbegrünungen (s. 3.1.6) scheint zudem sinnvoll.

Entlang der Zwickauer Mulde befinden sich acht **Wasserkraftanlagen** mit einer Produktion von 6.961 MWh/a. (37% davon in Zwickau). Auch in Mülsen produziert eine Anlage 216 MWh/a.

⁴⁹ Schork & Zillmann, 2018, S.32 ff.

⁵⁰ Landkreis Zwickau, 2021a, S.65, S.69.

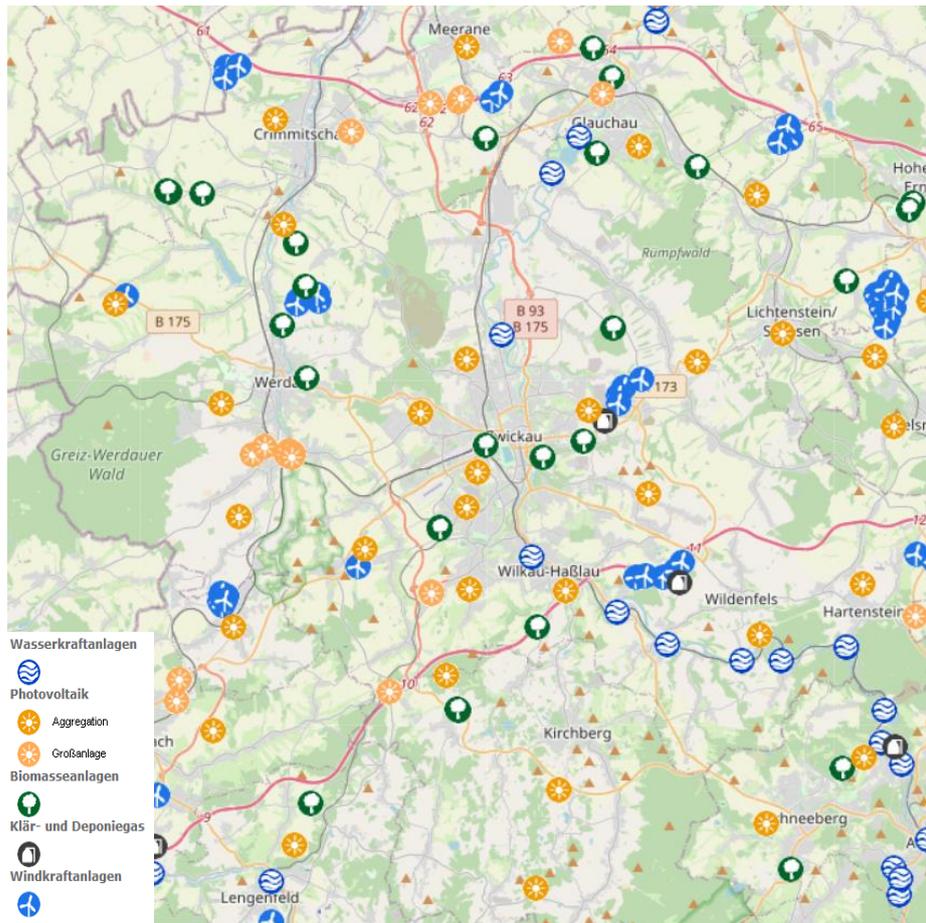


Abbildung 14: Standorte der Anlagen für erneuerbare Energien (Quelle: SAENA, Energieportal Sachsen)

Seit 1994 werden **Windkraftanlagen** errichtet. Ein gesteigerter Ausbau fand insbesondere seit 2005 statt, wobei sich die Leistung je Anlage im Laufe der Zeit stetig erhöht hat. Ab Sommer 2022 stehen zwei der größten Windräder Deutschlands gegenüber dem VW-Werk im Zwickauer Ortsteil Mosel, die rechnerisch 6.800 Haushalte mit Strom versorgen können.⁵¹

Insgesamt wurden bisher 30 WEA errichtet mit einer Produktion von 94.826 MWh/a. Die meisten Anlagen stehen dabei in Fraureuth (5) und Reinsdorf (3). Der neue Regionale Windenergieplan Südwestsachsen sieht zusätzlich 11 Potenzialgebiete für Windkraftstandorte vor. Alle betroffenen Kommunen lehnten den Vorschlag durch Beschlüsse ihrer Stadt- und Gemeinderatsmitglieder ab.

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises sieht daher in der Unterstützung von Bürgerenergieprojekten einen möglichen Ansatz, die Akzeptanz und das Verständnis von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

In Mülsen hatte ein Windmühlenbetreiber eine besondere Idee und schmückte eines seiner Windräder mit einem riesigen Schwibbogen aus einer örtlichen Metallbaufirma.

Akzeptanz und Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen

⁵¹ Pöhlandt, 2021, S. 11. Pöhlandt, 2022, S. 9. Hach, 2022, S. 3.



Abbildung 15: Windrad bei Mülsen mit Schwibbogen (Quelle: Metallbau Schwalbe)

Dieser leuchtet seit 2019 weithin mit Strom, der vom Windrad erzeugt wird.⁵² Damit wollte der Betreiber explizit ein positives Zeichen für die Windkraft setzen.

Tabelle 5 zeigte, dass für die LEADER-Region ohne die Stadt Zwickau die Windkraft die wichtigste Quelle für Strom aus erneuerbaren Energien ist, während in Zwickau ein Biomasse-Werk die wichtigste Stütze ist.

Der Stromverbrauch im Zwickauer Land mit Zwickau lag im Jahr 2018 bei 925.515 MWh/a. 2019 wurde mittels Erneuerbarer Energie 243.288 MWh/a Strom erzeugt. Dies entspricht einen Anteil von 26,3% am Gesamtstromverbrauch. Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Landkreis Zwickau lag ähnlich bei 25,3%.⁵³

Dies verdeutlicht den großen Ausbaubedarf von erneuerbaren Energien.

Der Landkreis Zwickau hat daher neben dem Klima- und Energiemanager noch eine Energietechnikerin über die erfolgreiche Teilnahme am Energieeffizienznetzwerk III (ENW III) eingestellt.⁵⁴

Die Stadt Zwickau ist zertifiziert mit dem European Energy Award, bei dem Aktivitäten erfasst und bewertet sowie Potenziale für Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien aufgezeigt werden. Durch das erfolgreiche Durchlaufen des Zertifizierungsprozesses wurde der Stadt Zwickau 2019 der Titel „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ übertragen.

Im Stadtteil Marienthal werden im Projekt „Zwickauer Energiewende demonstrieren“ weitere nachhaltige Ideen der Anwendung zukunftsfähiger Technologien in der Energieversorgung und Mobilität generiert und erprobt. Eingebunden werden eine Vielzahl von Aktiven und die BürgerInnen des Wohnquartiers. Ziele sind, das Zusammenleben der EinwohnerInnen im energetischen Bereich zukunftsfähig zu fördern und die CO₂-neutrale Umstellung der Energieversorgung. Erst kürzlich wurde in diesem Zuge eine Mobilstation mit E-Mobilen geschaffen.⁵⁵

⁵² Freie Presse, 2019, online.

⁵³ Zuarbeit der Daten durch den Klima- und Energiemanager des Landkreises Zwickau, Sven Dörr.

⁵⁴ Landkreis Zwickau, 2021a, S.44.

⁵⁵ Stadtverwaltung Zwickau (2019), online.

Das Projekt setzt damit den integrierten Ansatz pionierhaft um, den es für die Bewältigung des Klimawandels braucht, denn landkreisweit tragen Verkehr, private Haushalte und die Wirtschaft gleichermaßen zum Treibhausausstoß bei⁵⁶ und müssen daher in der Strategie berücksichtigt werden.

3.1.1.8. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Der Begriff des sozialen Zusammenhalts ist insbesondere durch die Corona-Pandemie in den Mittelpunkt gerückt, als notwendige Voraussetzung, diese große Herausforderung zu bestehen.

Die LEADER-Region Zwickauer Land nahm die Begrifflichkeit bereits zur Zwischenevaluierung 2018 in die Fachprüfung eingereicherter LEADER-Projekte auf und bezog sich dabei auf die Definition der Bertelsmann-Stiftung, die gesellschaftlichen Zusammenhalt als „Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders in einem territorial abgegrenzten Gemeinwesen“⁵⁷ bezeichnet.

Zur näheren Beschreibung dienen drei Bereiche: „Eine kohäsive Gesellschaft ist gekennzeichnet durch belastbare soziale Beziehungen, eine positive emotionale Verbundenheit ihrer Mitglieder mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung.“⁵⁸

Im Folgenden werden einige Kernmerkmale für das Zwickauer Land näher beleuchtet.

Ehrenamtliches Engagement

Es gibt für den Landkreis Zwickau keinen umfassenden Überblick zur Engagementlandschaft und auch auf kommunaler Ebene keine Ansprechpersonen im Sinne von Freiwilligenagenturen. Daher fehlen belastbare Zahlen.

Der Kreissportbund Zwickau ermöglicht einen thematisch begrenzten Einblick:

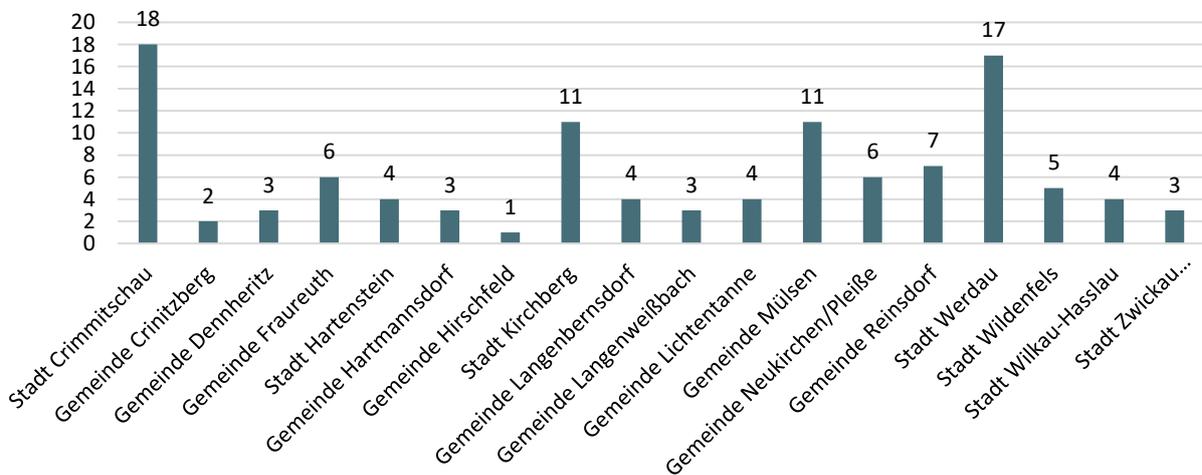


Abbildung 16: Sportvereine in den Kommunen (Quelle: Kreissportbund Zwickau)

⁵⁶ Landkreis Zwickau, 2021a, S.54.

⁵⁷ Arant, Et. al, 2017, S. 24.

⁵⁸ Ebenda.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl ist die Dichte an Sportvereinen vor allem in den kleinen Kommunen am höchsten, insbesondere in Dennheritz, Hartmannsdorf und Neukirchen/Pleiße.

In zahlreichen Dörfern haben sich moderne Heimatvereine⁵⁹ gegründet, die Heimatpflege mit Veranstaltungen für das Dorf verbinden und so Austauschmöglichkeiten schaffen. Im Zwickauer Land gibt es ebenso die von Gerhard Henkel als „neue Bürgervereine“⁶⁰ bezeichneten Vereine, die Infrastrukturen retten und selbst betreiben. Dazu gehört bspw. der Sommerbadverein Mülsen e.V., ohne den das Freibad nicht mehr geöffnet wäre.

Einen Gesamtüberblick zur Vereinslandschaft erarbeitet aktuell die Bürgerstiftung Dresden mit dem Projekt „ehrensache.jetzt“. Eine Vermittlungsplattform soll einen leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen. „Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Eine Besonderheit: Freiwillige können auf der Plattform ihr Gesuch inserieren und ihre Hilfe anbieten.“⁶¹ Für den Landkreis Zwickau startete das Angebot im Frühjahr 2022.

Nachwuchsgewinnung und Weiterbildung sind darüber hinaus wichtige Themen, um das Vereinsleben und somit entsprechende Freizeitangebote auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Dies kann eine Datenbank allein nicht lösen. Daher hat sich das Zwickauer Land erfolgreich als Standort der digitalen Nachbarschaft beworben, um kostenfreie Schulungen für Vereine und Initiativen für einen sicheren Umgang mit dem Internet anbieten zu können. Das Modellprojekt läuft 2022 aus, eine Fortsetzung wird auf Bundesebene geprüft. Sinnvoll wäre dennoch die Prüfung einer Freiwilligenagentur, als unabhängige Anlaufstelle und Brücke zwischen Engagementbereiten und Trägerin freiwilliger Arbeit, als Dienstleisterin in Fördermittelfragen, als Vermittlerin von Weiterbildungen und auch Interessenvertretung und Sprachrohr.

Gemeinsame Treffpunkte

Eine wichtige Frage für Vereine, aber auch Initiativen und Bekanntenkreise ist häufig, wo gemeinsame Treffen stattfinden können: „Soziale Orte sind Orte der Begegnung, der Kommunikation und des Miteinanders. Die unterschiedlichsten Menschen kommen hier im öffentlichen Raum zusammen, um gemeinsam etwas zu unternehmen, aufzubauen oder zu erhalten.“⁶² Insofern lassen sich darunter Dorf- oder Spielplätze fassen, genauso wie Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinsheime.

Viele Vereine unterhalten im Zwickauer Land eigene Vereinsheime, die sie mit Vermietungen für Feierlichkeiten oder einer kleinen Gaststätte bewirtschaften. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Vereine häufig nicht EigentümerInnen dieser Gebäude sind, manches Mal ohne vertragliche Regelung viel Zeit und auch Geld in die Objekte investieren. Hier bestand in der Vergangenheit aus förderrechtlicher Sicht häufig ein Hindernis, die Entwicklung voran zu treiben.

Weiterhin haben Vereine große finanzielle Schwierigkeiten, Erhaltungsmaßnahmen an ihren Vereinshäusern durchzuführen, wenn damit nicht neue Nutzungen oder Energieeinsparungen verbunden sind.

⁵⁹ Dorfclub Wolfersgrün e.V., Dorfclub Langenhessen e.V., Dorfclub Langenreinsdorf e.V., Lauterbacher Landlust 1999 e.V., Heimatverein Steinpleis e.V.

⁶⁰ Henkel, 2019, S. 94.

⁶¹ Bürgerstiftung Dresden, 2022, online.

⁶² Kailitz, 2021, S.11

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Förderung von generationsgerechten Treffpunkten

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Städte mit vielen ländlichen Ortsteilen, bspw. Werdau oder Crimmitschau, stehen zusätzlich vor der Herausforderung, in diesen kleineren Einheiten überhaupt erst Treffpunkte zu schaffen.

In Brandenburg befragte das Netzwerk lebendige Dörfer e.V. 2020 knapp 140 Dorfgemeinschaftshäuser, deren Erfahrungen dem im Zwickauer Land gleichen:

- die Mehrheit wird durch eigene Vereine oder die Kommune betrieben
- Die Finanzierung erfolgt durch Mieteinnahmen oder Zuschüsse der Kommune
- Bei der Mehrheit sind in absehbarer Zeit Erhaltungsmaßnahmen notwendig und
- 72% der Häuser werden minimal 2-mal im Monat und maximal 1-2 Tage die Woche genutzt.

Für diese geringe Ausnutzung gibt es in Brandenburg vereinzelt das Modell der Dorfkümmernin oder des Dorfkümmers als Person, die sich um die inhaltliche Belegung der Häuser kümmert, meistens gleich für mehrere Häuser einer Gemeinde. Dies ist auch im Zwickauer Land eine prüfenswerte Alternative, denn Ehrenamt braucht immer auch Hauptamt.

Wichtige Anker für Begegnungen in den Orten sind die Mehrgenerationenhäuser in Kirchberg und Wildenfels, die vor Ort eine vielfältige Angebots- und Beteiligungsstruktur entwickelt haben, weiterhin jedoch nur befristet Förderung erhalten und eine Verstetigung brauchen. Nach der Corona-Pandemie sehen beide Häuser die größte Herausforderung darin, einst gefestigte Kontakte zu Ehrenamtlichen und NutzerInnen der Angebote wieder neu zu beleben. Zudem sei die Vereinsamung in den bisherigen Jahren der Corona-Pandemie bei SeniorInnen größer geworden. Beide nennen es „Wiederaufbauarbeit“, für die Förderprogramme bislang keine Ansätze haben.

Auch Gasthäuser sind wichtige Treffpunkte in den Dörfern, die angesichts der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen. Einigen (Ober-)BürgermeisterInnen bereitet der aktuelle und befürchtete Rückgang des gastronomischen Angebots daher Sorgen.⁶³

Ein LEADER-Schwerpunkt ist auch die Schaffung von Dorf- und Spielplätzen.

Hier liegt ein zunehmender Schwerpunkt auf der generationengerechten Gestaltung⁶⁴ von Treffmöglichkeiten für die BürgerInnen, um auch eine ungezwungene und gemeinschaftliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Öffentliche Räume sind diesbezüglich nicht überall hinsichtlich Nutzungs- und Aufenthaltsqualität ausreichend gestaltet. Auch das Thema Barrierefreiheit spielt hier eine Rolle, gleichfalls wie Aufwertungs- und Erweiterungsbedarf bei innerstädtischen Grünflächen.⁶⁵

Weiterhin wird durch die (Ober-)BürgermeisterInnen ein Bedarf an Spielplätzen für jüngere Kinder gesehen.⁶⁶

⁶³ Ergebnis aus vier Interviews mit BürgermeisterInnen der LEADER-Region 2021/2022.

⁶⁴ Ergebnis aus zwei Interviews mit Bürgermeistern der LEADER-Region 2021.

⁶⁵ Ergebnis aus einem Interview mit einem Bürgermeister der LEADER-Region 2021.

⁶⁶ Ergebnis aus vier Interviews mit BürgermeisterInnen der LEADER-Region 2021.



Abbildung 17: neuer Spielplatz in Mülsen St. Niclas, errichtet von der Kirchgemeinde (Quelle: Steffen Seidel)

Die Bedürfnisse von Jugendlichen werden dabei bislang bei der LEADER-Förderung wenig berücksichtigt.

Wichtige Treffpunkte sind im Freien Skateparks, wie die Skateranlage und BMX-Strecke in Werdau und Skater- und BMX-Anlage „Rollgarten“ Crimmitschau oder der Skateplatz in Wilkau-Haßlau. Große Anziehungskraft haben das Mercyland in Zwickau sowie die Pumptrack-Strecke. Einen Namen hat sich auch die „Dirt Wies“ im Mülsener Ortsteil Marienau gemacht.

Entsprechend der Jugendhilfeplanung haben 16 der 18 Kommunen⁶⁷ eigene Treffpunkte für Jugendliche, wobei über die Aktivität der freien Jugendtreffs wenig bekannt ist.

Zumeist werden die Treffpunkte im Ehrenamt geführt. Die personelle Ausstattung bei den hauptamtlichen Angeboten ist meist geringer als vorgegeben.

Diese Wahrnehmung bestätigt eine Umfrage unter Fachkräften der Jugendarbeit vom März 2021. Nahezu alle berichten, Jugendlichen fehlten Freizeitangebote, als Räume zur Selbstentfaltung und für Treffen, Veranstaltungen für Jugendliche oder Outdoorangebote. Ebenso fehlten konkrete Möglichkeiten, das eigene Umfeld mit zu gestalten, bspw. in den Ortschafts- und Gemeinderätinnen und -räte, die mit ersten Gesprächen zwischen den Zielgruppen beginnen sollten.

Die Fachkräfte selbst benötigen finanzielle Grundlagen und insbesondere mehr personelle Unterstützung.

Die hohe Bedeutung sozialer Orte als Gebäude, Treffpunkte und Netzwerke bestätigten die Ergebnisse der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020. Dort wurde der Förderung lokaler Vereine und Initiativen die höchste Priorität gegeben. Die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen / Treffpunkten folgte zwei Plätze weiter.

Bei der Ideenfindung für die neue Förderperiode nahm dieses Thema erneut viel Raum ein. So wurden mit Plätzchenteig dringend notwendige Vereinsgebäude, neue Gemeindezentren, Mehrzweckplätze oder Picknickbänke geformt, auch über die Online-Beteiligung

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Kinder- und Jugendbeteiligung

⁶⁷ Nicht in Reinsdorf und Fraureuth, vgl. Landkreis Zwickau, 2017b.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

wurde bspw. ein „Zentrales Bürgerhaus“ für den Crimmitschauer Ortsteil Großpillingsdorf als Idee formuliert.



Abbildung 18: Weihnachtsbackaktion mit vielen kreativen Ideen

Kirchen

Im Zwickauer Land gibt es eine Vielzahl an Kirchen, die in vielen Fällen auch Anker für die Dorfgemeinschaft sind.

Flächendeckend präsent ist die Evangelisch-Lutherische Landeskirche, die im förderfähigen LEADER-Gebiet allein 40 Kirchengemeinden vertritt, deren 61 Kirchen die Ortsbilder prägen.

Die große Verbreitung des evangelisch-lutherischen Glaubens ist sicher auch mit Zwickau zu erklären, weil hier nach Wittenberg zuerst die Reformation eingeführt wurde und Martin Luther selbst vor 500 Jahren im Zwickauer Dom predigte.

Organisatorisch haben sich heute viele Gemeinden zu Kirchenverbänden zusammengeschlossen. Im Süden und Norden der LEADER-Region gehen diese über Landkreis- und sogar Bundeslandgrenzen hinweg.

Die Evangelische Kirche wertet ihre Gebäude inhaltlich auf und bewirbt eine Vielzahl an offenen Kirchen auch in der LEADER-Region. Im Mai 2022 wurde mit der St. Johanniskirche in Langenhessen am Pleißeradweg die erste Radwegkirche zertifiziert.⁶⁸ Eine selbsternannte Reiterkirche steht in Ortsmannsdorf. Viele Kirchen verbinden sich durch den Lutherweg oder den Jakobsweg und wollen bspw. durch eigene Aktivitäten auch einen Beitrag zur Chemnitzer Kulturhauptstadt leisten.⁶⁹

Mit dem Rüst- und Freizeitheim Lutherhöhe befindet sich eine christliche Freizeit- und Tagungsstätte in der LEADER-Region.

Dennoch ist sich die Kirche des Problems bewusst, zusätzlich zu den sakralen Gebäuden Pfarrhäuser, Gemeindezentren, Wohnhäuser und Verwaltungsbauten erhalten zu müssen. Daher haben die Kirchengemeinden eine Gebäudekonzeption erstellt, um „alle nicht

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Förderung von Kirchenleben

⁶⁸ Mühlhausen, 2022, S. 9.

⁶⁹ Pasler, 2022, S. 9.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

notwendigen Gebäudebaulasten abzubauen, um die kirchgemeindlichen Haushalte von unnötigen Kostenfaktoren zu entlasten⁷⁰. Bislang wurden diese Konzeptionen bei der LEADER-Förderung nicht beachtet. Angesichts der großen Investitionssummen beim Erhalt der Gebäudehüllen sollte daher zukünftig ein Blick auch auf den inhaltlichen Mehrwert der Vorhaben gelegt werden.

Enge verbunden mit der Evangelisch-Lutherischen ist der Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V., der sich als „selbstständige Bewegung innerhalb der Landeskirche“⁷¹ versteht und sich in Ortsgemeinschaften organisiert. „Einige treffen sich in Wohnungen, einige im Gemeindehaus der Kirchgemeinde, und nicht wenige haben ein eigenes Haus. Mal sind es kleine Kreise, mal Gemeinden mit über hundert Gottesdienstbesuchern am Sonntag.“⁷² Die meisten Landeskirchlichen Gemeinschaften gibt es in Südwestsachsen, in der LEADER-Region sind 24 plus vier in Zwickau benannt, dabei nutzen viele die Räumlichkeiten der Ev.-Luth. Landeskirche. Beide haben die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Übereinkunft festgehalten.

Die katholische Kirche ist im Zwickauer Land weit weniger stark vertreten. Die meisten Gemeinden befinden sich in Zwickau. Innerhalb des Bistums Dresden-Meißen konzentrieren sich die Gemeinden auch im Umland auf die größeren Städte, so Kirchberg, Crimmitschau und Werdau mit einer Kapelle in Fraureuth. Damit bestehen hier nahezu keine Ansätze für eine investive LEADER-Förderung.

Neben dem Raum Stuttgart sind Südwestsachsen und Westthüringen deutschlandweit Schwerpunkte der evangelisch-methodistischen Kirche. Gemeinden gibt es in acht Orten, wobei größere Städte wie Werdau genauso vertreten sind wie kleine Orte, bspw. Ebersbrunn oder Crossen. Ebenso präsent sind Evangelisch-freikirchliche Gemeinden, vorwiegend in den vier kleineren Gemeinden Thierfeld, Obercrinitz, Silberstraße und Leubnitz sowie in der Stadt Wilkau-Haßlau.

Die LEADER-Förderung in Anspruch nahm bisher nahezu ausschließlich die Evangelisch-lutherische Kirche, einmal auch die Evangelisch-methodistische Gemeinde in Reinsdorf.

Ziel sollte insgesamt bei der Förderung von Kirchgemeinden sein, den bisherigen Schwerpunkt der investiven Förderung um konkrete inhaltliche Projekte zu erweitern, bspw. wie in der Pfarrscheune in Hirschfeld oder der St. Barbara Kirche in Lichtentanne. In anderen Regionen gibt es gute Beispiele im Bereich Heimatkunde, Jugendmitwirkung, Klimaschutz als Bewahrung der Schöpfung oder Nachbarschaftsnetzwerke in digitaler und analoger Version.

Inklusion

Laut Behindertenstrukturstatistik⁷³ leben im Landkreis Zwickau derzeit rund 55.000 Menschen mit einem Behinderungsgrad. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von

⁷⁰ Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, 2022. Online.

⁷¹ Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2013, S. 1/2.

⁷² Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. (LLGS), 2022, online.

⁷³ Landratsamt Landkreis Zwickau, zur Verfügung gestellt von Frau Stefanie Dinger, Behindertenbeauftragte des Landkreises Zwickau.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

17,5%. Mehr als die Hälfte (56,6%) davon sind schwerbehindert, haben also einen Behinderungsgrad von mehr als 50%.

Hinsichtlich der Art der Beeinträchtigungen bei den schwerbehinderten Menschen sind innere Erkrankungen (u.a. Diabetes, Herz-/Kreislauferkrankungen, Krebs) mit 31% die häufigste Form, gefolgt von geistiger und psychischer Behinderung (25%).

Behinderungsformen wie Einschränkungen im Bewegungsapparat und bei Sinnesorganen, für die Barrierefreiheit landläufig zuvorderst gedacht ist, betreffen lediglich 19% bzw. 10% der Schwerbehinderten.

In allen Behinderungsarten steigt die Anzahl der betroffenen Personen mit dem Lebensalter an. Zudem sind bis zum Alter von 74 Jahren fast immer mehr Männer betroffen, erst ab 75 betreffen die Behinderungen vor allem Frauen, deren Durchschnittsalter im Landkreis um 5,4 Jahre höher liegt als das der Männer.⁷⁴

Das zeigt einerseits, dass die Alterung der Bevölkerung auch Einfluss auf die Anzahl der Menschen mit Behinderung hat. Nur 5,9% der Schwerbehinderten haben diese Einschränkung von Geburt an. Andererseits offenbart die Statistik, dass Barrierefreiheit mehr als den Abbau von baulichen Barrieren bedeutet und alle davon betroffen sein können, da bei 90% der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Zwickau Krankheiten die Ursache waren.

„Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen, alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in Leichter Sprache oder mit Bebildernungen – nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.“⁷⁵

Oder kurz: „Eine barrierefrei zugängliche Umwelt (ist) für etwa 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel ist,“⁷⁶ und ist die Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Kultur

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen bezeichnet in Handlungsfeld acht Kultur als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts, weil sie „Quelle regionaler Identität, Kreativität und gemeinsamer Aktivitäten“⁷⁷ ist.

Dies zeigt bereits die Breite des Begriffs.

Die Bedeutung von Industriekultur wurde dabei bereits ausgeführt (s. Kapitel 2.1)

Um Kultur im Zwickauer Land zu beschreiben, fehlt es an einer gemeinsamen Definition und einer Datenbank.

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau gibt nur einen kleinen Einblick auf das Geschehen durch Nennung von Förderprojekten 2020 und 2021. Im Gegensatz zur LEADER-Förderung sind hier institutionelle Förderungen möglich. Davon profitieren insbesondere das Deutsche Landwirtschaftsmuseum in Blankenhain in Trägerschaft des Landkreises Zwickau, die Burg Stein oder die Burg Schönfels.

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Förderung von Kultur und Stärkung regionaler Identität

⁷⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

⁷⁵ Aktion Mensch e.V., 2022, online.

⁷⁶ HyperJoint GmbH, 2022, online.

⁷⁷ Freistaat Sachsen, 2018, online.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Ein zweiter kommunaler Schwerpunkt ist die Förderung von Bibliotheken.

Weiterhin fördert der Kulturraum im Zwickauer Land viele Konzerte, im Leubnitzer Schloss, in Crimmitschauer Kirchen oder in Langenbernsdorf.

Chöre sind im Zwickauer Land weit verbreitet. Der Westsächsische Chorverband e.V. listet allein in unserer Region sechs Chöre, noch einmal vier in Zwickau⁷⁸ und zeigt damit eine große Vielfalt des immateriellen UNSECO Weltkulturerbes auf, das die Pflege der Chormusik in deutschen Amateurchören ist.: „Heute stellen sie das Rückgrat der Musikpflege und Musikausübung dar, ohne das (sic!) die professionelle Musikausübung undenkbar ist. Die Laienchöre sind zugleich die Basis des Musikpublikums, Nährboden für künstlerischen Nachwuchs und musikalischer Partner in Tausenden von Konzerten und Aufführungen aller Art.“⁷⁹ Chöre verbinden darüber hinaus, wie alle Vereine, Menschen unterschiedlichster beruflicher Hintergründe durch eine gemeinsame Freizeitgestaltung.

Im Kulturraum Vogtland-Zwickau sind daneben noch die darstellende Kunst, die bildende Kunst sowie soziokulturelle Einrichtungen Förderschwerpunkte.

Von insgesamt 44 geförderten Kulturraum-Projekten 2020/21 wären jedoch nur 27% überhaupt relevant für LEADER, aufgrund der aktuellen Gebietskulisse und des Mindestzuschusses in Höhe von 5.000 €. Für Kulturprojekte kommen bei LEADER weitere Hürden hinzu, die das Programm „TRAFO“ als Initiative Kulturstiftung des Bundes konkret benannte⁸⁰ und die nicht allein auf Ebene der LEADER-Regionen gelöst werden können.⁸¹

Ein an Bedeutung zunehmendes Thema ist die Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Kulturraum Vogtland/Zwickau waren zur letzten Erhebung 2017 1.072 Unternehmen diesem Wirtschaftsbereich zuzuordnen. Dies entspricht 4,6% aller Unternehmen. In Leipzig beträgt dieser Anteil zum Vergleich 12,4%.⁸²

Der Fachverband „Kreatives Sachsen“ sieht im Landkreis Zwickau die Designwirtschaft als Schwerpunkt, die sich aus auf landesweiter Ebene vor allem auf die Bereiche Werbegestaltung, selbstständige Fotografinnen sowie Grafik- und Kommunikationsdesign konzentriert.

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird in den Kommunen der LEADER-Region unterschiedlich intensiv betrieben.

In deren wichtigsten Gremien, den Stadt- und Gemeinderäten, haben sich unterschiedliche Sitzungskulturen herausgebildet. So gibt es Gemeinden mit Bürgerfragestunden am Anfang, oder am Ende der Sitzungen, Stadtratssitzungen mit Live-Übertragung ins Lokalfernsehen und unterschiedliche Ratsinformationssysteme zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

Die Städte Crimmitschau (15.000 €/ Jahr) und Zwickau (150.000 € für 2021/2022) haben eigene Bürgerhaushalte aufgelegt, um mit kleinen Beträgen Engagement zu fördern.

Bedeutsam ist in den Gremien auch die Zusammensetzung aus Rätinnen und Räten, da hier die Entscheidungen mit der höchsten Relevanz für die EinwohnerInnen getroffen werden, bspw. beim Umfang der Kinderbetreuung, Festkultur oder Wegebau.

... informelle Planungsgrundlagen mit Bürgerbeteiligung ausweiten

⁷⁸ Frauenchor Kirchberg, Gesangverein zu Langenbernsdorf, Hochschulchor Zwickau, Kammerchor Belcanto Zwickau e.V., Männerchor Liederkrantz e.V., Männerchor Ruppertsgrün, MGV Arion 1898 Saupersdorf e.V., Schwanenschloß Kinder- und Jugendchor Zwickau, Volkschor Liederkrantz Hartmannsdorf, Männerchor Neukirchen/Pl. e.V.

⁷⁹ Freistaat Sachsen, 2022a, online.

⁸⁰ TRAFO, 2020, online.

⁸¹ Zweifache Kostenplausibilisierung bei Antragstellung und Abrechnung, Vorfinanzierung.

⁸² Karg et al., 2017, S.19.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die LEADER-Region besteht aus 18 Kommunen, denen drei Frauen und 15 Männer als (Ober-)BürgermeisterInnen vorstehen. Damit liegt der Frauenanteil in der LEADER-Region mit 16,6% leicht über dem landesweiten Durchschnitt,⁸³ aber noch weit entfernt von einem wahren Abbild der nahezu paritätischen Geschlechterverhältnisse in der LEADER-Region. In den Gemeinderäten ist der Frauenanteil unter den RätInnen sehr weit gespreizt, von 50% in Neukirchen am oberen Ende, bis zu 9,5% in Mülsen. Im Durchschnitt ist lediglich ein Fünftel der Gemeindeglieder in den Räten durch Frauen besetzt. Das ist zu wenig, um eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter sicher zu stellen. Es gibt verschiedene Ansätze, an diesen Verhältnissen etwas zu ändern. Denkbar wären Änderungen in der Sitzungskultur (familienfreundliche Zeiten, Kinderbetreuung) oder auch die Ermutigung von Frauen, diese wichtigen Ehrenämter zu übernehmen, durch Coaching oder Mentorenprogramme.

Neben den überwiegend männlich geprägten Gremien kommt noch das Durchschnittsalter hinzu. Selten sind junge Menschen unter 30 Jahren Mitglied. Die Stadt Wildenfels hatte daher lange Jahre einen aktiven Jugendbeirat, der jedoch den Generationenwechsel noch nicht geschafft hat. Mit viel Anstrengung hat die Stadt Zwickau ihren Jugendbeirat ins Leben gerufen, der nun in der zweiten Amtszeit seine Aufgaben geräuschloser wahrnimmt als zu Beginn.

Insgesamt müssen die Städte und Gemeinden noch geeignete Verfahren entwickeln, um den Grundsatz der Sächsischen Gemeindeordnung zu erfüllen: bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Gelegenheit für Bürgerbeteiligung bieten auch eigene kommunale Entwicklungskonzepte,⁸⁴ über die im Zwickauer Land lediglich Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Kirchberg und Mülsen, meist vor dem Hintergrund der Städtebauförderung, verfügen.

Darüber hinaus verfügen diese Kommunen über eine Vielzahl an fachbezogenen Konzepten, bspw. im Bereich des ÖPNV, beim Hochwasser oder bei Gewerbegebieten.

Auffallend ist, dass die kleineren und in ihrer Zahl überwiegenden Gemeinden keine aktuellen konzeptionellen Grundlagen haben, die jedoch von Bedeutung sind: „Es ist wichtig, sich vor Ort mit lokalen Leitbildern und Schwerpunkten zu beschäftigen. Jedes Dorf, jede Kleinstadt ist ein Unikat. (...) Dies bedeutet: Jedes Dorf, jede Gemeinde muss für sich herausfinden, was ihm bzw. ihr besonders wichtig ist.“⁸⁵

Daher sind fehlende Konzepte eine unterlassene Chance, mit Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft gemeinsam Wege und Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen zu finden. „Im Idealfall sollten Bürgerschaft und Kommunen auf Augenhöhe miteinander umgehen, um Erfolg zu haben.“⁸⁶

Hervorzuheben ist unter diesem Gesichtspunkt die Zertifizierung der Stadt Kirchberg als „Familiengerechte Kommune“, die in ganz Sachsen insgesamt nur zwei Kommunen tragen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Inklusion: „Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten,

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Kinder- und Jugendbeteiligung.

⁸³ Buddeberg, 2020, online.

⁸⁴ Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept (InSEK), Städtisches Entwicklungskonzept (SeKo).

⁸⁵ Henkel, 2019, S.94.

⁸⁶ Henkel, 2019, S.94.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder Familienform.“⁸⁷ Die Beteiligung aller ist für die Stadt Grundlage einer gelebten Demokratie und gekennzeichnet durch eine Vielzahl an praktischen Aktivitäten sowie Vernetzungen.

Insgesamt gibt es im Zwickauer Land daher noch viel Potenzial, BürgerInnen an der Entwicklung Ihres Lebensumfeldes zu beteiligen und so das Vertrauen in die politischen Institutionen zu stärken.

Stärkung der Demokratie

All die zuvor beschriebenen Merkmale gesellschaftlichen Zusammenhaltes verbindet deren gemeinsames Ziel, die Demokratie als Grundlage des Handelns zu stärken.

Die LEADER-Region Zwickauer Land trägt Zwickau im Namen, denn die Stadt ist der Mittelpunkt, das Herzstück der Region, wenn auch nur an den Rändern für LEADER-Förderung erreichbar. Die Region profitiert von der Strahlkraft des Oberzentrums und kann sich umgekehrt nicht von dem Erbe lossagen, das der Stadt mit der Selbstenttarnung des sog. „Nationalsozialistischen Untergrundes“ vor 10 Jahren aufgebürdet wird.

Ein Paper des Else Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratieforschung in Sachsen zur extrem rechten Szene in Zwickau offenbart einen alarmierenden Zustand. Rechte Gruppierungen und Einstellungen würden mit der „offene(n) Zurschaustellung extrem rechter Codes und Kleidungsmarken, und die Präsenz von Neonazis etwa in einzelnen Sportvereinen oder im öffentlichen Raum“⁸⁸ als Normalität hingenommen.

Und außerhalb von Zwickau?

„Besonders im Zwickauer Umland gibt es Dunkelfelder im Wissen über extrem rechte Netzwerke.“⁸⁹ Wissen besteht um zwei Rechtsrock-Labels in Wilkau-Haßlau, um eine „unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene“⁹⁰ im Landkreis Zwickau neben parteigebundenen und parteiungebundenen Strukturen, sowie darüber, dass die Reichsbürgerbewegung, mit dem Erzgebirgskreis, hier das zweithöchste „Personenpotenzial“ in Sachsen besitzt.⁹¹

Dabei muss beachtet werden, dass ländliche Räume für Rechtsextremismus anfälliger zu sein scheinen.⁹² Die Ursachen sind komplex:

- Bevölkerungsabwanderung – Zwischen abwanderungsstarken und abwanderungsschwachen Regionen werden Unterschiede im Einstellungsmuster festgestellt, etwa bei den Themen Fremdenfeindlichkeit, Behindertenabwertung, Homophobie oder Antisemitismus.⁹³
- Bedeutungsverlust des Lokalen durch den Verlust dörflicher Gemeinschaftsstrukturen
- Stärkere Ausprägung ökonomischer Krisen

⁸⁷ Schelenz, 2021, S.5.

⁸⁸ Grunert, 2021, S.21.

⁸⁹ Grunert, 2021, S.22.

⁹⁰ Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, 2021, S.145.

⁹¹ Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, 2021, S.156.

⁹² Buchstein; Heinrich, 2010, S. 36.

⁹³ Petzke, Marin in: Buchstein; Heinrich, 2010, S. 36.

Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv durch ...

... Demokratiebildung (u.a. politische Bildung).

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Hoher sozialer Konformitätsdruck – „Wenn im Ort nur eine rechts orientierte Gruppe von Jugendlichen vorhanden ist, dann schließt man sich eben alternativlos dieser an, sollen die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen nicht gänzlich abbrechen.“⁹⁴
- Besondere Strategien rechtsextremer AkteurInnen
- Fehlende politische Gegenkräfte - „In den meisten ostdeutschen Klein- und Kleinststädten sind die Parteistrukturen schließlich zu schwach, um von sich aus Gegenwehr zum örtlichen Rechtsextremismus längerfristig erfolgreich mobilisieren zu können.“⁹⁵
- Fehlende Anonymität – „Schnell gilt hingegen als Nestbeschmutzer, der rechtsextremes Gedankengut problematisiert.“⁹⁶

„Aber Heimatliebe und Demokratiestärkung gehören zusammen“, sagt der „Dorfpapst“ Prof. Dr. Gerhard Henkel und verweist damit auf ein Handlungserfordernis, dass die LEADER-Region aufnehmen muss. Das heißt: Investition in Menschen UND in Steine.

Der bisherige Fokus auf Investitionen in Gebäude und Infrastruktur muss geweitet werden, um Räume zu schaffen, die „Orte der Begegnung, der Kommunikation und des Miteinanders“⁹⁷ sind. Das erfordert die Förderung von baulichen Investitionen, aber auch von Menschen, Veranstaltungen, Konzepten, Prozessen und Netzwerken sowie das eindeutige Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten.

Auf Bundesebene stießen im Februar 2022 zwei Ministerien die Diskussion um ein Demokratiefördergesetz an. „Die Bekämpfung jeder Form von Extremismus und Demokratiefindlichkeit ist daher ebenso wie der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung für die Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche und dauerhafte Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung.“⁹⁸

Der Trägerverein der LEADER-Region Zwickauer Land, Zukunftsregion Zwickau e.V. hat auch vor diesem Hintergrund seine Satzung ergänzt um das Bekenntnis zu den Grundwerten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Weiterhin werden Mitglieder nicht im Verein aufgenommen, wenn sie u.a. fremdenfeindliches oder rassistisches Verhalten gezeigt haben.

Demokratiebildung wird als ein wichtiges nicht-investives Thema gesehen, das aus BürgermeisterInnensicht ein zukünftiges Tätigkeitsfeld für LEADER darstellen kann. Die Mitnahme und Einbindung der Bevölkerung ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung regionaler Themen, der noch stärker forciert werden kann.⁹⁹

3.1.2. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Neben dem demographischen Wandel ist der Umgang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel (kleinteiligere/sich-ändernde Unternehmensstrukturen und Wertschöpfungsketten, Digitalisierung etc.) in der Region eines der Hauptthemen der Kommunen. Geeignete Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen (Fachkräftemangel, Ansprüche an Gewerbegebiete, verkehrliche und technische Infrastruktur etc.) sind Fokus der

⁹⁴ Opitz-Karig in: Buchstein; Heinrich, 2010, S. 37.

⁹⁵ Buchstein; Heinrich, 2010, S. 37.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Kailitz, 2021, S.11.

⁹⁸ BMFSFJ, BMI: Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz.

⁹⁹ Bürgermeisterinterview 2022.

Wirtschaftsförderung.¹⁰⁰ Insgesamt ist die Region sehr stark vom großen Automobilwerk der Volkswagen Sachsen GmbH im Ortsteil Mosel der Stadt Zwickau geprägt.

Dort wurde in den vergangenen Jahren die „leistungsfähigste E-Auto-Fabrik Europas“¹⁰¹ geschaffen, indem die Produktion komplett auf E-Fahrzeuge umgestellt wurde. Dies hat eine große Anziehungskraft auf ArbeitnehmerInnen, aber auch Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette.

Dieses Alleinstellungsmerkmal birgt jedoch ebenso Gefahren, weil die Abhängigkeit von Gewerbesteuererträgen und Arbeitsplätzen spürbar ist und durch Einflüsse des Weltmarktes beeinflusst werden kann.

Arbeitsmarkt

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im LEADER-Gebiet Zwickauer Land unterlag in den vergangenen Jahren leichten Schwankungen. Dennoch liegt die Region aktuell mit ca. 29.500 Beschäftigten über dem Ausgangswert von 2008. Damit ist die Region Zwickauer Land vergleichbar mit dem gesamten Landkreis Zwickau.

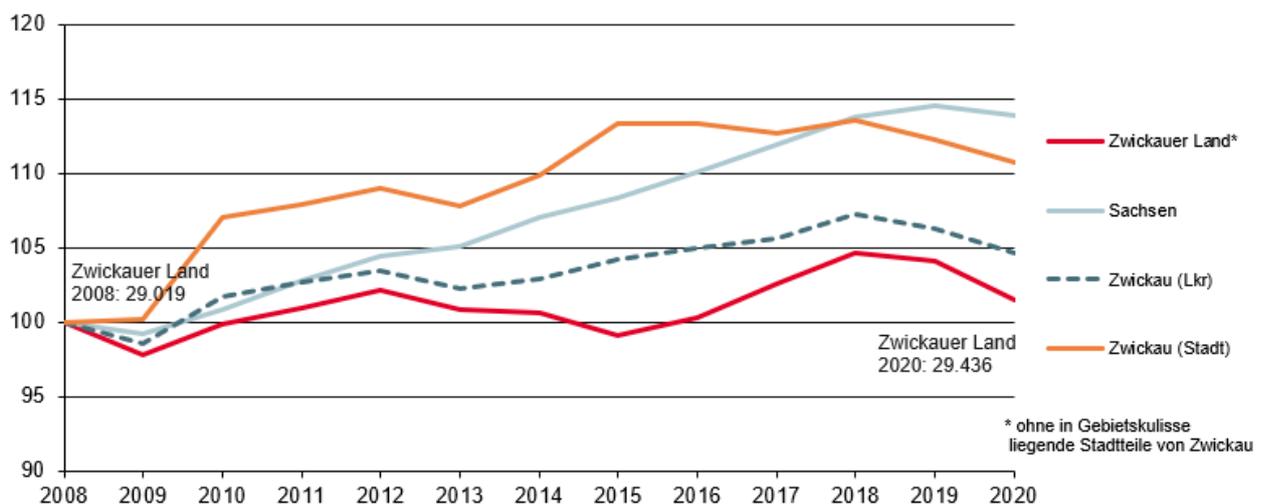


Abbildung 19: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort 2008-2020 im Vergleich (2008 = 100) (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Dem positiven Entwicklungstrend auf Ebene des Freistaates Sachsen konnte die Region nicht folgen, die Stadt Zwickau dagegen schon.

Ein weiteres Indiz für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und die Bedeutung als Wirtschaftsstandort ist der kontinuierliche Anstieg der **Arbeitsplatzdichte**. Sie gibt das Verhältnis zwischen vorhandenen Arbeitsplätzen und der Wohnbevölkerung wieder.

Im Zwickauer Land, ohne die Stadt Zwickau, ist dieser im Zeitraum von 2008 bis 2020 von 363 Arbeitsplätzen je 1.000 EinwohnerInnen im Alter zw. 15 bis 65 Jahren auf einen Wert von 467 gestiegen. Abbildung 20 zeigt, dass die Dichte in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ist.

Die Stadt Zwickau hat erwartungsgemäß die höchste Arbeitsplatzdichte in Bezug zur Wohnbevölkerung, gefolgt von Crimmitschau und Reinsdorf. Langenweißbach dagegen die geringste.

Gerade am Beispiel von Mülsen korrespondiert die geringe Arbeitsplatzdichte dann mit einem hohen Auspendlersaldo, wie später in Abbildung 23 ersichtlich ist.

¹⁰⁰ Georg & Biermann, 2018, S.18, S.45 ff.

¹⁰¹ Volkswagen Sachsen GmbH, 2018, online.

Ein direkter Vergleich mit der Landkreisebene zeigt, dass das Zwickauer Land ohne Zwickau deutlich zurückliegt. So entwickelte sich die Arbeitsplatzdichte im Landkreis Zwickau im selbigen Zeitraum von 528 zu 687 Arbeitsplätze pro 1.000 EW im Alter zwischen 15 bis 65 Jahren.

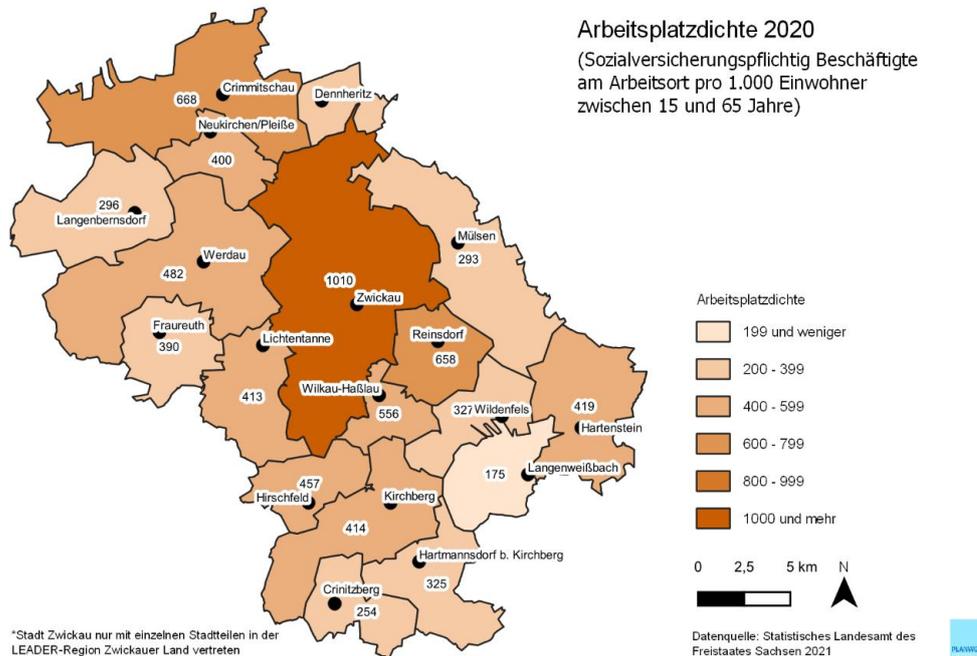


Abbildung 20: Arbeitsplatzdichte im Zwickauer Land

Damit folgt die Region dem landesweiten Trend der Erhöhung der Arbeitsplatzdichte, bleibt jedoch merklich hinter dem Landkreisdurchschnitt zurück. Eine Ursache für die Erhöhung der Arbeitsplatzdichte ist daher gewiss auch die wirtschaftliche Dynamik. Nicht vernachlässigt werden darf aber der Bevölkerungsrückgang, der auch die Bevölkerungsdichte reduziert und bei gleichbleibender Anzahl an Arbeitsplätzen die Arbeitsplatzdichte ansteigen lässt.

Die **Löhne** im Landkreis Zwickau steigen weiter an. Insgesamt liegen die neuen Bundesländer und somit auch der Freistaat Sachsen bezogen auf den Medianlohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinter dem Bundesdurchschnitt. Die Entwicklung des Medianlohns in Sachsen ist in den vergangenen Jahren weiter positiv (2012: 2.109 €, 2018: 2.587 €). Im sächsischen Vergleich liegt der Landkreis Zwickau mit 2.594 € Medianlohn etwa im Durchschnitt. Der Medianlohn ist im Landkreis seit 2017 um 110 € gestiegen. Eine Lohndifferenz ist zwischen Männern und Frauen in Sachsen vorhanden (Männer verdienen 57 € beim Medianlohn mehr als Frauen). Im Vergleich zur Differenz auf Bundesebene (454 €) ist dies aber deutlich geringer ausgeprägt.¹⁰²

2021 waren im Landkreis Zwickau im Schnitt 7.538 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vorjahr waren es noch 8.038 Arbeitslose. Die **Arbeitslosenquote** sank von 4,9% auf 4,6%. Ein Vergleich über einen längeren Zeitraum verdeutlicht die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: 2010 gab es im Landkreis Zwickau noch 19.607 Arbeitslose, was eine Arbeitslosigkeit von 11,1% bedeutet.¹⁰³ Die Anzahl der EmpfängerInnen einer Grundsicherung nach SGB II und XII („Hartz IV“ und Sozialhilfe) sank gegenüber 2013 von ca. 78,2 je 1.000

¹⁰² Bundesagentur für Arbeit, 2018, online.

¹⁰³ Bundesagentur für Arbeit, 2022, online.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

EW auf ca. 44,8. Die Altersklassen der unter 15- Jährigen und der 15- bis 65- Jährigen zeigen mit je ca. 67,6 und ca. 59,6 GrundsicherungsempfängerInnen pro 1.000 EW die höchste Inanspruchnahme einer Grundsicherung, der Anteil der über 65-Jährigen liegt hingegen nur bei ca. 6,5 pro 1.000 EW.

Auch die Zahl der Auszubildenden ist rückläufig und wird in Zukunft den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel weiter beeinflussen.¹⁰⁴

Der Fachkräfte- und Arbeitsplatzmangel ist bereits heute bemerkbar, auch in den Verwaltungen der Kommunen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium betont, es handele sich um keinen allgemeinen, flächendeckenden oder branchenübergreifenden Fachkräftemangel in Sachsen, sondern eher um einen Fachkräfteengpass. Demnach gelingen Stellenbesetzungen durchaus, sie dauern nur viel länger. Besonders betroffene Branchen sind demnach: die Altenpflege, der Bereich Klempnerei/Sanitär/Heizung/Klimatechnik und die Energietechnik.¹⁰⁵

Auch am Ende des Arbeitslebens zeigen sich die Herausforderungen des Fachkräftemangels beim Thema Unternehmensnachfolge. Dies ist ein Thema von regionalem Interesse, weil durchschnittlich 68% der NachfolgeunternehmerInnen aus dem gleichen Landkreis kommen.¹⁰⁶

Der ursprüngliche Arbeitsgebermarkt wandelt sich zu einem Arbeitnehmermarkt, bei dem Feel-Good-Management ein neuer Aufgabenbereich der Unternehmensleitungen geworden ist.

Daher müssen investive Förderungen von nicht-investiven (Qualifizierungen von ArbeitnehmerInnen, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mut zur Selbstständigkeit) begleitet werden.¹⁰⁷

Wirtschaftsstruktur

Der Landkreis Zwickau zeichnete sich historisch durch einen hohen Grad an Industrialisierung aus, was sich bis heute noch erkennen lässt und auf die aktuellen Stärken als Industriestandort hindeutet.

Historisch und aktuell sind folgende Bereiche bedeutsam: Automobil, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Textil und Bergbau. Die Bezeichnung „Motor der sächsischen Wirtschaft“ verdeutlicht die Bedeutung und den Ruf, der auch als weicher Standortfaktor für Fachkräftegewinnung und Unternehmensbindung/-gewinnung genutzt wird.¹⁰⁸

Primärer Sektor

Zunehmende Technisierung und Modernisierung in der Landwirtschaft haben zu einem Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe geführt. Dieser geht meist mit dem Verschwinden von kleineren zugunsten eines Anwachsens der größeren Betriebe einher.

Der Rückgang der Betriebe beträgt im Zwickauer Land seit 2003 -7,8%.

Dabei kam es zu überdurchschnittlichen Betriebsaufgaben bei Betrieben mit weniger als 10 ha Wirtschaftsfläche.

2016 wurden noch 105 Betriebe gezählt, nahezu flächenendeckend in der Region.

Betriebe bis 100 ha sind im Zwickauer Land die Mehrheit und besonders häufig in Kirchberg, Hartmannsdorf und Lichtentanne.

¹⁰⁴ Georg & Biermann, 2018, S.13, S.18 und S.23.

¹⁰⁵ Vorhauer, 2021, S. 2.

¹⁰⁶ Vorhauer, 2021, S.8.

¹⁰⁷ Vorhauer, 2021, S.9.

¹⁰⁸ Landkreis Zwickau, 2018, S.6 ff.

Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt) durch ...

... Bewältigung von Unternehmensnachfolgen und Fachkräfteengpässe

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

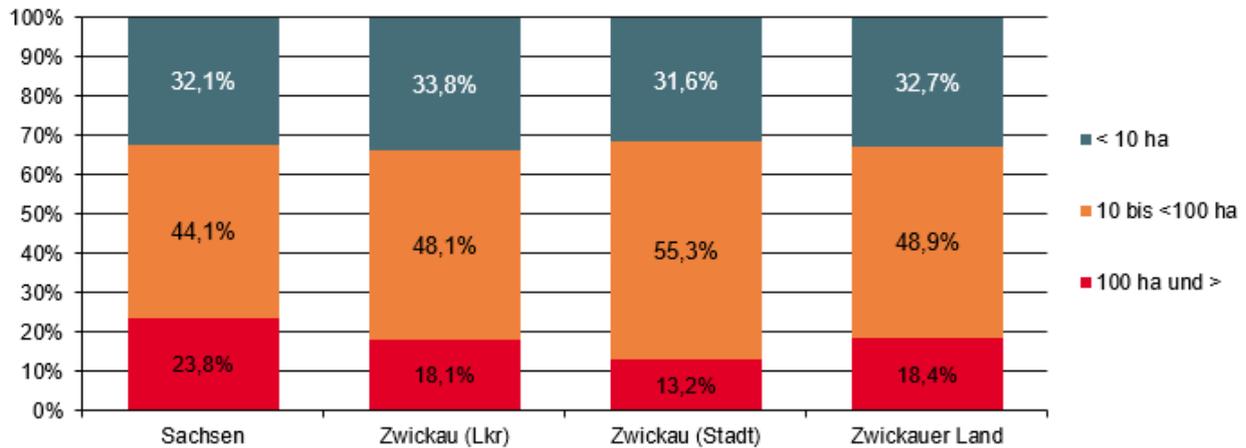


Abbildung 21: landwirtschaftlich genutzte Flächen nach Betriebsgrößen 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 100 ha stieg seitdem deutlich an. Zahlenmäßig konzentrieren sich die Betriebe im Südosten und Norden der LEADER-Region.

Die ehemals vergleichsweise kleinteilige Struktur der Landwirtschaft im Zwickauer Land hat sich somit gewandelt und der gesamtsächsischen Agrarstruktur angenähert.

Die meisten Betriebe bewirtschaften Ackerland, meist in Kombination mit Tierhaltung. Hier dominiert die Rinderhaltung, gefolgt von der Hühnerhaltung.

Ein Blick auf den Ökolandbau lässt Wachstum erkennen.¹⁰⁹ Waren es 2007 11 Betriebe, sind es 2020 27 Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von 1.133 ha, was rund fünf Prozent der Unternehmen im Landkreis Zwickau entspricht. Hier hat der Ökolandbau im sachsenweiten Vergleich noch Aufholbedarf. In anderen Flächenlandkreisen haben weit mehr Betriebe mit mehr Fläche auf diese Form der Landwirtschaft umgestellt.

Auch wenn die Land- und Forstwirtschaft mit 2,4% der Arbeitsplätze nur eine untergeordnete Arbeitgeberin im Zwickauer Land ist, liegt die Region deutlich über dem landkreis- und landesweiten Wert. Dies zeigt sich auch an dem Flächenverbrauch bzw. dem Flächenanteil der Landwirtschaft, der über dem Landesdurchschnitt liegt.¹¹⁰

LEADER fördert die landwirtschaftlichen Betriebe nicht vordergründig in ihrer Tätigkeit, sondern leistet bspw. einen Beitrag bei der Wohnraumschaffung auf Höfen, bei der Außensanierung landwirtschaftlicher Nutzgebäude oder Diversifizierungsmaßnahmen, insbesondere bei Nebenerwerbslandwirten.

Direktvermarktung im Zwickauer Land

In vielen Studien und Umfragen¹¹¹ wird die gewachsene Bedeutung von Lebensmitteln aus regionaler Produktion und Veredelung bestätigt.

Auch im Zwickauer Land gibt es eine Vielzahl an Betrieben, die vielfältige Absatzwege für sich erschlossen haben.¹¹² Die meisten haben eigene Hofläden oder bieten die Möglichkeit, die Produkte direkt vor Ort zu kaufen.

Ebenso ist die Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels für zahlreiche Betriebe ein Absatzweg.

Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsform durch ...

... Förderung der Direktvermarktung und kurzer Wertschöpfungsketten.

¹⁰⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹¹⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹¹¹ Bsp. Charbonnier, 2019, online.

¹¹² Vgl. Austausch mit Direktvermarktern am 06.04.2022 (s. Anlage).

Neu hinzugekommen sind außerdem drei Unverpacktläden in Zwickau, Werdau und Kirchberg, die ein umfangreiches Sortiment an regionalen Produkten vorhalten.

Auch die direkte Belieferung von Zielgruppen wie Gaststätten oder private Haushalte ist für einige eine Lösung.

Viele Betriebe haben sich in den zwei Marktschwärmer-Standorten in Reinsdorf und Neukirchen zusammengeschlossen. Diese neue Form der Direktvermarktung stützt sich auf die Vernetzung von AnbieterInnen sowie den Mehrwert der digitalen Transformation, die ein überaus zielgruppenorientiertes Angebot geschaffen haben.

Sonst ist die Nutzung eigener Onlineshops bisher wenig verbreitet, was nach Aussage der DirektvermarkterInnen insbesondere an den hohen Einstiegshürden und dem Pflegeaufwand liegt. Hier werden Schulungs- und Unterstützungsangebote nachgefragt.

Darüber hinaus lassen sich die Herausforderungen der Betriebe auf folgende Schwerpunkte zusammenfassen:

- Für TierhalterInnen: fehlende regionale Schlachtmöglichkeiten, möglichst mobil
- Fehlende Verarbeitungsmöglichkeiten für die Ernte
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung untereinander
- Gemeinsame Regionalvermarktung
- Bewusstseinsbildung bei den Zielgruppen.

Sekundärer Sektor

Der Blick auf die Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche zeigt die Bedeutung des sekundären Sektors sowohl im Landkreis Zwickau als auch im Zwickauer Land.

Hierzu zählen die Industrie (produzierendes und verarbeitendes Gewerbe), das Handwerk, die Energiewirtschaft, die Energie- und Wasserversorgung und das Baugewerbe. Mit Anteilen über 38% liegt der Sektor deutlich über dem Landesdurchschnitt von ca. 28%.

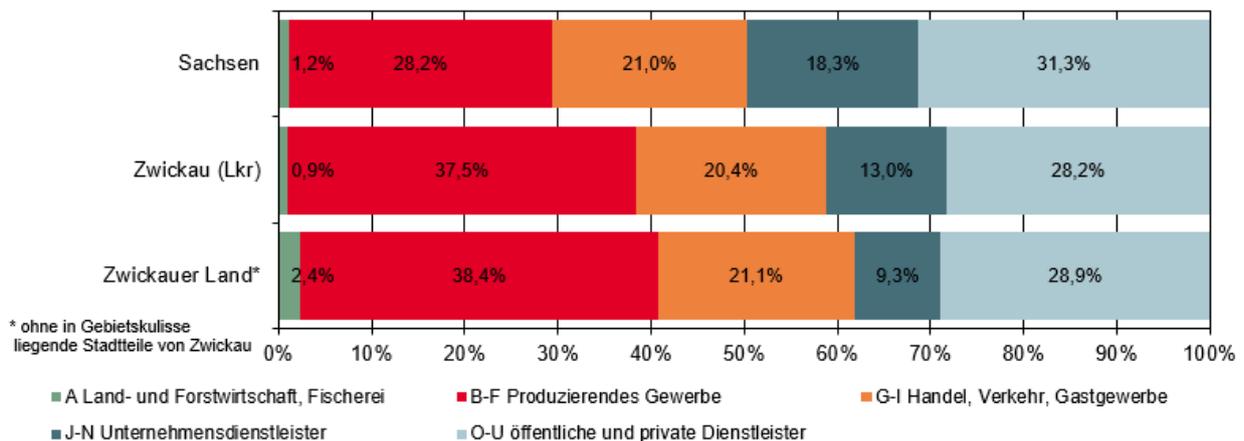


Abbildung 22: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2020
(Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Ein weiterer anteilmäßiger Anstieg in diesem Sektor fand auch über die letzten Jahre statt und unterstreicht die wirtschaftliche Ausrichtung der Region als Produktionsstandort.

Die Produktivität im verarbeitenden Gewerbe ist ansteigend und im Landesvergleich überdurchschnittlich. Dies begründet sich in einer spezialisierten und wissensintensiven Industrie mit starker Wertschöpfung vor Ort.¹¹³

¹¹³ Georg & Biermann, 2018, S.22.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Tertiärer Sektor

Unternehmensdienstleister sind Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten, die nicht an Privatleute sondern an andere Unternehmen gerichtet sind. Dies ist ein Sektor, der im Zwickauer Land im Vergleich zu Sachsen unterdurchschnittlich vertreten ist. Öffentliche und private Dienstleistende richten sich von ihrem Aufgabenbereich an Privatleute. Hier liegt das Zwickauer Land nur leicht unter dem sächsischen Durchschnitt.

Die stärkste Branche im tertiären Sektor im Landkreis Zwickau ist das Sozial- und Gesundheitswesen, in dem ca. 20.000 (2020) Personen beschäftigt sind. Ein steigender Bedarf an Fachkräften in medizinischen und pflegerischen Bereichen wird auch aufgrund der steigenden Anzahl älterer Menschen gesehen. Deswegen wird auch in Zukunft im Gesundheitswesen Fachkräftebedarf vorhanden sein.¹¹⁴

Unternehmenslandschaft

2019 sind ca. 4.600 Unternehmen im Zwickauer Land ansässig. Damit ist die Anzahl seit 2013 um ca. 9% zurückgegangen. Über Branchen hinweg kam es in dieser Zeit zu unterschiedlichen Veränderungen.

Im Bereich Energieversorgung, Information/ Kommunikation, Erziehung/ Unterricht, Kunst/ Unterhaltung/ Erholung haben sich zusätzliche Unternehmen in der Region niedergelassen.

Unternehmensaufgaben oder -wegzüge fanden über einen Großteil der Branchen statt, vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen, Lagerei und im Kfz-Bereich.¹¹⁵

Veränderungen in der Anzahl der Niederlassung deuten auf eine gewisse Dynamik in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen hin.

Insgesamt nimmt die wirtschaftliche Dynamik des Zwickauer Landes ab. Dies zeigt sich an den abnehmenden Zahlen bei den Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen. 2008 wurden ca. 1.040 neue Gewerbe angemeldet, ca. 40 mehr als Gewerbeabmeldungen. 2019 haben sich nur ca. 540 Gewerbe gegründet, wogegen 700 Abmeldungen stattgefunden haben.

Der Saldo der An- und Abmeldungen hat sich in den vergangenen Jahren ins Negative gewandelt. Eine geringe Gewerbeanmeldung kann ein Indiz für eine mangelnde Unterstützung von Existenzgründungen von Unternehmen und Start-Ups sein. Gegensteuern soll die Initiative GRÜNDERZEIT ZWICKAU ab 2022 mit Wirkung für die Gesamtregion.

Gewerbeflächen

Im Zwickauer Land (ohne Stadtteile von Zwickau) sind laut Immobilienplattform der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH aktuell ca. 340.000 m² Gewerbeflächen sowie ca. 24.000 m² Flächen in Gewerbeimmobilien verfügbar.¹¹⁶ Schwerpunkte sind dabei Reinsdorf, Lichentanne und Werdau.

Ein aktuelles Gewerbeflächenkonzept für den Landkreis errechnete einen zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf in Höhe von 205,5 ha. Die Wirtschaftsförderung Sachsen weist derzeit lediglich knapp 80 ha aus. Ersatzflächen wären eine Möglichkeit, zusätzliche Räume zu schaffen: „Hierbei handelt es sich um Flächen, welche aktuell keiner gewerblichen Planungsgrundlage unterliegen aber grundsätzlich die Eigenschaften für die gewerbliche Nutzung mitbringen.“¹¹⁷ Solche Ergänzungsflächen befinden sich in der LEADER-Region in Reinsdorf, den Zwickauer Ortsteilen Crossen und Schneppendorf sowie im interkommunalen Gewerbegebiet zwischen Zwickau und Werdau.

¹¹⁴ Landkreis Zwickau, 2021c, S.3.

¹¹⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹¹⁶ Vgl. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, 2022, online.

¹¹⁷ Mantik, 2021, S.59 ff.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Als zweite Möglichkeit weist das Gewerbeflächenkonzept auf bislang ungenutzte Gewerbeflächenimmobilien hin. Allein Crimmitschau offeriert derzeit 2,3 Hektar.

„Im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft ist die Nachnutzung von Immobilien (Leerstand von Gebäuden oder Gebäudeteilen) und Grundstücken (z.B. Brachflächen) zentraler Bestandteil.“¹¹⁸ Dafür braucht es ein aktives Leerstands- und Brachenmanagement, untersetzt mit entsprechenden Budgets und personellen Ressourcen.

Leerstandsmanagement

Vereinzelte gibt es, wie in Zwickau und Werdau, auch Ansätze für gemeinsame Gewerbegebiete mit mehreren Kommunen, was Ressourcen sparen kann.

PendlerInnen

Die Pendelverflechtungen sind geprägt von der Nähe zum Ballungsraum Chemnitz-Zwickau, der ein entsprechend attraktives Beschäftigungsangebot bereitstellt. In allen Kommunen des Zwickauer Landes liegt die Zahl der AuspendlerInnen im Jahr 2020 über der Zahl der EinpendlerInnen. Eine Ausnahme davon bildet nur das Oberzentrum Zwickau, das ein enormes Angebot an Arbeitsplätzen bereithält und damit von hoher Bedeutung für das Umland ist. Die Pendlersaldi auf kommunaler Ebene zeigt Abbildung 23.

Arbeitnehmermobilität umweltfreundlich gestalten

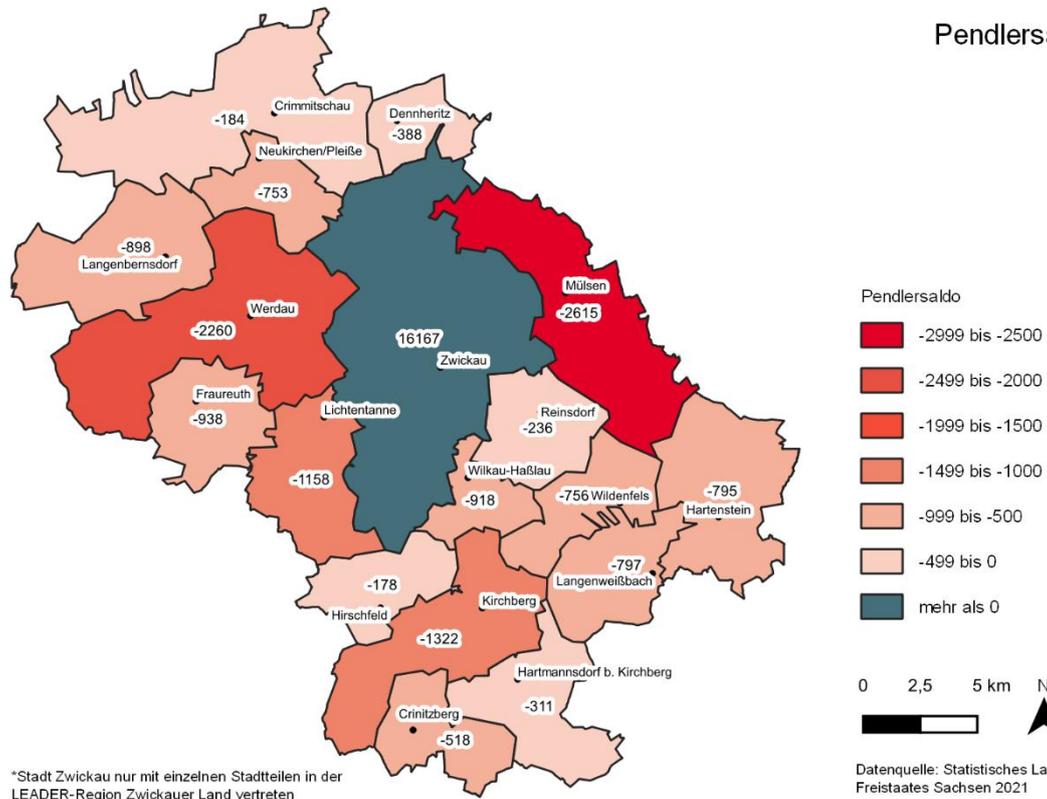


Abbildung 23: Pendlersaldi auf Gemeindeebene 2020

Hierbei gibt es kommunal deutliche Unterschiede. Während das Pendlersaldo in Hirschfeld und Crimmitschau lediglich bei ca. 180 liegt, haben Mülsen und Werdau einen starken Auspendlerüberschuss um die -2.300 bis -2.600 PendlerInnen.

Hohe Ein- und Auspendlerquoten verdeutlichen eine mobile Arbeitnehmerschaft, die über Gemeindegrenzen hinweg zur Arbeit pendelt. Insgesamt arbeiten somit die meisten EinwohnerInnen nicht in ihren eigenen Kommunen, sondern pendeln. Zwickau und Chemnitz sind beliebte Pendelziele.

¹¹⁸ Mantik, 2021, S.54.

Starke Pendelverflechtungen gibt es insbesondere mit Mittelsachsen, mit dem Vogtlandkreis, mit dem Erzgebirgskreis sowie mit dem Altenburger Land. Auch das Nachbarbundesland Bayern ist das Ziel von vielen Pendelnden. Neben den sächsischen und thüringischen Herkunftsorten von EinpendlerInnen gibt es auch einige ArbeitnehmerInnen, die aus Sachsen-Anhalt oder den Nachbarländern Polen und Tschechien in den Landkreis Zwickau zum Arbeiten kommen.¹¹⁹

Das Projekt Z-Move 2025 zeigt dabei bei einer Arbeitnehmerbefragung, dass überwiegend mit dem PKW gependelt wird.

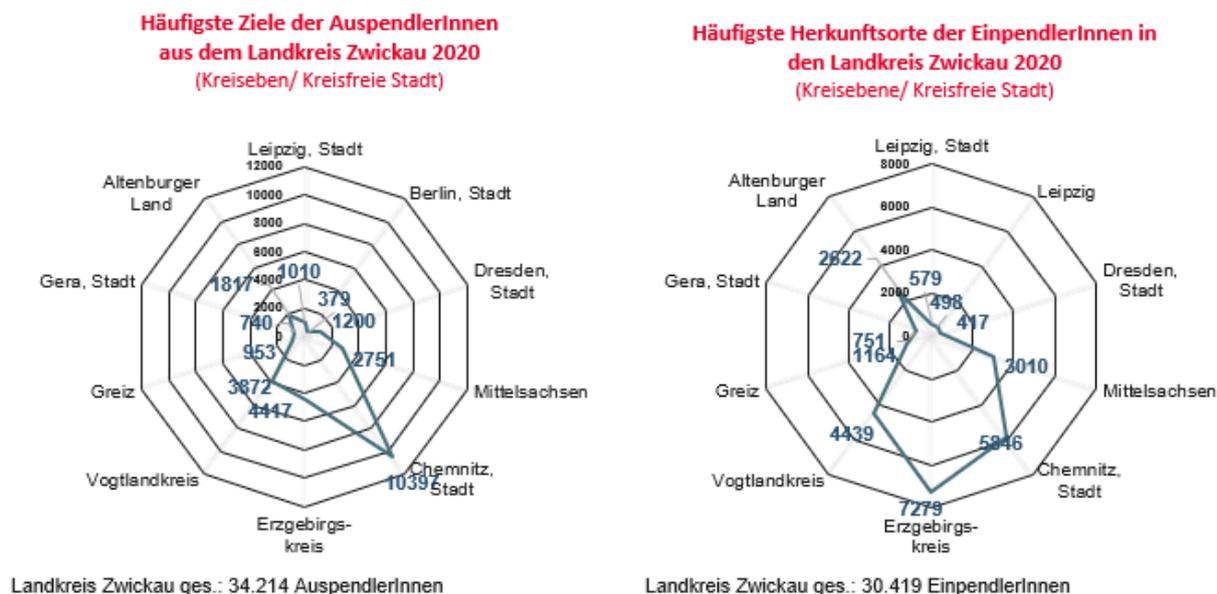


Abbildung 24: überregionale Pendelverflechtungen der ArbeitnehmerInnen im Landkreis Zwickau (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2020)

Wirtschaftsförderung

Die LEADER-Region Zwickauer Land betreibt durch die finanzielle Unterstützung von Unternehmen aktive Wirtschaftsförderung. Das Themenfeld insgesamt ist in der LEADER-Region durch eine Vielzahl an Handelnden geprägt. Die LEADER-Region selbst wirkt an der AG Zwickau mit, die 2018 ein eigenes IREK mit dem Schwerpunkt Wirtschaft erarbeitete, aus dem eine Reihe an Projekten entwickelt wurden und noch werden:

- Leitprojekt Welcome Center – Beratungen und Dienstleistungen „bei allen Fragen des Ankommens und Hierbleibens“¹²⁰
- Start-up Center Zwickau unter dem Titel „GründerZeit“ - Fokus auf innovative und technologieorientierte Gründungen, insbesondere aus der Westsächsischen Hochschule (WHZ) heraus
- The Box – Frischer Wind für Innenstädte – Austesten von Geschäftsideen in bislang leerstehenden Innenstadtgeschäften (in der LEADER-Region in Zwickau, Crimmitschau und Werdau umgesetzt)¹²¹

¹¹⁹ Bundesagentur für Arbeit, 2020, Beschäftigungsstatistik.

¹²⁰ Vgl. Internetauftritt Welcome Center der Region Zwickau, URL: <https://www.region-zwickau.de/ankommen> (Abruf: 12.05.2022).

¹²¹ Vgl. Internetauftritt Die Box, URL: <http://beta.die-box.net/was-ist-die-box/> (Abruf: 12.05.2022).

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Marketingkampagne für den Landkreis Zwickau zur Profilierung des Landkreises als attraktiver Wohn-, Familien-, Freizeit-, Kultur-, Arbeits- und Hochschulstandort¹²²
- Regionales Gewerbeflächenkonzept und -monitoring.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt über ein Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das Budget der Fachkräfteallianz im Landkreis Zwickau unter Leitung der Agentur für Arbeit Zwickau oder anderer Modellprojekte.

Die inhaltliche Kooperation zwischen LEADER und den verschiedenen Agierenden der Wirtschaftsförderung ist dabei noch ausbaufähig, damit die Förderungen der LEADER-Region eine größere Wirkung entfalten können. Die meisten Kontakte bestehen zur IHK und zur Handwerkskammer, die aktiv an der Vorprüfung von Projekten mitwirken.

Die Herausforderung besteht hier erneut in dem Förderausschluss der Stadt Zwickau, von der gerade in diesem Bereich viele Impulse ausgehen.

Denkbar wäre daher der Ansatz einer Wirtschaftsförderung 4.0, der etablierte Strategien ergänzen kann. Wirtschaftsförderung 4.0 geht über die reine Unternehmensförderung hinaus, weil sie sich durch die Förderung von Wertschöpfungsketten und der Gemeinwohlwirtschaft¹²³ „sehr viel stärker am Wertschöpfungsraum Region als bisher (orientiert)“¹²⁴. Sie konzentriert sich auf fünf Themengebiete, für die es in der LEADER-Region Zwickauer Land bereits Ansätze gibt:

Tabelle 6: Ansätze für eine Wirtschaftsförderung 4.0 im Zwickauer Land

Themenbereich Wirtschaftsförderung 4.0 ¹²⁵	Ansätze im Zwickauer Land
gezielte Förderung der lokalen Produktion zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für eine höhere Krisenfestigkeit bei Änderung äußerer Faktoren, für kurze Lieferketten und adäquate Abstimmung von Angebot und Nachfrage	→ Marktschwärmereien, Wege der Direktvermarktung, kleine Labels für Kleidung, Landgarten Potpourri als solidarische Landwirtschaft
Innovative Formen der Finanzierung, Neudefinition von „Rendite“ auch als „positive, ökologische Wirkungen, die den tatsächlichen Auswirkungen des Wirtschaftens in der Region umfassender gerecht wird“	einzelne Vereinsprojekte über Crowdfunding
Sharing-Economy = des Nutzens statt Besitzens nach den Kriterien des Klimaschutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen	Bsp: Büchertauschschränke- Landeier, Werdau, Teilauto-Stationen in Zwickau, Foodsharing an der Westsächsischen Hochschule Zwickau
Local Business – Unternehmensförderung zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, Lern- und Anpassungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit = kurze Wertschöpfungsketten	Gutscheinsysteme (Zwickau und Crimmitschau), The Box, regionale Gastronomie (SlowFood-Betriebe – Landhotel Gutshof)
Sozialunternehmen, die zur Lösung von gesellschaftlichen und ökologischen Problemen beitragen -> Produkte und Dienstleistungen mit sozialem Mehrwert oder exklusive Produktionsmethoden	Tafel mit Außenstellen in LEADER-Region, Pflegedienste, Krankenhäuser, Wohnungsbaugenossenschaften, Reparaturinitiativen (Neukirchen, Beiersdorf), Nutzung von Pfandsystemen in Gastronomie (Sachsengrill Reinsdorf, Bäckerei Sachs, Tankstellen)

¹²² Vgl. Internetauftritt Region Zwickau, Homepage, URL: <https://www.region-zwickau.de/> (Abruf: 12.05.2022).

¹²³ Kopatz, 2020, S.3.

¹²⁴ Kopatz; Hahne, 2018, S.192.

¹²⁵ Kopatz, 2020, S.7 ff.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Förderung einer Wirtschaftsförderung in diesem Sinne ist grundsätzlich geeignet, die Krisenanfälligkeit einer Region sowie deren Wachstumszwang zu mildern.

Wirtschaftsförderung 4.0 sucht zugleich nach Wegen, Ressourcen und Klimaschutz zu stärken.¹²⁶ Sie kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von Kommunen hinsichtlich von Gewerbesteuern einzelner großer Unternehmen zu mildern, wie sie im Zwickauer Land teilweise vorhanden ist. Zugleich stärkt diese Form des Wirtschaftens weiche Standortfaktoren, weil Menschen zusammenkommen. „Egal, was man teilt, ob Ressourcen, Produkte oder Räume, die Menschen kommen miteinander in Kontakt, das Zugehörigkeitsgefühl wird gestärkt, man ist Mitglied einer Gemeinschaft.“¹²⁷ Daraus kann sozialer Zusammenhalt entstehen, der auch den Begriff „Heimat“ neu besetzt, mit Austausch und Kooperation, statt als „Kampfbegriff gegen alles fremde, andersartige“.¹²⁸

Dahingehend lohnt sich eine nähere Auseinandersetzung mit dieser Form der Wirtschaftsförderung.

3.1.3. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Freizeit- und Tourismusangebote

Die LEADER-Region Zwickauer Land hält eine Vielzahl an Angeboten für touristische Aktivitäten und zur Freizeitgestaltung bereit.

Sie lassen sich auf drei Schwerpunkte zusammenfassen:

Industriekultur/Erlebnis Bergbauschätze

Das industrielle Erbe der Region, beginnend mit dem Bergbau, lässt sich in einer Vielzahl an Objekten, Museen oder Wegen erleben.

Villenviertel in Crimmitschau oder der Zwickauer Nordvorstadt und Industriebrachen der Textilindustrie sind sichtbare Zeichen der Geschichte, die in themeneigenen Museen aufbereitet werden (August-Horch-Museum, Tuchfabrik Gebr. Pfau, Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau, Fraureuther Porzellan – Herrenhaus).

Als besondere Veranstaltung zur Thematik haben sich die „Tage der Industriekultur“ etabliert, die die Vergangenheit mit der Gegenwart verbinden und so bspw. als „Spätschicht“ Einblick in heutige Industriebetriebe geben. Die „ibug“ (Industriebrachenumgestaltung) entstand 2006 in Meerane und hat sich bis heute zum einen weltbekannten Festival für Graffiti-, Streetart- und Medienschaffende entwickelt. Für wenige Tage werden Industriebrachen durch KünstlerInnen verwandelt und dann für einen kurzen Zeitraum der Öffentlichkeit präsentiert. „So gehört es zum Konzept der ibug, dass die bespielten Areale auf kurz oder lang wieder abgerissen werden.“¹²⁹ Crimmitschau und Zwickau waren schon mehrmals ibug-Standorte.

Das Zwickauer Land ist daher nicht nur Schauplatz weltbekannter Industriekultur, sondern auch solcher vom Rang eines Welterbes. Der im Süden der LEADER-Region liegende Hohe Forst ist ein Bestandteil der UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Der dortige Engländer-Stolln soll in den kommenden Jahren zum vollwertigen Besucherbergwerk ausgebaut werden. Dazu hat sich eine interkommunale Kooperation aus Hartmannsdorf, Kirchberg und Langenweißbach geformt, die das Großprojekt gemeinsam vorantreibt.

Stärkung der (Industrie-) Kultur als Kernelement, mit weiterem Themenschwerpunkt Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.

¹²⁶ Kopatz, 2020, S.3.

¹²⁷ Kopatz, 2020, S.19.

¹²⁸ Kopatz, 2020, S.21.

¹²⁹ Wikipedia, 2022, online.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Überregional sind die Schauplätze in einer Vielzahl an Erlebnisrouten zusammengefasst. So verbindet die Architektur-Route sehenswerte Industriedenkmale, u.a. das Kaufhaus Schocken in Crimmitschau, das Empfangsgebäude am Bahnhof Zwickau oder der Fabrikweiterungsbau der Horch AG in Zwickau. Das dort vorgelagerte August Horch Museum ist sogar Bestandteil der Europäischen Route der Industriekultur, die die „wichtigsten und touristisch attraktivsten Standorte des industriellen Erbes Europas“¹³⁰ verbindet. Das Museum war Dreh- und Angelpunkt der Landesausstellung BOOM 2020 und ist mit der Tuchfabrik Gebr. Pfau in Crimmitschau auch Bestandteil der sächsischen Route der Industriekultur.

Die Gemeinde Reinsdorf pflegt ihr Bergbauerbe mit viel Engagement und ist mit dem Morgenstern Schacht II Bestandteil der sächsischen Kohlenstraße, die an den Steinkohlebergbau erinnert. Sie beginnt in Zwickau und schlängelt sich über Reinsdorf mit seinem Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf und Hartenstein bis nach Dresden. Die noch sichtbaren Morgenstern-Schächte in Mülsen und Zwickau sind mit Reinsdorf darüber hinaus noch Bestandteil der Bergbau-Route. Hier sind auch viele erzgebirgische Bergwerke vertreten, die teilweise auch Bestandteil der Sächsisch-Böhmischen Silberstraße von Zwickau nach Dresden sind. An deren Wiederbelebung arbeitet der Tourismusverband Erzgebirge aktuell wieder.

Kultur(-schätze)

Die Grundlagen für den Erlebnischarakter der Region bilden zahlreiche Museen, Veranstaltungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Wie städtisch neben ländlich verbindet sich im Zwickauer Land Freizeit- und mit Hochkultur.

Theater in Crimmitschau und Zwickau bieten allen Altersgruppen Unterhaltung, zahlreiche Museen öffnen ihre Tore und sind oft selbst die beste Kulisse (Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Schloss Wildenfels, Burg Schönfels, Burg Stein).

Kirchen strahlen über ihre Gemeinde hinaus, bei Konzerten unterm Kirchturm in Hirschfeld, oder Rockkonzerten im Kulturzentrum St. Barbara in Lichtentanne.

Daher bestehen zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 auch im Zwickauer Land.

Natur/ Sportlich & Vital in (h)erzreicher Natur

Das Zwickauer Land ist eine sportliche Region, auf Profi-Niveau und im Hobbybereich.

So sind die Eispiraten Crimmitschau, der FSV Zwickau und auch die erstklassige Frauenhandballmannschaft des BSV Zwickau überregional bekannt.

Für den Freizeitbereich ist der Mulderadweg die bedeutendste Route gefolgt vom Pleißeradweg und der sächsischen Städteroute.

Bedächtiger geht es auf Wander- und Pilgerwegen voran. Am bekanntesten sind der Lutherweg ab Zwickau in Richtung Crimmitschau sowie die Routen des Jakobsweges¹³¹. Der Freistaat hat Ende 2021 eine eigene Wander- und Pilgerakademie gegründet, um die Qualität für Aktivtourismus zu erhöhen.

Anziehungspunkte für die Naherholung sind weiterhin der Werdauer Wald, das größte zusammenhängende Waldgebiet der LEADER-Region, der Tierpark Hirschfeld sowie die Koberbachtalsperre, die mit Campingplatz, Freibad, Autokino und Adventure-Golfanlage viele Angebote bietet.

Wegebau (Radfahren, wandern, pilgern, reiten) und begleitende Infrastruktur (auch Anziehungspunkte) forcieren.

¹³⁰ Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, 2022, online.

¹³¹ Jakobsweg Via Imperii (Zwickau-Crimmitschau), Jakobsweg Silberberg (Kirchberg-Hirschfeld), Sächsischer Jakobsweg (Hartenstein-Reinsdorf-Zwickau-Hirschfeld).

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------



Abbildung 25: die Piraten-Adventure-Golfanlage an der Koberbachtalsperre (Quelle: André Kleber)

Auch die Zahl der PferdefreundInnen und ReiterInnen steigt weiter an, für die das Zwickauer Land geeignete Reitwege bietet. Gerade das Thema Wanderreiten bietet großes Potenzial. So stehen im Umfeld von Zwickau verschiedene Routen mit geeigneten Unterkünften für Mensch und Pferd zur Verfügung.

Um die Organisation und Vermarktung dieser Themen kümmern sich im Zwickauer Land zwei Tourismusverbände.

Neun Kommunen, darunter die größten, sind Mitglied in der Tourismusregion Zwickau e.V., Kirchberg und Hartmannsdorf fühlen sich dem Tourismusverband Erzgebirge zugehörig und sieben kleinere Gemeinden haben sich bisher keiner Vertretung angeschlossen¹³².

Dies erschweren ein einheitliches Vorgehen sowie die Kooperation bei touristischen Themen.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Tourismusregion Zwickau e.V., der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, und des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e.V. als „Chemnitz Zwickau Region“ nimmt ab Sommer 2022 konkrete Züge an und wird sicher auch die Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen auf eine andere Basis stellen.

Zumindest die Zielgruppe der neuen DMO wurde bereits umrissen: Tages- und Kurzzeitreisende, Individualtouristen, Familien, junge Paare.¹³³

Touristisches Marketing und Vernetzung (nach innen und außen).

Beherbergungsgewerbe

Nach Quellen des Statistischen Landesamtes ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe im Zwickauer Land ohne die Stadt Zwickau in den vergangenen Jahren leicht rückläufig gewesen; von 47 Betrieben in 2007 auf 38 in 2020, davon:

- 13 Hotels mit insgesamt 615 Betten
- 8 Gasthöfe mit insgesamt 115 Betten
- 8 Pensionen mit insgesamt 163 Betten
- 2 Campingplätze

¹³² Langenbernsdorf, Lichtentanne, Hartenstein, Langenweißbach, Dennheritz, Crinitzberg und Wilkau-Haßlau.

¹³³ Dümcke, Dümcke (2022).

- 6 sonstige Beherbergungsbetriebe, z.B. Ferienhaus ab 10 Betten oder Ferienheime.

In den förderfähigen Ortsteilen von Zwickau kommen nach Zählung der Touristinformation Zwickau noch einmal sieben Übernachtungsangebote dazu (u.a. ein Gasthof, 1 Ferienwohnung, 3 Hotels).

Die LEADER-Förderung bezog sich bislang insbesondere auf Ferienwohnungen. Für die Region gibt das Statistische Landesamt jedoch nur zwei Ferienwohnungen an. Dies liegt daran, dass erst ab einer Bettenzahl von 10 eine statistische Erhebung erfolgt.

Mehr Einblick geben daher die Daten der IHK, da dort die gewerblich angemeldeten Ferienwohnungen gelistet sind. Insgesamt sind es 27, mit starkem Schwerpunkt im Norden der LEADER-Region.¹³⁴

Gänzlich aus der Statistik fallen alle Ferienwohnungen, die als reine Vermietungen keine Gewerbebeanmeldungen brauchen. Daher ergeben die nachfolgenden Aussagen zum Umfang des touristischen Aufenthalts in der LEADER-Region kein umfassendes Bild.

Eine Jugendherberge gibt es im gesamten Landkreis Zwickau nicht.

Entsprechend der Statistik sind die Gästeankünfte in den erfassten Betrieben gestiegen, wodurch sich Auslastung der Betriebe ebenso leicht erhöhte, was jedoch auch jährlichen Schwankungen unterliegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Lockdowns sind die Tourismuszahlen 2020 stark eingebrochen. Als Ausnahmejahr sind folglich diese Zahlen nicht repräsentativ.

Die Verweildauer der Gäste betrug im Zwickauer Land 2019 im Durchschnitt zwei Nächte und damit unter dem sachsenweiten und dem landkreisweiten Durchschnitt. Dies verdeutlicht eine geringere touristische Bedeutung der Region.

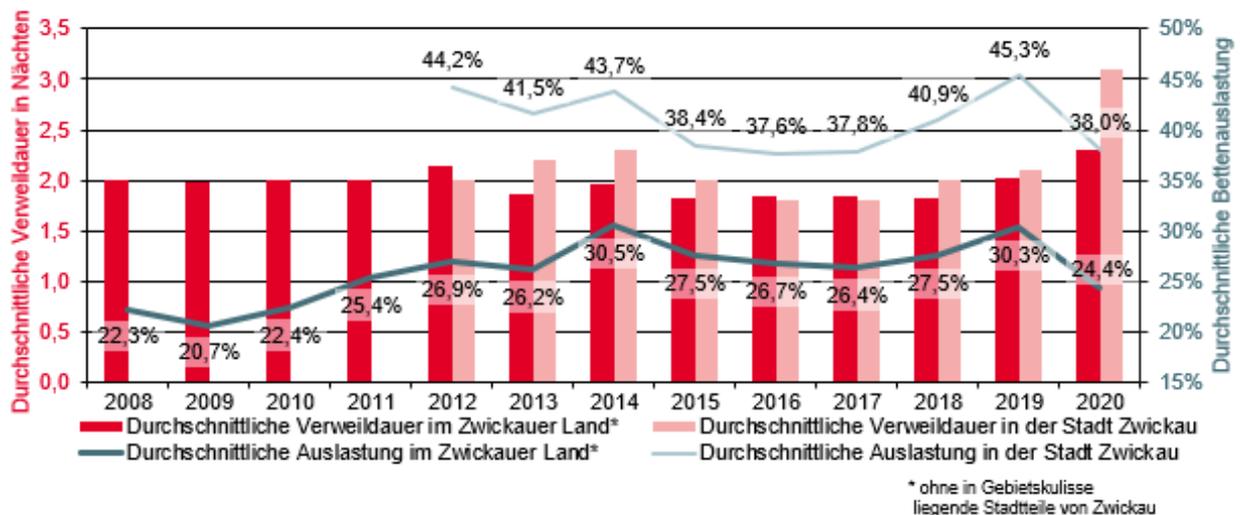


Abbildung 26: durchschnittliche Verweildauer und Bettenauslastung im Zwickauer Land 2007-2020 und Zwickau ab 2012 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Abbildung 26 zeigt die Unterschiede zwischen der Stadt Zwickau und dem Umland.

¹³⁴ Zuarbeit IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau: 10 in Crimmitschau, 1 in Fraureuth, 1 Hartmannsdorf, 1 Kirchberg, 3 Langenbernsdorf, 4 Lichtentanne, 1 Mülsen, 3 Werdau, 1 Wildenfels, 2 Wilkau-Haßlau.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Auslastung der Bettenzahlen liegt stets um mindestens 10% höher, auch die Verweildauer war in den meisten Jahren länger. Der starke Anstieg der Verweildauer in der Stadt Zwickau ab 2018, und auch geringer im Zwickauer Land, könnte mit der Umstellung auf Elektromobilität im VW-Werk zu tun haben, da es eine Vielzahl an Umschulungen gab.

Besonderheiten im Gastgewerbe sind die Pilgerherbergen, die sich am St. Jakob- und Lutherweg befinden, ebenso wie ein Bett&Bike-Betrieb am Mulderadweg. Mit dem Lokhotel in Wiesenburg wurde ein besonderes LEADER-Projekt auf den Weg gebracht, mit einer Ausstrahlungskraft über die Region hinaus.



Abbildung 27: Das Lok-Hotel in Wiesenburg, eröffnet im Oktober 2021

Eine weitere Zertifizierung ist am Pleißeradweg durch die Hofmolkerei Pfließental geplant. Dennoch wurde in den Bürgermeisterinterviews angedeutet, dass zu wenige Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Dabei ist zu beachten, dass sich der ostdeutsche Tourismus im Vergleich mit einem klassischen Produktlebenszyklus in einer Reifephase befindet. „Das bedeutet, die Märkte sind relativ gesättigt und der Innovationsgrad hat abgenommen. Investitionen in herausragende Angebote und Marketing sind erforderlich, um am Markt weiterhin bestehen zu können.“¹³⁵

Schaffung von nachhaltigen Beherbergungsangeboten.

Zukunftsthemen

Die Formel „Klasse statt Masse“ ist im Tourismus insgesamt ein großes Thema nach der Corona-Pandemie, weil jetzt der „Anbeginn einer neuen, nachhaltigen Ära für den Tourismus“¹³⁶ gesehen wird. Es gehe zukünftig mehr um Qualität, denn um Quantität und um „Destinationen, die neue Erfahrungen, menschliche Begegnungen und positive Emotionen versprechen“.

Wichtig zu beachten ist dabei auch die Erkenntnis in der Tourismuskonzeption der Stadt Crimmitschau: „Der beste Touristiker ist der freundliche und sachkundige Bürger der Stadt auf der Straße.“¹³⁷ Daher ist ein gutes Naherholungsangebot die beste Grundlage für die touristische Attraktivität einer Region.

Touristisches Marketing und Vernetzung

¹³⁵ Vogel et. al, 2021, S.17.

¹³⁶ Kirig, 2020, online.

¹³⁷ Dümcke, Dümcke, 2022, S.47.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Weitere Themen sind im Tourismus wichtig.

Die zukünftige DMO Chemnitz-Zwickau-Region will bspw. die Erreichbarkeit von Sehenswürdigkeiten und kulturellen Angebote nachhaltig verbessern. „Für Urlaubsreisende mit Interesse für Sachsen ist im Vergleich mit Deutschland-Interessenten eine Unterkunft mit einer ÖPNV-Anbindung genauso wie eine klimafreundliche An- und Abreise überdurchschnittlich wichtig.“¹³⁸

Gästemobilität umweltverträglich erhöhen.

Bei einer Befragung von LEADER-ProjektträgerInnen durch das LfULG bestätigte sich der Bedarf insbesondere im Bereich der E-Mobilität im Sinne von Ausleihangeboten und Ladestationen für Räder, Roller und Autos im Landkreis Zwickau.¹³⁹ Projektansätze mit VW Sachsen und Pendix werden dazu geprüft.

Andere LEADER-Regionen, wie etwa die Sächsische Schweiz, zeigen mit eigenen Projektmanagements, wie dieses Thema bearbeitet werden kann.

Wichtiger wird jedoch auch das Thema barrierefreies Reisen. Derzeit sind vier Freizeiteinrichtungen in der LEADER-Region und acht in Zwickau von der Tourismus- und Marketinggesellschaft Sachsen mbH (TMGS) als barrierefreie Reiseziele¹⁴⁰ zertifiziert.

Tabelle 7: barrierefreie Erlebnisangebote im Zwickauer Land und Zwickau

Museen	Ausflugsziele	Veranstaltungsorte
August Horch Museum Zwickau	Dom St. Marien Zwickau	Theater Crimmitschau
Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain	Hallen- und Freibad WEBALU Werda	Konzert- und Ballhaus "Neue Welt" Zwickau
Kunstsammlungen Zwickau – Max Pechstein-Museum	Johannisbad Zwickau	Stadthalle Zwickau
Priesterhäuser Zwickau		Theater Zwickau - das Gewandhaus
Tuchfabrik Gebr. Pfau – Sächsisches Industriemuseum		

Die digitale Transformation bietet auch im Tourismus Chancen, wenn

- Erlebnisangebote der Region digital erleb- und buchbar gestaltet sind,
- eine Buchungsplattform Kleinanbieter unterstützt,
- Meldescheine und Gästekarten digital sind,¹⁴¹
- oder die Personalsituation durch Einsatz digitaler Technik entlastet wird.

Chancen der digitalen Transformation nutzen.

Die Tourismusregion Zwickau e.V. nutzt die digitale Buchungsplattform Deskline von Ferafel, die ebenso die Tourismus- und Marketinggesellschaft Sachsen mbH anwendet. ProjektträgerInnen im Beherbergungsbereich werden dahingehend von der LEADER-Region für digitale Buchungsmöglichkeiten sensibilisiert und durch die Tourismusregion beraten.

3.1.4. BILDEN

Frühkindliche Betreuung

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Sächsischen Landesamts für Statistik prognostiziert für das Zwickauer Land einen Rückgang der Bevölkerung unter 20 Jahre. Damit wird sich auch der Bedarf an Betreuungsplätzen verändern.

Das Betreuungsangebot für Kinder wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

¹³⁸ Vogel et. al. (2021), S. 114 nach Grimm, 2020, S. 34/35.

¹³⁹ Vgl. Vogel et. al (2021).

¹⁴⁰ Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, 2022, online.

¹⁴¹ Vogel et. al., 2021, S. 118.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Mit aktuell rd. 9.100 Betreuungsplätzen hat man das Angebot seit 2007 um ca. 43% erweitern können.

Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich im gleichen Zeitraum von ca. 6.000 auf ca. 8.000 (+37%) erhöht. Gleichzeitig ist die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen auf ein hohes Niveau von 93,4% gestiegen. Besonders in der Altersgruppe 0- bis 3-Jährige ist der Anteil der in Kindertageseinrichtung betreuten Kinder stark gestiegen (von ca. 30% in 2007 auf 50% in 2020) und lag sogar über dem Durchschnitt in Sachsen (46,4%).

Insgesamt sind 73 Kinderbetreuungseinrichtungen in Form von Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten im Zwickauer Land vorhanden. Hinzu kommen 47 Einrichtungen, die sich in der Stadt Zwickau befinden. Etwa ein Drittel der Kinderbetreuungseinrichtungen ist in kommunaler Hand, zwei Drittel der Einrichtungen sind in freier Trägerschaft.¹⁴² Damit muss der bisherige Fokus auf lediglich kommunale VorhabenträgerInnen noch einmal geprüft werden.

Die Anzahl der Kitas und die Betreuungsquote führen zu einer weiteren Kennzahl: dem Personalschlüssel. Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021 zeigte den Handlungsbedarf auf:

In „Kinderkrippen (kommen) auf eine Erzieherin 5,5 Kinder (bundesweit im Schnitt: 4,1). Die Empfehlung liegt bei einem Verhältnis von 1 zu 3. In Kindergärten beträgt in Sachsen die Quote 1 zu 11,7 (bundesweit: 8,7). Hier empfehlen die Fachleute ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 7,5.“¹⁴³

Dem Bundesland ist der Mangel seit langem bekannt, sodass Änderungen schon erfolgten, u.a. wird die Vor- und Nachbereitungszeit mit berechnet und das Ausbildungsgeld an privaten Schulen für eine Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin erstattet.

Der Bereich der Kinderbetreuung ist verstärkt sozialen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren unterworfen, deren genaue weitere Entwicklung schwer vorhersehbar ist. Sollte sich der Trend einer steigenden Betreuungsquote weiter fortsetzen, wird auch in Zukunft die Nachfrage und somit der Bedarf nach Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen trotz Bevölkerungsrückgangs weiter steigen, und damit auch der Bedarf an Fachkräften. Somit muss auch in Zukunft auf den Anpassungsbedarf in der Kinderbetreuung geachtet werden.

Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern

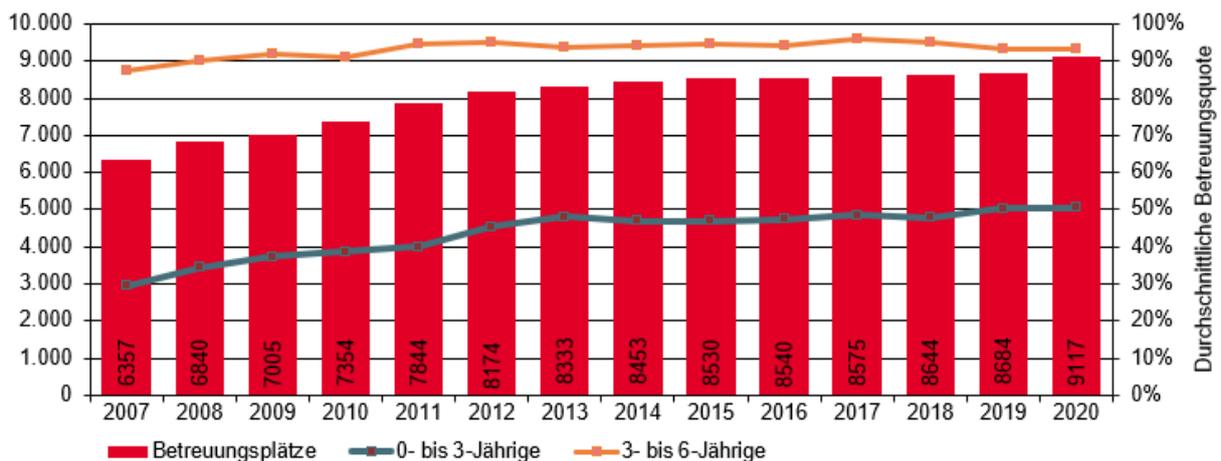


Abbildung 28: Kinderbetreuungsquote 2007-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

¹⁴² Landkreis Zwickau, 2022b, online.

¹⁴³ Schawe, 2021, online.

Schulische Bildung

Über das Zwickauer Land verteilen sich zahlreiche Bildungseinrichtungen, insbesondere Grund- und Oberschulen. So umfasst das Gebiet insgesamt 22 Grundschulen, sowie 19 Schulen für sekundäre Bildung.

Ein Großteil der Schulen ist in kommunaler Trägerschaft. Hinzu kommen einige Schulen in Verantwortung des Landkreises sowie mit freier Trägerschaft (z.B. Privat, Verein, Kirche). Wie Abbildung 29 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt, ist Zwickau neben Werdau der wichtigste Bildungsstandort. Weitere gymnasiale Standorte sind Crimmitschau, Kirchberg, Reinsdorf und Wilkau-Haßlau, die aufgrund teils fachlicher Schwerpunkte ein großes Einzugsgebiet haben.

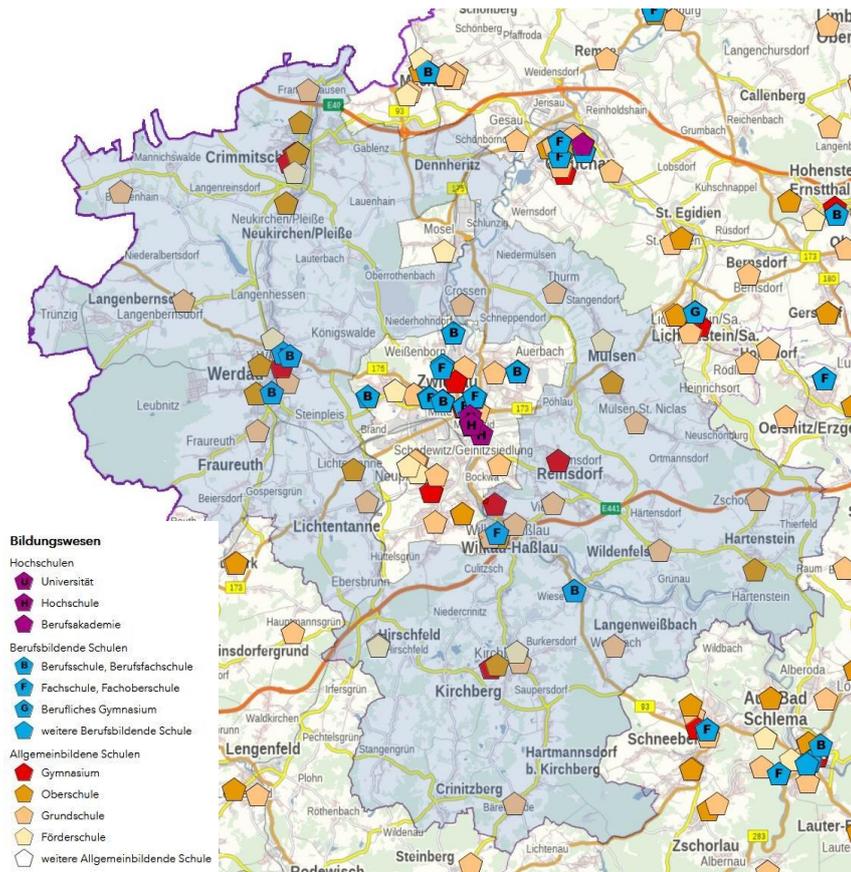


Abbildung 29: Bildungsstandorte in der LEADER-Region

Im Gesamten bewegten sich die SchülerInnenzahlen in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau.

Unterschiede gab es in den vergangenen Jahren in der Verteilung auf die unterschiedlichen Schularten. Bei den Grundschulern gab es hier keine nennenswerten Schwankungen. Dennoch sind seit 2007 fünf Grundschulstandorte geschlossen worden. Dies hat sich somit auch auf die räumliche Verteilung der Grundschulen ausgewirkt, wodurch sich für manche SchülerIn die Distanz zum Grundschulort vergrößert hat.

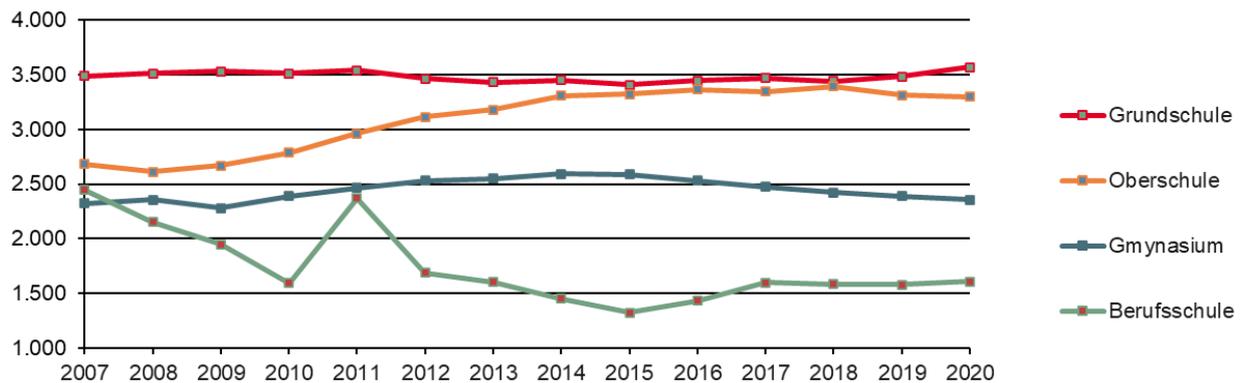


Abbildung 30: Entwicklung der SchülerInnenzahlen nach Schulart seit 2007 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Bei den Oberschulen kam es 2008 zu einer Schulschließung. Ab 2010 sind hier die Schülerzahlen deutlich von 2.683 SchülerInnen in 2007 auf 3.301 in 2020 angestiegen.

Parallel hat die Anzahl der BesucherInnen von Berufsschulen abgenommen, ebenso wie die Anzahl der Berufsschulstandorte von 6 auf 3.

Auf gymnasialer Ebene wurde 2008 eine weitere Schule errichtet. Die Schülerzahlen sind über die Jahre nach einem kurzen Anstieg bis 2014 wieder auf dem Ursprungsniveau von 2007 gelandet.

Mittelfristig wird bis zum Schuljahr 2023/24 ein gleichbleibendes Niveau bei der Anzahl der SchülerInnen (sowohl bei Grund-, Oberschulen und Gymnasium) prognostiziert.

Langfristig (2028/29) wird sich laut Prognose die Anzahl jedoch leicht verringern, was aber keine Auswirkungen auf die Anzahl der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft haben wird. Parallel wird mit einem steigenden Anteil von Schulkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, gerechnet. Aktuell ist der Anteil inklusiv unterrichteter SchülerInnen je nach Schulart zwischen 0,7% und 4,3%. Freiwerdende Kapazitäten aufgrund geringerer Schülerzahlen können für mehr InklusionsschülerInnen genutzt werden.

Fünf Förderschulen gibt es in der LEADER-Region, meist in den größeren Städten, aber auch in Hirschfeld. Alle befinden sich in Trägerschaft des Landkreises. Fünf Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Zwickau decken verschiedene Förderschwerpunkte ab, liegen jedoch außerhalb des Fördergebietes.

An einzelnen Schulstandorten können Kapazitätsengpässe auftreten. Enge Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen Schulstandorten können hier Lösungen bringen.¹⁴⁴

Inhaltlich hat die LEADER-Region Schulen bislang selten gefördert. Heraus sticht das Kooperationsprojekt „LEADER tüftelt“, mit dem im Zwickauer Land in Langenweißbach ein Pilotprojekt gestartet wurde. Ziel ist die Erprobung einer „Maker Education“, die im Kern erlaubt, aus eigenen Erfahrungen zu lernen. „Dabei soll nicht in erster Linie mit dem Kopf, sondern allen Sinnen gelernt werden. Konkret bedeutet das, dass die Kinder Mathematik nicht nur auf dem Papier, sondern zum Beispiel über das Bauen eines Vogelhauses lernen. Dabei konzipieren sie ihr Projekt selbst und nutzen ihr Wissen, um die Maße zu berechnen.“¹⁴⁵ Bei „LEADER tüftelt“ wurde dieser Bildungsansatz erprobt und soll nach Möglichkeit weiterentwickelt werden.

¹⁴⁴ Landkreis Zwickau, 2020, S.181, S.310 und S.368.

¹⁴⁵ Schick, 2019, S.65.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Einen thematischen Fokus haben zwei Schulen in der Region mit den Themen Klimawandel, Klimafolgen und Klimaschutz gefunden. Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Werdau sowie die KOMPAKT Schule mit Zukunft in Zwickau (Oberschule) sind sog. „Klimaschulen“ und setzen sich in vielen kleinen Initiativen für diese Themen ein.¹⁴⁶

Höhere Bildung

In Zwickau befindet sich die Westsächsische Hochschule mit Außenstellen in Schneeberg (Angewandte Kunst), Reichenbach (Textil- und Ledertechnik) und Markneukirchen (Musikinstrumentenbau).

„Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine Hochschule mit den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität. An acht Fakultäten mit etwa 50 Studiengängen sind über 3.300 Studierende aus knapp 50 Ländern immatrikuliert.“¹⁴⁷ Die Hochschule bezeichnet sich als „Hochschule für Mobilität“ und fast das sehr weit: „Vorangehen, Weiterkommen, beweglich bleiben. Aber vor allem: im Kopf mobil sein“¹⁴⁸.

Sie will sich am Bedarf ihres wirtschaftlichen Umfeldes orientieren. Sie vernetzt sich im Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, in der AG Zwickau oder dem Bündnis für Demokratie und Toleranz der Region Zwickau. Die Kontakte zur LEADER-Region begrenzen sich bislang auf einzelne ProfessorInnen.

Zusammen mit der Berufsakademie in Glauchau und der TU Chemnitz ist hier ein breites Angebot für höhere Bildung vorhanden. Somit ist im nahen Umfeld ein Hochschulstudium möglich, wodurch die Region und seine Unternehmen in Form von ausgebildeten Fachkräften profitieren können. Ebenso gibt es einige Berufsbildende Schulzentren in Werdau¹⁴⁹, in Wilkau-Haßlau¹⁵⁰ und in Zwickau, mit denen zusätzliche AbsolventInnen und Fachkräfte ausgebildet werden können.¹⁵¹

Lebenslanges Lernen und außerschulische Bildungsangebote

Außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Faktor für zukunftsfähige Dörfer und Kleinstädte. Sie fördert das Selbstbewusstsein und die Bereitschaft zum Engagement junger Menschen, die dann Unternehmen, Vereine und die Politik vor Ort beleben. Außerdem stärken die Angebote die Verbundenheit der Jugendlichen mit der Region und wirken so der Abwanderung junger Menschen entgegen. Die Kommunalpolitik sollte das Potential dieser Arbeit stärker anerkennen und wertschätzen.¹⁵²

Lernende Region für lebenslanges Lernen durch ...

... Vernetzung von Bildungsangeboten, Schaffung von digitalen Bildungsangeboten und Maker Education.

Leider liegt kein Überblick zu dieser wichtigen außerschulischen Bildungsarbeit für die LEADER-Region vor, weil die Träger- und Förderlandschaft vielfältig ist. Es soll jedoch als mögliches Thema im Entwicklungsziel gesellschaftlicher Zusammenhalt zumindest benannt werden.

¹⁴⁶ Freistaat Sachsen, 2022b, online.

¹⁴⁷ Westsächsische Hochschule Zwickau, 2022, online.

¹⁴⁸ Westsächsische Hochschule Zwickau, 2020, S.9.

¹⁴⁹ Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau, Sitz in Werdau mit Außenstelle Zwickau.

¹⁵⁰ Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau.

¹⁵¹ SMUL, 2018, S.88.

¹⁵² Nice et al., 2021, S.24.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Einen besseren Überblick gibt es zu Bibliotheken. Nicht alle LEADER-Kommunen haben eigene Büchereien. Dies betrifft insbesondere die kleineren Kommunen Hirschfeld und Crinitzberg, aber auch Fraureuth und Langenbernsdorf. Die Bibliotheken in den anderen Kommunen sind teilweise nicht durchgängig besetzt, sondern nur an einzelnen Wochentagen. Das umfangreichste Angebot hat Zwickau, mit einer Stadtbibliothek, einer Ratsschulbibliothek Zwickau sowie zwei Standorten der Hochschulbibliothek. Vereinzelt haben Orte auch Möglichkeiten zum Büchertausch unter den BewohnerInnen eingerichtet, in Form von Telefonzellen oder kleinen Bücherwagen wie der der „Landeier“ in Niedermülsen. Alle Bibliotheken haben jedoch das Potenzial, sich über Medienausleihe und Leseförderung hinaus „zu einem lebendigen Erlebnisraum mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden“¹⁵³ zu entwickeln und damit auch ein sozialer Ort in den Städten und Gemeinden zu werden.

Die Volkshochschule Zwickau ist ein wichtiger Bildungsträger für lebenslanges Lernen, besitzt jedoch in der Fläche keine eigenen Räumlichkeiten.

Auch wenn in der LEADER-Region Zwickauer Land und in der Stadt Zwickau ein vielfältiges Bildungsangebot geboten wird, wird dennoch Verbesserungsbedarf im Bereich der Bildungsangebote für alle Generationen bzw. in der Erwachsenenbildung gesehen.

Zur Koordination und Vernetzung der Aktivitäten im Bildungsbereich schuf der Landkreis Zwickau 2019 zwei Personalstellen für ein kommunales Bildungsmanagement, „mit dem Ziel, ein für alle Menschen in allen Lebenslagen passgenaues Bildungsangebot vorzuhalten.“¹⁵⁴ Das Förderprogramm lief im März 2022 aus. Eine Fortsetzung ist bislang nicht in Sicht, die Wirkung der Arbeit war durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie eingeschränkt.

Die Bedeutung einer guten Bildungslandschaft liegt auf der Hand:

Für den Einzelnen gehen mit guter Bildung ein höheres Einkommen, ein besserer Gesundheitszustand, eine längere Lebenserwartung und höheres Wohlbefinden einher. Für die ländlichen Regionen sind gut gebildete Menschen als Fachkräfte für die Wirtschaft sowie den öffentlichen und sozialen Sektor essenziell. Sie engagieren sich zudem häufiger gesellschaftlich in Vereinen und Ehrenamt.¹⁵⁵

Insbesondere das Thema Klimabildung greift auch das erste Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Zwickau vom Herbst 2021 auf. Von den sieben Handlungsfeldern, mit denen der Landkreis zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen will, enthält insbesondere das Handlungsfeld „Vorbild/Kooperation/Kampagne/Beratung“ viele mögliche LEADER-Themen für alle Bevölkerungsgruppen:

- 6.5. Anreize zur Vermeidung von Einwegverpackungen
- 6.6 Steigerung der Begrünung und Mehrung des Waldbestandes
- 6.13 Durchführung von regelmäßigen Kampagnen und Aktionstagen, Dialogen zur Steigerung des Klimabewusstseins
- 6.15. Umwelt- und Klimaschutzbildung an Schulen
- 6.16 Steigerung des Beratungsangebotes für (einkommensschwache) Haushalte im Bereich des Klimaschutzes
- 6.17 Energieberatung und Energiemanagement für Unternehmen, Gewerbe, Handel und Dienstleistung.

¹⁵³ Deutscher Bibliotheksverband e.V., 2022, online.

¹⁵⁴ Landkreis Zwickau, 2022a, online.

¹⁵⁵ Küpper, 2019, S.16.

3.1.5. WOHNEN

Die Wohnraumschaffung ist sehr häufig mit dem Neubau von Gebäuden verbunden.

Die hohe Bautätigkeit in den 1990er Jahren ist ein Nachholprozess nach der Wiedervereinigung gewesen und trat so nicht noch einmal auf.

Erst seit 2016 haben die Bautätigkeiten im Wohnungsbestand wieder leicht zugenommen.

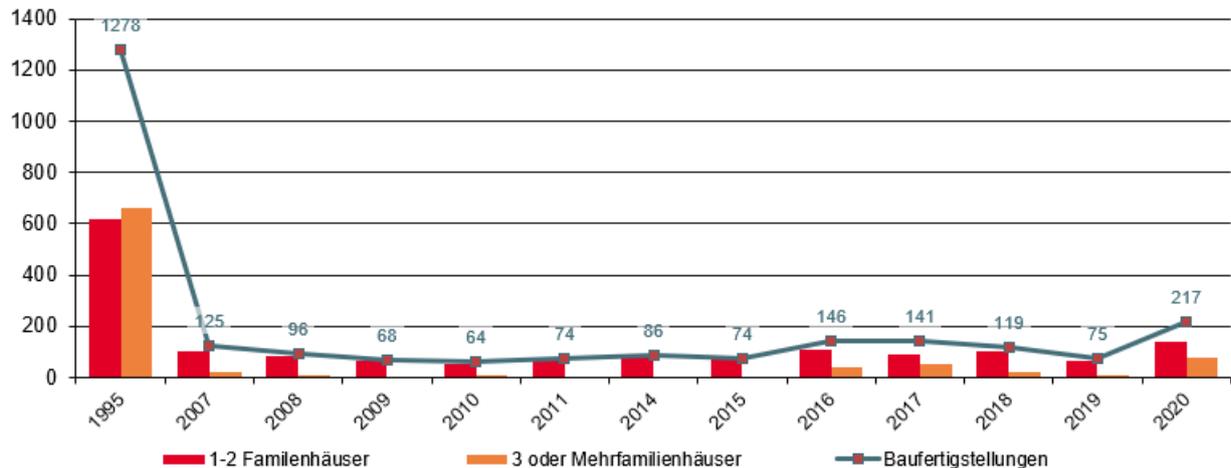


Abbildung 31: Baufertigstellung nach Häuserart 1995-2020 (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Gebaut werden zumeist 1-2 Familienhäuser, aber auch Mehrfamilienhäuser.

Die derzeitige Bausubstanz und auch die aktuellen Bautätigkeiten in den Kommunen sind auf Familien ausgerichtet. Dies zeigt sich anhand des wachsenden Wohnbestands mit fünf oder mehr Räumen.

Die Preisentwicklung für baureifes Land im Landkreis Zwickau stieg bereits im Zeitraum von 2015 bis 2020 von 40,14 €/qm auf 55,70 €/qm an, liegt damit aber noch weit unter dem Durchschnitt im Freistaat (120,75 €/qm).

Dennoch ist der Bedarf an Bauland, gerade für Familien, weiter hoch.

Ein Blick lohnt sich auch auf das Mietgeschehen. Der Mietspiegel der Stadt Zwickau weist keinen allgemeinen Mietdurchschnitt aus. Je nach Baualter und Ausstattung werden unterschiedliche Durchschnittsmieten dargestellt. Diese variieren in 2021 zwischen 4,68 und 8,62€. ¹⁵⁶ Inoffizielle Zahlen von Immowelt.de besagen für das Zwickauer Land durchschnittliche Wohnungsmietpreise zwischen 5,10 und 5,50 € pro m². ¹⁵⁷

Im Vergleich: Der Mietspiegel von Leipzig weist eine Durchschnittsmiete von 5,89 € pro m² 2020 aus. ¹⁵⁸ In der Landeshauptstadt Dresden liegt die aktuelle Netto-Kaltmiete pro m² bei durchschnittlich 6,67 € und ist seit 2 Jahren um ca. 0,20 € gestiegen. ¹⁵⁹

Günstigere Mieten und verfügbarer Wohnraum sind vor allem im Vergleich zu dicht besiedelten Metropolen ein Vorteil der Region.

Hinzu kommen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erste Untersuchungen zeigen, dass durch die Schutzmaßnahmen in Form von Bewegungsein- und Kontaktbeschränkungen der Trend zur Suburbanisierung zunimmt. Es zeige sich, „dass insbesondere Familien mit

¹⁵⁶ Stadtverwaltung Zwickau, 2021, online.

¹⁵⁷ Immowelt GmbH, 2022, online.

¹⁵⁸ Leipzig, Stadt, 2020, online.

¹⁵⁹ Dresden, Stadt, 2021, online.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Kindern und jüngere Altersgruppen in den suburbanen Raum und in kleinere Großstädte streben.“¹⁶⁰

Davon könnten Zwickau und dessen direktes Umland profitieren.

Neben der Quantität an Wohnraum ist auch der Blick auf dessen Qualität wichtig. So wird von BürgermeisterInnen und in kommunalen Entwicklungskonzepten darauf hingewiesen, dass insbesondere passender Wohnraum für besondere Wohnbedürfnisse, z.B. alte Menschen, Singles, MigrantInnen, ausländische ArbeitnehmerInnen, Auszubildende, junge Familien und Flüchtlinge schwer zu bekommen ist.¹⁶¹

Angesichts des demografischen Wandels wird es zukünftig insbesondere darum gehen, auch im Alter selbstbestimmt und in eigenem Wohnraum leben zu können.

Dazu müssen bauliche Voraussetzungen und begleitende Beratungsangebote geschaffen werden. Das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ als Initiative der Sächsischen Architektenkammer mit dem Sozialverband VdK Sachsen e.V. fand bislang keine umfassende Fortsetzung.¹⁶²

Dafür etablierte sich in Zwickau mit dem Ubineum ein Vorzeigeprojekt.¹⁶³ Es versteht sich als interdisziplinäres Fachzentrum für zukünftiges Wohnen und Leben und präsentiert eine Musterwohnung mit über 100 intelligenten Systemen. Das Netzwerk aus wichtigen Beteiligten der Wohnungs-, Gesundheits- und Energiewirtschaft bündelt dort seine Kompetenzen und erarbeitet individuelle Lösungen.

Die LEADER-Region wird erneut versuchen, die Strahlkraft des Ubineums auf das Umland auszuweiten.

Das Ubineum zeigt zudem, dass die Bedeutung von Wohnungsgesellschaften steigt, wenn sie „auf die individuellen Bedarfe ihrer Bewohnerschaft in verschiedenen Lebenslagen eingehen“¹⁶⁴, und bspw. wohnbegleitende Dienstleistungen anbieten. „Die Variationsbreite reicht von Raumpflege- oder Einkaufservices über Concierge-Dienste, Aktivitätsangebote bis zur Geräteausleihe. (...) Die Nutzung kann gegen ein Entgelt erfolgen (z. B. eine Gebühr für Ausleihe), es kann sich aber auch um ein Tauschgeschäft handeln oder um eine Unterstützung (z. B. der wechselseitige Kinderbegleitservice) sowie ehrenamtliche Tätigkeiten (die Selbst- und Nachbarschaftshilfe).“¹⁶⁵

Stabile nachbarschaftliche Verhältnisse sind daher eine Grundvoraussetzung, um im gewohnten Lebensumfeld alt zu werden. Dies können auch neue Modelle des gemeinschaftlichen Wohnens ermöglichen, die noch bekannter gemacht werden sollten und auch eine Chance bieten, Mehrseithöfe zu erhalten.

Auch die stärkere Berücksichtigung von Bauherren/Baufrauengemeinschaften oder klassische Mietwohnungen können Wohnraumpotenziale erschließen.

im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen durch ...

Förderung stabiler Nachbarschaften.

Mehr Vielfalt in Wohnmodellen unterstützen.

¹⁶⁰ Dolls; Mehles, 2021, S.31.

¹⁶¹ Sh. Menzel et al., 2015, S.21 f.; Kirchberg, Stadt, 2017, S.71 ff.; Mülsen, 2018, S.60 ff.; Staudte et al., 2018, S.88 ff.; Wilkau-Haßlau, Stadt, 2016, S.86; Zwickau, Stadt, 2013, S.34 und Bürgermeisterinterviews, 2021.

¹⁶² Sozialverband VdK Sachsen e.V., 2022, online.

¹⁶³ Gesellschaft für Intelligente Infrastruktur Zwickau mbH, 2022, online.

¹⁶⁴ Ritter, 2017, S.56.

¹⁶⁵ Deffner et al., 2018, S.4.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

	Bauliche Gestaltung	Hauswirtschaft	Pflege	Besonderheiten
Eigene Wohnung und Häuslichkeit	Eigenheim oder Mietwohnung	Eigenleistung bürgerschaftliches Engagement, z.T. professionelle Dienste	Eigenleistung, bürgerschaftliches Engagement, professionelle Dienste	Ggf. barrierefreie Wohnraumanpassung erforderlich
Selbst organisierte Wohngemeinschaften	Eigene Wohnung / eigenes Haus, jeder hat ein eigenes Zimmer, Gemeinschaftsräume, 2-6 Personen	Eigenleistung bürgerschaftliches Engagement, z.T. professionelle Dienste	Eigenleistung, bürgerschaftliches Engagement, professionelle Dienste	Starker Impuls für bürgerschaftliches Engagement und Netzbildung, relativ aufwendiger Planungsprozess unter Beteiligung der BewohnerInnen
Integriertes Wohnen	Ca. 30 – 100 WE für ganz unterschiedliche Nutzergruppen	Eigenleistung nachbarschaftliche Hilfen, z.T. professionelle Dienste	Eigenleistung, professionelle Dienste	BewohnerInnen haben Mitbestimmungsrecht, sind aber nicht an der Planung beteiligt, Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
Quartiersbezogene Wohnkonzepte	Wohnkonzept für ganze Gemeinden, Wohngebiete und Quartiere	Eigenleistung, Initiativgruppen, z.T. professionelle Dienste	Professionelle Dienste, selten Vernetzung mit teil-/stationärer Einrichtungen	Kleinräumiger, generationsübergreifender Ansatz, möglichst viele Angebote in unmittelbarer Umgebung, Betreuung oft durch Wohnungsbauunternehmen
Betreutes Wohnen/ Service Wohnen (ggf. als Betreutes Wohnen zu Hause)	Altengerechte, barrierefreie Wohnung	Grundbetreuung und frei wählbares Dienstleistungsangebot in sehr unterschiedlicher Ausprägung	Professionelle Dienste unter Einbeziehung von Angehörigen	Hausmeisterdienst, spezielle soziale Betreuung – i.d.R. unverhältnismäßig teuer! Bei Pflegebedürftigkeit oft Umzug ins Heim erforderlich
Betreute Wohngemeinschaften (Pflegehohngemeinschaften)	Wohnung oder Haus für 4-10 Pflege- oder Hilfsbedürftige, integriert im Quartier	Professionelle Leistung, teils mit zentraler Bezugsperson und Einbindung der Angehörigen	Professionelle Dienste, häufig Anbindung an teil-/stationäre Einrichtungen	Freies Wahlrecht für Betreuungs- und Pflegeleistungen, Betreuungsintensität flexibel gemäß individuellem Bedarf, gut für Demenzkranke geeignet, Kostenersparnis durch Einbindung Angehöriger
Größere Wohngruppen selbstständig Lebender mit hoher Selbstorganisation	Ca. 20-80 WE, umfangreiche Gemeinschaftseinrichtungen	Weitgehendes Selbstmanagement durch die Bewohnerschaft	Eigenleistung, Einbindung professioneller Dienste bei Bedarf	Zentraler Gedanke ist die Eigenverantwortung, Selbstorganisation und gegenseitige Solidarität – dadurch sinken Kosten für den Lebensunterhalt bei steigender Lebensqualität.
Neuausrichtung von stationären Pflegeeinrichtungen	Umgestaltung bestehender Einrichtungen bzw. Umsetzung neuer Konzepte (z.B. Wohngruppen- und Hausgemeinschaftsmodelle); ansprechendes architektonisches Raum- und Farbkonzept verbunden mit viel Privatsphäre und aktivierenden Gemeinschaftsflächen	Professionelles Angebot ggf. in Verbindung mit der Betreuung durch Angehörige	Professionelle Dienste, Einbindung von Angehörigen	Neuausgerichtete, zielgruppenspezifische stationäre Pflegeeinrichtungen (z.B. für Menschen mit Demenz) werden auch zukünftig einen festen Platz in der Versorgungsinfrastruktur einnehmen.

Abbildung 32: neue Wohnformen im Überblick (Quelle: BauWohnberatung Karlsruhe, Kreisverwaltung Germersheim: Zukunftsgerechte Wohnformen und Services, 2010)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Wohnen ist zudem ein Klimaschutzthema geworden. „16 Prozent der gesamten CO²-Emissionen in Deutschland stammen aus dem Gebäudesektor“¹⁶⁶, weil mehr als die Hälfte noch mit Erdöl oder Gas beheizt wird und der Energieeffizienzstandard zu gering ist. Daher wurden 2021 umfangreiche bundesweite Fördermaßnahmen auch zur Teilsanierung von Gebäuden aufgelegt.

Auch Flächensparen trägt zum Klimaschutz bei. Daher sind Gebäudeleerstände nicht nur optisch ein Problem für Städte und Gemeinde. Wiederbelebungen oder Ersatzneubauten können den weiteren Flächenverbrauch senken.

Die LEADER-Region schuf seit 2007 mit der Förderung für die Sanierung von Gebäuden ein sehr gutes Angebot, um bestehenden Leerstand zunächst zu beseitigen. Die Nachfrage ist in diesem Bereich stetig vorhanden. Die zukünftige Förderung von Ersatzneubauten nach Abrissen muss geprüft werden.

Gebäudesanierungen mit Mehrwert für Klima- und Naturschutz.

Ersatzneubauten ermöglichen



Abbildung 33: Wohnraumschaffung mit LEADER in einem leerstehenden Gebäude im Crimmitschauer Ortsteil Langenreinsdorf

Sinnvoll wäre zudem ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement. In einer Gebäude- und Wohnungszählung von 2011 wurden im Landkreis Zwickau 21.122 leerstehende Wohnungen in Wohngebäuden erhoben. Aktuellere Zahlen sind nicht vorhanden.

Denn das Wissen um die konstante Bautätigkeit bei kontinuierlich abnehmender Bevölkerungszahl verstärkt diesen Problemdruck, weil die Wohnfläche je EinwohnerIn ansteigt. Dieses Gegenspiel wird auch in Zukunft leerstehende und mindergenutzte Gebäude verursachen.

Etablierung eines Leerstands- und Flächenmanagements

Ein wichtiges Thema bei der Wohnraumschaffung sind festgesetzte Überschwemmungsbereiche, insbesondere für ufernahe Bereiche entlang der Zwickauer Mulde und der Pleiße. Das Regionalmanagement hat mit der Unteren Wasserbehörde ein gemeinsames Verfahren entwickelt, um auch solche Projekte berücksichtigen zu können. Kernelement ist dabei der Hochwasservorsorgeausweis, der konkrete Schutzmaßnahmen an Gebäuden auflistet.

Seit Ende 2021 offeriert das Land dafür eine eigene Förderung, sowohl für die Erstellung des Gutachtens, als auch anfallende Umsetzungsmaßnahmen.¹⁶⁷

Auch im gewerblichen Bereich ist das Thema Leerstand und Brachflächen weiterhin präsent. Nachfolgende Karte zeigt Standorte brachliegender Flächen und Gebäude in der Region, die sich sowohl auf den Wohnungsbereich als auch auf gewerblichen Leerstand beziehen. Einige wenige Brachflächen konnten in den vergangenen Jahren revitalisiert oder renaturiert werden. Das Finden einer passenden Nutzung oder Verwendung ist bei den Übrigen eine große Herausforderung.

¹⁶⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2022, online.

¹⁶⁷ SAB, 2022, online.

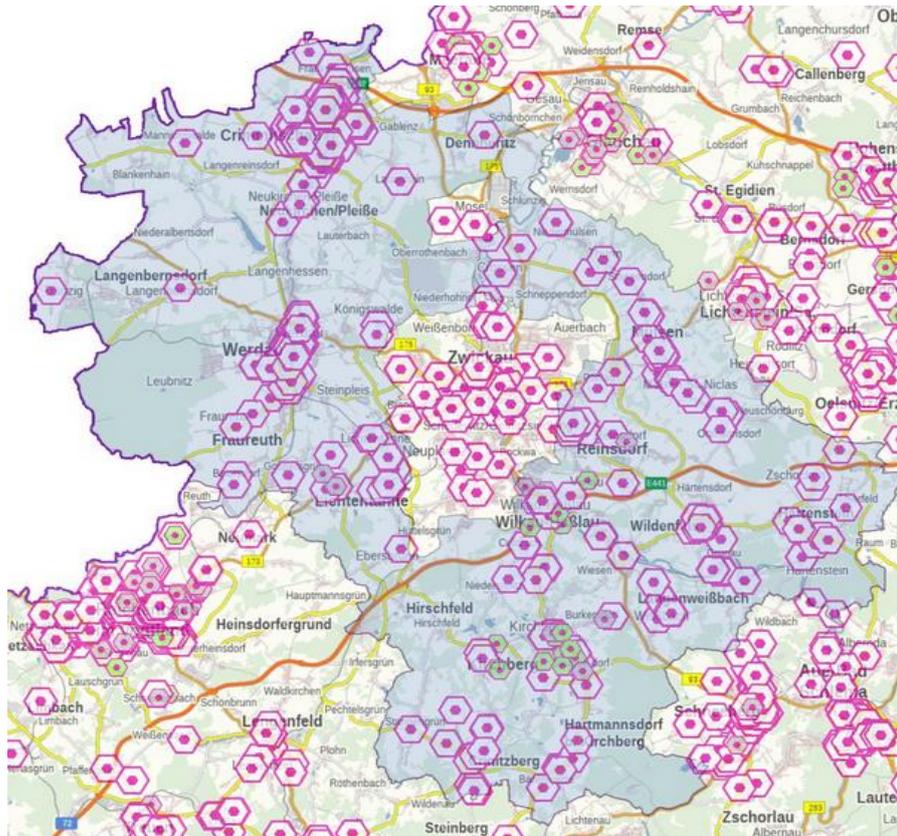


Abbildung 34: Standorte von Brachflächen (Quelle: RAPIS 2021)

3.1.6. NATUR UND UMWELT

Im Zwickauer Land dominieren sehr deutlich die landwirtschaftlich genutzten Flächen und das in höherem Maße als im Vergleich zum Landkreis oder zum Freistaat.

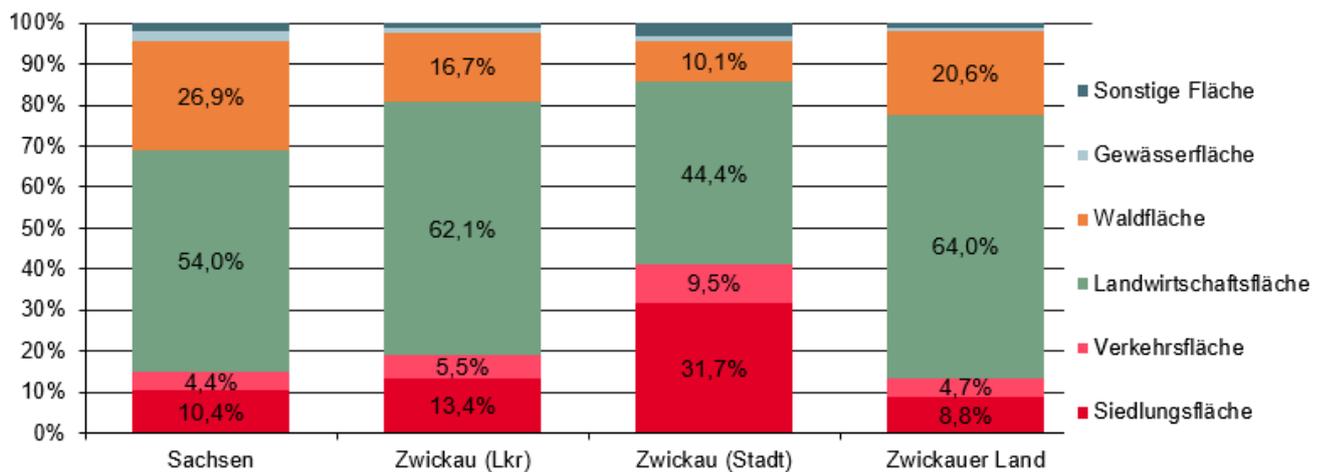


Abbildung 35: Flächennutzungen im Vergleich (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 2021)

Dagegen nimmt die Waldfläche im sächsischen Vergleich einen weniger bedeutenden Anteil ein. Je nach Kommune gibt es starke Unterschiede in der Ausprägung des Waldflächenanteils. In Hartmannsdorf b. Kirchberg ist dieser mit ca. 64,92% im Hohen Forst deutlich am höchsten, gefolgt von der Stadt Werda mit einem Anteil von ca. 37,32% im Werdauer

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Wald. Über die geringsten Waldflächen verfügt Fraureuth mit ca. 5,51% am Gemeindegebiet.

Naturräumlich erstreckt sich das Zwickauer Land über Teile des Westerzgebirges mit erheblichen Höhenunterschieden zwischen Tal- und Höhenlagen sowie das flachere Erzgebirgsbecken. Die Gewässerläufe verlaufen zumeist in Nord-Süd(ost)-Richtung, darunter die Zwickauer Mulde und die Pleiße. Der Naturpark Erzgebirge/Vogtland erstreckt sich südöstlich des Zwickauer Lands in kurzer Entfernung.

Kleinere Flächennaturdenkmäler verstreuen sich über die gesamte Region, z.B. bewaldete Bachauen, Feuchtwiesen, Kleingewässer und kleine Wälder.

Auf dem Gebiet des Zwickauer Landes gibt es zwei Naturschutzgebiete (NSG). Der Hartensteiner Wald ist ein bedeutsames Waldgebiet im Muldetal zwischen Aue und Zwickau mit einer Fläche von 89 ha. Das NSG Heide und Moorwald am Filzteich liegt im südlichen Teil des Forstreviers Hartmannsdorf. Es wurde ehemals als Torfabbauggebiet und zu militärischen Zwecken genutzt. Auf 314 ha ist es nun ein bedeutsamer Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere.

Mehrere Landschaftsschutzgebiete reihen sich in die Flächen mit schutzwürdigem Anliegen ein. Zu den größten davon zählen der Werdauer Wald und der Kirchberger Granit. Der Werdauer Wald ist aufgrund seines großen und geschlossenen Waldkomplexes mit vielfältigen Strukturen ein schutzwürdiges Gebiet und Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Zusätzlich dient es als Naherholungsgebiet für viele BesucherInnen. Der Kirchberger Granit erstreckt sich auf einer Fläche von 5160 ha über weite Teile des südwestlichen Landkreises.

Das Gebiet ist geprägt von Bachläufen und kleineren Teichen, die traditionell für Fischzucht verwendet wurden. Prägend sind ebenso (Halb)Trockenrasen sowie Hecken- und Baumreihen, die linienförmig das Gebiet durchziehen. Teile der Flächen sind als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Hinzu kommen noch FFH-Gebiete, z.B. an mehreren Bereichen der Zwickauer Mulde.

Der Zustand großer Teile des Oberflächengewässers wird jedoch als schlecht bis mäßig eingestuft. Dies betrifft auch viele kleinere Bachläufe.¹⁶⁸

Unterstützung beim Gewässermanagement.

Ein Bericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Unterhaltung von Gewässern bestätigt dies. Im Zwickauer Land ist die Zwickauer Mulde das einzige Gewässer erster Ordnung, für dessen Unterhaltung der Freistaat Sachsen zuständig ist. Alle übrigen Gewässer sind Gewässer zweiter Ordnung, idR. in Verantwortung der Gemeinden.¹⁶⁹ Knapp 80% der vom Rechnungshof befragten Gemeinden sehen derzeit dauerhaft Probleme bei der Unterhaltung dieser Gewässer. Dies liegt im Wesentlichen an fehlenden finanziellen Mitteln, aber auch an Personal und einem Mangel an technischen Gerätschaften. Daher werden in diesen Bereichen weitere Unterstützungen nötig.¹⁷⁰

Auch an der Koberbachtalsperre befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet mit 345 ha Fläche, das den Talgrund des Koberbachs sowie Hangwälder beinhaltet und wichtiger Wasservogelrastplatz und Amphibienlaichgewässer ist. Hier tritt auch Nutzungskonkurrenz

¹⁶⁸ SMUL, 2018, S.35.

¹⁶⁹ §30 und §32 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013

¹⁷⁰ Sächsischer Rechnungshof, 2021, S.30 f.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

zwischen Naturschutz und sonstigen Funktionen auf, z.B. Brauchwassergewinnung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Erholung.

Zunehmend sind diese relevanten Naturschutzflächen die Siedlungen selbst, denn „die Bedeutung der Städte und Dörfer als Rückzugsgebiete und Rettunginseln für eine bedrohte Tier- und Pflanzenwelt (wächst zunehmend)“.¹⁷¹

Um den Erhalt und die Wiederherstellung der heimischen Kultur- und Naturlandschaft mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten kümmert sich der Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V., der seit 2017 Träger der ersten Kreisnaturschutzstation im Landkreis Zwickau ist.

Ihren Sitz hat die Kreisnaturschutzstation in der denkmalgeschützten Gräfenmühle in Neukirchen/ Pleiße im Zwickauer Land. Das Areal wird mithilfe der LEADER-Förderung Stück für Stück saniert und entwickelt sich dadurch zum Naturschutz-, Bildungs- und Kulturzentrum. Auch konnte die LEADER-Region bei der Etablierung der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

„Neben der Kreisnaturschutzstation als zentrale Anlaufstelle spielen die im Naturschutz aktiven Vereine im Landkreis eine Schlüsselrolle. Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. und der unteren Naturschutzbehörde bilden sie das Netzwerk Naturschutz Zwickau. An 4 Standorten betreiben Akteure eigene Stationen, die als räumlich gut verteilte Stützpunkte die konzeptionelle Basis für das Netzwerk bilden.“¹⁷²

Einer dieser vier Standorte im Zwickauer Land ist der NABU Kirchberg e.V., der vor Ort die Themen Naturschutz, Heimatgeschichte und Bergbau verbindet und das UNESCO-Welterbeareal „Hoher Forst“ mit dem sog. „Engländerstolln“ wesentlich erhalten hat.

Der Sitz einer zweiten Vereinigung, der Grünen Liga Westsachsen e.V., liegt im nicht förderfähigen Bereich von Zwickau und bot daher bislang keine Anknüpfungspunkte.

Insgesamt hat die Etablierung der Naturschutzstation in der LEADER-Region Zwickauer Land einen spürbaren Schub im Schwerpunkt Natur und Umwelt gebracht. So wurde eine eigene Kooperation mit der Nachbar-LEADER-Region des Landkreises aufgebaut, um Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutz auszubilden.

Die bisherige Zusammenarbeit soll daher auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden, insbesondere, weil der Landschaftspflegeverband auch beim Klimawandel durch Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ein wichtiger Akteur ist.

Das Regionale Klimainformationssystem (ReKIS) prognostiziert für die Kommunen der LEADER-Region bis 2050 Steigerungen der Jahresdurchschnittstemperatur von 2,6 bis 2,7 Grad Celsius. Dies erfordert bereits jetzt Vorsorgemaßnahmen, bspw. Hitzeaktionspläne oder Beschattungen von Gebäuden und öffentlichem Raum.

Einen Beitrag können dabei Begrünungen von baulichen Anlagen leisten.

36% der Dacheinflächen im Landkreis Zwickau bieten sich laut Potenzialanalyse für eine extensive Begrünung mit Moosen, Gräsern und Kräutern an. Sie können durch das Rückhaltepotenzial von Niederschlag einen Abkühlungseffekt auch für PV-Anlagen haben, sind durch die Bepflanzung CO₂-Speicher, Schall- und Wärmeschutz sowie Lebensraum.¹⁷³

Auch das Stadtklimakonzept von Zwickau umfasst Fassaden- und Fachbegrünungen als konkrete Handlungsempfehlungen.¹⁷⁴

Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume in den Gemeinden und außerhalb durch Schaffung und Pflege

Wissensbildung und Sensibilisierung

Anpassung an und Gegensteuern beim Klimawandel.

Mehr Natur in Stadt und Dorf

¹⁷¹ Scheffler, 2021, S. 4.

¹⁷² Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V., 2022, online.

¹⁷³ Landkreis Zwickau, 2021a, S.70/71.

¹⁷⁴ Maercker et al., 2020, S. 45 ff., S. 71, S. 81.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Mit dem Klimawandel geht zugleich ein Rückgang von Niederschlägen bis 2050 einher. Die Prognose reicht von bis zu 16% Rückgang in Crinitzberg und Hartmannsdorf und 11% in Crimmitschau. Anpassungsmöglichkeiten wären Flächenentsiegelungen, damit der Wasserrückhalt in der Fläche erhöht wird. Mitgedacht werden müssten dann auch höhere Kosten bei der Pflege von innerörtlichen Grünbereichen, die auch bei der Neuanlage zu beachten sind.¹⁷⁵

Vermeidung weiterer Flächenversiegelung.

¹⁷⁵ ReKIS, 2022, online.

Literatur- und Quellenverzeichnis der Regionalanalyse

- ADFC (2021): Ergebnisse ADFC-Fahrradklima-Test 2020, Städteranking, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, URL: <https://fahrradklima-test.adfc.de/ergebnisse> (Abruf: 10.05.2022)
- Aktion Mensch e.V.: Barrierefreiheit - was heißt das? URL: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung> (Abruf: 12.05.2022)
- Arant, Regina; Dragolov, Georgi; Boehnke, Klaus (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017, Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt, Jacobs University Bremen, 1. Auflage, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Dezember 2017, URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/ST-LW_Studie_Zusammenhalt_in_Deutschland_2017.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: Demografie-Leitfaden Bayern, INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN, URL: <http://www.demografie-leitfaden-bayern.de/interkommunale-kooperationen/> (Abruf: 12.05.2022).
- BMEL (2020): Glossar zur Erklärung wesentlicher Begriffe der Digitalisierung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), September 2020, URL: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/handreichung-digitalisierung.html> (Abruf: 17.05.2022)
- BMFSFJ, BMI: (2021) Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), o.J., URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/193484/99d3b37fcb308ba06c5fab10aefd5405/diskussionspapier-demokratiefoerderung-gesetz-data.pdf> (Abruf: 16.03.2022)
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021): Breitbandatlas, URL: <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> (Abruf: 16.03.2022)
- Buchstein, Hubertus, Heinrich, Gudrun: „Ländlicher Raum“ und Rechtsextremismus, in: Rechtsextremismus in Ostdeutschland – Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum, WOCHENSCHAU Verlag, 2010.
- Buddeberg, Sarah (2020): Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE), Thema: Frauenanteil in den kommunalen Gremien des Freistaat Sachsen, Drs.-Nr.: 7/1447, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 05.03.2020, URL: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1447&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (Abruf: 18.03.2022)
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Statistiken, <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 01.06.2022.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-krpend)
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Übersicht Gehaltsunterschiede, URL: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/download/1533727605465.pdf> (Abruf: 12.05.2022).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister, Landratsamt Zwickau zum Stichtag 31.12.2021, zur Verfügung gestellt vom Sozialamt des Landkreises Zwickau
- Bundesministerium für Gesundheit (2022): Medizinische Versorgungszentren, URL: [Medizinische Versorgungszentren \(MVZ\) - Bundesgesundheitsministerium](https://www.bmg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/06/medizinsche-versorgungszentren-mvz-bundesgesundheitsministerium.html), 2022 (Abruf: 22.06.2022)
- Bürgerstiftung Dresden: Ehrenamtsplattform: <https://www.buergerstiftung-dresden.de/Ehrenamt/Ehrenamtsplattform/> (Abruf: 12.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Charbonnier, Luc: Global denken, regional handeln, Konsumbarometer Europa 2019, Consors Finanz 2019: [Konsumbarometer 2019.pdf \(scrvt.com\)](#) (Abruf: 26.05.2022)
- Große Kreisstadt Crimmitschau: (2015): Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK, Große Kreisstadt Crimmitschau (Verf.: dieSTEG Stadtentwicklung GmbH), URL: https://www.crimmitschau.de/datei/anzeigen/id/10360,10/2016_insek_endbericht_internet_web_s1biss210.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Debes, Carsten; Zimmermann, Ina (2017): Authentisch und dynamisch – strategische Handlungsempfehlungen für eine lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau, Publikation des INTEREEG-Projektes InduCult 2.0., Landratsamt Landkreis Zwickau (Hrsg.), 01.08.2017
- Deffner, Jutta; Kasten, Peter; Rubik, Frieder; Schönau, Manuela; Stieß, Immanuel (2018): Wohnbegleitende Dienstleistungen - Nachhaltiges Wohnen durch innovative gemeinschaftliche Angebote fördern, ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung (Hrsg.), Oktober 2018, URL: https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2018/WohnMobil_Broschuere.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.: Bibliotheksportal, Stand: 05.08.2020, URL: <https://bibliotheksportal.de/informationen/die-bibliothek-als-dritter-ort/dritter-ort/> (Abruf: 12.05.2022).
- Diakonie Stadtmission Zwickau (2022): Inklusionsassistenz, URL: https://www.stadtmission-zwickau.de/integration_und_inklusion_in_der_schule_inklusionsassistenz_de.html (Abruf: 18.05.2022)
- Dolls, Mathias, Mehles, Jan-Carl (2021): Wie beeinflusst die Corona-Pandemie die Wohnortpräferenzen? ifo Institut, München, ifo Schnelldienst, 2021, 74, Nr. 08, 27-31, URL: https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-08-dolls-suburbanisierung_1.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Dresden, Stadt: Dresdner Mietspiegel 2021, URL: <https://www.dresden.de/de/leben/wohnen/wohnungsmarkt/mietspiegel.php> (Abruf: 12.05.2022)
- Dümcke, Cornelia; Dümcke, Phillip (2022): CRIMMITSCHAU ENTDECKEN - Tourismuskonzeption 2030, Große Kreisstadt Crimmitschau, Januar 2022, URL: https://www.crimmitschau.de/de/datei/anzeigen/id/12770,10/tkc_final.pdf (Abruf: 12.05.2022)
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens: Baupflege, URL: <https://engagiert.evks.de/arbeitsfelder/leitung/-verwaltung/baupflege/> (Abruf: 12.05.2022)
- Freie Presse (2019): Schwibbogen leuchtet vom Windrad, Zwickauer Zeitung, S.2, o.A., 17.12.2019
- Freistaat Sachsen (2018): Beteiligung Nachhaltigkeit, Handlungsfeld 8 - Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit, URL: <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1004535/1011046> (Abruf: 12.05.2022)
- Freistaat Sachsen (2022a): Pflege der Chormusik in deutschen Amateurchören, URL: <https://www.kultur-land.sachsen.de/pflege-der-chormusik-in-deutschen-amateurchoeren-4057.html> (Abruf: 12.05.2022).
- Freistaat Sachsen (2022b): Klimaschulen in Sachsen, URL: <https://www.klima.sachsen.de/klimaschulen-in-sachsen-12616.html> (Abruf: 18.05.2022).
- Georg, Achim; Biermann, Ulrike (2018): IREK Landkreis Zwickau 2030, Integriertes Regionales Entwicklungskonzept, Landkreis Zwickau (Auftraggeber), Dezember 2018, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/download/wirtschaft/IREK_ZWICKAU_2030_Ergebnisbericht.pdf (Abruf: 12.05.2022)
- Gesellschaft für Intelligente Infrastruktur Zwickau mbH: Ubineum, URL: <https://ubineum.de/home.html> (Abruf: 12.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Grimm, Bente (2020): Potenziale für nachhaltigen Tourismus in Sachsen Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS), Vortrag im Rahmen des Marktforschungstages Sachsen, 20.11.2020, URL: https://www.dehoga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/dehoga/news/branchen-news/Grimm-Sachsen-NH-Praesentation-20201120.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Grimm, Bente (2020): Tourismus in Sachsen 2020, Entwicklungen und Ausblick, Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT), 15.09.2020: https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/download/marktforschungsstudien/mafo-Uebernachtungsstudie/TMGS_TourismusInSachsen2020_SCREEN.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Grunert, Johannes (2021): Situationsanalyse: Die extrem rechte Szene in Zwickau, Policy Paper 2021-4, Else Frenkel-Brunswik Institut für Demokratieforschung in Sachsen an der Universität Leipzig, 30.10.2021, URL: https://efbi.de/files/efbi/pdfs/2021_EFBI_PolicyPaper_4_ohne%20Uni%20Logo.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Hach, Oliver (2022): Strom von ganz oben, Zwickauer Zeitung, Freie Presse, S.3, 29.03.2022
- Henkel, Gerhard (2019): Rettet das Dorf, in: Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.), 30.03.2019, URL: <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-blueht-Ende.pdf> (Abruf: 18.05.2022)
- HyperJoint GmbH (2022): Wissenswertes zum barrierefreien planen und bauen, URL: <https://nullbarriere.de/wissenswert.htm>, (Abruf: 18.05.2022)
- IHK Chemnitz: IHK-Handelsatlas Bezirk Chemnitz, noch unveröffentlicht (Stand 12.05.2022)
- Immowelt GmbH (2022): Mietspiegel in Zwickauer Land, URL: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/landkreis-zwickauer-land/mietspiegel> (Abruf: 12.05.2022)
- Kailitz, Susanne (2021): Die Menschen machen den Unterschied, Gespräch mit Claudia Neu und Berthold Vogel: in: Das Soziale-Orte-Konzept, Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Georg-August-Universität Göttingen (Hrsg.), https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/9ca2e0c8ec7a9ea00912705166a24217.pdf/SOK-Magazin_final.pdf (Abruf: 12.05.2022)
- Karg, Carolin; Nellen, Janosch; Fischer, Stefan; Bartuli Roman (2017): Zwischenbericht zum Zweiten Kulturwirtschaftsbericht, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.), Stand: 19.12.2017, URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30214/documents/44484> (Abruf: 13.05.2022)
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS): Bedarfsplan 2022, URL: https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Bedarfsplanung/211207_Bedarfsplan_2022.pdf, letzter Zugriff: 01.06.2022
- KBV (2022): Gesundheitsdaten - Planungsregionen und Verhältniszahlen, Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.), URL: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17013.php> (Abruf: 12.05.2022)
- Stadt Kirchberg (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept InSEK 2017, als 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Kirchberg 2020 (Verf.: Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH), URL: https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/inhalt/wirtschaft/stadtentwicklung/konzept.pdf (Abruf: 17.05.2022)
- Kirig, Anja: Tourismus nach Corona: Alles auf Resonanz, Zukunftsinstitut, URL: <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/tourismus-nach-corona-alles-auf-resonanz/> (Abruf: 13.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Kopatz, Michael (2020): Wirtschaftsförderung 4.0: Regionale Wertschöpfung und kooperative Wirtschaftsformen systematisch fördern, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, in Handbuch Innovative Wirtschaftsförderung, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020 J. Stember et al. (Hrsg.) URL: https://se8839e175dc6ace2.jimcontent.com/download/version/1605974472/module/14396301632/name/Kopatz2020_Wirtschaftsfo%CC%88rderung40.pdf (Abruf: 16.05.2022)
- Kopatz, Michael; Hahne, Ulf: Wirtschaftsförderung 4.0 – auch ein Thema für ländliche Regionen, in: Der kritische Agrarbericht 2018, URL: https://se8839e175dc6ace2.jimcontent.com/download/version/1605974472/module/13810028632/name/Kopatz_Hahne.pdf (Abruf: 16.05.2022)
- Kraftfahrtbundesamt (KBA), 2022, Fahrzeugbestand nach Zulassungsbezirke und Gemeinden, URL: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html (Abruf: 12.05.2022).
- Kraftfahrtbundesamt (2018): Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken 2018, https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html (Abruf: 16.03.2022)
- Küpper, Patrick (2019): Den ländlichen Raum gibt es nicht, Interview im TransMit Magazin – Kommunales Bildungsmanagement für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement, Halle/Leipzig 2019, URL: https://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/Publikationen/TransMit_Magazin/TransMit_Magazin_Ausgabe_7.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Küpper, Patrick (2020): Was sind eigentlich ländliche Räume?, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Ländliche Räume, Informationen zur politischen Bildung 2/2020, S.4 -7, Juni 2020, URL: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/lzPB_343_Laendliche-Raeume_barrierefrei_2.pdf (Abruf: 13.05.2022)
- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen: Industriekultur, URL: <https://www.industriekultur-in-sachsen.de/erleben/entdecken/details/erih-in-sachsen/> (Abruf: 12.05.2022)
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen: Verkehrsmengenkarten 2010, https://www.list.sachsen.de/download/VM_Karte2010.pdf
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen: Verkehrsmengenkarten 2015, https://www.list.sachsen.de/download/2_VM-Karte2015.pdf
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen: Verkehrsmengenkarte Prognose 2030, https://www.list.sachsen.de/download/LVPSN2030_Anlage_5-1_Format-A0_Prognose_2030_DTVw5.pdf
- Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. (LLGS) (2022): In Ihrer Nähe, URL: <https://www.sächsischer-gemeinschaftsverband.de/in-ihrer-naehe/> (Abruf: 23.06.2022)
- Landkreis Zwickau (2022a): Bildungskoordination, URL: <https://www.landkreis-zwickau.de/detail?type=VB&id=5321> (Abruf: 16.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2022b): Kindertagesstätten, URL: <https://www.landkreis-zwickau.de/kindertagesstatten> (Abruf: 17.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2021a): Energie- und Klimaschutzkonzept, Landkreis Zwickau, Landratsamt (Hrsg.), 30.04.2021, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/download/presse/Klimaschutzkonzept_LandkreisZwickau_Druck.pdf (Abruf: 17.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2021b): Breitband - Ein großer Schritt in die Zukunft, Pressemitteilung, 16.12.2021, URL: <https://www.landkreis-zwickau.de/ein-grosser-schritt-in-die-zukunft> (Abruf: 12.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Landkreis Zwickau (2021c): Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Zwickau, Handlungskonzept, Überarbeitung 2020, Landkreis Zwickau, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz (Hrsg.), Januar 2021, URL: <https://www.landkreis-zwickau.de/download/wirtschaft/Handlungskonzept.pdf> (Abruf: 13.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2020): Schulentwicklungsplanung 2020, Sozialplanung im Landkreis Zwickau, Landkreis Zwickau, Landratsamt (Hrsg.), 24.06.2020, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/TeilschulnetzplanAllgB2020_5091.pdf (Abruf: 13.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2019): Sozialplanung im Landkreis Zwickau, Konzept zur Implementierung eines kommunalen Bildungsmanagements, Landkreis Zwickau, Landratsamt (Hrsg.), 11.10.2019, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Konzept-zur-Implementierung-des-DKBM11102019_5321.pdf
- Landkreis Zwickau (2018): Strategische Handlungsempfehlungen für eine lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau, Landratsamt Landkreis Zwickau, Dezernat IV Bau, Kreisentwicklung, Vermessung (Hrsg.), 15.10.2018, URL: https://www.industriekultur-in-sachsen.de/fileadmin/user_upload/InduCult2.0_Strategiepapier_web.pdf (Abruf: 17.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2017a): Senioren-Sozialplanung im Landkreis Zwickau, Landkreis Zwickau, Amt für Planung, Schule, Bildung, SG Planung und Controlling (Hrsg.), S.43 f., 02.07.2017, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Senioren-Sozialplanung2017_5051.pdf (Abruf: 05.05.2022)
- Landkreis Zwickau (2017b): Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau, Dezernat II - Jugend, Soziales und Bildung (Hrsg.), 05.09.2017, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/JHPTFPL-11-1416SGB-VIII_5091.pdf (Abruf: 15.02.2022).
- Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.: Kooperationen, Netzwerk Naturschutz Zwickau, URL: <https://www.graefenmuehle.de/kooperationen/> (Abruf: 12.05.2022)
- Langer, Kai: Engagement im Dorf – Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Vortrag auf der ASG-Frühjahrestagung 2022, URL: <https://www.asg-goe.de/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2022/Pr%C3%A4sentation-Langer-ASG-FT-2022.pdf>, Abruf: 13.06.2022.
- Stadt Leipzig (2021): Leipziger Mietspiegel 2020, Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.), 31.03.2021, URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Mietspiegel/Leipziger_Mietspiegel_2020.pdf (Abruf 17.05.2022)
- LISt Sachsen (2021): Verkehrsmengenkarten, URL: www.list.sachsen.de
- Maercker, Jakob; Kehl, Dennis: Erstellung einer Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte entsprechend der VDI-Richtlinie 3787/1 für die Stadt Zwickau, THINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH, Berichte THINK (zwickau.de)
- Mantik, Uwe: Landkreis Zwickau, Erstellung eines regionalen Gewerbeflächenkonzepts, Abschlussbericht Dezember 2021, Zur Verfügung gestellt von der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau.
- Menzel, Thomas; Geißler, Katrin; Gillis, Cornelia; Vogler, Jana (2015): Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK, Große Kreisstadt Crimmitschau, Dezember 2015 mit Ergänzungen Juli 2016, URL: https://www.crimmitschau.de/datei/anzeigen/id/10360,10/2016_insek_endbericht_internet_web_s1biss210.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- Mühlhausen, Uwe (2022): Erste Radwegkirche im Kreis lädt zum Verweilen ein, Werdauer Zeitung, Freie Presse, S.9, 07.05.2022

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Gemeinde Mülsen (2022): Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Mülsen (Verf. Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH), URL: https://muelsen.de/inhalte/muelsen/_inhalt/rathaus/gek/00 (Abruf: 27.06.2022)
- Nice, Thomas; Sixtus, Frederick; Slupina Manuel (2021): Kreativ am Nachmittag - Wie vielfältige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche auf dem Land entstehen, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Wüstenrot Stiftung (Hrsg.), Mai 2021, URL: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publicationen/163_Kreativ_am_Nachmittag/Kreativ-am-Nachmittag_online.pdf (Abruf: 13.05.2022)
- Pasler, Ute: Kathrinenkirchen machen für Kulturfreunde die Türen auf, Freie Presse vom 19. Mai 2022.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bauen und Wohnen, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimafreundliches-zuhause-1792146> (Abruf: 12.05.2022)
- Pöhlandt, Johannes (2022): Ökostrom: Mosel wird Vorzeigestandort, Zwickauer Zeitung, Freie Presse, S.9, 26.04.2022
- Pöhlandt, Johannes (2021): Firma bietet Moselern Geldanlage an, Zwickauer Zeitung, Freie Presse, S.11, 28.12.2021
- Raffelhüschchen, Bernd; Bahnsen, Lewe: Deutschlands größter Pflegedienst: Pflegende Angehörige Zufriedenheit und andere ausgewählte Aspekte, Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., 2020, URL: https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/a_Positionen/PDF/2021_05_Pflegebarometer.pdf (letzter Zugriff: 01.06.2022)
- RAPIS: Raumplanungsinformationssystem Sachsen, URL: <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft>
- Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (2013): Übereinkunft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V., 16. November 2013, URL: https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/1.4.23_Uebereinkunft_Landeskirchliche_Gemeinschaften_Sa..pdf
- ReKIS: Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, URL: <http://re-kis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/>
- Ritter, Nadja (2017): Anlaufstellen für ältere Menschen im Quartier, in der Stadt und auf dem Land, Abschlussdokumentation des Bundesprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., April 2017, Berlin, URL: https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/16319207/files/images/DV_Anlaufstellen_Abschlussbericht_final.pdf/full.pdf (Abruf 06.05.2022)
- Römer, Daniel; Salzgeber, Johannes (2022): Verkehrswende in Deutschland braucht differenzierte Ansätze für Stadt und Land, KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, 11.01.2022, URL: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-363-Januar-2022-Verkehrswende.pdf> (Abruf 19.05.2022)
- SAB: Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge, Sächsische Aufbaubank, URL: <https://sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/private-hochwassereigenvorsorge.pdf> (Abruf: 12.05.2022)
- SAENA: Energieportal Sachsen, Sächsische Energieagentur, URL: <http://www.energieportal-sachsen.de/> (Abruf: 09.05.2022)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: IDA Umwelt Sachsen, URL: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/> (Abruf: 05.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Sächsischer Rechnungshof (2021): Sonderbericht, Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung „Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung“ und deren Mitfinanzierung aus dem Einzelplan 09 nach dem Sächsischen Gewässerunterhaltungs-Unterstützungsgesetz, 03.08.2021, URL: https://www.rechnungshof.sachsen.de/SRH_Sonderbericht_GewaesserZweiterOrdnung_2021.pdf (Abruf: 13.05.2022)
- Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2021): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020, 10.09.2021, URL: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2020_barrierefrei.pdf (Abruf: 13.05.2022)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultur und Tourismus (2022): Sachsen erhöht Fördervolumen für Wander- und Pilgerprojekte, Gemeinsame Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und des Landestourismusverbandes Sachsen e.V., 16.01.2022, URL: https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1035647/download_pdf (Abruf 13.05.2022)
- Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12868-SaechsWG> (Abruf: 19.05.2022)
- Schawe, Andrea (2021): Studie: KITAS in Sachsen haben viel zu wenig Personal, Sächsische.de, 24.08.2021, URL: <https://www.saechsische.de/sachsen/studie-betreuungsquote-in-saechsischen-kitas-mangelhaft-5511035.html> (Abruf 13.05.2022)
- Scheffler, Matthias: Dorf und Stadt als Lebensraum, Natur als Kulturaufgabe, in: „Lebendige Vielfalt im Erzgebirge“, Landschaftspflegeverband Westerbirge e.V. (Hrsg.), 2021 Aue.
- Schelenz, Manuela (2021): Jahresbericht 2021 zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Kirchberg, 20.10.2021, URL: https://www.kirchberg.de/inhalte/stadt_kirchberg/aktuelles/dateien_aktuelle_mitteilungen/kommune/jahresbericht_2021 (Abruf: 18.05.2022)
- Schick, Elke (2019): Maker Education in der Schule, Make Magazin 3/2019, S.65.
- Schork, Franziska; Zillmann, Maja (2018): Digitalisierung der Arbeitswelt, Entwicklung für den Arbeitsmarkt in Sachsen auf Basis einer Neubewertung des Substituierbarkeitspotenzials, IAB Regional, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 28.12.2018, URL: https://doku.iab.de/regional/S/2018/regional_s_0418.pdf (Abruf: 18.05.2022)
- SMUL (2018): Vielfalt leben - Zukunft sichern, Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.), 26.06.2018, URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31015/documents/48206> (Abruf 17.05.2022)
- SMWA (2019): Tourismusstrategie Sachsen 2025, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.), 21.01.2019, URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459/documents/49695> (Abruf 19.05.2022)
- Sozialverband VdK Sachsen: Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“, 01.10.2021, URL: <https://www.vdk.de/barrierefreies-sachsen/ID0> (Abruf: 12.05.2022)
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Basisdaten für die Entwicklung der Strategien der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027, Zwickauer Land
- Staudte, Sylvia; Lindner, Fanny; Weiß, Claudia; Meyer, Frank; Oeser, Rudolf; Wendler, Bianka (2018): Zukunft Werdau 30+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Werdau, Stadt Werdau (Auftraggeber), URL: https://www.werdau.de/de/datei/anzeigen/id/17168,6/insek_werdau_2030.pdf (Abruf 12.05.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- SWAV- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2019): Mobilität für Sachsen, Landesverkehrsplan 2030, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.), Abteilung Verkehr/Projektgruppe Landesverkehrsplan Sachsen 2030 (Redaktion), 25.06.2019, URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33981/documents/52382> (Abruf: 11.05.2022)
- SWAV (2021): Die Strategie „Sachsen Digital“, URL: <https://www.digitales.sachsen.de/die-strategie-sachsen-digital-3916.html> (Abruf: 19.05.2022)
- TechConsult: URL: <https://www.digitalisierungsindex.de/digitalisierung-bundeslaender/digitalisierung-sachsen/> (Abruf: 05.01.2022)
- Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH: Sachsen barrierefrei, URL: <https://www.sachsen-tourismus.de/reisethemen/sachsen-barrierefrei/freizeitangebote/> (Abruf: 19.05.2022)
- Tourismusregion Zwickau e.V. (2021): Internetauftritt, URL: www.zeitsprungland.de
- TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes: Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern, Empfehlungen für einen Wandel in LEADER 2020, Dezember 2020, URL: https://www.trafo-programm.de/downloads/201215_Trafo_Empfehlungspapier_deutsch_digital_press.pdf
- Tröger, Tim; Oegel, Kersten; Schulze Leila (2016): Fortschreibung Radverkehrskonzeption Landkreis Zwickau, Landratsamt Landkreis Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz (Auftraggeber), Dezember 2016, URL: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/RadverkehrskonzeptionBericht_5001.pdf (Abruf: 04.05.2022)
- Verkehrsverbund Mittelsachsen (2021): Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau 2021 bis 2025, Teil B-IV Landkreis Zwickau, vci VerkehrsConsult Ingenieurgesellschaft mbH, Beschlussfassung 18.06.2021, URL: https://www.vms.de/fileadmin/user_upload/Nahverkehrsplan_2021/VMS_NVP_2021-2025_Teil_B-IV_LK_Zwickau.pdf (Abruf 19.05.2022)
- Vogel, Gabriele; Vehlgut, Antonia; Müller, Dorit (2021): Tourismus in LEADER, Befragung, Analysen und Empfehlungen, Schriftenreihe, Heft 6/2022, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), 30.11.2021, URL: <https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A78209/attachment/ATT-0/> (Abruf 05.05.2022)
- Volkswagen Sachsen: Volkswagen macht Fahrzeugwerk Zwickau zur leistungsfähigsten E-Auto-Fabrik Europas, Pressemitteilung, URL: https://www.volkswagen-sachsen.de/de/unternehmen/pressemitteilungen/2018_04_05_standortsymposium111.html (Abruf: 12.05.2022)
- Vorhauer, Matthias (2021): Offene Unternehmensnachfolge, Brisanz für Wirtschaft und Grundversorgung im ländlichen Raum, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen, Vortrag am 9. November 2021 im Rahmen der LEADER-Informationsveranstaltung im Handlungsfeld "Wirtschaft und Arbeit",
- Walther, Jochen (2021): Wo der Kreis seine Einwohner verliert, Zwickauer Zeitung, Freie Presse, S.11, 30.10.2021
- Wikipedia: ibug, URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ibug> (Abruf: 12.05.2022)
- Stadt Werdau (2018): Zukunft Werdau 30+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Werdau, Stadt Werdau (Verf.: Architektur Concept, Pfaffhausen + Staudte GbR), URL: https://www.werdau.de/de/dati/anzeigen/id/17168,6/insek_werdau_2030.pdf (Abruf 12.05.2022)
- Stadt Wilkau-Haßlau (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept als erste Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes SEKo 2008 (Verf.: Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH).

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH: Gewerbeflächendatenbank, URL: <https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de> (Abruf: 12.05.2022).

Westsächsische Hochschule Zwickau (2022): Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ), URL: [Westsächsische Hochschule Zwickau \(WHZ\) auf Westsächsische Hochschule Zwickau \(fh-zwickau.de\)](https://www.fh-zwickau.de/), (Abruf: 12.05.2022)

Westsächsische Hochschule Zwickau (2020): Hochschule für Mobilität, Hochschulbericht 2019/2020, Westsächsische Hochschule Zwickau (Hrsg.), 30.10.2020, URL: https://www.fh-zwickau.de/fileadmin/hochschule/rektorat/docs/Hochschulbericht_20192020_web.pdf (Abruf: 12.05.2022)

Worbs, Andreas; Wenske, Stefan; Geißler, Katrin; Gillis, Cornelia (2014): Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept, Stadt Werdau, Februar 2014

Stadt Zwickau (2019): ZED - Vom Bund gefördertes Modellprojekt befindet sich in der Konzeptionsphase, Pressemitteilung, 09.04.2019, URL: <https://www.zwickau.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/2019/04/132.php> (Abruf: 13.05.2022)

Stadt Zwickau (2013): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zwickau 2030 (Verf.: KEWOG Städtebau GmbH), URL: https://www.zwickau.de/media/downloads/image/01_buerger/insek/INSEKGesamttext_131107.pdf (Abruf: 12.05.2022)

Stadtverwaltung Zwickau (2022): European Energy Award, URL: <https://www.zwickau.de/de/politik/energieundklimaschutz/02eea.php> (Abruf: 13.05.2022)

Stadtverwaltung Zwickau (2022): Z-Move 2025, URL: <https://www.zwickau.de/de/politik/emobilitaet/re-gion/forschungsprojekte/Z-Move.php> (Abruf: 12.05.2022)

Stadtverwaltung Zwickau (2021): Mietspiegel 2021, Amt für Familie, Schule und Soziales (Hrsg.), Arbeitsgruppe Mietspiegel (Redaktion), Oktober 2021, URL: https://www.zwickau.de/media/downloads/02_D2/06_schule_soziales_sport/2021_Mietspiegel-beschreibbar.pdf (Abruf: 12.05.2022)

3.2. Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

In die Analyse sind Erkenntnisse aus bereits bestehenden Planungen und Konzepten eingeflossen, die Relevanz für die Themen und die Gebietskulisse der LEADER-Region Zwickauer Land haben. Dazu gehören Planungen und Strategien sowohl auf Ebene des Freistaats Sachsen, auf Landkreisebene und kommunaler Ebene.

Tabelle 8: eingeflossene Konzepte und Planungen

Strategie / Konzept	Inhaltliche Relevanz	Wechselbeziehung zur LES
Grundversorgung und Lebensqualität		
SWAV (2019): Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030	Aussagen zu Mobilität, Verkehr und Erreichbarkeit von Nahversorgung	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
SMUL (2018): Vielfalt leben – Zukunft sichern. Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	Aussagen zum Thema Nahversorgung	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
Landkreis Zwickau (2018): IREK Landkreis Zwickau 2030	Aussagen zu Infrastruktur und Versorgung	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Landkreis Zwickau (2016): Fortschreibung Radverkehrskonzeption Landkreis Zwickau	Aussagen zu Ausbau Radweginfrastruktur	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Landkreis Zwickau (2018): Strategische Handlungsempfehlungen für eine lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau	Aussagen zu Infrastruktur	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Landkreis Zwickau (2021): Energie- und Klimaschutzkonzept	Aussagen zu Klimaschutz und Energie im Bereich Verkehr, Erneuerbare Energie	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Stadt Werdau (2014): Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept	Aussagen zu Klimaschutz und Energie	Deckung von inhaltlichen Aussagen auf kommunaler Ebene mit, keine Strategiekonflikte erkennbar
Wirtschaft und Arbeit		
SMUL (2018): Vielfalt leben – Zukunft sichern. Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	Aussagen zum Thema Fachkräfte	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
Landkreis Zwickau (2018): Strategische Handlungsempfehlungen für eine lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau	Aussagen zu Fachkräften und Gewerbegebiete	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Landkreis Zwickau (2018): IREK Landkreis Zwickau 2030	Aussagen zum Wirtschaftsstandort	Synergien bei inhaltlicher Ausrichtung auf Landkreisebene, keine Strategiekonflikte erkennbar
Tourismus und Naherholung		
SMWA (2019): Tourismusstrategie Sachsen 2025	Aussagen zum Thema Tourismus	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung

Bilden		
SMUL (2018): Vielfalt leben – Zukunft sichern. Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	Aussagen zum Thema Bildung	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
Natur und Umwelt		
SMUL (2018): Vielfalt leben – Zukunft sichern. Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	Aussagen zum Thema Gewässerzustand	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
Konzepte und Strategien mit starkem Querschnittsbezug		
Große Kreisstadt Crimmitschau, (2015): Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Stadt Kirchberg (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Gemeinde Mülsen (2022): Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Stadt Werdau (2018): Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Stadt Wilkau-Haßlau (2016): Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Stadt Zwickau (2013): Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Aussagen zu Themen der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene	Synergien und Übereinstimmungen erkennbar
Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan	Raumplanerische Aussagen	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung
Region Chemnitz (2008): Regionalplan Südwestsachsen	Raumplanerische Aussagen	Keine Strategiekonflikte erkennbar, Übereinstimmung bei allgemeiner Strategieausrichtung

Aussagen aus den oben aufgelisteten Planungen und Konzepte wurden um weitere Einschätzungen von Fachleuten ergänzt bzw. eingeordnet. Sie haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf das LAG-Gebiet, sei es durch analytische Aussagen, konkrete Planungen oder allgemeinen Strategieansätzen, die sich im LAG-Gebiet befinden oder die sich auf dieses auswirken. Die Konzepte und Planungen befinden sich in der Umsetzung und wurden somit auch beim Handlungsbedarf für die LES berücksichtigt. Ältere, nicht mehr relevante Planungen wurden außer Acht gelassen.

Im Rahmen der Regional-Analyse und Gesprächen mit Fachexperten wurde die LEADER-Entwicklungsstrategie auf vorhandene Planungen und Konzepte abgestimmt bzw. sind diese in die Regionalanalyse eingeflossen, sodass keine Konflikte zu erwarten sind, sondern Synergien geschaffen werden können.

3.3. SWOT-Analyse und 3.4. Handlungsbedarfe und -potenziale

Die Analyse der derzeitigen Stärken und Schwächen sowie zukünftig möglichen Chancen und Risiken basiert auf der vorhergehenden Regionalanalyse und wurde wie diese entsprechend der möglichen Handlungsfelder aufgeteilt.

Wichtig ist es der Region, die Quellen der einzelnen Punkte zu benennen, um diese bei späteren Aktualisierungen und Evaluierungen nachvollziehen zu können.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Der jeweiligen themenspezifischen SWOT-Analyse schließen sich dann immer die abgeleiteten Handlungsbedarfe an, deren Hintergründe sich in der Regionalanalyse nachvollziehen lassen.

Quellenbezug der Nennungen:

- **Beteiligungsprozess**
- **Konzeptionen und Planungen**
 - .1 Freistaat Sachsen
 - .2 Landkreis Zwickau
 - .3 Kommunal
- **Sozioökonomische Datenanalyse**
- **Abschlussevaluierung 2014-2020**
- **Fachplanerische Expertise**
- **Alte LES**

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Wirtschaft und Arbeit	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage in der Nähe von Ballungsräumen bzw. im Ballungsraum Chemnitz-Zwickau mit entsprechendem Beschäftigungsangebot (3) ▪ Gute Anbindung von Werdau und Crimmitschau und Leipzig durch MRB auch für PendlerInnen interessant ▪ Historisch gewachsene Industriekultur (Automobil, Maschinenbau, Metallbearbeitung, textil, Bergbau) als wichtiger weicher Standortfaktor für Fachkräfte- und Unternehmensbindung/Gewinnung (2) ▪ Hoher Industrialisierungsgrad und starker Industriestandort mit starkem produzierendem Gewerbe (2) ▪ Überdurchschnittliche Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe durch spezialisierte und wissensbasierte Betriebe (2) ▪ Große und überregional bedeutende Unternehmen im näheren Umland (3) ▪ breites Branchenspektrum, meist auf Basis kleiner und kleinster Unternehmen ▪ Rückläufige Arbeitslosigkeit durch stabiles Beschäftigungsniveau ▪ Mobile Arbeitnehmerschaft ▪ Elektromobilitätsstandort (VW und Pendix) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel, sinkende Anzahl an Auszubildenden (3) ▪ Medianlöhne unter Bundesdurchschnitt ▪ abnehmende wirtschaftliche Dynamik durch geringe Zahl an Gewerbeanmeldungen sowie negativem Saldo von An- und Abmeldungen ▪ Geringer Internet-Standard und geringe Abdeckung der Region Glasfasernetz (1) 50 MBit ▪ schlechte Anbindung an überregionales Bahnnetz ▪ Fehlende Nutzungsperspektiven für Gewerbe- und Industriebrachen (3) ▪ geringe Ressourcen regionaler Wirtschaftsförderer
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Globale Herausforderungen erfordern Produktinnovationen (E-Mobilität, Energie, Klimawandel, Nachhaltigkeit etc.) ▪ ortsunabhängiges Arbeiten in ländlichen Regionen infolge der Digitalisierung entkoppelt Arbeits- und Wohnort, Möglichkeiten für Co-Working-Spaces ▪ GründerZeit in Zwickau als geförderte Initiative und Unterstützung durch Wirtschaftsförderung und das BIC ▪ Förderung von Wertschöpfungsketten und Gemeinwohlwirtschaft über Wirtschaftsförderung 4.0, bspw. Reparaturinitiativen als Rekrutierungsmaßnahme für Handwerk ▪ Unterstützung mobiler Arbeitnehmerschaft durch dynamische, digitale Lösungen für Fahrgemeinschaften (Mitfahrapps, P+R- Lösungen, Jobticket) ▪ Stärkere Einbindung der LEADER-Regionen in die Fachkräfteallianz des Landkreises (gemeinsame Projektentwicklung, etc.) ▪ Direktvermarktung regionaler Lebensmittel durch Kooperation und Vernetzung in der Region stärken ▪ Ausbau ökologischer Landbau in Fläche und Betriebsanzahl ▪ Ausbau der Willkommenskultur für mehr Zuwanderung ausländischer Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlender Fachkräftenachwuchs infolge der demografischen Entwicklung; Rückgang der Anzahl der Auszubildenden und branchenübergreifender Arbeitskräftemangel (2) ▪ Abhängigkeit von großen Unternehmen (Automobilindustrie) (3) und damit verbundener Wertschöpfungsketten ▪ Mangelnde Weiterbildung in Digitalisierung bzw. (1) drohender Verlust von Arbeitsplätzen durch die digitale Transformation ▪ Ungesicherte Unternehmensnachfolge ▪ steigender Flächenbedarf für Infrastrukturmaßnahmen und Ausgleichsflächen, in der Folge sinkt die landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Bedarf an zukünftigen Gewerbeflächen höher als aktuelles Angebot

- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität aufgrund des Wandels zum Arbeitnehmermarkt

Handlungsansätze:

- Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsformen (Direktvermarktung, Kurze Wertschöpfungsketten; Sozialunternehmen; Sharing-Economy)
- Arbeitnehmermobilität umweltfreundlich gestalten
- Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt)
 - Co-Working-Angebote
 - Begleitung digitale Transformation (u.a. Weiterbildungen, Einstieg in Digitalisierung)
 - Unternehmensnachfolgen und Fachkräfteengpässe

Bilden	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Zahl Kinderbetreuungsplätze ▪ Im Krippenbereich überdurchschnittliche Betreuungsquote ▪ Vielfältige Möglichkeiten der höheren Bildung in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel in Kitas ▪ Lückenhafte Bildungsangebote für alle Generationen (3) ▪ Keine Fortführung des kommunalen Bildungsmanagements durch Landkreis geplant ▪ Hochschulstandorte (Westsächsische Hochschule Zwickau – FH und Hochschule Chemnitz) mit wenig Bezugspunkten zum Umland ▪ Verbesserungsbedarf bei Möglichkeiten für lebenslanges Lernen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung von Wirtschaft und Schulen/Bildungseinrichtungen ▪ Kooperation/Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen (3) ▪ Aufbau und Nutzung von digitalen Informations- und Bildungsangeboten mit entsprechenden Plattformen (Erreichung standortentfernter Nutzer, flexible Zeitgestaltung, etc.) ▪ Etablierung von Maker Education als Bildungsansatz in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Anpassung des Angebots von Kinderbetreuung/Erweiterungsbedarf (3)

Handlungsansätze:

- Lernende Region für lebenslanges Lernen (u.a. Vernetzung von Bildungsangeboten, digitale Bildungsangebote, Maker Education)
- Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern (zusätzliche Personal über Themenschwerpunkte gewinnen)

Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ steigende Zahl an Gästeankünften ▪ Industriekultur als Anziehungspunkt für Tourismus, z.B. markante und thematisch unterschiedliche Einzelangebote im Bereich der Industriegeschichte der Region (Automobilbau und Textilgeschichte) und der Landwirtschaft (Deutsches Landwirtschaftsmuseum) (2) ▪ Ein Bestandteil beim UNESCO-Weltkulturerbe Erzgebirge/Krušnohoří ▪ Nähe zu Freizeit- und Tourismusangeboten (Tierpark Hirschfeld, Adventure-Golfanlage, Schwimmbad, Kunsteisstadion) ▪ einige profilierte Feste von teilweise überregionaler Bedeutung (Westsächsischer Töpfermarkt, Radlersonntag, IFA-Oldtimer-Treffen, Nacht der Schlösser u.a.) ▪ bedeutende Persönlichkeiten (u.a. Robert Schumann, Rosa Loy, Clara Schumann, etc.) ▪ Pilgerwege: Jakobsweg und Lutherweg ▪ Mulderadweg mit neuem Bett+Bike- Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Qualität der Radverkehrsinfrastruktur (Sicherheit, Zustand, Wegweisung, Information, Begleitende Infrastruktur, Verknüpfung ÖPNV) (2) ▪ Sanierungsstau bei Freizeitangeboten (2) ▪ Vereinzelt zu wenige Übernachtungsmöglichkeiten (Kirchberg, Blankenhain, Hartenstein) ▪ ÖPNV-Netz nicht auf die Bedürfnisse des Naherholungstourismus abgestimmt ▪ Zweiteilung bei touristischer Vermarktung der Region ▪ Museen und Ausstellungen nur teilweise attraktiv gestaltet (z.T. veraltete Konzepte) ▪ Verweildauer der Gäste unter sächs. Durchschnitt ▪ Nutzungskonflikte und schwierige Eigentumsverhältnisse an der Koberbachtalsperre erschweren/blockieren touristische Gesamtentwicklung ▪ ausbleibender Lückenschluss in den Radwegenetzen, insbesondere überregional zum Erzgebirge, zum Vogtland, zum Chemnitzer Land und zu Thüringen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokussierung auf sanften und nachhaltigen Tourismus sowie Radtourismus + insgesamt auch herausragende Angebote und Marketing ▪ Stärkere Fokussierung der Angebote auf zukünftige DMO-Themen Industriekultur, Kultur, Freizeit ▪ Gemeinsames Buchungssystem (Deskline) einheitlich nutzen (1) ▪ E-Mobilität zur Erhöhung der Gästemobilität (Rad, Roller, Auto einschl. Ladestationen) (1) ▪ Ausbau barrierefreier Angebote zur Erweiterung der Zielgruppe ▪ Erhöhung der Auslastung von Beherbergungsbetrieben durch eine Kombination mit Co-Working ▪ Digitalisierung der Angebote (Angebote digital erlebbar machen und buchen) (1) ▪ Anknüpfung an die erwartbar hohen Gästeankünfte zum Kulturhauptstadtjahr 2025 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ungenügende Vernetzung der meist kleinteiligen touristischen Angebote und ihrer Vermarktung ▪ Sieben Kommunen bislang ohne touristische Zugehörigkeit und fehlende Einbindung in diesen Wirtschaftszweig

Handlungsansätze:

- (Industrie-)Kultur als Kernelement stärken, mit weiterem Themenschwerpunkt Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
- Wegebau (Radfahren, wandern, pilgern, reiten) und begleitende Infrastruktur (auch Anziehungspunkte) forcieren
- nachhaltige Beherbergungsangebote schaffen
- Gästemobilität umweltverträglich erhöhen (E-Mobilität, ÖPNV)
- Chancen der digitalen Transformation nutzen (Erlebbarkeit, Lösung Personalmangel, Komfort)
- Touristisches Marketing und Vernetzung (nach innen und außen)

Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstieg des Anteils der der unter 25-jährigen in der Bevölkerung (3) ▪ Überdurchschnittlicher Versorgungsgrad in der stationären Pflege (2) ▪ Im sächsischen Vergleich tendenziell guter Stand beim Einzelhandel bezogen auf Großeinzelhandelsverkaufsflächen je EinwohnerIn (1) ▪ Etablierung neuer Formen der Nahversorgung: Marktschwärmereien und Unverpackt-Läden ▪ Nähe zum Oberzentrum Zwickau sowie mehrere Mittelzentren mit entsprechender Versorgungs-Ausstattung ▪ Gute verkehrliche Erschließung der Region durch Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen (1) ▪ vielfältige Vereinsstruktur mit modernen Heimatvereinen und neuen Bürgervereinen (3) ▪ Zertifizierung der Stadt Kirchberg als familienge-rechte Kommune mit Vorbildfunktion für das Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen und die innerkommunale Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierlicher Rückgang der Bevölkerungszah-len und Anstieg des Anteils älterer Bevölkerungs-gruppen ▪ Ausweitung der Siedlungsfläche bei sinkender Bevölkerungszahl ▪ Fehlendes Leerstands- und Flächenmanagement ▪ Jahrelang bestehende Unterversorgung bei haus-ärztlicher Versorgung ▪ Mangelnde Barrierefreiheit, Nutzungs- und Auf-enthaltsqualität im öffentlichen Raum (3) ▪ Ausgedünnte Nahversorgung in einigen Kommu-nen und vielen Ortsteile der Städte (2) ▪ Fokus auf motorisierten Individualverkehr (3) trägt zum Klimawandel bei und belastet die Ver-kehrsinfrastruktur (1) ▪ Lücken des ÖPNV-Angebots innerhalb der Region und zu Versorgungszentren, mangelhafte ÖPNV-Anbindung/-Taktung in Ortsteilen (3) ▪ Mangelnde Qualität von Fuß- und Radwegen in-nerhalb der Ortschaften und zur Vernetzung die-ser (Sicherheit, Zustand, Begleitinfrastruktur) ▪ Lücken bei Hochleistungsinternet (3) ▪ Nur 25% des Strombedarfs wird aus erneuerbaren Energien gewonnen (2) ▪ Bislang geringe Erfassung und Umsetzung der Be-dürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwach-senen (fehlende Angebote) ▪ Vereinen fehlt finanzielle Basis für Grundsanie-rungen und Instandsetzungsarbeiten an eigenen Räumlichkeiten ▪ Kleinere Kommunen ohne gemeindliche Entwick-lungskonzepte für anstehende Herausforderun-gen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisierung zur Sicherung der Daseinsvorsorge (es wäre nicht da, wenn es nicht digital wäre) ▪ Stärkung der ambulanten Pflege als wichtigsten Pfeiler in der Betreuung pflegebedürftiger Perso-nen ▪ Geänderte Mobilitätsgewohnheiten, z.B. stärkerer Fokus auf Radverkehr inkl. E-Bikes im Alltags-verkehr durch Ausbau der Infrastruktur und Ar-beitsgeberanreize fördern ▪ ÖPNV zielgruppenspezifischer ausrichten, um Auslastung zu erhöhen (barrierefrei, touristisch) ▪ Themenspezifische und bedarfsorientierte inter-kommunale Kooperationen (Bsp. Radwegeaus-bau, Plattform für digitale Services in der Region) ▪ Nahwärmenetze als Nebenprodukt erneuerbarer Energien nutzen ▪ Gebäudehüllen noch mehr für erneuerbare Ener-gien nutzen (Sonnenenergie, Begrünungen) ▪ Akzeptanz erneuerbarer Energien erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Angebotsanpassung an demographi-sche Entwicklung (Sinkende Zahl an NutzerInnen von Infrastruktur und Einzelhandel, steigende Pa-tientenanzahl) (3) führt zwangsläufig zu Finanzie-rungsproblemen der kommunalen Daseinsvor-sorge ▪ Windenergie wird durch Ablehnung in allen Stadt- und Gemeinderäten als Beitrag zum Klima-schutz verhindert ▪ Vertragliche Grundlagen zwischen zahlreichen Vereinen und von ihnen genutzten Gebäuden und Anlagen in Eigentum der Kommunen nicht ausrei-chend für Förderungen ▪ Gasthäuser brechen durch Auswirkungen der Corona-Pandemie als Treffpunkte weg ▪ Drohende Vereinsamung, insbesondere von Men-schen im Rentenalter, nach Corona-Pandemie, weil wichtige Netzwerke und Kontakte erst wieder aufgebaut werden müssen

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ wirtschaftliche und energetische Nutzung erneuerbarer Ressourcen ▪ Freiwilligenagentur für passgenaues Engagement und Dienstleistungen für Vereine und Initiativen ▪ Kirchenprojekte mehr nicht-investiv ausrichten mit Effekten über Bauwerkserhaltung hinaus ▪ Industriekultur als verbindendes, -image und identitätsförderndes Element (2) ▪ Marketingkampagne „Region Zwickau“ zur Stärkung der regionalen Identität | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsextremismus und Reichsbürgerbewegung schaden Image der Region in allen Facetten |
|---|---|

Handlungsansätze:

- Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv
 - Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
 - Förderung von generationengerechten Treffpunkten, Kultur und Kirchenleben
 - Demokratiebildung (u.a. politische Bildung)
 - Kinder- und Jugendbeteiligung
 - Stärkung regionaler Identität
 - Informelle Planungsgrundlagen in allen Kommunen mit Bürgerbeteiligung ausweiten
- im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen
 - Förderung stabiler Nachbarschaften
 - Leerstandsmanagement
 - Digitale Chancen nutzen
 - Hausärztliche Versorgung sichern
 - Wohnortnahe Nahversorgung fördern (u.a. mobil und digital)
 - interkommunale Kooperationen fördern
- Akzeptanz und Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen/ Erhöhung Energieeffizienz-Verringerung Energieverbrauch
- Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern
 - ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickeln
 - Radwegeausbau fördern
 - Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für Region nutzen
 - Bedarfsgerechter Straßenbau
- gewachsene Dorfstrukturen erhalten und entwickeln
 - Leerstandsmanagement
 - reine Außensanierungen mit Mehrwert (Energiegewinnung)
 - Ersatzneubauten ermöglichen

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> landschaftlich sehr reizvolle Bereiche (u.a. Müllsengrund) erstmalig Naturschutzstation im Landkreis mit vielfältigen Aufgaben und Sitz in der LEADER-Region 	<ul style="list-style-type: none"> durch Rückgang Nebenerwerbslandwirtschaft und Kleintierhaltung keine Bewirtschaftung artenreicher Wiesen mehr unbefriedigender Zustand und Pflege der Oberflächenwasserkörper, Gewässer und Gewässerstrandstreifen (1) Touristische Bedeutung einer strukturreichen Kulturlandschaft zu gering gemessen am sächsischen Landesdurchschnitt unterdurchschnittlicher Waldanteil Niedrigste Stand an Schutzgebietsausweisungen im Vergleich mit anderen Landkreisen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung für Naturschutzmaßnahmen durch Projektmanagements nachhaltiger Schutz und Verbesserung der landwirtschaftlich genutzten Umwelt und ihrer biologischen Vielfalt Aufwertungs- und Erweiterungspotenzial innerstädtischer Grünflächen für den Artenschutz (3) 	<ul style="list-style-type: none"> Rückgang Niederschläge bis -16% mit Starkregenereignissen und Anstieg Jahresdurchschnittstemperatur bis 2,6 Grad 2050 zwingen zu Anpassungsmaßnahmen (1) (3) Konflikt mit Landschaftsbild durch Monokulturen, Windkraftanlagen, etc.

Handlungsansätze:

- Anpassung an und Gegensteuern beim Klimawandel
- Mehr Natur in Dorf und Stadt
- Unterstützung beim Gewässermanagement
- Wissensbildung und Sensibilisierung
- Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume in den Gemeinden und außerhalb durch Schaffung und Pflege
- Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Günstigere Mieten (3) und vergleichsweise günstige Baulandpreise ▪ Verfügbarer Wohnraum (3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangel an passendem Wohnangebot für alle Wohnbedürfnisse (alte Menschen, Singles, eingewanderte Personen, ausländische ArbeitnehmerInnen, Auszubildende jungen Familien, und Flüchtlinge) (3) ▪ Mangel an Wohnbauland (3) ▪ Leerstand im Wohnungssektor und brachliegende Flächen ohne Konzepte oder Kataster (3) ▪ Fehlende barrierefreie Wohnformen/ zentrumsnahe und bedarfsgerechte Wohnangebote für SeniorInnen (3)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnortnahe Zusatzdienstleistungen verbessern die Möglichkeit, zuhause alt zu werden, ebenso wie stabile Nachbarsch ▪ Nutzung der Kompetenz des Ubineums auch für das Umland ▪ interkommunales Flächen- und Leerstandsmanagement ▪ Außerfamiliäres Mehrgenerationenwohnen, neuartige Wohnmodelle befördern ▪ Ersatzneubauten nach Abrissen vermeiden neue Flächenversiegelungen ▪ Rückwanderung von Familien aus Großstädten in kleinere Städte und ihren umliegenden Bereich verstärken ▪ Energetische Sanierung der Gebäude als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Folgenutzungen von Vierseithöfen ▪ Steigende Wohnfläche pro EinwohnerIn führt zu Leerständen bei ungeeigneten Gebäuden

Handlungsansätze:

- Leerstandsmanagement (Sanierungserstberatung)
- Mehr Vielfalt in Wohnmodellen unterstützen
 - Junges Wohnen in ländlichen Räumen (Mietwohnungen, WG-Modelle)
 - Wohnen im Alter ermöglichen (Barrierefreiheit, Zusatzdienstleistungen, stabile Nachbarschaften, technische und digitale Unterstützungssysteme (Ubineum))
 - Familienwohnen (investiv/ nicht-investiv: Förderwegweiser)
- Gebäudesanierungen mit Mehrwert für Klima- und Naturschutz

Die LEADER-Region Zwickauer Land möchte das Förderinstrument LEADER weiterhin in seiner thematischen Vielfalt nutzen, sodass von den aufgezeigten Handlungsbedarfen lediglich zwei nicht aufgegriffen werden können (Vgl. Anlage a):

- Reine Außensanierungen mit Mehrwert: Auch aufgrund des reduzierten Förderbudgets legt die Region mehr Wert darauf, bei Bauvorhaben auch neue oder zusätzliche Nutzungen zu generieren. Reine Außensanierungen sind nicht mehr möglich. Als „Mehrwert“ war beispielsweise Energiegewinnung angedacht, die jedoch derzeit und wohl auch in Zukunft mit anderen Förderinstrumenten umgesetzt werden kann. Ein Nutzen bieten auch Gebäudebegrünungen, die zukünftig unabhängig von Fassadensanierungen gefördert werden können.
- Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern: Der derzeitige Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen muss verbessert werden. LEADER ist dafür jedoch nicht das richtige Instrument.

4

Bild: Mario Dudacy



Bild: Doris Pöpperl



Bild: Doris Pöpperl



REGIONALE ENTWICK- LUNGSZIELE



Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

4. REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1. Zielableitung

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die LEADER-Region Zwickauer Land in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen steht. Diese sind meist auch in globale Zusammenhänge eingebettet und wirken lokal auf die Entwicklung ein. Ziel ist es, diese Herausforderungen aktiv aufzugreifen und Lösungsansätze für die Region zu entwickeln. Daher wurden die Herausforderungen als regionale Entwicklungsziele formuliert und um ein Querschnittsziel ergänzt:

Zusammen LEADER-Region Zwickauer Land 2023-2027	
Auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	Die digitale Transformation meistern
Auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	
Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	

Abbildung 36: regionale Entwicklungsziele 2023-2027

Die Handlungsfelder tragen daher in unterschiedlicher Intensität zum Erreichen dieser regionalen Entwicklungsziele bei und dienen in ihrer ausführlichen Bezeichnung zugleich als Handlungsfeldziele:

Leitbild	Nachhaltig Zusammen im Zwickauer Land			
regionale Entwicklungsziele	Auf Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	Auf Klimawandel reagieren, ggf vorbeugen (ökol. Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit)	gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (u.a. Chancengleichheit, Gleichstellung, Barrierefreiheit)	
Handlungsfelder	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			digitale Transformation meistern
	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommenssituation			
	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote			
	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft			
	Stärkung des Naherholungs- und Beherbergungsangebotes			
	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote			

Abbildung 37: Beitrag der Handlungsfelder zu den regionalen Entwicklungszielen

Die Fördermaßnahmen setzen die Handlungsfeldziele anschließend um und tragen vielfältig zu deren Erfüllung bei, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen:

Auf Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern

Die Regionalanalyse bestätigte den weiter anhaltenden demografischen Wandel im Zwickauer Land. Er betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Mobilitätsdienste und Grundversorgung müssen Antworten auf zurückgehende Nutzungszahlen finden, das Ehrenamt braucht Nachwuchs und eine bessere Wertschätzung, um wichtige Funktionen in den Orten weiter erfüllen zu können. Die wenigsten Kommunen haben Entwicklungskonzepte, die unter Beteiligung der EinwohnerInnen und auch der jüngeren Generationen die weitere Entwicklung beschreiben, um auch Prioritäten setzen zu können. Unternehmen brauchen Fachkräfte, auch in der Führungsebene für anstehende Nachfolgen. Ein gutes Naherholungsangebot stärkt weiche Standortfaktoren, weil es die Attraktivität der Region für

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

die Bevölkerung und für Gäste erhöht. Neben Leben und Arbeiten gehört auch das Wohnen dazu. Die Begründung des Hauptwohnsitzes in der Region ist ein wichtiger Haltefaktor, die Nutzung leerstehender Gebäude oder Ersatzneubauten nach Abrissen vermeiden weitere Flächenversiegelungen. Alle Handlungsfelder leisten mit vielen Fördermaßnahmen daher einen wichtigen Beitrag zur Zielstellung:

Tabelle 9: relevante Fördermaßnahmen zur Erfüllung des regionalen Entwicklungsziels „Auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern“

D Grundversorgung und Lebensqualität		
D1. Verbesserung der Alltagsmobilität		
1 - bedarfsgerechter Erhalt des Gemeindefußstraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen	2 - Förderung des Fuß- und Radverkehrs	3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe
D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen	2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs	
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		
2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen	3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie	
F - Wohnen		
Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	2 - Förderung des Mietwohnungsbaus	
A - Wirtschaft und Arbeit		
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
1 - Umnutzung und Sanierung überwiegend leerstehender oder ortsbildprägender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, CoWorking-Angebote oder Beherbergung	2 - Förderung mobiler Ausstattung, technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen	
C - Tourismus und Naherholung		
C1. Entwicklung landtouristischer Angebote		
1 - Förderung der Naherholung		
E - Natur und Umwelt		
E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
3 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur		

Auf den Klimawandel reagieren, ggf. vorbeugen

Der Klimawandel ist auch im Zwickauer Land spürbar, sodass hier aktiv Förderanreize gesetzt werden, um Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, aber auch, um Ressourcen zu schonen und nachhaltige Wege zu finden.

Im Bereich der Mobilität werden Fuß- und Radverkehr inhaltlich breiter gedacht, sodass begleitende Infrastrukturen, Wegevernetzungen und -management möglich sein werden. Neue Mobilitätslösungen sind mit LEADER umsetzbar. Konzepte können die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln bieten, bspw. durch Hitzeaktionspläne. Konkrete Hitzeschutzmaßnahmen sind für Bildungseinrichtungen geplant, aber auch für dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen und öffentliche Aufenthaltsbereiche. Die Sensibilisierung und Beratung

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

zum Thema Klimaschutz und Klimabildung ist ein wichtiger nicht-investiver Beitrag, genauso wie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsnetze durch eine nachhaltige Wirtschaftsförderung, durch die Direktvermarktung regionaler Lebensmittel oder Bürgerenergie. Das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ greift dann in allen Bereichen das Thema auf und will im Bereich der Fließgewässer ansetzen, umfassend Begrünungen außerhalb und in den Orten sowie bei baulichen Anlagen ermöglichen und durch Abbrüche mehr entsiegelte Flächen und Nachverdichtungen schaffen.

Tabelle 10: relevante Fördermaßnahmen für das regionale Entwicklungsziel „Auf Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen“

D Grundversorgung und Lebensqualität	
D1. Verbesserung der Alltagsmobilität	
2 - Förderung des Fuß- und Radverkehrs	3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe
D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen	
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
1 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen
B - Bilden	
B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
1 - Klimaanpassung von Gebäuden und begleitender Anlagen der frühkindlichen und schulischen Bildung	2 - Regionale Informations-, Beratungs-, Bildungsangebote mit u.a. folgenden thematischen Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienbildung • Demokratiestärkung • Klima- und Umweltbildung/BNE
A - Wirtschaft und Arbeit	
Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	
E - Natur und Umwelt	
E1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
1 - Projektmanagement zur Pflege und Entwicklung von Fließgewässern	
E2. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
1 - Grüne Städte und Dörfer	
E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
1 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur	

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Corona-Pandemie hat für lange Zeit das Miteinander in den Orten eingeschränkt. Das Ehrenamt steht vielerorts vor einem Kraftakt, an die einstigen Strukturen anzuknüpfen. Wichtige Altersgruppen wie Jugend und Menschen im Rentenalter brauchen besondere Aufmerksamkeit, um deren Bedürfnisse wahrzunehmen und durch Beteiligung und Ergebnisse sichtbar zu machen. Der öffentliche Raum benötigt daher eine Aufwertung, als Möglichkeit für Treffen oder einfach zum Verweilen und zur Belebung der Plätze. Bei Gebäuden gehören Dorfgemeinschaftseinrichtungen dazu,

aber auch

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

gastronomische Einrichtungen. Deren Förderung dient nicht zuerst wirtschaftlichen Interessen, sondern zuerst der Stärkung dörflicher Lebensorte. Familien begehen dort Geburtstage, Hochzeiten und Trauerkaffees, Vereine treffen sich zu Vorstands- und Faschingssitzungen.

Die Stärkung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen wird auch deswegen mit hoher Priorität verfolgt, weil deren Verlust in der Wissenschaft als eine Ursache dafür gesehen wird, warum gerade ländliche Räume für Rechtsextremismus anfällig sind.¹⁷⁶

Kunst und Kultur sollen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zukünftig ebenso ein Ansatzpunkt sein, um bestehende Angebote für eine größere Zielgruppe zu erschließen oder neue Angebote für Austausch und Begegnung zu schaffen. Aufrechterhalten wird auch die bestehende Fördermaßnahme für moderne Heimatkunde, die Regionalmarketing zur Stärkung der regionalen Identität umfasst, ebenso wie die reflektierte Traditions- und Heimatpflege. Viele der geplanten Fördermaßnahmen zielen auf Austausch und Kontakt ab. Einen Beitrag kann hierbei auch eine Wirtschaftsförderung leisten, die verstärkt auf lokale Produktion oder auch Tauschformen baut und damit Produzierende und Konsumierende enger zusammenbringt.

Ein großer Bestandteil für diese Zielstellung wird darüber hinaus der Bereich Bildung sein, in dem Angebote zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und politische Bildung vorgesehen sind.

Zusammenhalt gelingt auch durch Teilhabe, sodass bei zwei Fördermaßnahmen der Zugewinn an Barrierefreiheit eine Förderbedingung ist (Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Grundversorgung). Die Schaffung barrierefreier Angebote wird im Bereich Mobilität, Naherholung und auch der Kultur gefördert.

Tabelle 11: relevante Fördermaßnahmen für das regionale Entwicklungsziel "Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts"

D Grundversorgung und Lebensqualität			
D1. Verbesserung der Alltagsmobilität			
3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe			
D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements			
1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen			
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung			
1 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen	3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie	
D4. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität			
1 - Förderung von Kunst und Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts		2 - moderne Heimatkunde	
B - Bilden			
B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)			
2 - Regionale Informations-, Beratungs-, Bildungsangebote mit u.a. folgenden thematischen Schwerpunkten:			
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienbildung • Demokratiestärkung • Klima- und Umweltbildung/BNE 			
A - Wirtschaft und Arbeit			
3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten			

¹⁷⁶ Langer, 2022.

Querschnittsziel: Die digitale Transformation meistern

In nahezu allen Handlungsfeldern spielt die digitale Transformation eine Rolle, sei es als Herausforderung im Bereich Wirtschaft und Bildung, oder als Chance für etwa die Grundversorgung.

Einzelne Kommunen wie Crimmitschau greifen das Thema aktiv und entwickeln Bausteine für die Smart City, andere prüfen Konzeptarbeiten. In jedem Fall hält die LEADER-Region den Instrumentenkasten für Vorphasen aber auch Umsetzungen bereit, um die Region bei diesem Wandel zu begleiten.

Beitrag zu übergeordneten Zielstellungen

Das Zwickauer Land entscheidet sich bewusst für diese thematische Vielfalt, die aufgrund der Größe des Gebietes erforderlich und mit dem Förderbudget umsetzbar ist. Viele Maßnahmen wurden thematisch auf wichtige Themen konzentriert, sodass sich allein daraus der Kreis der Antragstellenden reduzieren wird. Ebenso wurden die Fördersummen reduziert, auch um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Die Europäische Union hat in ihrer Dachverordnung für die neue Förderperiode (VO 2021/1060) fünf politische Ziele formuliert, die mithilfe der Strukturfonds erreicht werden sollen. Die Handlungsfeldziele des Zwickauer Landes greifen dabei insbesondere folgende Bestrebungen auf:

Tabelle 12: Erfüllung von Zielen der EU-Dachverordnung (VO 2021/1060)

Ziele der EU-Dach-Verordnung	Entsprechung in den Maßnahmenswerpunkten
a) ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität.	<p>Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Gebäudesanierungen für u.a. Innovation, Förderung regionaler Wertschöpfung
b) ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	<p>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Begrünungen, Gewässermanagement <p>Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassung Kitas, Schulen, Horte, Sport- und Außenanlagen - Klimabildung, BNE <p>Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Fuß- und Radverkehr - Verbesserung Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz
c) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität	<p>Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Fuß- und Radverkehr <p>Verbesserung Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz</p>
d) ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	(indirekt durch Förderinhalte und Auswahlkriterien)

Das fünfte politische Ziel „e) ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“ entspricht quasi der LEADER-

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Methode, durch die sich BürgerInnen an der Entwicklung Ihrer Region umfassend beteiligen können. Daher erfüllt die LEADER-Strategie Zwickauer Land dieses europäische Ziel in hohem Maße.

Auch die deutsche GAP-Strategieplanverordnung hat eine solche LEADER-relevante spezifische Zielstellung: „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“, die alle über die 2. Säule des ELER finanzierbar sind und folgende Bedarfe adressieren sollen:

Tabelle 13: Abgleich GAP-Strategieplanverordnung und LES

Relevante Bedarfe GAP-Strategieplan	Handlungsfeldziele Zwickauer Land
Sicherstellung Daseinsvorsorge	- Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe - Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Stärkung Identität, kulturelle und natürliche Erbe und Dorfentwicklung	
Unterstützung Ehrenamt	
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Steigerung Innovationskultur im Tourismus	
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	(indirekt über Auswahlkriterien)
Förderung ländliche Entwicklung	= LEADER-Methode
Stärkung der Selbstorganisation	

Auch hier kann die LEADER-Region Zwickauer Land einen Beitrag zu Erreichung der Zielstellungen leisten. Daneben sind Beiträge auch in den spezifischen Zielen vier und fünf¹⁷⁷ möglich, wenn es um Klimaanpassungsmaßnahmen bei Bildungseinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäusern oder dörflichen Plätzen geht. Auch das geplante Gewässermanagement gehört dazu, da die ökologische Gestaltung von Fließgewässern sowie deren Schutz auch ein Beitrag zum Hochwasserschutz ist. Die Renaturierung von Brachen und technischer Infrastruktur erhöht zudem den natürlichen Wasserrückhalt, Ersatzneubauten reduzieren die Flächeninanspruchnahme. Die breitere Fassung von Fuß- und Radverkehr sowie die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen sind nötig, um Luftschadstoffe zu reduzieren.

Im Bereich der regionalen Wertschöpfung mit dem Fokus auf regionale Lebensmittel kann ein Beitrag zum Ziel neun¹⁷⁸ geleistet werden, weil das Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel erhöht werden soll.

4.2. Zielkonsistenz

Die zentralen Zielstellungen der LEADER-Region Zwickauer Land entsprechen den Planungen und Strategien, die in der Regionalanalyse einfließen und detailliert in Kapitel 3.2 dargestellt sind.

Besonderes Augenmerk ist auf die Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten zu legen. Durch integrierte, multisektorale Maßnahmen soll das endogene Entwicklungspotenzial noch besser

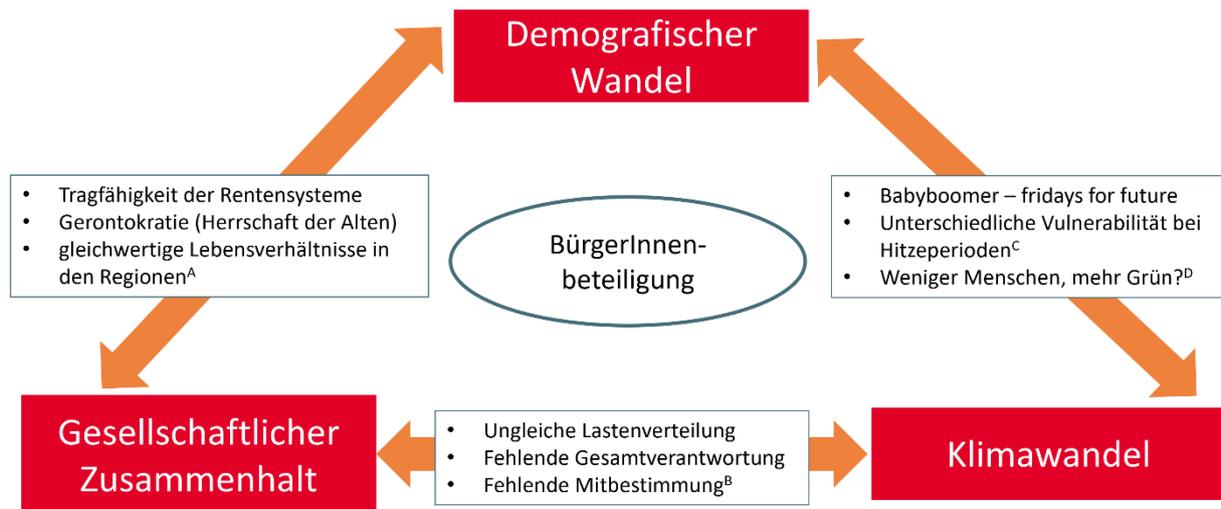
¹⁷⁷ 4 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
5 - Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

¹⁷⁸ 9 - Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

genutzt werden. Aus diesem Grund umfasst die Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes mehrere Handlungsfelder.

LEADER versteht sich im Zwickauer Land als „Gesellschaftsförderung“,¹⁷⁹ die alle relevanten Bereiche mit bedenkt, priorisiert (Vgl. Prioritätensetzung der LAG 5.1) und Fördermaßnahmen bereitstellt, mit denen die Region den aufgezeigten Handlungserfordernissen begegnen kann. Die daraus generierten Vorhaben tragen dann meist auch zu mehreren Handlungsfeld- und Entwicklungszielen bei: Informations- Bildungs- und Beratungsangebote greifen die Themen anderer Handlungsfelder auf und sind kein Selbstzweck, regionale Wertschöpfung leistet durch kurze Lieferwege auch einen Beitrag zum Klimaschutz, Naherholungseinrichtungen sind arbeitgebende Unternehmen und weicher Standortfaktor zugleich, Abrissflächen können die Grundlage für bedarfsgerechte Wohnangebote sein.



A - Markwardt, Gunther: Demografischer Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt: BTU Cottbus, Vortrag vom 23.06.2015: https://www-docs.b-tu.de/weiterbildung/public/OffeneHochschule/Ringvorlesung/SoSe_15/Markwardt.pdf?msckid=bf563892d11711ecad5ccc7bcb71c7a6

B - Gagné, Jérémie; Krause, Laura-Kristine: Einend oder spaltend? Klimaschutz und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland, More in Common e.V.: https://www.moreincommon.de/media/leagg0va/more_in_common_studie_klima_zusammenhalt.pdf

C - Beck, Gerald: Was hat der Klimawandel mit dem demografischen Wandel zu tun? Ein Einblick – Vortrag: <https://www.demografiewerkstatt-kommunen.de/werkzeugkoffer/klimawandel-und-demografischer-wandel>

D - Habekuß, Fritz: Weniger Menschen, mehr grün, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Umwelt: Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/demografischer-wandel/196645/weniger-menschen-mehr-gruen?msckid=5cb89fcd11611ecaf0a51c682ff328b>

Abbildung 38: Zusammenspiel der regionalen Entwicklungsziele im Zwickauer Land – Auswahl an Herausforderungen (eigene Abbildung)

Die regionalen Entwicklungsziele sind der Handlungsrahmen im Zwickauer Land, um die LES umzusetzen und den Erfolg später zu messen (Vgl. Kapitel 5.2). Die dahinterstehenden Herausforderungen stehen in vielfältiger Art und Weise miteinander in Verbindung und erzeugen Handlungsdruck, auf den die LEADER-Region mit ihrem Werkzeugkasten Antworten parat hat, die auf eine Umsetzung warten.

Kernelement ist dabei die BürgerInnenbeteiligung, damit durch Moderation und Aushandlung erkannte Lösungswege auf möglichst breite Zustimmung bauen können. Es kann daher nur ZUSAMMEN gelingen.

LEADER nutzt diesen Ansatz seit 1991 sehr erfolgreich für eine Regionalentwicklung mit Weitsicht du soll im Zwickauer Land über vereinzelte Förderprojekte hinaus wirken, sie zu vernetzen, zu bündeln.

Daher werden zu Beginn der Förderperiode die auf die einzelnen Themenfelder konzentrierten Arbeitsgruppen unter den regionalen Entwicklungszielen zusammengeführt, um handlungsfeldübergreifend und querschnittsorientiert arbeiten zu können.

Hilfreich ist dabei, dass der Erarbeitungsprozess der neuen LES auch erfolgreich zu Werbung um neue

¹⁷⁹ Dorothea List, Gespräch am 14.02.2022

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Mitglieder genutzt wurde, sodass für alle drei großen Themen entsprechende Schlüsselakteure aus der Region in der LAG vertreten sind. (Vgl. Kapitel 7.1).

Die Entwicklungsaktivitäten können mit den Instrumenten der LEADER-Region gebündelt werden und sollen mit den Arbeitsgruppen im Detail abgestimmt werden, dazu gehören auf die Entwicklungsziele fokussierte

- Projektaufrufe,
- LEADER-Abende vor den Aufrufen als Inspiration,
- Netzwerke,
- Ideen- und Projektwettbewerbe und
- Aufrufe für das Regionalbudget als begleitendes Förderinstrument.

Ziel muss es sein, den einzelnen ProjektträgerInnen die Verortung ihres Vorhabens in der Strategie zu verdeutlichen, um die breite Wirkung von LEADER, neben dem Dasein als Förderprogramm, zu verdeutlichen.

Sollte die LEADER-Strategie immer Zwickauer Land nicht bei der Umsetzung eines Vorhabens nutzbar sein, kann auf weitere Förderprogramme in der Projektberatung verwiesen werden. Die Darstellung basiert auf den Maßnahmenschwerpunkten, die sich gemäß ihrer Handlungsfelder den regionalen Entwicklungszielen zuordnen (Vgl. Abbildung 37).

Tabelle 14: weitere Finanzierungsinstrumente neben LEADER im Zwickauer Land (Stand: Mai 2022)

Maßnahmenschwerpunkte	Weitere Finanzierungsinstrumente neben LEADER
D1. Verbesserung der Alltagsmobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 • Flurneuerungsverfahren • Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr vom 24. August 2010 • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad)
D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie - Sport-FRL) vom 13. Februar 2019 • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen • Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung – RL DFö) - Landesprogramm Denkmalförderung - vom 31. August 2019 • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern FRL Bürgerbeteiligung) vom 21.01.2022 (SächsABl. 2022 Nr. 5, S. 153) • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 (SächsABl. S. 1027)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 • Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens.
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen • Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie)
D4. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturraumförderung • Kulturstiftung des Freistaates Sachsen • Richtlinie des SMK zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik (FRL Heimatpflege/Laienmusik)
F. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Programme der KfW und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchulInfraVO) vom 22. Januar 2020(GVBl. 2/2020 S. 23)
B2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022
A. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 (SächsABl. S. 1027) • Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Richtlinie GRW RIGA) vom 2. Oktober 2020 (SächsABl. S.1205), geändert vom 23. März 2021 (SächsABl. S. 355)
C. Entwicklung landtouristischer Angebote	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
E1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie	Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		(Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015		
E2. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014		
E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (nur Kommunen)		

4.3. Querschnittsziele

Die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land kann in vielen Punkten einen Beitrag zu Zielen der Europäischen Union leisten. Zwei Querschnittsziele sollen näher beleuchtet werden:

4.3.1. CHANCENGLEICHHEIT

Gemäß der Grundrechtscharta (Artikel 21) der Europäischen Union sind Diskriminierungen „insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“¹⁸⁰ verboten.

Anstrengungen, um die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Menschen sicher zu stellen, werden daher in der Anwendung der europäischen Förderfonds gefordert. Zugleich untersetzen die Organe der EU die Zielstellungen mit eigenen Strategien.

In vielen Themenbereichen leistet das Zwickauer Land einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele:

- Das Zwickauer Land hat sich in der Erarbeitung der Strategie vertieft mit den **Rechten von Menschen mit Behinderungen** beschäftigt und infolgedessen in Fördermaßnahmen, die einen großen Nutzen für die Öffentlichkeit haben, den Abbau von Barrieren als Förderinhalt, und im Bereich der Dorfgemeinschaftseinrichtungen sogar als eine Fördervoraussetzung formuliert. Die inhaltliche Auswahl der potenziellen LEADER-Vorhaben honoriert diese Anstrengungen mit einer höheren Punktzahl.
- Die Regionalanalyse offenbarte darüber hinaus Handlungsbedarf, die auch die Europäische Union gegenüber ihren Mitgliedsstaaten formulierte, nämlich: „Maßnahmen zu ergreifen, um **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** durch Bildung sowie der Förderung einer Kultur des Respekts und der Toleranz zu verhindern und zu bekämpfen.“¹⁸¹ Im Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ werden dafür gleich mehrere Fördermaßnahmen als Instrumente benannt, bspw. die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs, die auch die politische Teilhabe umfasst. Auch im Handlungsfeld „Bilden“ werden wichtige Themen wie Demokratiestärkung und die Förderung von Medienkompetenz aufgegriffen. Dies sind auch

¹⁸⁰ Artikel 21/ Absatz 1, Charta der Grundrechte der Europäischen Union

¹⁸¹ Europäisches Parlament (2022): Chancengleichheit fördern, URL: <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu/promoting-equal-opportunities> (Zugriff: 22.06.2022)

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Elemente zur Umsetzung des „Europäischer Aktionsplan für Demokratie“. Nicht zuletzt kann mit dem Alter Gasometer e.V. als neuem Mitglied ein großer Schritt zu Umsetzung geleistet werden, schließlich trägt der Verein die „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ sowie das „Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region“.

- Durch den demografischen Wandel, aber auch den Klimawandel, entstehen **Generationenkonflikte**, die die Chancengleichheit der jüngeren Generationen gefährden. Daher will das Zwickauer Land zukünftig die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen, durch klar formulierte Fördermaßnahmen wie zur Gestaltung des öff. Raumes, Jugendbeteiligung, Schaffung oder Sanierung von Jugendclubs oder moderner Heimatkunde. Durch die Mitwirkung des Jugendrings Westsachsen e. V. können bestehende Ansätze vertieft werden. So gelingt auch ein Beitrag zur EU-Jugendstrategie, die darüber hinaus zum Ziel hat, ein positives Bild ländlicher Räume zu zeichnen, Wohnmöglichkeiten bereit zu stellen sowie das Engagement Jugendlicher im Umweltbereich zu fördern. Ziele, die im Zwickauer Land umsetzbar sind.
- Das Zwickauer Land will die **digitale Transformation** meistern, weil sie einerseits eine große Herausforderung ist, aber andererseits eine Chance, um den Zugang zu Dienstleistungen und Waren einer größeren Nutzungsgruppe zugänglich zu machen. Entsprechende Grundlagenschaffungen sind im Bereich der Grundversorgung, der Kultur, der Naherholung oder der Mobilität möglich. Zugleich sind Maßnahmen zur Erhöhung der Medienkompetenz geplant, wie sie die EU-Digitalisierungsstrategie vorsieht.

Die Darstellung zeigt, dass die LES des Zwickauer Landes eine Vielzahl an Beiträgen zur europäischen Zielstellung der Chancengleichheit leisten kann, angefangen von den regionalen Entwicklungszielen bis hin zu den konkreten Fördermaßnahmen, die als Basis für die Umsetzung dienen.

4.3.2. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT/ ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Umweltpolitik der Europäischen Union zielt entsprechend §191, Abs. 1 AEUV darauf ab, die Umwelt zu schützen und ihre Qualität zu verbessern, Ressourcen nachhaltig zu nutzen sowie den Klimawandel zu bekämpfen.

Letzteres hat sich die LEADER-Region Zwickauer Land als eigenständiges regionales Entwicklungsziel gegeben, und untersetzt dies mit konkreten Fördermaßnahmen in den Handlungsfeldern „Bilden“, „Grundversorgung und Lebensqualität“ sowie „Natur und Umwelt“.

Es werden dabei auch Aufgabenstellungen des Green Deal aufgegriffen, wenn es um eine emissionsfreie Mobilität geht (Förderung von Fuß- und Radverkehr) oder um Energieeinsparungen durch die Sanierung von Gebäuden, wie sie im Bereich Wirtschaft, Wohnen oder Dorfgemeinschaft vorgesehen sind.

4.3.3. BEITRAG VON INNOVATION ZUR ZIELERREICHUNG

Das Zwickauer Land beschreitet mit vielen Inhalten der LEADER-Entwicklungsstrategie Neuland. So wird das Angebot an nicht-investiven Fördermaßnahmen deutlich erhöht, weil entsprechend der Regionalanalyse Investitionen in Menschen durch ProjektmanagerInnen, KümmerInnen oder NetzwerkeInnen genauso notwendig sind, wie die Förderung von Infrastruktur.

Mit neuen Inhalten will das Zwickauer Land Herausforderungen meistern:

- Förderung mobiler Angebote, u.a. durch Fahrzeugumbau
- Umfassende Förderung von Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote
- Breiteres Verständnis von Mobilität
- umfassendere Unterstützung für definierte Grundversorgungseinrichtungen
- Förderung von Kunst und Kultur
- Gebäudebegrünung und Klimaanpassungsmaßnahmen als Beitrag zum Klimaschutz
- Mietwohnungsbau auf Mehrseithöfen, um bedarfsgerechte Wohnangebote zu schaffen.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Ob Einzelprojekte innovativ sind, wird in der Mehrwertprüfung bewertet.

Hinsichtlich des LEADER-Prozesses werden LEADER-Abende weiterhin dazu genutzt, neue Themen in der Region zu platzieren und verstärkt mithilfe der Arbeitsgruppen zu untersetzen.

Auch sollen Exkursionen in andere LEADER-Regionen einen höheren Stellenwert erhalten sowie Ideenwettbewerbe gezielt für neue Ansätze genutzt werden.

Das Regionalmanagement wird sich im Hinblick auf innovationsfördernde Methoden für Veranstaltungen weiterbilden.

4.3.4. BEITRAG VON KOOPERATION ZUR ZIELERREICHUNG

Das Zwickauer Land räumt Kooperation auch künftig eine wichtige Bedeutung ein und kann von den bisherigen Erfahrungen profitieren. Die Vertiefung folgender Ansätze wird in der Übergangszeit zur neuen Förderperiode und zu Beginn der neuen Förderperiode erfolgen:

- Wegemanagement zur Inwertsetzung des Mulderadweges als touristisch bedeutender Weg und zur Verbesserung der Alltagsmobilität mit der LAG Schönburger Land
- Demokratiestärkung durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, u.a. mit der LAG Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal nach dem Beispiel der LAG Elbe-Röder-Dreieck
- Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen fördern, indem bei konkreten Projekten Möglichkeiten der Mitwirkung erprobt werden - erster Ideenaustausch mit der LAG Schönburger Land ist erfolgt
- „Der Todesmarsch Mülsen St- Micheln – Eibenstock“ - Erinnerungskultur lebendig gestalten mit der LAG Westerzgebirge
- Weiterführung von „LEADER tüftelt“ unter dem Oberbegriff Medienkompetenz, ggf. mit der LAG Schönburger Land.

5

Bild: Klaus Pöpperl



Bild: Klaus Pöpperl



AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG



5. AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

5.1. Prioritätensetzung der LAG

Innerhalb der LEADER-Region Zwickauer Land ergibt sich folgende Priorisierung der Handlungsfelder und dementsprechend der Handlungsfelder mit Maßnahmenschwerpunkten und Fördermaßnahmen.

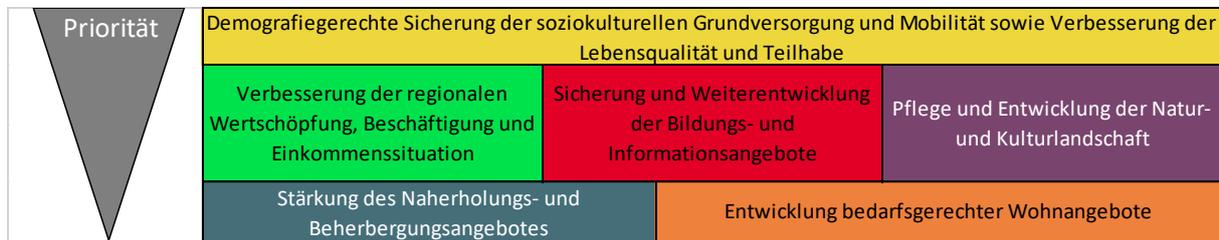


Abbildung 39: Priorität der Handlungsfelder

Die Einstufung ergibt sich aus den erwarteten Beiträgen zu den regionalen Entwicklungszielen (s. Abbildung 37) und des Umfangs an dafür geplanten Fördermaßnahmen.

Im Bereich der Grundversorgung sind 10 Fördermaßnahmen geplant, im Bereich Wirtschaft und Arbeit beispielsweise nur drei. Diese inhaltlich Vielfalt spiegelt sich dann auch in der Budgetplanung wider (s. Tabelle 17)

Flurneuordnung

Die LEADER-Region unterstützt weiterhin Vorhaben der Flurneuordnung, die mit der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans sowie Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung auch Handlungsfelderziele des Zwickauer Landes umsetzen kann.

Bei zukünftigen Anordnungen für neue Flurbereinigungsverfahren wird das Regionalmanagement daher jeweils den inhaltlichen Beitrag zur LES bestätigen, die mit einer Erhöhung des Fördersatzes aus der Richtlinien Ländliche Entwicklung einhergeht. Wichtig für die Region ist dadurch aber vor allem der engere Kontakt zu den Teilnehmergemeinschaften. Vielleicht können dann auch Fördermaßnahmen über LEADER umgesetzt werden und die Akteurinnen und Akteure aus der Landwirtschaft als Mitwirkende gewonnen werden.

5.2. Zielgrößen und Indikatoren

Das Zwickauer Land weitet die Merkmale, die statistisch verwertbar Aufschluss über den Grad der Zielerreichung geben, deutlich aus. Die Grundlagen bieten die vier regionalen Entwicklungsziele, auf die sich die Strategie ab 2023 fokussiert.

Die Indikatoren müssen auf Ebene der Handlungsfelder angelegt sein und wurden in Anlage b) dem regionalen Entwicklungsziel zugeordnet, zu dem sie am meisten beitragen. Vereinzelt gibt es zielübergreifende Indikatoren.

Die Aufstellung bezieht sich dabei auf Indikatoren, die der LEADER-Region vom Land zur Verfügung gestellt werden, weil sie im Zuge des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens datentechnisch erhoben werden. Einzelne werden durch die Vorhabenprüfung in Form erfüllter Mehrwert- und Fachprüfungskriterien erhoben, manchmal nur durch den Projektinhalt erschlossen.

Der konkrete Zielwert orientiert sich an den finanziellen Förderbedingungen (Budget Handlungsfeld und Maximalzuschüsse) und baut auch auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode auf.

Um den Zeitpunkt der Erhebung der Indikatoren zu vereinheitlichen, werden die ProjektträgerInnen nach Abschluss der Vorhaben noch einmal zur Aktualität der LAG-eigenen Merkmale befragt.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Indikatoren im Zwickauer Land tragen auch zur Erfüllung der Merkmale auf Ebene des GAP-Strategieplans¹⁸² bei. Insgesamt sind fünf Indikatoren im relevanten EU-Ziel „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichberechtigung, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich einer kreislauforientierten Bioökonomie und nachhaltigen Forstwirtschaft“ hinterlegt.

Dabei kann das Zwickauer Land das erste Merkmal, „Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors“, nicht untersetzt werden kann, weil in diesem Themenbereich keine Investitionen geplant sind. Der Anteil an Waldfläche ist in der Region zu gering. Dagegen kann der Indikator „Abdeckung durch LEADER“ schon durch die Anzahl an Menschen, die im Zwickauer Land in der (teil-)förderfähigen Gebietskulisse leben, mit erfüllt werden. Für die anderen drei Indikatoren können durch die Vorhaben eigene Ergebnisse geliefert werden:

Tabelle 15: Beitrag des Zwickauer Landes zu Indikatoren des GAP-Strategieplans

Relevante Indikatoren des deutschen GAP-Strategieplans	Umsetzung in der LEADER-Region Zwickauer Land
Abdeckung durch LEADER: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für die lokale Entwicklung fällt – 59,94%	116.507 Menschen profitieren durch das LEADER-Programm im Zwickauer Land
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der ländlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie, die mit Unterstützung der GAP entwickelt wurden (Gründung und Entwicklung) - 172	Indikator: Anzahl der geförderten Unternehmen in den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“, „Wirtschaft und Arbeit“ und „Tourismus und Naherholung“
Intelligenter Übergang der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der unterstützten Strategien für intelligente Dörfer - 11	<ul style="list-style-type: none"> • Indikator „Neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen“ in den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Tourismus und Naherholung“ • Im HF „Grundversorgung und Lebensqualität“ zusätzlicher Indikator „Konzepte/Planungen, darunter im Bereich digitale Transformation“ • Im HF „Bilden“ Indikator „Vorhaben zum Ausbau der Medienkompetenz“
Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat - 12%	Eigener Indikator in allen Handlungsfeldern, außer „Wohnen“: „Anzahl der EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde“

5.3. Mindestbestandteile im Aktionsplan

Der Aktionsplan (s. Anlage c) ist die Übersicht aller Fördermaßnahmen im Zwickauer Land, unterteilt nach Handlungsfeld, Maßnahmenswerpunkt und Maßnahmen selbst.

Dem Aktionsplan voran stehen die Erklärung von investiven und nicht investiven Vorhaben, sowie die Erläuterung wichtiger Fördergrundsätze, die auf mehrere Fördermaßnahmen zutreffen:

- Alle Fördermaßnahmen haben festgelegte Maximalzuschüsse
- Für inhaltlich gleiche Vorhaben werden gleiche Fördersätze gewährt. Diese orientieren sich daran, wie sehr Fördermaßnahmen zu den regionalen Entwicklungszielen beitragen, von Nutzen

¹⁸² GAP-Strategieplan S. 58

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

für die Öffentlichkeit sind und Innovationspotenzial in sich tragen. Fördermaßnahmen mit wirtschaftlicher Ausrichtung erhalten geringere Fördersätze, da hier eine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Auf die Möglichkeit einer Reduzierung im Rahmen der Beihilfeprüfung werden die Antragstellenden gleich zu Beginn hingewiesen. Die Vergabe von prozentualen Aufschlägen für besondere Projektinhalte wurde in der Erarbeitung intensiv geprüft und kommt nicht zur Anwendung. Relevante Inhalte wurden in die Fachprüfung überführt, sodass diese den Antragstellenden dann in eine bessere Ausgangsposition im Auswahlverfahren versetzen.

- Für Kooperationen wurden keine eigenen Fördermaßnahmen definiert. Sie sind mit einem Fördersatz von 80% in allen Handlungsfeldern möglich und müssen sich inhaltlich einer Fördermaßnahme zuordnen.

Neben der Maßnahmenbeschreibung selbst werden die in der Erarbeitung zusammengetragenen Projektbeispiele und -ideen mit benannt, um die Zielrichtung der Fördermaßnahmen zu verdeutlichen. Insgesamt setzt das Zwickauer Land mehr auf nicht-investive Vorhaben und ermöglicht die Förderung von Personalstellen in einem vorgegebenen Rahmen.

Im Folgenden werden die Inhalte des Aktionsplans auf Basis der Maßnahmenschwerpunkte näher beschrieben:

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Die bisher starke Wirtschaftsförderung der LEADER-Region wird ebenso fokussiert und auf konkrete Unternehmensphasen beschränkt, in denen Förderanreize eine wichtige Rolle spielen.

Die Gebäudesanierung konzentriert sich auf leerstehende oder ortsbildprägende Objekte und ermöglicht auch die Schaffung von Co-Working-Angeboten sowie Beherbergungen, die nur noch untergeordnet gefördert werden und daher keinen eigenen Maßnahmenschwerpunkt mehr erhalten.

Die Förderung bei der Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen hatte bislang die höchsten Arbeitsplatzeffekte und wird um Umbauten von Fahrzeugen für mobile Angebote erweitert, die überwiegend im Zwickauer Land erbracht werden.

Weg von der einzelbetrieblichen Perspektive hat die dritte Fördermaßnahme die Region im Blick und gibt Unterstützung beim Aufbau und beim Ausbau von Wertschöpfungsketten, bspw. zur Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsförderung, den Ausbau der Direktvermarktung regionaler Lebensmittel oder Bürgerenergieprojekten.

Handlungsfeld Bilden

Bildung ist für jede Region wichtig, doch wird die LEADER-Region bei der Förderung von entsprechenden Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung überwiegend auf die Fachförderung verweisen. Lediglich die Klimaanpassung von Gebäuden und Anlagen wird ein Förderschwerpunkt sein.

Die zweite Fördermaßnahme fördert handlungsfeldübergreifend Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote, weil dies in der LES-Erarbeitung ein großer Handlungsbedarf war, insbesondere in den Themenfeldern Digitale Transformation/ Medienkompetenz, Demokratiestärkung sowie Klima-/Umweltbildung.

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Das Zwickauer Land ist keine touristische Region vergleichbar mit dem Erzgebirge oder der Sächsischen Schweiz, sodass sich die LEADER-Region in diesem Handlungsfeld auf das Thema Naherholung konzentriert und neue Angebote schaffen sowie bestehende weiter ausbauen will.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Dieses wichtigste Handlungsfeld stellt zehn Fördermaßnahmen in vier Maßnahmenschwerpunkten bereit und wird daher einen Großteil des Förderbudgets binden.

Verbesserung der Alltagsmobilität

Das Zwickauer Land wird weiterhin die Sanierung von Straßen fördern, jedoch durch der Förderbedingungen in geringerem Umfang. Dem Fuß- und Radverkehr wird durch einen erhöhten Fördersatz und der Weitung der Inhalte mehr Bedeutung beigemessen. So ist nicht allein der Wegebau möglich, sondern ebenso die Schaffung begleitender Infrastruktur oder aber das Wegemanagement.

Andere Möglichkeiten, Mobilität inklusiver und klimafreundlicher zu machen, ermöglicht die dritte Fördermaßnahme in diesem Maßnahmenschwerpunkt.

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Mit großer Priorität werden weiterhin Dorfgemeinschaftseinrichtungen geschaffen, erweitert oder modernisiert. Eine alleinige Außensanierung ist nicht mehr möglich, stets ist auch ein inhaltlicher Mehrwert notwendig sowie Schritte zum Abbau baulicher Barrieren. Denkbar sind alleinig auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimaschutz.

Zusätzlich soll in einer zweiten Fördermaßnahme das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden, durch Qualitätssteigerung, Wertschätzung oder auch Vernetzung. Integriert wurde hierbei das Thema Dorfdialog, unter dem sich eine Vielzahl an Themen zur LES-Erarbeitung zusammenfassen lassen, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dienen: Kinder- und Jugendbeteiligung, Dorfkümmerner, stabile Nachbarschaften oder eine höhere Beteiligung von Frauen in kommunalen Gremien.

Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Neben den Dorfgemeinschaftsräumen innerhalb von Gebäuden will die Region auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen, um Austausch und Begegnung zu ermöglichen. Dabei geht die konkrete Maßnahme weit über Platzgestaltung hinaus und ermöglicht auch, spezielle Angebote für Jugendliche zu schaffen, an denen es bislang mangelt.

Eine weitere Fördermaßnahme ermöglicht die Förderung von Konzepten und Planungen als Grundlagen für Projekte, aber auch als Möglichkeit, BürgerInnen aktiv in die Entwicklung ihrer Gemeinde einzubeziehen.

Schließlich verortet die Region die Förderung von Grundversorgungseinrichtungen in diesem Maßnahmenschwerpunkt und in diesem Handlungsfeld, weil es vordergründig um die Verfügbarkeit wichtiger Dienstleistungen und Waren für der EinwohnerInnen geht. Wichtig war es, diese Grundversorgung auf folgende Versorgungsbereiche zu beschränken: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege sowie Gastronomie. Im Gegensatz zum Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit erfolgt hier eine höhere und vielfältigere Förderung, um die Schaffung, Modernisierung oder Erweiterung der Geschäfte, Praxen und Einrichtungen voran zu treiben.

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Kunst und Kultur können einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, wenn sie bspw. Anlässe für Austausch bieten, Vielfalt zeigen oder Identität stärken. Im Mittelpunkt stehen in dieser Fördermaßnahme daher nicht Baumaßnahmen, sondern nicht-investive Vorhaben oder Ausstattungen. Die zweite Fördermaßnahme ist im Kern eine Kommunikationsmaßnahme, denn sie fördert auf vielfältige Weise die Präsentation des Zwickauer Landes im Sinne modernen Regionalmarketings, wie auch traditioneller Heimatkunde. Dazu gehören manches Mal auch Kleindenkmäler, deren Sanierung immer in Verbindung mit einem Bildungsprojekt möglich sein wird.

Handlungsfeld Natur und Umwelt

Alle drei vorgegebenen Maßnahmenschwerpunkt werden hier mit je einer Fördermaßnahme unteretzt.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Herausforderungen im Bereich der Gewässer sind dabei so groß, dass die LEADER-Region hier mit einem Modellprojekt zu Fließgewässern eine regionale Gewässerunterhaltungskompetenz aufbauen möchte, die das Thema Ökologie in den Mittelpunkt rückt.

Begründungen außer- und innerorts und selbst an baulichen Anlagen sind Schwerpunkt der zweiten Fördermaßnahme, die in diesem Handlungsfeld formuliert wurde.

Fortgeführt werden ebenso Abbruchvorhaben, nun aber mit mehr Möglichkeiten zur Nachnutzung der Flächen, bspw. auch für Ersatzneubauten, die die Innenentwicklung der Gemeinden fördern.

Handlungsfeld Wohnen

Aufgrund der stets hohen Nachfrage wird das Zwickauer Land im Bereich Wohnen den Fokus verengen und eine Förderung nur noch für leerstehende Gebäude ermöglichen, die unter Denkmalschutz stehen, oder ortsbildprägend sind.

Mit der Förderung von Mietwohnungen betritt die Region hingegen Neuland. Sie sollen auf Mehrseithöfen entstehen, um deren Erhalt zu fördern und maximal fünf Wohnungen umfassen. Die Region ist sich bewusst, dass es sich dabei um einen Versuch handelt und wird die Umsetzung eng begleiten.

5.4. Finanzplan

Das Förderbudget der LEADER-Region Zwickauer Land soll nach Einteilung der Inhalte der Dach-VO wie folgt genutzt werden:

Tabelle 16: Budget gemäß Bereichen der Dach-VO

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	83%	10.603.600,00 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	2%	255.600,00 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	15%	1.960.000,00 €
	Summe	12.780.000,00 €

In der letzten Förderperiode 2014-2020 wurden 0,7 Prozent des Budgets für Kooperationen genutzt, sodass sich die Region mit dem aktuellen Budget ein ambitioniertes Ziel gesetzt hat.

Aufgrund der Landeskofinanzierung für Projekte des privaten Sektors kann das Gesamtbudget nur zu 30% für kommunale Vorhaben genutzt werden. Dies wird im Laufe der Förderperiode anhand der Projektauftrufe gesteuert. Die Aufteilung des Budgets ist auf die Handlungsfelder ist wie folgt geplant:

Tabelle 17: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	In Prozent	EUR
Wirtschaft und Arbeit	11,8	1.509.200,00 €
Bilden	7,9	1.006.133,33 €
Tourismus und Naherholung	3,9	503.066,67 €
Grundversorgung und Lebensqualität	39,4	5.030.666,67 €
Natur und Umwelt	11,8	1.509.200,00 €
Wohnen	7,9	1.006.133,33 €
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	15,3	1.960.000,00 €
Kooperationen	2,0	255.600,00 €
	Summe	12.780.000,00 €

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Für eine nachvollziehbare Aufteilung wurde die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Handlungsfeldern herangezogen, die bis auf den Bereich Bilden auch der Priorisierung der Handlungsfelder insgesamt entspricht. Den erwartbar größten Teil wird dabei das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ binden. Diese Darstellung ist eine Startposition, die sich im Laufe der Umsetzung den Bedarfen anpassen wird.

6

PROJEKTAUSWAHL



Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

6. PROJEKTAUSWAHL

6.1. Grundsätze

Das Auswahlverfahren für potentielle LEADER-Projekte im Zwickauer Land ist mehrstufig, transparent und nicht-diskriminierend ausgestaltet. Es handelt sich um ein Wettbewerbsverfahren, bei dem die Projekte, die die Zielstellungen der Region am meisten umsetzen, die höchsten Punktzahlen erhalten. Das Entscheidungsgremium beschließt allein über die Förderwürdigkeit der Vorhaben, deren Förderfähigkeit prüft die Bewilligungsbehörde über den Hauptantrag.

Alle Informationen zur LEADER-Förderung sind auf der Homepage der LEADER-Region veröffentlicht und für Interessierte stets verfügbar, darunter:

- Aktionsplan mit Förderinhalten und Bedingungen
- Auswahlsschritte und -kriterien
- Antragsformular mit Auswahlkriterien, die durch die AntragstellerInnen als Vorschlag für ihr Projekt untersetzt werden können
- Hinweis auf die Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens.

6.2. Auswahlverfahren

EINREICHUNG VON VORHABEN

Das Einreichen von Projekten ist während der Projektaufrufe möglich, die in der Regel zwei Mal im Jahr stattfinden und in der Regel sechs bis acht Wochen lang sind. Die Projektaufrufe werden auf allen Kommunikationskanälen der LEADER-Region bekannt gegeben.

Zur Gewährleistung der Transparenz im Auswahlverfahren werden die Aufrufe mit folgenden Mindestinhalten auf der Internetseite der LAG veröffentlicht:

- Angabe des aufgerufenen Fördermaßnahmen, den Förderbedingungen und notwendigen Unterlagen
- zur Verfügung gestelltes Budget
- Frist zur Einreichung des vollständigen Projektes beim Regionalmanagement
- Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch das regionale Entscheidungsgremium
- Frist ab Sitzung des Entscheidungsgremiums, in der ausgewählte Vorhaben den Hauptförderantrag stellen müssen, sonst erlischt das positive Votum der Region.
- Hinweis auf die Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens für die antragstellenden Personen.

Um LEADER-Projekte zu beantragen, muss das Antragsformular ausgefüllt und mit den weiteren notwendigen Unterlagen fristgerecht eingereicht werden. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen gibt es nicht. Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass im Rahmen des verfügbaren Budgets eine Vorprüfung der vorliegenden Vorhaben mit vollständigen Unterlagen erfolgen kann und eine bessere Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge gegeben ist.

VORPRÜFUNG

Nach der Einreichung der Vorhaben erfolgt deren Vorprüfung.

Die Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen übernimmt allein das Regionalmanagement, den Vorschlag für die Mehrwert- und Fachprüfung wird dann gemeinsam mit den Arbeitsgruppen erarbeitet. So können frühzeitig nicht qualifizierte Projekte von der weiteren Vorprüfung ausgeschlossen werden. Im Regionalmanagement erfolgt abschließend eine Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse, sodass das regionale Entscheidungsgremium später die erforderlichen Beschlüsse fassen kann. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt allein das Entscheidungsgremium.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

SITZUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums erfolgen i.d.R. als öffentliche Sitzungen in den frühen Abendstunden, sodass die AntragstellerInnen selbst dabei sein können. Das Auswahlverfahren kann unter Umständen schriftlich erfolgen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurden die Mitglieder bei ihrer Wahl auf die zu beachtenden Umstände hingewiesen. Auch zu jeder Sitzung erfolgt die Sensibilisierung dafür und ggf. die Enthaltung bei Abstimmungen. Alles ist zudem in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums niedergeschrieben.

Die Einhaltung der notwendigen Mehrheitsverhältnisse zwischen den Interessengruppen im Entscheidungsgremium wird zu Beginn mit der Beschlussfähigkeit festgestellt und fortlaufend aktualisiert.

NACHBEREITUNG

Alle antragstellenden Personen erhalten nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums eine Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Im Falle der Förderwürdigkeit des Vorhabens stellen die ProjektträgerInnen anschließend die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde. Weiterhin sind kleine Informationsveranstaltungen mit den zuständigen Kontaktpersonen im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung geplant, um die wichtigsten Fragen zu klären und den Erstkontakt herzustellen. Die Hauptantragstellung muss in der Frist erfolgen, die im Projektauftrag angegeben wird, sonst erlischt die Auswahlentscheidung.

Auch im Falle der Ablehnung erhält die antragstellende Person die Auswahldokumentation, anhand derer die Gründe für die Ablehnung erläutert werden. Des Weiteren wird im Anschreiben auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung des Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser den Antrag auf Förderung gestellt wird.

Ein Neueinreichung ist beim nächsten Aufruf der Fördermaßnahme erneut möglich. Für die weitere Qualifizierung des Vorhabens steht das Regionalmanagement zur Verfügung. „Warteschleifen“ werden bei der Region nicht angelegt, um einen stetigen Auswahlprozess zu ermöglichen.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und protokolliert sowie unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet veröffentlicht sowie umfassend an die Bewilligungsbehörde geleitet.

6.3. Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Vorhaben auf ihre Kohärenz mit den Vorgaben der LES geprüft. Dabei geht es um folgende Kriterien:

- Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan.
 - Wichtig ist hierbei die inhaltliche Passfähigkeit mit einer Fördermaßnahme der LEADER-Region. Die Übereinstimmung der Fördermaßnahmen mit dem GAP-Strategieplan wurde dabei in Punkt 4.1 erläutert und bedarf keiner weiteren Prüfung.
- Übereinstimmung mit sächs. LEADER-Gebietskulisse
 - Hier muss im Zwickauer Land vermutlich weiterhin zwischen investiver und nicht-investiver Förderkulisse bei den Fördermaßnahmen unterscheiden und ein Großteil von Zwickau ausschließen.
- LEADER-Mehrwert des Vorhabens (Details s. Anlage f)
 - Die Region wird weiterhin eine eigenständige Mehrwertprüfung vornehmen, die sich an den Merkmalen der LEADER-Methode orientieren, die im deutschen GAP-Strategieplan noch um das endogene Potential ergänzt wurden. Erweitert werden die Kriterien erneut um die Prüfung auf Nachhaltigkeit, für die alle drei Dimensionen des Säulenmodells unteretzt wurden.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Insgesamt werden sieben Mehrwertkriterien geprüft und je nach Projekthalt mit Punkten belohnt. Von sieben Kriterien müssen dabei mindestens drei erfüllt sein.

- Realisierbarkeit und Finanzierung erscheinen gesichert (Details s. Anlage e)
 - Zur Einschätzung dieses vorgegebenen Kriteriums ist es der LEADER-Region weiterhin wichtig, ausreichend Informationen zu den Projekten zu erhalten, um diese einschätzen zu können. Es braucht außerdem eine konkrete Kostengrundlage, da Nachbewilligungen ausgeschlossen sind. Die Grundlage dafür sind ausreichende Unterlagen. Dabei wird nicht die gleiche Prüftiefe wie in der zur Förderperiode 2014-2020+21/22 erreicht werden. Ziel ist es, durch diese Vorprüfung auch, das zweistufige Förderverfahren zu beschleunigen. Die Erfahrungen hierzu bestätigen dieses Vorgehen.

Als zusätzliche Kohärenzkriterien werden bei allen nicht-kommunalen Projekten in allen Handlungsfelder positive Stellungnahmen der Sitzgemeinde angefordert, die bei den entsprechenden Fördermaßnahmen Aussagen zur Ortsbildprägung¹⁸³ treffen sowie die Übereinstimmung des Vorhabens mit kommunalen Strategien/Konzepten bestätigen sollen.

Weiterhin werden bei Vorhaben im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Tourismus und Naherholung“ fachliche Stellungnahmen zu den Vorhaben mit eingereicht, um Fachexpertise mit einfließen zu lassen.

Lediglich im Bereich Radwegebau muss ein Negativattest von der Fachförderung als Fördervoraussetzung mit eingereicht werden, bei den anderen Fördermaßnahmen wäre dies nicht praktikabel.

Erst wenn alle Kohärenzkriterien erfüllt sind, erfolgt die Fachprüfung (Rankingverfahren) auf Ebene der Handlungsfelder, um die inhaltliche Qualität und Zielstellung der Projekte mit den Prioritäten der LEADER-Region abzugleichen. (s. Anlage g)

Hier wurde viel Wert daraufgelegt, die Kriterien verständlich, objektiv, relevant sowie prüf- und kontrollfähig auszugestalten, damit die Auswahlentscheidungen transparent und nachvollziehbar sind. So ist bei allen Kriterien hinterlegt, für welche Inhalte wie viele Punkte vergeben werden.

Die Vielfalt der Fördermaßnahmen führte auch zu einer Vielfalt der Fachprüfungskriterien. Im Handlungsfeld Grundversorgung sind bei 10 Fördermaßnahmen 20 Kriterien angelegt, im Handlungsfeld Natur und Umwelt nur drei Kriterien bei drei Fördermaßnahmen. Nicht alle Kriterien treffen auf alle Fördermaßnahmen und alle Förderprojekte zu, wiederum andere sind für mehrere Fördermaßnahmen relevant.

Die addierten Punkte aus Mehrwert- und Fachprüfung ermöglichen dann, die Projekte in eine fortlaufende Rangliste zu bringen. Die Vorhaben, mit der höchsten Punktzahl erfüllen die Zielstellungen der LEADER-Region am meisten und haben die besten Chancen, aus dem regionalen Budget Unterstützung zu erhalten.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben einer Fördermaßnahme in der Vorhabenprüfung den gleichen Punktstand erreichen, das verfügbare Budget jedoch nicht die Förderung aller Projekte ermöglicht, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Das Vorhaben mit dem höheren Mehrwert erhält dann den Vorrang. Sollten sowohl die Punktwerte der Mehrwert- als auch der Fachprüfung übereinstimmen, ist die Investitionssumme das ausschlaggebende Kriterium. In diesem Fall sollen die Vorhaben vorrangig gefördert werden, die mit ihrer höheren Investitionssumme mehr Wertschöpfung in der Region generieren.

Die Ablehnung eines Vorhabens kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:

¹⁸³ ortsbildprägend = Steht das Gebäude an zentraler Stelle, an einer Sichtachse? Prägt es den Ortsrand oder die Dachlandschaft mit? Ist es Teil eines Ensembles?

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

- Es werden nicht alle Kohärenzkriterien erfüllt, darunter die Mindestschwellen beim Mehrwert oder
 - es stehen nicht ausreichend Fördermittel für alle eingereichten Vorhaben zur Verfügung.
- Beides wird in der Dokumentation der Auswahlentscheidung dargelegt.

7



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

LOKALE AKTIONS- GRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN



Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

7. LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1. Lokale Aktionsgruppe

Der Träger der LAG Zwickauer Land ist der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V., der 2006 gegründet wurde. Ziel und Zweck des Vereins sind die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedskommunen mit den Aktiven.¹⁸⁴

Der Verein ist nicht gemeinnützig und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen.

Das wichtigste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, die sowohl den Vorstand als auch das Entscheidungsgremium wählt, sowie über die LEADER-Entwicklungsstrategie beschließt.

Im Zwickauer Land ordnen sich alle Mitglieder einer der vier vorgegebenen Interessengruppe zu:

- **Öffentlicher Sektor:** Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertretungen (z. B. BürgermeisterInnen, Landrätinnen und Landräte, LeiterInnen der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- **Wirtschaft:** Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- **engagierte BürgerInnen:** Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
- **Zivilgesellschaft/Sonstige:** Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Die Gesamtzahl der Mitglieder im Zwickauer Land bewegt sich aktuell bei 48, wobei die größte Interessengruppe der öffentliche Sektor bleibt. Hintergrund ist die Mitgliedschaft aller (Ober-)BürgermeisterInnen der LEADER-Region im Trägerverein. Zahlenmäßig folgen die engagierten BürgerInnen, der Bereich Zivilgesellschaft und die Wirtschaft. Die vollständige Liste in Anlage i) einsehbar.

In dieser Konstellation kann sichergestellt werden, dass bei Beschlüssen zur LEADER-Entwicklungsstrategie eine Interessengruppe maximal 49% der Stimmenanteile auf sich vereint.

Die meisten Mitglieder sind weiterhin als natürliche Personen Mitglied, was an der großen Gruppe der engagierten BürgerInnen liegt, aber auch an den (Ober-)BürgermeisterInnen, die weiterhin personengebunden ihre Kommunen gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vertreten.

In der Interessengruppe Wirtschaft wirken Unternehmen verschiedener Rechtsformen mit, im Bereich der Zivilgesellschaft sind es gemeinnützige Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften.

¹⁸⁴ §2 der Satzung, s. Anlage h)

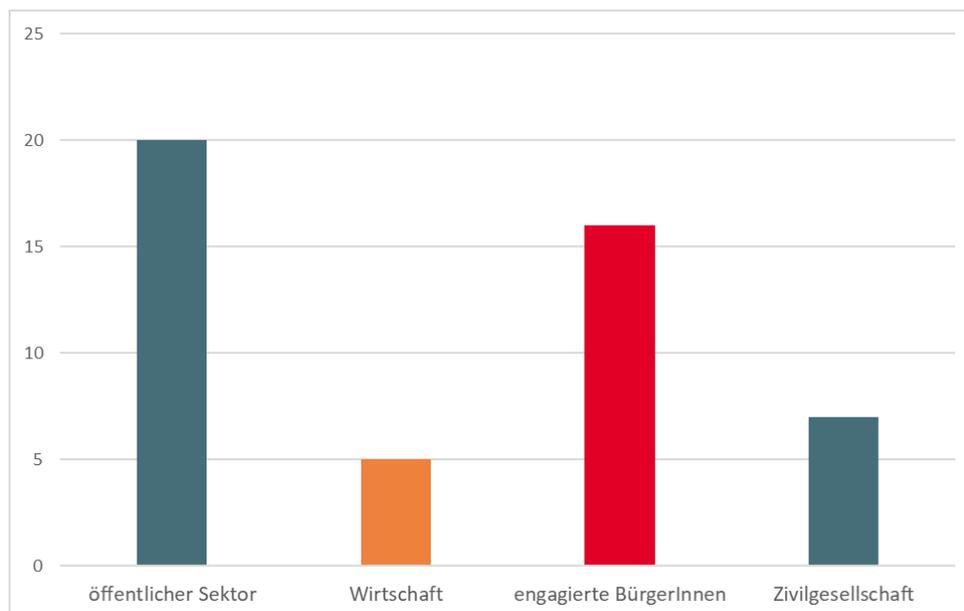


Abbildung 40: Interessengruppen im Zwickauer Land

Alle VertreterInnen von Institutionen verfügen über eine eigene Vertretungsbefugnis oder Vollmachten und haben in den meisten Fällen eine weitere Person benannt, die die Institutionen bei deren Verhinderung vertreten kann.

Grundsätzlich können sich bei Abstimmungen Mitglieder nur gegenseitig mit Vollmachten vertreten. Durch diese Regelungen gibt es eine feste Struktur, die ein kontinuierliches Arbeiten ermöglicht.

Zum Start in die neue Förderperiode überwiegen bei den Mitgliedern die Männer mit 67%. Die LAG strebt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen an, und versucht daher weiter, weitere Frauen durch gezielte Ansprachen zu gewinnen.

Hinsichtlich der Handlungsfelder vertreten die meisten Mitglieder das Thema „Grundversorgung und Lebensqualität“, das facettenreich fast die Hälfte aller Fördermaßnahmen bündelt.

Tabelle 18: Zuordnung der Mitglieder zu den Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Anzahl der Mitglieder, die sich inhaltlich diesem Handlungsfeld zuordnen (Mehrfachvertretungen möglich)
Wirtschaft und Arbeit	11
Bilden	10
Tourismus und Naherholung	14
Grundversorgung und Lebensqualität	23
Natur und Umwelt	5
Wohnen	6

Es folgen die Themen „Tourismus und Naherholung“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“. Mehr VertreterInnen sind angesichts der Priorisierung der Handlungsfelder untereinander für die Bereiche „Bilden“ sowie „Natur und Umwelt“ wünschenswert.

Neben der Mitgliederversammlung bestehen weiterhin Arbeitsgruppen, die sich den großen regionalen Entwicklungszielen zuordnen werden. Sie bereichern insbesondere die Vorprüfung der LEADER-Vorhaben mit ihrer Fachexpertise und sollen zukünftig mehr in die Entwicklung von LAG-eigenen Projekten und Veranstaltungen eingebunden werden.

Mitglieder in

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

den Arbeitsgruppen müssen keine Vereinsmitglieder sein, werden jedoch vor ihrer Mitarbeit aufgrund des Umgangs mit personenbezogenen Daten datenschutzrechtlich belehrt.

Die LAG wird stets als offenes Gremium beworben, sodass Aufnahmen auch im Zuge der LES-Erarbeitung erfolgten und weitere geplant sind. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

7.2. Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Zwickauer Land wurde von den Mitgliedern am 23. Mai 2022 gewählt. Alle Interessengruppen wurden mit jeweils drei RepräsentantInnen besetzt, sodass das Gremium maximal 12 Mitglieder umfasst. Die gleichmäßige Besetzung soll verhindern, dass eine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen auf sich vereint.

Im Verhinderungsfall wurde bei den natürlichen Personen eine Vertretung mit gewählt. Die Institutionen in haben fast durchgängig bereits als LAG-Mitglied zwei Personen benannt, die sich jeweils vertreten und dies auch im Entscheidungsgremium so handhaben. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen.

Tabelle 19: Mitglieder des Entscheidungsgremiums 2023-2028

Öffentlicher Sektor (Mitglieder und Stellvertretungen bei Verhinderung)	
Martin Kunz (Bürgermeister von Hartenstein)	Steffen Pachan (Bürgermeister von Crinitzberg)
Ines Liebald (Bürgermeisterin von Neukirchen/Pleiße)	Steffen Ludwig (Bürgermeister von Reinsdorf)
Dorothee Obst (Bürgermeisterin von Kirchberg)	Tino Obst (Bürgermeister von Lichtentanne)
Wirtschaft	
Erlebnishof Pleißental (Kathrin Balzer)	
IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau (Kathrin Stiller oder Ina Burkhardt)	
Volkswagen Sachsen GmbH (Heike Preußner oder Isabell Jahn)	
Engagierte BürgerInnen (Mitglieder und Stellvertretungen bei Verhinderung)	
Stefan Czarnecki	Thomas Thiel
Tobias Habermann	Christian Otto
Kerstin Nicolaus	Josef Salzhuber
Zivilgesellschaft	
Jugendring Westsachsen e.V. (Tom Heilmann oder Mignon Junghänel)	
Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. (René Albani oder Dennis Klein)	
Tourismusregion Zwickau e.V. (Ina Klemm oder Marika Fischer)	

Das Entscheidungsgremium umfasst eine gute Mischung aus erfahrenen und neuen Mitgliedern und bildet alle Handlungsfelder der LES ab. Durch den Jugendring Westsachsen e.V. und den Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. werden Jugendliche als wichtige Zielgruppe vertreten. Und anders als in der LAG überwiegen im Entscheidungsgremium die Frauen, die sich hier aktiv in die Auswahl der Förderprojekte einbringen werden.

Seine Arbeitsweise bestätigte das Gremium in der eigenen Geschäftsordnung (Anlage d), die den aktuellen Anforderungen an die Hauptaufgabe, das Auswählen förderwürdiger Vorhaben, angepasst wurde.

7.3. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die LEADER-Region wird weiterhin intensiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben und hat dafür verschiedene Instrumente an der Hand, die sich in Ihrer Reichweite, aber auch dem Neuigkeitswert unterscheiden.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------



Abbildung 41: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Hinsichtlich der Aktualität von Nachrichten ist Instagram zum wichtigsten Medium geworden. Durch wöchentliche Meldungen und anlassbezogene Gewinnspiele gelingt hier ein durchgehender Informationsfluss.

Viele der Meldungen werden auch auf die Homepage übernommen, die bisher besonders beim beginnenden Projektaufufen die meisten Zugriffe verzeichnet.

Pressemeldungen werden an die Regionalpresse und die Amtsblätter geleitet. Letztere erscheinen in den Kommunen mit unterschiedlichem Rhythmus. Einige Gemeinden veröffentlichen ihr Blatt wöchentlich und auch digital, andere einmal im Monat, sodass kurzfristige Informationen nicht gleichberechtigt über die Amtsblätter gegeben werden können.

Die Auflagen der regionalen Presse sinken weiter, dennoch besteht mittlerweile ein fester Kontakt zu den beiden relevanten Lokalredaktionen, die Meldungen meist zeitnah veröffentlichen.

Der eigene Newsletter erscheint in der Regel quartalsweise und bietet Informationen aus der LEADER-Region, sowie viele weitere Anknüpfungspunkte bei Wettbewerben und Förderungen oder Veranstaltungen. Die Zahl der AbonnentInnen steigt hier kontinuierlich an.

Neben dieser Informationsvermittlung wird die LEADER-Region auch gedruckte Informationsmaterialien erstellen, die die Möglichkeiten der LEADER-Region grundsätzlich vorstellen.

Werbemittel werden anlassbezogen und mit einem hohen Anspruch an deren Nachhaltigkeit produziert.

Weiterhin wird die LEADER-Region eigene Veranstaltungen organisieren und u.a. das Format der LEADER-Abende fortführen. Hier werden neue Ideen aus anderen Regionen vorgestellt und auf ihre Übertragbarkeit geprüft. Weiterhin werden Informationsveranstaltungen und Exkursionen organisiert. Alle Formate sind offen für Interessierte.

Die Ideenwettbewerbe bieten darüber hinaus die Möglichkeit, neue Zielgruppen als mögliche PreisträgerInnen, aber auch neue MultiplikatorInnen zu gewinnen, die in der Jury mitwirken.

7.4. Monitoring/Evaluierung

Die Beobachtung des Umsetzungsprozesses (Monitoring) und die Prüfung der Ergebnisse (Evaluierung) wird auf den bisherigen Erfahrungen bei diesen Aufgaben aufbauen.

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Die Monitoringdaten sind die Basis für den Umsetzungsprozess und basieren auf den festgelegten Indikatoren (s. Anlage b). Sie werden in einer eigenen Datenbank für alle eingereichten Projekte bei deren Einreichung hinterlegt. LAG-eigene Indikatoren werden nach Projektabschluss mit den ProjektträgerInnen noch einmal überprüft. Die offiziell anzugebenden Indikatoren aus der Hauptantragstellung erhält die Region von der Bewilligungsbehörde. Der Fortschritt der Umsetzung wird halbjährlich geprüft: im Januar mit dem Jahresbericht an das LfULG und im Sommer noch einmal intern für das RM. Gemeinsam mit der LAG und den Arbeitsgruppen sollen die Ergebnisse dann ab 2024 jährlich im Frühling besprochen werden, um den Fortschritt bei den vier gesetzten Entwicklungszielen einschätzen zu können. Im Ergebnis können verschiedene Steuerungsmechanismen eingesetzt werden, bspw. gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, Angebotssteuerung über die Aufrufformulierung oder gar eine LES-Änderung.

Darüber hinaus erhält die LAG quartalsweise eine Presseschau mit Berichten zur LEADER-Region, um so den Fortschritt einzelner Projekte verfolgen zu können. Fest eingeplant werden zukünftig Exkursionen zu abgeschlossen oder in Umsetzung befindlichen Projekten, um eine Rückmeldung direkt von den ProjektträgerInnen zu erhalten.

Die Monitoringdaten sind dann die Grundlage für die Evaluierung des Umsetzungsprozesses, für die weitere Aspekte und Methoden, aber auch externer Sachverstand, genutzt werden:

Tabelle 20: Methodik der Zwischen- und Abschlussevaluierung

Bewertungsbereiche	Methodik	Anwendungszeitraum
Inhalt und Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Schlüsselpersonen • Befragung ProjektträgerInnen • Bilanzworkshop 	Zwischen- und Abschlussevaluierung
Prozess und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung LAG und Arbeitsgruppen • Netzwerkanalyse 	
Aufgaben des Regionalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe RM • Befragung LAG und ProjektträgerInnen 	

7.5. Personelle Ressourcen

Das Regionalmanagement kümmert sich als Stabsstelle der regionalen Partnerschaft mit dem Vorstand, der LAG und den Arbeitsgruppen um die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Zwickauer Land.

Für diese umfangreichen Aufgaben wird die Region weiterhin ein eigenes hauptamtliches Regionalmanagement direkt beim Trägerverein „Zukunftsregion Zwickau“ e. V. ansiedeln und nur vereinzelt Aufgaben an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Die Dienst- und Fachaufsicht über das Regionalmanagement liegt dabei beim Vereinsvorstand, dessen erste Ansprechpartnerin die Leitung des Regionalmanagements ist.

Im Regionalmanagement sind neben der Leitung mindestens zwei weitere vollzeitnahe Personalstellen eingeplant, um die vielen Aufgaben zu bewältigen. Aktuell entspricht dies 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die mit Zustimmung der Mitarbeitenden auf 3 VZÄ aufgestockt werden können. Themenspezifische Projektmanagements, die direkt beim Trägerverein angesiedelt sind, wären darüber hinaus möglich.

Die wichtigsten Aufgaben um Regionalmanagement umfassen weiterhin:

Einleitung	Warum wird gefördert?	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer fördert?
------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------

Tabelle 21: Arbeitsaufgaben und geschätzter Aufwand im Regionalmanagement

Aufgaben	Geschätzter Aufwand in VZÄ
Komplexe Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Aktivierung für die Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie, Wissensvermittlung	0,4
Beratung von Interessierten bei der Projektentwicklung und -begleitung, eigene Projekte	0,6
Strukturierung und Betreuung von Netzwerken	0,3
Absicherung überregionaler Kooperationen	0,2
Prüfung der eingereichten Vorhaben auf Kohärenz und Qualität zur Vorbereitung von Beschlüssen des regionalen Entscheidungsgremiums	0,5
Organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der LAG und des regionalen Entscheidungsgremiums	0,4
Prozessmonitoring, -evaluierung und Sicherung der Transparenz bei den Entscheidungsfindungen.	0,1
	2,5

Das Zwickauer Land braucht aufgrund dieser komplexen Aufgaben weiterhin ein hochqualifiziertes Regionalmanagement, dessen Mitarbeitende neben einer grundständigen (Hochschul-)Ausbildung über fachliche und methodische Kenntnisse verfügen, dazu gehören Regionskompetenz, Sozial- und Netzwerkkompetenz, Projektkompetenz und Prozesskompetenz.

Die wichtigste Fähigkeit besteht in der Kommunikation, weil diese im Hinblick auf die Arbeitsaufgaben den größten Anteil einnimmt und daher eine Kernkompetenz für die Mitarbeitenden darstellt.

Um in Zeiten des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, strebt der Trägerverein an, alle Mitarbeitenden unbefristet anzustellen, um Ihnen unabhängig von Förderperioden eine attraktive Anstellung zu ermöglichen.

Der Besuch von Weiterbildungen ist fester Bestandteil der Arbeitszeit, und steht auch den LAG-Mitgliedern offen, die ihre jeweilige Fachkompetenz in die Umsetzung der LES mit einbringen werden.

Alle Städte und Gemeinden haben sich dazu entschlossen, das Regionalmanagement gemeinsam zu finanzieren, auch im Übergangszeitraum 2028/2029, um einen fließenden Übergang zur folgenden Förderperiode zu ermöglichen.

7.6. Technische Ressourcen

Bei der Informationstechnik hat die LEADER-Region einem externen Dienstleister an ihrer Seite. Alle Mitarbeitenden arbeiten auf dem gleichen Server, der im Regionalmanagement steht und beim Dienstleister gehostet wird. Es werden täglich Backups auf Festplatten erstellt, die einmal pro Woche gewechselt werden. Die E-Mails werden gemäß den Bestimmungen archiviert und sind jederzeit abrufbar.

Für die Belange des Datenschutzes wird weiterhin ein externer Datenschutzbeauftragter gebunden, um die Region bei relevanten Prozessen zu unterstützen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Auch werden dadurch regelmäßig Schulungen der MitarbeiterInnen durchgeführt.

Die Homepage der Region wird beim Anbieter jimdo gehostet und ist für die Region umfassend selbst gestaltbar. Für die Mitglieder der LAG, des EG und der Arbeitsgruppen bestehen interne Bereiche, die passwortgeschützt und, im Falle von Projektunterlagen, codiert hinterlegt sind.



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

WICHTIGE ANLAGEN ZUR LEADER-ENTWICKLUNGS- STRATEGIE

- a) Handlungsbedarfe 2023-2027 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen
- b) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder

- c) Aktionsplan 2023-2027 der LEADER-Region Zwickauer Land
- d) Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
- e) Prüfung des Kohärenzkriteriums: „Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert“
- f) Mehrwertprüfung
- g) Fachprüfung
- h) Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land
- i) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027
- j) Mitglieder des Entscheidungsgremiums 2023-2028
- k) Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- l) Beschluss der LAG zur LES



Bild: Klaus Pöpperl



Bild: Doris Pöpperl



8. ANLAGEN

a) Handlungsbedarfe 2023-2027 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen

Maßnahmenschwerpunkt		Fördermaßnahme	Handlungsbedarfe aus der Regional- und SWOT-Analyse	
D - Grundversorgung und Lebensqualität	D1. Verbesserung der Alltagsmobilität	1 - bedarfsgerechter Erhalt des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen	Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nicht investiv	
		2 - Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Unterstützung Ehrenamt durch Hauptamt (Freiwilligenagentur)	
		3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe	Förderung von generationengerechten Treffpunkten, Kultur und Kirchenleben	
	D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen	Demokratiebildung (u.a. politische Bildung)	
		2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs	Kinder- und Jugendbeteiligung	
		3 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	Stärkung regionaler Identität	
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	1 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen	Informelle Planungsgrundlagen in allen Kommunen mit Bürgerbeteiligung ausweiten	
	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen	2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs	im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum Gegensteuern ergreifen	
	3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie	3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie	Förderung stabiler Nachbarschaften	
D4. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1 - Förderung von Kunst und Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	Leerstandsmanagement	
	2 - moderne Heimatkunde	2 - Förderung des Mietwohnungsbaus	Digitale Chancen nutzen	
F - Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	Hausärztliche Versorgung sichern	
		2 - Förderung des Mietwohnungsbaus	Wohnortnahe Nahversorgung fördern (u.a. mobil und digital)	
B - Bilden	B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	1 - Klimaanpassung von Gebäuden und begleitender Anlagen der frühkindlichen und schulischen Bildung	Kommunale Kooperationen fördern	
			2 - Regionale Informations-, Beratungs-, Bildungsangebote mit u.a. folgenden thematischen Schwerpunkten: • Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienbildung • Demokratiestärkung • Klima- und Umweltbildung/BNE	Akzeptanz und Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen/ Erhöhung Energieeffizienz-Verringerung Energieverbrauch
A - Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1 - Umnutzung und Sanierung überwiegend leerstehender oder ortsbildprägender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, CoWorking-Angebote oder Beherbergung 2 - Förderung mobiler Ausstattung, technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen 3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern / Mobilität neu denken durch die Entwicklung von zukunftsfähigen und speziell auf die Region zugeschnittenen Mobilitätskonzepten	
			2 - Förderung mobiler Ausstattung, technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen	ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickeln
C - Tourismus und Naherholung	C1. Entwicklung landtouristischer Angebote	1 - Förderung der Naherholung	Radwegeausbau fördern	
			3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für Region nutzen
E - Natur und Umwelt	E1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	1 - Projektmanagement zur Pflege und Entwicklung von Fließgewässern	Straßensanierungen	
			E2. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	gewachsene Dorfstrukturen erhalten und entwickeln
				2 - Grüne Städte und Dörfer
E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	3 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur	3 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur	reine Außensanierungen mit Mehrwert (Energiegewinnung)	
				Ersatzneubauten ermöglichen
			Mehr Vielfalt in Wohnmodellen unterstützen	
			Junges Wohnen in ländlichen Räumen (Mietwohnungen, WG-Modelle)	
			Wohnen im Alter ermöglichen	
			Familienwohnen	
			Gebäudesanierungen mit Mehrwert für Klima- und Naturschutz	
			Lernende Region für lebenslanges Lernen (u.a. Vernetzung von Bildungsangeboten, digitale Bildungsangebote, Maker Education)	
			Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern (zusätzliche Personal über Themenschwerpunkte gewinnen)	
			Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsformen (Direktvermarktung; Kurze Wertschöpfungsketten; Sozialunternehmen; Sharing-Economy)	
			Arbeitnehmermobilität umweltfreundlich gestalten	
			Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu Arbeitnehmermarkt)	
			Co-Working-Angebote	
			Begleitung digitale Transformation (u.a. Weiterbildungen, Einstieg in Digitalisierung)	
			Unternehmensnachfolgen und Fachkräfteengpässe	
			(Industrie-)Kultur als Kernelement stärken, mit weiterem Themenschwerpunkt Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025	
			Wegebau (Radfahren, wandern, pilgern, reiten) und begleitende Infrastruktur (auch Anziehungspunkte) forcieren	
			nachhaltige Beherbergungsangebote schaffen	
			Gästemobilität umweltverträglich erhöhen (E-Mobilität, ÖPNV)	
			Chancen der digitalen Transformation nutzen (Erlebbarkeit, Lösung Personalmangel, Komfort)	
			Touristisches Marketing und Vernetzung (nach innen und außen)	
			Anpassung an und Gegensteuern beim Klimawandel	
			Mehr Natur in Dorf und Stadt	
			Unterstützung beim Gewässermanagement	
			Wissensbildung und Sensibilisierung	
			Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume in den Gemeinden und außerhalb durch Schaffung und Pflege	
			Vermeidung weiterer Flächenversiegelung	

b) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder

A - Wirtschaft und Arbeit			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 19 geförderte Unternehmen (A1.1, A1.2) - davon 1 zur Existenzgründung - davon 3 zur betriebl. Nachfolge - davon 4 zur Diversifizierung - davon 1 Co-Working-Angebot - davon 4 Innovationen (inkl. Beherbergung) - davon 1 mobiles Angebot - davon 5 modernisierte Beherbergungen • 10 neu geschaffene Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2) • 100 gesicherte Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2) • 800 qm zusätzlich geschaffene Gewerbe-/Betriebsfläche (A1.1) • 15 neue Betten bei Beherbergungsvorhaben (A1.1) • 3 Zusatzertifizierung bei Beherbergungsangeboten (A1.3) • 8 gerettete Denkmalschutzobjekte 			2 neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • 1 neues Netzwerk zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung (A1.3) 		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Projektmanagement (A1.3) 	
<ul style="list-style-type: none"> • 38.000 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein LEADER-Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

B – Bilden			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Maßnahmen an/in Gebäuden (B1.1) - davon 4 an Kitas (B1.1) - davon 3 an Grundschulen/Horten (B1.1) - davon 1 an Oberschule/Gymnasium (B1.1) • 1 Denkmalschutzobjekt • 3 Maßnahmen im Gebäudeumfeld (B1.1) - davon 1 Sportanlagen (B1.1) - davon 2 Außenanlagen (B1.1) • 1 Vorhaben zur Klima- und Umweltbildung (B1.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zur Stärkung der Demokratie (B1.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zum Ausbau der Medienkompetenz (B1.2)
	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Projektmanagements (B1.2) <ul style="list-style-type: none"> • 1 Studie/ Konzept • 2 Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder/Jugendliche 		
<ul style="list-style-type: none"> • 500 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein LEADER-Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

C - Tourismus und Naherholung			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorhaben zur Neuschaffung eines tagestourist. Ziels • 5 Vorhaben zur Aufwertung bestehender tagestouris. Ziele (u.a. Maßnahme zur Saisonverlängerung) • 5 Aufwertungen touristisches Wegenetz (relev. Weg benennen) - davon 2 Rastplätze und 1 Leit- und Informationssystem • 2 Marketingvorhaben • 3 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Industriekultur/Montanregion • 4 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Kultur • 6 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Natur, sportlich und vital 		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorhaben für mehr Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Neues digitales Angebot/ digitale Dienstleistung
<ul style="list-style-type: none"> • 29.000 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein LEADER-Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

D - Grundversorgung und Lebensqualität			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 400 m geförderte Ortsstraße (D1.1) • 200 m geförderte Gemeindeverbindungsstraße (D1.1) • 50 m geförderte Straßenbeleuchtung (D1.1) • 11 geförderte Unternehmen im Bereich Grundversorgung (D3.3) <ul style="list-style-type: none"> - davon 2 zur Neuschaffung - davon 7 zur Modernisierung - davon 2 für mobile Angebote - 3 im Bereich Lebensmittel - 2 im Bereich hausärztl./fachärztl. Versorgung - 2 im Bereich Physiotherapie, Podologie, Logo- und Ergotherapie, oder ähnliches - 1 im Bereich Pflege - 3 im Bereich Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 m geförderter Gehweg (D1.2) • 500 m geförderter Radweg (D1.2) • 2 Vorhaben zur Wegevernetzung • 3 Vorhaben für wegebegleitende Infrastruktur (D1.2) • 1 Alternatives Mobilitätsangebot (D1.3) (multimodal, klimafreundlicher MIV) • 2 Vorhaben zur Aufwertung ÖPNV (D1.3) • 5 Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel (Projekthalt) • 1 Kooperationsvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Vorhaben mit Zielgruppe Jugendliche (D3.1) • 5 Vorhaben mit Zielgruppe Kinder (D3.1) • 2 Vorhaben mit Zielgruppe SeniorInnen • 4 Vorhaben mit Zielgruppe Menschen mit Behinderung • 4 Vorhaben mit generationsübergreifender Ausrichtung • 5 Vorhaben zur Unterstützung des Ehrenamtes (D2.1, D2.2) • 5 Vorhaben zur Platzgestaltung/öff. Raum (D3.1) • 30 Vorhaben zur Stärkung des gesell. Zusammenhalts (D2.2) (Mehrwertprüfung) • 2 Vorhaben zur Förderung von Kunst und Kultur (D4.1) • 4 Sanierungen von Kleindenkmälern mit Bildungsmaßnahme (D4.2) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorhaben für Neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1) <ul style="list-style-type: none"> • 8 Denkmalschutzobjekt • 2 Konzepte/Planungen (D3.2), darunter 1 im Bereich digitale Transformation • 58.000 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

E - Natur und Umwelt			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Projektmanagements (E1.1) • 7 Begrünungen innerorts (E1.2) • 4 Begrünungen außerorts (E1.2) • 5 Gebäudebegrünung (E1.2) • 2 Vorhaben zum Erhalt und/oder zur Entwicklung eines Biotops (E1.2) • 5 Vorhaben zur Stärkung des Artenschutzes (E1.2) • 10 Abrissvorhaben <ul style="list-style-type: none"> - davon 3 mit Nachnutzung Renaturierung (E1.3) - davon 5 mit Nachnutzung Ersatzneubau (E1.3) - davon 2 mit Nachnutzung Ersatzneubau (E1.3) 		
<ul style="list-style-type: none"> • 500 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein LEADER-Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde 			

F - Wohnen			
auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
<ul style="list-style-type: none"> • 700 qm neu geschaffener Wohnraum (F1.1) • 900 qm wiederhergerichteter Wohnraum (F1.1) - davon 600 qm für Mietwohnraum • 8 Vorhaben Eigenbedarf (F1.1) • 2 Vorhaben Verwandtschaft 1. Grades (F1.1) • 3 Vorhaben Mietwohnraum (je 2-5 Wohnungen) (F1.2) • 10 Denkmalschutzobjekte • 2 Vorhaben wirken dem demografischen Wandel entgegenwirken (Zuzug oder Rückbindung von Weggezogenen) 		<ul style="list-style-type: none"> • 3 Barrierefreie Wohnungen 	

G - Betreiben der LAG
<ul style="list-style-type: none"> • 200 Erstberatungen • 5 Ideen-/Projektwettbewerbe • 60 Mitglieder LAG

c) Aktionsplan 2023-2027 der LEADER-Region Zwickauer Land

Investive Vorhaben sind:

- Baumaßnahmen
- Anschaffung von Ausstattung

Nicht-investive Vorhaben sind:

- Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zw. LAG einschließlich vorbereitenden Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien) müssen sich inhaltlich einer Fördermaßnahme zuordnen: Fördersatz 80%, unabhängig von den Vorgaben im Aktionsplan
- Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen
- Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits
- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)
- Messen, Veranstaltungen, Events
- Projektmanagement, Beratung und Coaching

Fördergrundsätze:

- Förderung von **Personalstellen** nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €
- Sofern das Vorhaben **Anbauten und Erweiterungen** vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.
- **Bauvorhaben** an Gebäuden sind nur dann möglich, wenn diese vor 1990 erbaut wurden.
- **Ortsbildprägend** ist ein Gebäude, wenn es an zentraler Stelle steht, oder an einer Sichtachse, oder wenn es den Ortsrand prägt oder die Dachlandschaft oder Teil eines Ensembles ist. Die Einschätzung nimmt die jeweilige Kommune in einer entsprechenden Stellungnahme vor.
- Auf **Mehrseithöfen** und innerhalb eines Gebäudes kann in der Förderperiode 2023-2027 nur ein Bauvorhaben gefördert werden, ausgenommen sind Vorhaben von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen.
- Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer **beihilferechtlichen Prüfung** durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungsemp-fängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
A. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1 - Umnutzung und Sanierung überwiegend leerstehender oder ortsbildprägender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung oder Coworking-Angebote, sowie Schaffung/Modernisierung von Beherbergungen	<ul style="list-style-type: none"> - Positive fachl. Stellungnahme IHK, HWK oder Steuerkanzlei bei FreiberuflerInnen notwendig - Positive Stellungnahme der DMO bei Beherbergungen - Bei Nachfolgeförderung: NachfolgerIn bereits bekannt 	50 %	KMU	100.000 €/Modernisierung Beherbergungen: 50.000 €	a, e
	<p>a) Baumaßnahmen zur Sanierung von überwiegend leerstehender oder ortsbildprägender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer gewerblichen Nutzung bei: Existenzgründung (3 Jahr ab Gründung), Nachfolgen (3 Jahre vor und 3 Jahre nach Übergabe/-nahme), bei Entwicklung neuer Betriebszweige (Diversifizierung) und Innovationen¹⁸⁵. Schaffung von Co-Working-Angeboten.</p> <p>b) Bauliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> o zur Neuschaffung von innovativen Beherbergungsmöglichkeiten (Einschätzung durch DMO) in bestehenden Gebäuden oder o zur Schaffung von Campingangeboten (Wohnmobilstellplätze, Glamping) o zur Modernisierung/ Erweiterung bestehender Einrichtungen (barrierefrei, energetisch, + zum Erreichen von Zertifizierungen), keine Förderung von Ausstattung, mit einer Mindestzahl von 5 Gästebetten (für Zertifizierung nur klassische Betten, nicht Aufbettung), max. 12 Betten und der Einhaltung von Qualitätsstandards: mind. 4 Sterne DTV oder mind. 3 Sterne Dehoga, wenn eine Zertifizierungsgrundlage vorhanden ist 					
	2 - Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeugumbau für mobile Angebote im LEADER-Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Positive fachl. Stellungnahme IHK, HWK oder Steuerberater bei FreiberuflerInnen notwendig - Bei Nachfolgeförderung: NachfolgerIn bereits bekannt 	50 %	KMU	50.000 €	a, e
	Förderung nur bei Existenzgründungen (3 Jahr ab Gründung), Unternehmensnachfolgen (1 Jahr vor und 3 Jahre nach Übergabe/-nahme), oder zur Realisierung von Innovationen für die Region (keine gebrauchte Ausstattung und keine energieerzeugenden oder -speichernden Anlagen)					
3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 € 	80 %	alle	200.000 €	a, e	
<p>durch u.a. Studien, Netzwerke, Personalkosten</p> <p>Projektbeispiele: Ausbau Regionalvermarktung, Machbarkeitsstudie zu Wirtschaftsförderung 4.0 (kurze Wertschöpfungsketten, Sozialunternehmen, Sharing Economy, regionale Güter), Müllvermeidung/ Reparaturen ermöglichen (Nachwuchs), Pfandsysteme Gastronomie, gute Beispiele für Corporate Social Responsibility bekannt machen (Ideenwettbewerb? – Spenden und Unterstützung MA beim Ehrenamt), „Initiative Klischeefrei“, Gewerbevereine</p>						

¹⁸⁵ **Produkt- und Markeninnovation** (Aufgrund von Forschung und Entwicklung oder technischen Fortschritts entsteht ein völlig neues oder wesentlich verändertes bestehendes Produkt/Marke), **Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation** (Veränderung, Weiter- oder Neuentwicklung von Organisationsformen und Abläufen), **Soziale Innovation** (Neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse, die kooperativ (also aus einer Gruppe von Personen heraus) entstanden sind und einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen leisten können), **Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien** (dies sind alle Innovationen, bei denen die Anwendung digitaler Technologien den wesentlichen Grund für den Neuheitswert bestimmt) (Quelle: Wirkungsindikatoren für LEADER in Österreich 2023-2027)

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungsemp-fängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
	stärken (Netzwerkstelle gründen, Schaffung einer Vernetzungsplattform für Gewerbevereine zum internen Austausch), Prozessbegleitung für Bürgerenergieprojekte, Stadt-Umland-Projekte					

Handlungsfeld „Bilden“

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungsemp-fängerInnen	Max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
B1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Klimaanpassung von Gebäuden und begleitender Anlagen der frühkindlichen und schulischen Bildung und Betreuung		80 %	Kommunen und EinrichtungsträgerInnen	50.000 €	b, e
	Bauliche Vorhaben zur Anpassung von Kitas und Schulen inkl. schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen an die Folgen des Klimawandels, bspw. Beschattungen, Trinkbrunnen, Klimatisierungen, angepasste Begrünungen.					
B2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Regionale Informations-, Beratungs-, Bildungsangebote mit u.a. folgenden thematischen Schwerpunkten:	- Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 %	alle	200.000 €	e
	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienkompetenz • Demokratiestärkung (Demokratieförderung, Extremismusprävention, politische Bildung) • Klima- und Umweltbildung/BNE 					
<p>Förderfähig sind u.a. Studien und Konzepte, Personal- und Honorarkosten, Sachkosten – Modellprojekte zur Umsetzung</p> <p>Projektbeispiele: <u>inklusive Bildungsangebote</u>, <u>Medienkompetenz</u> an Kinder und Jugendliche (ehem. SAEK), Erfahrungsaustausch zwischen Schuleinrichtungen zur Digitalisierung: Homeschooling, digitale Bildung (Best-Practice, Infoveranstaltung), <u>Demokratiestärkung</u> (Kurs zum Üben von Zivilcourage; Wissenstransfer eingebettet in Erlebnisse, Quartiersmanagement in den Kommunen (Kommunikation, Wissensvermittlung, Umsetzungsbegleitung); Demokratische Bildung für Auszubildende in Unternehmen; Bildungsaktion zu geschichtlichen Ereignissen zur Förderung der Demokratie, z.B. Thema Holocaust/KZ; Ausbildung zur Streitschlichterin bzw. zum Streitschlichter in Schulen und Workshops zum Thema Mobbing; Workshops für Eltern und SchülerInnen wenn Mobbingfälle in der Schule oder Nachbarschaft bekannt werden), <u>digitale Transformation</u>: Digitallotsen zur Erklärung digitaler Anwendungen; Plattform zur Vernetzung von digitalen Angeboten in der Region, Angebot von Schulungen innerhalb der Unternehmen in Bereichen Digitalisierung sowie branchenspezifische Fachkenntnisse, - Schulungsangebote/ Coaching (auch für sozialen Bereich) IHK/Handwerkskammer, Konzepte, Umsetzung? (Digitalisierungs-Check) und Beratungsstellen (Digitalisierungs-Berater)</p> <p>- Social-Media-Kompetenz (KümmerInnen) Beratung des Einzelhandels sowie von Tourismusfirmen in Digitalisierung: Online-Shops, Sichtbarkeit (Aktionen, Öffnungszeiten), Online-Verkauf, Erreichbarkeit, Internetauftritt, <u>Klimabildung/BNE</u> (Grünes Klassenzimmer, Umweltbildungsangeboten zum Thema Klima für Kinder und Jugendliche; Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung für die Bereiche Klimaschutz, Biodiversitätsschutz, WASSERPROJEKT, Kooperation Todesmarsch</p>						

Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungsemp-fängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/ 1060 - §5
C. Entwicklung landtouristischer Angebote	Förderung der Naherholung	- Positive Stellungnahme der DMO	50 %	alle	100.000 € investiv/ 50.000 € nicht-investiv	e
	<p>Förderung von Möglichkeiten des außerhäusliches Freizeitverhaltens (Naherholung) ohne Übernachtung, u.a. durch die Schaffung oder Weiterentwicklung von Angeboten, den Ausbau kleiner touristischer Infrastruktur (u.a. Themenwege, Rastplätze, Servicestationen, E-Bike-Ladestationen, Bike&Ride - Schnittstellen, Trinkwasserbrunnen, Barrierefreiheit, Beschilderung oder Infomaterial (mittels Karten, Wegweisung, Online-App, Internetauftritt etc.)), touristisches Marketing, bei Freibädern nur Ausstattung</p> <p>Projektbeispiele: Förderung des Welterbes (u.a. Silberstraße), Kernthemen: (Industrie-)Kultur als Kernelement stärken, mit weiterem Themenschwerpunkt Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025, Gästemobilität umweltverträglich erhöhen (E-Mobilität, ÖPNV), Chancen der digitalen Transformation nutzen (Erlebbarkeit, Lösung Personalmangel, Komfort, digitale Plattformen für Routen (Rad, Wandern) nutzen), Verknüpfung mit Geschichte und Geschichten; Schaffung von kleinen Highlights (Ausflugziele); Rundwanderweg Koberbachtalsperre</p>					

Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	ZuwendungsempfängerInnen	max. Zu-schuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
D1. Verbesserung der Alltagsmobilität	1 - bedarfsgerechter Erhalt des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen		50 %	Kommunen	250.000 €	b, c, e
	Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts von Gemeindestraßen (inkl. Straßenbeleuchtung an innerörtlichen Straßen, auch unabhängig von Straßensanierungsmaßnahmen) in der Region mit Schaffung mit Schaffung weitgehender Barrierefreiheit					
	2 - Förderung des Fuß- und Radverkehrs	- Negativattest KStB bei Radwegen	80 %	Kommunen + Vereine	200.000 €	b, c, e
	Die Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Vernetzung von Fuß-, Rad- und Wander-/Pilgerwegen inkl. Vorhaben des ländlichen Wegeausbaus unter Berücksichtigung der Schaffung eines Mehrfachnutzens der Wege und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit. Förderfähig ist ebenso die wegebegleitende Infrastruktur (u.a. Leitsysteme, Abstellsysteme für Räder, Ladeinfrastruktur) und das Wegemanagement. Projektbeispiel: gemeinsamer Wegebau zwischen landw. Unternehmen und Kommunen, Fußverkehrschecks, Reduktion Kfz-Stellplätze für Fuß- und Radwege					
	3 - Verbesserung der Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe	- Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 %	Unternehmen, Vereine, Kommunen	Nicht-investiv: 200.000 € Investiv: 50.000 €	
Förderfähig sind investive und nicht investive Vorhaben zur Verbesserung der Mobilitätsbedingungen in der Region. (u.a. Verknüpfung und Vernetzung von Mobilitätsformen, Erweiterung/Verbesserung oder Neuschaffung von Angeboten, innovative Vorhaben, ...) Projektbeispiele: Carsharing, Bikesharing, Mitfahrbörsen, attraktive Bushaltestellen, Bürgerbus, Barrierefreiheit, Mobilitätsmanagement, E-Mobilität, App, Mitfahrbänke, P+R, B+R, Straßenbeleuchtung mit Ladeinfrastruktur, Info-Mobil-Tour über E-Mobilität (Bildung?), https://www.mobilikon.de/						
D2. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	1 - Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen		80 %	Kommunen und Vereine	100.000 €	e
	Förderfähig sind Baumaßnahmen an bestehenden Dorfgemeinschaftshäusern (u.a. Vereinshäuser, Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendclubs, Rathäuser) ohne Gewinnerzielungsabsicht oder deren Schaffung in bestehenden Gebäuden. Das Vorhaben muss auch zu einer inhaltlichen Aufwertung der Einrichtung führen (bspw. mehr Angebote, neue Zielgruppen) und einen Zugewinn an baulicher Barrierefreiheit schaffen oder der Anpassung an den Klimawandel dienen (Hitze- und Sonnenschutz, Starkregenereignisse). Projektbeispiele: Mehrgenerationenhäuser, Winterspielplatz in Gemeindehäusern, Bibliotheken zu „dritten Orten“ entwickeln					
	2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dorfdialogs	- Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 %	Kommunen und Vereine	200.000 €	e
Nicht investive Vorhaben zur Sicherung des Angebots und der Qualität des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen. Hierunter fallen u.a. Nachwuchsarbeit (GTA), Koordination und Vernetzung ehrenamtlicher Aktivitäten, Qualifizierungsangebote (Schulung, Weiterbildung).						

	<p>Projektbeispiele: Freiwilligenagentur, Ehrenamtskoordinatoren, Sensibilisierung Ganztagesangebote Vereine als Nachwuchsgewinnung (Schule-Vereine-kulturelle Bildung – GTA-Schnittstellen in/für/mit Schulen), Ideenwettbewerb Nachwuchsgewinnung und Anerkennung, Wertschätzung von Ehrenamtlichen; Ehrenamtsbörsen (Terminkoord., Raumnutzung), Vereinsnetzwerk</p> <p>Nicht investive Vorhaben zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in den Städten und Gemeinden, u.a. zu Themen wie Soziale Netze, Akzeptanz von Diversität, Gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität und Hilfsbereitschaft, Vertrauen in Institutionen.</p> <p>Projektbeispiele: Kinder- und Jugendbeteiligung (Jugendparlamente, VermittlerInnen zwischen Jugend und Verwaltung- u.a. gemeinsame Workshops, Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder sichtbar machen), Bürgerbeteiligung, generationenübergreifende Projekte (Wiederaufbau Kontakte nach Corona – Aufstockung MGH-Personalkapazitäten mit Minijobs?), Fahrdienst, Dorfkümmerer/Beratungsstellen bei Verwaltung (auf Ortsebene)/Quartiersmanagement, Öarbeit, App), Stabile Nachbarschaften (Nachbarschaftshilfe und Bürgervereine, PC- und Internettreffs für ältere Menschen, Qualifizierungs- und Bildungsangebote für engagierte ältere Menschen, Soziale Genossenschaften für gegenseitige Hilfe in der Gründungsphase, Seniorensport, Pilotprojekte für die Beteiligung Älterer), Coaching für Frauen zur Beteiligung in kommunalen Gremien; Plattform / Netzwerk einrichten, um eigene Leistungen für Umbauarbeiten anzubieten und im Gegenzug andere Umbauleistungen zu erhalten (Tausch-Plattform), Reparaturinitiativen</p>					
D3. Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	1 - Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öff. Raum		80%	Kommunen und Vereine	100.000 €	e
	<p>Gefördert werden baulich barrierefreie Vorhaben, die öffentliche Aufenthaltsbereiche aufwerten. Dazu gehören Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel (Schachfelder, Bouleflächen), kinder- und jugendgerechte Angebote (erlebnisorientierte Spielplätze, Basketballfelder, Fahrradparcours, Skateanlagen, bespielbarer Rasen, öff. Grillplätze), Ausbau von Komfort (Möblierung, Barrierefreiheit, Sitzgelegenheiten, sanitäre Einrichtungen) und/oder Sicherheit (Abgrenzung Verkehr/Beleuchtung) sowie Anpassungen an den Klimawandel (Beschattungen, Trinkwasserspender, Wasserspiele)</p>					
	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommunen schaffen		80%	Kommunen, Unternehmen	50.000 €	e
	<p>Förderung von Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepten, Beteiligungsprozesse, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, die mindestens für eine Ortschaft von Bedeutung sind.</p> <p>Projektbeispiele: Leerstandsmanagement (Immobilienbörse (Beispiel Altenburger Bauernhofbörse im Altenburger Land; Beispiel HausHalten e.V. Leipzig), Sanierungserstberatung wie Landkreis Schweinfurt, Hitzeaktionspläne, Machbarkeitsstudien Grundversorgung für mögliche BetreiberInnen, Modellprojekte für Kirchen zur zeitgemäßen Nutzung der Gebäude, Konzepte für gemeinsame Wärmeversorgung mehrerer Dorfgemeinschaftseinrichtungen</p>					
3 - Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie		60 %	Kommunen/ KMU/ Genossenschaften	100.000 €	e	
<p>Maßnahmen im Innenbereich der Orte zur Schaffung, Sanierung oder Erweiterung von Grundversorgungseinrichtungen in bestehenden Gebäuden und Mehrfunktionshäusern, immer mit Zugewinn an Barrierefreiheit, u.a. Baumaßnahmen, auch Zuwegung (Zufahrten, barrierefreie Zugänge) und Abstellanlagen, mobiler (auch Regiomaten) und digitaler Lösungen, Ausstattung</p>						

D4. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1 - Förderung von Kunst und Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 %	Vereine, Kommunen, KMU	200.000 €	e
	<p>Förderung von Vorhaben zur Förderung von Kunst und Kultur, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dient, durch u.a. Anschaffung von Ausstattung, Mobilität für BesucherInnen und Einrichtungen, barrierefreie Angebot, zielgruppenspezifische Angebote, Machbarkeitsstudien und Konzepte, Digitalisierung, Projektförderung, Projektmanagements. Baumaßnahmen sind nicht förderfähig.</p> <p>Projektbeispiele: Kulturvolontäre (erforschen, präsentieren) – projektbezogen – Bezug zu Hochschulen für Wissenstransfer, Kooperationsplattform, Vernetzung praktisch zusammenarbeiten – Formate – Co-Working/ Museumsverband (Industriekultur/ Textiles); Audioguides</p> <p>Projektbeispiele: Barrierefreiheit - Miniwelt Lichtenstein, Mobilität – Kunstsammlungen Chemnitz, Kinobus Reichenbach, generationenübergreifende Kunst- oder Musikprojekte, neue/innovative Veranstaltungsformate, Kulturbegleitservice, Kulturbörse (Angebote für Musik zu Festen – ehrenamtlich-Veranstaltungsorte – mit Kulturangeboten), Sendungen aus dem Kirchberger Kulturcafé mit Geschichten aus der Region, Dorfchöre zusammenbringen</p>					
	2 - moderne Heimatkunde		80 %	Kommunen, Vereine	50.000 €	e
	<p>Die Maßnahme umfasst Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Präsentation/Information und des Regionalmarketings. Gefördert werden insbesondere Projekte für moderne Heimatkunde, bspw. Sensibilisierung für Lokal- und Regionalgeschichte, zur Pflege und Vermittlung bestehender Bräuche sowie des immateriellen Kulturgutes, zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für Anliegen der Traditions- und Heimatpflege sowie generationenübergreifende Projekte. Die Sanierung von Kleindenkmälern ist nur in Verbindung mit einem Bildungsprojekt, möglichst für Jugendliche, möglich.</p> <p>Projektbeispiel: Profile der Ortschaften/Regionen schärfen, attraktive Aspekte herausarbeiten (Persönlichkeiten, geol. Besonderheiten, Historisches etc. - dabei an die Freude am Erleben denken) = Straßennamen mit Zusatzschild erläutern, Schwerpunktsetzung auf Kernthema der Ortschaft, Aktionen, das Umfeld kennen zu lernen, literarisches Werk von Albert Sixtus sichern und in der Region bekannt machen (Lehrer in Kirchberg und Schaffer der "Häschenschule"), 175-jähriges Jubiläum „Deutsche Revolution 1848/49“ im kommenden Jahr – Angebote in der Region mit Demokratiestärkung</p>					

Handlungsfeld „Natur und Umwelt“

Maßnahmenschwerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Fördersatz	ZuwendungsempfängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
E1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Projektmanagement zur Pflege und Entwicklung von Fließgewässern	- Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 %	Vereine	200.000 €	b, e
	Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz zur Reduktion des Gewässerunterhaltungsaufwand für die Gemeinden sowie zur naturnahen Entwicklung.					
E2. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Grüne Städte und Dörfer	- Förderung von Personalstellen nur bei regionaler Wirkung mit einer Dauer von max. 3 Jahren und einem Maximalzuschuss von 200.000 €	80 % bei nicht NE-Vorhaben/ Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 und der Nachfolgerichtlinie zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014 und der Nachfolgerichtlinie.	a) Kommunen, Vereine, landw. Betriebe b) alle	200.000 € nicht investiv, 50.000 investiv	b, e
	<p>a) Investive und nicht investive Vorhaben zur Aufwertung und Pflege von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen außerorts sowie Begrünungen von öffentlichen innerörtlichen Bereichen, ACHTUNG: Verwendung mind. heimischer Pflanzen lt. Florenatlas Sachsen bei innerörtlichen Vorhaben, gebietseigene Pflanzen außerorts.</p> <p>b) <u>Dachbegrünung:</u> Förderfähig ist ausschließlich die Verwendung gebietsheimischer, bzw. als Gartenpflanzen etablierter Pflanzen. Das Ausbringen gebietsfremder Arten als auch invasive Arten ist nicht förderfähig. Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): Dachbegrünung, Anregungen und Tipps für HausbesitzerInnen: Dachbegrünung Anregungen und Tipps für Hausbesitzer Vgl. Bundesverband GebäudeGrün e.V.: BuGG-Fachinformation „Biodiversitätsgründach“ - Grundlagen, Planungshilfen, Praxisbeispiele: Untitled (gebäudegruen.info)</p> <p><u>Fassadenbegrünung:</u> Förderfähig ist nur die Verwendung heimischer Arten (u.a. Vogelwicke, Zaunwicke, Efeu, Echtes/ Deutsches/ Waldgeißblatt, Waldrebe, Duftwicke, Heckenrose) Vgl. Pflanzen und Systeme für die Fassadenbegrünung - NABU Projektbeispiele: Stadtnaturmanagement, Kulturlandschaftsmanagement, Kleingartenanlagen einbeziehen, Dach-/Fassadenbegrünungen, Staudenbeete, Blühstreifen und Magerrasen, dorftypische Bepflanzungen mit gebietseigenen Pflanzen, Baumpflanzungen, (Streuobst und Hecken); blühende Dorfkirchen; Gerätepool und fachliche Beratung</p>					

Maßnahmenswerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Fördersatz	Zuwendungs-empfängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
E3. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur		50 %	alle	60.000 €	b, e
	Förderung des Rückbaus baulicher Anlagen sowie technischer Infrastruktur mit entsprechendem Nachnutzungskonzept zur Renaturierung oder (Teil-) Versiegelung. Nachnutzung nur bis 10 % der förderfähigen Kosten mit förderfähig.					

Handlungsfeld „Wohnen“

Maßnahmenswerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungs-emp-fängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
F. Entwicklung bedarfsge-rechter Wohnangebote	1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	- Zeitpunkt der Antragstellung: Hauptwohnsitz NutzerIn noch nicht am Umsetzungsort	40 %	Privatpersonen	75.000 €	e
	Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades. In Betracht kommen nur denkmalgeschützte oder ortsbildprägende ¹⁸⁶ Gebäude. Projektbeispiele: Veranstaltungsreihe zu alternativen Wohnformen					
	2 - Förderung des Mietwohnungsbaus	- Zeitpunkt der Antragstellung: Hauptwohnsitz NutzerIn noch nicht am Umsetzungsort	max. 40 %	Privatpersonen	75.000 €	e
	Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung mind. 2 und maximal 5 Mietwohnungen auf Mehrseithöfen. Bei zwei Wohnungen muss mindestens eine Wohnung barrierefrei sein.					

Handlungsfeld „Betreiben der LAG“

Maßnahmenswerpunkt	Fördermaßnahmen	Fördervoraussetzungen	Förder-satz	Zuwendungs-emp-fängerInnen	max. Zuschuss	Priorität Dach-VO 2021/1060 - §5
G. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)			95 %	Vereine	/	e

¹⁸⁶ Steht das Gebäude an zentraler Stelle, an einer Sichtachse? Prägt es den Ortsrand oder die Dachlandschaft mit? Ist es Teil eines Ensembles?

d) Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums

Geschäftsordnung

für das regionale Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Zwickauer Land“

A Präambel

Lokale Aktionsgruppen (LAG) en haben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021, Art 33, die Aufgabe, ein Auswahlverfahren für Vorhaben zu entwickeln, die Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien,
- Vermeidung von Interessenkonflikten sowie
- Sicherstellung, dass keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Diesem Auswahlprozess übernimmt im Zwickauer Land das Entscheidungsgremium, das sich die vorliegende Geschäftsordnung gegeben hat. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums sowie das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte.

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

B Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung im offenen Verfahren gewählt. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung stattfinden.
- (2) Die Amtszeit dauert fünf Jahre.
- (3) Jedes Mitglied gehört einer der folgenden Interessengruppe an: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Pro Interessengruppe sind maximal 3 Mitglieder möglich, sodass die Gesamtanzahl maximal 12 Personen umfasst.
- (4) Bei Institutionen ist eine interne Vertretungsregelung vorhanden, bei natürlichen Personen werden die Vertretungen im Entscheidungsgremiums mit gewählt. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen.
- (5) Die Mitglieder wählen eine vorsitzende Person sowie zwei Stellvertretungen.

C Beratende Mitglieder

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden beratende Mitglieder berufen, die solche Beteiligte und Strukturen vertreten, die nicht Mitglied des Vereins sind oder sein können. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen und haben kein Stimmrecht.

D Vermeidung von Interessenkonflikten

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Das kann auch der Fall sein, wenn ein EG-Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl wären Mitglieder auszuschließen:

1. die selbst beteiligt oder begünstigt sind;
2. die Angehörige einer beteiligten/begünstigten Person sind;
3. die eine beteiligte Person kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertreten;
4. die Angehörige einer Person sind, die eine beteiligte/begünstigte Person in diesem Auswahlverfahren vertritt;
5. die bei einer beteiligten Person gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihr als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind;
6. die außerhalb ihrer amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind.

Bei kommunalen VertreterInnen (z. B. BürgermeisterInnen) oder anderen öffentlichen VertreterInnen liegen keine Interessenkonflikte vor (soweit kein unmittelbarer persönlicher Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörigen), wenn sich das Vorhaben der/des Dritten mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die vertreten wird.

Ein Interessenskonflikt liegt aber vor, wenn die Person, die eine kommunale oder andere öffentliche Stelle vertritt, selbst begünstigt bzw. dafür vertretungsberechtigt ist.

In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung zu versagen.

Darüber hinaus wird zu den Sitzungen auf diese Regelungen hingewiesen.

E Auswahlverfahren

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem nichtdiskriminierenden und transparenten Verfahren. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden anhand gleicher Maßstäbe auf ihre Vollständigkeit hin vorgeprüft. Anschließend erfolgt ein Vorschlag durch das Regionalmanagement und die begleitende Arbeitsgruppe zur Einstufung der Vorhaben gemäß ihrer Beiträge zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie. Dazu dienen eindeutige, klare und verständliche, objektive, relevante sowie prüf- und kontrollfähige Kriterien.

Diese Vorschläge sind die Grundlage für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums.

F Sitzungen

(1) Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (Kurzdokumentationen) zu den einzelnen Projekten und ein Vorprüfungsergebnis aus der Zusammenarbeit des Regionalmanagements mit den Arbeitsgruppen.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG auf ihrer Internetseite unter Wahrung des Datenschutzes öffentlich bekanntgegeben.
5. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und im Vertretungsfall von der Stellvertretung geleitet. Bei Verhinderung übernimmt die zweite Stellvertretung.

(2) Tagesordnung

1. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird vom Regionalmanagement als Vorschlag erarbeitet. Grundlage dafür sind die vorliegenden Vorhaben, die der Kohärenz- und fachlichen Prüfung unterzogen wurden.
2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums;
2. schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes.

(4) Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch benannten und gewählten StellvertreterInnen (natürliche Personen) vertreten lassen. Mehrfachvertretungen sind nicht zulässig.
3. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
4. MitarbeiterInnen des Landkreises Zwickau und MitarbeiterInnen des Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
5. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist darüber hinaus bei sich ändernder Anwesenheit der Mitglieder zu aktualisieren.

(5) Beschlussfassung

1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - a. Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers/einer Projektträgerin entgegenstehen.
 - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 - c. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Stimmen können per Post, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

(6) Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter TeilnehmerInnen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
 - c. nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. dessen Stellvertretung und von der protokollführenden Person zu unterzeichnen.
3. Die Liste der Teilnehmenden mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

(7) Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und die Geschäftsordnung auf ihrer Website.
2. Die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(8) Vollzug der Entscheidungen

1. Die ProjektträgerInnen werden schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Entscheidungsgremiums informiert. Sie erhalten dazu eine Dokumentation des Auswahlverfahrens, in der alle bewerteten Inhalte und Kriterien begründet werden. Auch die Bewilligungsbehörde kann anhand einer Dokumentation die Projektauswahl nachvollziehen.
2. Bei einem positiven Beschluss kann der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger/die Projektträgerin schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. des Regionalmanagements zu überarbeiten und dementsprechend zu qualifizieren, um es bei einem erneuten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme erneut einzureichen. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Auswahlentscheidung steht durch die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde offen.

G. Wirksamkeit

Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

e) Prüfung des Kohärenzkriteriums: „Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert“

Zur Einschätzung der Finanzier- und Realisierbarkeit und zur Schaffung einer Bewertungsgrundlage werden folgende Unterlagen benötigt:

Gesicherte Gesamtfinanzierung

Darstellung der Vorfinanzierung möglichst mit Nachweisen

Eigentumsverhältnisse

- Sind die Eigentumsverhältnisse anhand von Nachweisen gesichert?

Planungsunterlagen

- Wurde das Vorhaben mittels ausreichender Unterlagen erläutert?
 - **Investive Vorhaben**¹⁸⁷:
 - Bauvorhaben: Entwurfsplanung Phase 3 der (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure kurz HOAI) mit Kostenermittlung und bei Denkmalschutzobjekten mit denkmalschutzrechtlicher Genehmigung
 - a) Hochbau: Kostenberechnung DIN 276 oder Standardisierte Einheitskosten (Bauerläuterung und Nutzflächenberechnung), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - b) Straßen/Wege: Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (kurz: AKVS), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - c) Sonstiges: Kostenberechnung DIN 276, bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - Anschaffungen: 3 vergleichbare Angebote
 - **Nicht-investiv**¹⁸⁸:
 - ausführliche Projektbeschreibung und Kostenschätzung (wenn möglich, mit mind. 1 Angebot)
 - bei Personalstellen: Stellenbeschreibung und Erklärung zur Eingruppierung und möglichen Verstetigungsmöglichkeiten
 - **Zusätzlich inhaltliche Ausführungen:**
 - bei nicht-wirtschaftlichen Bauvorhaben: Nutzungskonzept
 - bei wirtschaftlichen Vorhaben: Geschäftsplan, Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - bei Abbruch und Entsiegelung: Nachnutzungskonzept

¹⁸⁷ Baumaßnahmen, Anschaffung von Ausstattung, immaterielle Investitionen

¹⁸⁸ Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zw. LAG einschließlich vorbereitenden Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien); Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits; Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.); Messen, Veranstaltungen, Events; Projektmanagement, Beratung und Coaching

f) Mehrwertprüfung

Merkmale der europäischen LEADER-Methode/ GAP-Mehrwert (S. 1513)	Mehrwertkriterien Zwickauer Land: <i>Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf, wenn ...</i>	0 Punkte = nicht relevant 1 Punkt bis 3 Punkte
Territoriale lokale Entwicklungsstrategien (Erarbeitung LES)	es für das LEADER-Gebiet Bedeutung hat	1 – örtlich 2 – regional (LEADER-Gebiet) 3 – überregional
Bottom-up-Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien	BürgerInnen bei der Vorbereitung und/oder Umsetzung einbezogen werden (für kommunale Vorhaben)	1 – Information 2 – Mitreden 3 – Mitentscheiden
Öffentlich-private Partnerschaften: die Lokalen Aktionsgruppen (kurz: LAG)	es dabei hilft, aktuelle (d.h. max. 10 Jahre alte) relevante Strategien und Konzepte auf kommunaler Ebene umzusetzen (für private Vorhaben)	1 – allgemeiner Handlungsbedarf 2 – konkret verankert im Maßnahmenplan 3 – als Projekt konkret benannt
Innovation erleichtern	ein innovativer Ansatz für die Region enthalten ist Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, indem es eine absolut neue Kreation hervorbringt oder Bekanntes zu einer neuen Variante kombiniert. Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird (= Kopie).	1 – Innovation aus anderer Region wird kopiert 3 – neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren
Integrierte und multisektorale Aktionen + Nutzung des endogenen Potentials	es bei der Erfüllung mehrerer regionaler Entwicklungsziele unterstützt	1 – zwei Entwicklungsziele 2 – drei Entwicklungsziele 3 – alle Entwicklungsziele und Querschnittsziel
Netzwerkbildung und Kooperation	die Kooperation mehrerer Beteiligter oder Bestandteile die Grundlage ist und/ oder das Vorhaben dem Aufbau/ der Festigung eines Netzwerkes dient	Je nach Umfang

Nachhaltigkeit

es nachhaltig ist:	
1) Ökologisch – Das Vorhaben reagiert auf den Klimawandel durch	<p>1 – Information/Sensibilisierung über Folgen und Gegenmaßnahmen</p> <p>2 - Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden (u.a. Beschattungen an Gebäuden oder durch Bepflanzung)</p> <p>3 - Maßnahmen zum Gegensteuern unternommen werden (u.a. Ressourcenschonung, erneuerbare Energien)</p>
2) Sozial – Das Vorhaben stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft,	<p>1 - durch Stärkung der sozialen Beziehungen (u.a. Treffmöglichkeiten, stabile Nachbarschaften)</p> <p>2 - durch Stärkung der Verbundenheit (u.a. Identifikation mit Wohnort oder Region, Vertrauen in Institutionen, Gerechtigkeitsempfinden)</p> <p>3 - durch Stärkung der Gemeinwohlorientierung (u.a. bürgerschaftliches Engagement, Solidarität und Hilfsbereitschaft, politische/gesellschaftliche Teilhabe)</p>
3) Ökonomisch – Das Vorhaben ist nutzbringend für die Öffentlichkeit, weil	<p>1 - Beschränkt zugänglich ist zu besonderen Anlässen</p> <p>2 - Gegen eine Gebühr nutzbar ist für EinwohnerInnen</p> <p>3 - Es frei nutzbar ist für EinwohnerInnen</p>

g) Fachprüfung

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Arbeitsplätze neu geschaffen	Schaffung von mehreren Vollzeitstellen	5	
		Schaffung 1 Vollzeitstelle	3	
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	1	
		Nicht relevant	0	
2	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung/Innovation/Co-Working-Angebot	5	
		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
3	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5	
		Kleines Unternehmen	3	
		Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
4	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
5	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5	
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1	
		Nicht relevant	0	
6	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5	
		komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
7	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5	
		Ziel: Partizipation	3	
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
8	das Beherbergungsangebot verbessert	Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5	
		Neuschaffung eines Angebotes	3	
		Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1	
		Nicht relevant	0	
9	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	

10	ein hochwertiges Beherbergungsangebot durch eine zielgruppenspezifische Zusatzzertifizierung geschaffen	Familien (Urlaub auf dem Bauernhof + Landschaften)	5
		Barrierefreie Angebote (Reisen für alle, Sachsen barrierefrei)	3
		Umwelt- und klimafreundliches Reisen (viabono oder bett+bike)	1
		Nicht relevant	0
11	Regionale Kreisläufe gefördert	Entwicklung neues Produkt/Dienstleistung	5
		Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse	3
		Aufbau Netzwerk oder Vertiefung	1
		Nicht relevant	0
12	Folgender Bereich der regionalen Wertschöpfung gestärkt	Produktionsstrukturen	5
		Verarbeitungsstrukturen	3
		Vermarktungsstrukturen/Bewusstseinsbildung	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Bilden

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	folgende Zielgruppen profitieren	generationenübergreifend	5	
		Kinder (bis 11 Jahre) /Jugendliche (12-18 Jahre)	3	
		Seniorinnen und Senioren	1	
		Nicht relevant	0	
2	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
3	folgende Bildungsziele erreicht	Wissen konkret anwenden (Gestaltungskompetenz)	5	
		Wissen weitergeben (Schulungen, Weiterbildung)	3	
		Beratung	1	
		Nicht relevant	0	
4	folgendes Bildungsformat überwiegend genutzt	Hybride Formate	5	
		Präsenz-Formate	3	
		Online-Formate	1	
		Nicht relevant	0	

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung				
Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...				
Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5	
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3	
		Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1	
		Nicht relevant	0	
2	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5	
		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
3	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5	
		Kleines Unternehmen	3	
		Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
4	das Angebote und/oder der Service verbessert	Neues überwiegend ganzjähriges Angebot	5	
		Neues saisonales Angebot	3	
		Ergänzung bestehendes Angebot	1	
		Nicht relevant	0	
5	Ein touristisch relevanter Weg aufgewertet	Mulderadweg oder Lutherweg	5	
		Pleißeradweg oder Jakobsweg	3	
		sonstige regional bekannte Wege	1	
		Nicht relevant	0	
6	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
7	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5	
		Ziel: Partizipation	3	
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
8	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
9	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5	
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3	
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1	
		Nicht relevant	0	
10	Touristische Schwerpunktthemen gestärkt	Industriekultur/Bergbauschätze	5	
		Kultur	3	
		Natur/ Sportlich und vital	1	
		Nicht relevant	0	

11	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung verbessert	Gemeindeverbindungsstraße	5	
		Ortsstraße	3	
		Sonstige öffentliche Straße	1	
		Nicht relevant	0	
2	der Fuß- und oder Radverkehr gefördert durch	Wegevernetzung/Schnittstellen	5	
		Wegebau/-sanierung	3	
		Wegebegleitende Infrastruktur	1	
		Nicht relevant	0	
3	die Mobilitätsbedingungen verbessert	Multimodale Angebote geschaffen werden (u.a. Mobilitätsmanagement, Park+Ride, Bike+Ride)	5	
		Indem das ÖPNV-Umfeld attraktiver wird (u.a. Vernetzung, attraktive Bushaltestellen, Barrierefreiheit)	3	
		der motorisierte Individualverkehr klimafreundlicher wird (u.a. Carsharing, Mitfahrbörsen, E-Mobilität, Straßenbeleuchtung mit Ladeinfrastruktur)	1	
		Nicht relevant	0	
4	Dorfgemeinschaftseinrichtungen vielfältig genutzt	Nutzung durch mehrere Vereine	5	
		Nutzung durch einen Verein allein	3	
		Nutzung überwiegend durch Kirchgemeinde oder Kommune	1	
		Nicht relevant	0	
5	Dorfgemeinschaftseinrichtungen gemäß nachvollziehbarem Konzept ausreichend genutzt	(fast) tägliche Nutzung geplant (ACHTUNG: Rathäuser-über Aufrufe steuern – nur Budget für Rathäuser ohne Konkurrenz zu Kommunen)	5	
		3-5 Tage pro Woche geplant	3	
		1-2 Tage pro Woche geplant	1	
		Nicht relevant	0	

6	Bürgerschaftliches Engagement unterstützt durch	Die Förderung des Nachwuchses in den Vereinen und/oder deren Vorständen	5
		Die Vernetzung untereinander und/oder zwischen Angebot und Nachfrage von Engagement	3
		Qualitätssteigerung (Weiterbildung)	1
		Nicht relevant	0
7	die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert	durch Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel	5
		durch Komfort (Sitzgelegenheiten) und/oder Sicherheit (Abgrenzung Verkehr/Beleuchtung)	3
		durch Anpassungen an den Klimawandel (Beschattungen, Trinkwasserspender, Wasserspiele)	1
		Nicht relevant	0
8	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3
		Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1
		Nicht relevant	0
9	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5
		Erweiterung/ Diversifizierung	3
		Nachfolge	1
		Nicht relevant	0
10	das Angebote und/oder der Service verbessert	Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5
		Neuschaffung eines Angebotes	3
		Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1
		Nicht relevant	0
11	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5
		Kleines Unternehmen	3
		Mittleres Unternehmen	1
		Nicht relevant	0
12	ein multifunktionales Haus geschaffen, weil	Mehrere Nutzungen aus Haupt- und Ehrenamt	5
		Mehrere Nutzungen im Hauptamt	3
		Eine Nutzung	1
		Nicht relevant	0
13	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5
		Ortsbildprägung	3
		vor 1930	1
		Nicht relevant	0
14	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1
		Nicht relevant	0

15	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5
		komplette Wiedernutzung	3
		teilweise (wenige Räume)	1
		Nicht relevant	0
16	Kunst und/oder Kultur gefördert durch	Vernetzung von Angeboten	5
		Höhere Mobilität der Angebote oder der Zielgruppe	3
		Zielgruppenspezifische Angebote	1
		Nicht relevant	0
17	Zielgruppe	Jugendliche (bis 18 Jahre)	5
		generationenübergreifend	3
		Kinder (bis 11 Jahre) / SeniorInnen	1
		Nicht relevant	0
18	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5
		Ziel: Partizipation	3
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1
		Nicht relevant	0
19	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1
		Nicht relevant	0
20	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5
		Anwendung bestehender digitaler Services	3
		Ausbau der Medienkompetenz	1
		Nicht relevant	0

Handlungsfeld Natur und Umwelt

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	Begrünung	Begrünung von Gebäuden	5	
		Begrünung innerorts	3	
		Begrünung außerorts	1	
		Nicht relevant	0	
2	Gebäudebegrünung	Intensive Dachbegrünung	5	
		Extensive Dachbegrünung	3	
		Fassadenbegrünung	1	
		Nicht relevant	0	
3	Fläche entsiegelt und diese anschließend	renaturiert (erneuerbare Energien möglich)	5	
		Teilweise versiegelt	3	
		vollständig versiegelt/ Ersatzneubau	1	
		Nicht relevant	0	

Handlungsfeld Wohnen

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
1	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
2	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5	
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3	
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1	
		Nicht relevant	0	
3	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5	
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1	
		Nicht relevant	0	
4	wird Mehrgenerationenwohnen ermöglicht (in einem Haus, auf einem Hof)	mehr als drei Generationen	5	
		drei Generationen	3	
		zwei Generationen	1	
		Nicht relevant	0	
5	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5	
		komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
6	Wohnraum für Familien mit Kindern geschaffen	Mit 3 Kindern und mehr	5	
		Mit 2 Kindern	3	
		Mit 1 Kind	1	
		Nicht relevant	0	

h) Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land

Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.

Satzungsänderung vom 23.05.2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. und ist im Vereinsregister - Nr. VR 1617 beim Amtsgericht Zwickau eingetragen.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Zwickau.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- 1) Ziel und Zweck des Vereins sind die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedskommunen in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit den vor Ort ansässigen Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Vereinen.
- 2) Der Verein verwirklicht seinen Vereinszweck insbesondere als "Lokale Aktionsgruppe" (LAG) im Rechtsverständnis der Europäischen Union für die Fördergebietskulisse "Zwickauer Land" entsprechend der Mitgliedsgemeinden bzw. Teile von Mitgliedsgemeinden.
- 3) Aufgaben als LAG sind im Besonderen:
 - Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für die Region in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren,
 - Schaffung eines positiven Umfeldes für die regionale Identität und ein positives Klima für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen,
 - Vernetzung und Beratung von lokalen Akteuren und Akteurinnen,
 - Wissensvermittlung und -management,
 - Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Initiierung eigener Projekte bzw. Projekte der LAG,
 - administrative Unterstützung und evaluative Überwachung von Projekten.Diese Aufgaben folgen ausschließlich den Vorgaben der EU-Förderprozess im Freistaat Sachsen im Sinne der Regionalentwicklung.
- 4) Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. folgt in seiner Wertorientierung den Grundwerten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Der Verein richtet zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten.

§ 3 Finanzierung und Haftung

- 1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge sind in Form von Geldzahlungen zu leisten. Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- 2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit vorgesehen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Fördernde Mitglieder 3. Ehrenmitglieder

§ 5 Ordentliche Mitglieder

- 1) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Vereins aktiv zu unterstützen. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand.
- 2) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder durch Tod des Mitglieds. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Dieser erlangt seine Gültigkeit mit Bekanntgabe in der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung.
- 3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es:
 - gegen die Regelungen der Satzung verstoßen hat,
 - durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereins in grober Weise schädigt oder
 - mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gemäß der Beitragsordnung gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung innerhalb von zwei Monaten nicht nachkommt
- 4) Jedes Mitglied ordnet sich einer der folgenden Interessengruppe zu: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Bei Institutionen werden zwei mögliche Personen benannt, die das Mitglied bei Sitzungen repräsentieren können.
- 5) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss bei der Sitzung eine entsprechende Vollmacht präsentieren.
- 6) Die Aufnahmen als Mitglied ist ausgeschlossen, wenn ausschließlich persönliche oder parteipolitische Interessen verfolgt werden sowie fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten gezeigt wird.

§ 6 Fördernde Mitglieder

Natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 5 Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Ehrenmitglieder

- 1) Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, ernannt werden.
- 2) Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
- 3) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Für sie besteht keine Beitragspflicht.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die RechnungsprüferInnen
4. das Entscheidungsgremium.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) schriftlich einzuberufen. Die Einladung eines Mitgliedes erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse versandt wurde. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- 3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7.
- 4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens einer Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen. Über die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung zu Beginn der Sitzung.
- 5) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Bestellung von zwei RechnungsprüferInnen,

- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Rechnungsprüferberichts,
 - e) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - f) die Entlastung des Vorstandes,
 - g) den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
 - h) die Auflösung des Vereins
 - i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - j) die Einrichtung und Ausgestaltung einer Geschäftsstelle
 - k) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als LEADER Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und -kriterien, Evaluierungsberichte)
 - l) Wahl des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes gemäß § 12.
- 6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der ersten oder zweiten Stellvertretung geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Festlegungsprotokolls zu fertigen und von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen.
- 7) Zum Zweck der Vorstandswahl bestimmt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung aus ihrer Mitte.
- 8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte vertritt.
- 9) Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung erfordern eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.
- 10) Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen erneut eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 10

Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einer 1. und 2. Stellvertretung, einer Schatzmeisterin/ einem Schatzmeister und einem Schriftführer/ einer Schriftführerin.
- 2) Die Vorstandsmitglieder und RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, so wird durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit eine Nachfolge gewählt.
- 3) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach Funktionen durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

- 4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung einer gesetzlichen Vertretung entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Der 1. und 2. Stellvertretung obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000 € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

- 5) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden oder einen stellvertretenden Vorsitzenden,
 - die Aufstellung des Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und die Erstellung des Jahresberichts
 - Aufnahmen und Ausschluss von Mitgliedern
 - Abschluss, Kündigung und Änderung von Arbeitsverträgen

- 6) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch oder per E-Mail einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren, per Video- oder Telefonkonferenz herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

- 7) Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen (z.B. Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

- 8) Laufende Geschäfte des Vereins können durch eine eigene Geschäftsstelle geregelt werden. Der Vorstand bestimmt durch Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit der Geschäftsstelle.

§ 11 Die RechnungsprüferInnen

- 1) Die RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für 5 Jahre bestellt.

- 2) Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.

- 3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.

- 4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.

- 5) Die RechnungsprüferInnen unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

- 6) Die RechnungsprüferInnen haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 12 Entscheidungsgremium

- 1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes.
- 2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von fünf Jahren gewählt Grundsätzlich soll ein Gleichgewicht beider Geschlechter und ein ausgewogenes Verhältnis der vier Interessengruppen gewährleistet werden.
- 3) Näheres regelt die vom Entscheidungsgremium zu erlassende Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 4) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der ausgeschiedenen Person wählen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit $\frac{2}{3}$ - Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- 3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Kommunen entsprechend der Bevölkerungszahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung wurde am **23.05.2022** von den Mitgliedern des Vereins in **Mülsen** beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

i) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027

Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Feste VertreterInnen bei Institutionen	Frauen	Männer	Grundvers. & Lebensqualität	Wohnen	Wirtschaft & Arbeit	Bilden	Tourismus & Naherholung	Natur & Umwelt	Erläuterungen	Kompetenzen
Öffentlicher Sektor											
1 Arndt, Constance		x								OBM Stadt Zwickau	
2 Feustel, Stefan			x	x	x					BM Stadt Wilkau-Haßlau	
3 Franke, Michael			x	x				x		BM Gemeinde Mülsen	
4 Kögler, Tino			x					x		BM Stadt Wildenfels	
5 Kristensen, Sören			x	x				x		OBM Stadt Werdau	
6 Kunz, Martin			x					x		BM Stadt Hartenstein	
7 Liebold, Ines		x		x						BMin Gemeinde Neukirchen/Pleiße	
8 Ludwig, Steffen			x			x	x			BM Gemeinde Reinsdorf	Bürgermeister
9 Nicolaus, Christfried			x	x				x		BM Gemeinde Hartmannsdorf	Sehr gute Kenntnisse der IT-Branche
10 Obst, Dorothee		x		x				x		Bmin Stadt Kirchberg	
11 Obst, Tino			x	x						BM Gemeinde Lichtentanne	Bürgermeister, Unternehmer, Vereinsvorsitzender Antennengemeinschaft Lichtentanne e.V.
12 Pachan, Steffen			x	x						BM Gemeinde Crinitzberg	
13 Pampel, Rainer			x							BM Gemeinde Hirschfeld	
14 Raphael, André			x							OBM Stadt Crimmitschau	
15 Regional-Wasser / Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau	Christin Biedermann	x		x						Geschäftsführerin	
16 Rose, Frank			x	x				x		BM Gemeinde Langenbernsdorf	
17 Taubert, Frank			x			x				BM Gemeinde Dennheritz	
18 Topitsch, Matthias			x	x						BM Gemeinde Fraureuth	
19 Wächtler, Jens			x		x					BM Gemeinde Langenweißbach	
20 Wasserwerke Zwickau GmbH	Heike Kröber und Jürgen Schleier	x				x			x	GeschäftsführerInnen	
Wirtschaft											
1 Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH	Dörk Markert		x		x	x					Dipl. Hochbauingenieur, Geschäftsführer der Gefüge und Gefache Zimmerei GmbH, Inhaber eines Bauplanungsbüros auf dem Gebiet der Denkmalpflege
2 Erlebnishof Pleißental	Kathrin Balzer	x		x		x					Führung eines Unternehmens (langjährig), Studium Kulturwissenschaften / SP Dorfentwicklung
3 IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	Kathrin Stiller und Ina Burkhardt (Referentin Starthilfe/ Unternehmensförderung)	x				x		x			Studium der Betriebswirtschaft, u.a. Schwerpunkt in der Tourismuswirtschaft, berufl. Erfahrungen in Tourismusverbänden, Verkehrsverbund, Industrie, Softwarehaus und fast 15 Jahre IHK-Arbeit
4 Volkswagen Sachsen GmbH	Heike Preußner (PSC Leiterin Personalwesen Zwickau) und Isabell Jahn (PSC Leiterin Montage, Personalbereich Zwickau)	x				x					Führungskraft bei Volkswagen, aus der Region
5 "Wilde Spezereyen"	Steffi Strobelt	x									

Engagierte BürgerInnen											
1	Becher, Wolfgang		x	x							
2	Czarnecki, Stefan		x	x	x						
3	Findeiß, Dr. Pia	x		x			x				
4	Fischer, Anja	x		x	x						Kompetenz zu Bauwesen, speziell für private Bauwerke und Vertretung kirchliche Gemeinde
5	Freund, Hendric		x								
6	Habermann, Tobias		x	x		x	x				
7	Knüpfer, Kerstin	x			x						
8	Krauß, Inge	x						x			
9	Nicolaus, Kerstin	x			x		x				Langjähriges Mitglied im Sächs. Landtag in unterschiedlichen Bereichen, langjähriges ehrenamtliches Engagement
10	Otto, Christian		x				x	x			Landrat a.D., Ehrenamt für Weltkulturerbe und Luther Weg, Vorträge
11	Päßler, Gerd		x	x				x			
12	Salzhuber, Josef		x			x	x	x	x		
13	Steiner, Andreas		x	x							Kommunalpolitische Erfahrung
14	Thiel, Thomas		x	x		x					Diplom Betriebswirt
15	Tittmann, Ralf		x			x					
16	Voigt, Ulrike	x		x				x	x		
Zivilgesellschaft/Sonstige											
1	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau	Harald Pepel + Andreas Marosi	x								
2	Interessenverband Koberbachtalsperre e.V.	Ronny Enke, Andreas Osse	x	x				x	x		
3	Jugendring Westsachsen e.V.	Tom Heilmann (leitender Koordinator) und Mignon Junghänel (Koordinatorin)	x	x				x			Netzwerk zu Jugendeinrichtungen im LK Zwickau, Mitglied im Jugendhilfeausschuss LK Zwickau, Kontakte zu Sportvereinen
4	Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.	René Albani (Geschäftsführer Verein) und Dennis Klein (Vereinsmitglied)	x					x			
5	Tourismusregion Zwickau e.V.	Ina Klemm (stellv. Vorsitzende) und Marika Fischer (Geschäftsführerin)	x					x			
6	Förderverein Historisches Weißbach e.V.	Joachim Ebert (Vorstand) und Antje Fenske	x	x				x	x	x	juristische Fachkenntnisse
7	Alter Gasometer e.V.	Mario Zenner (Geschäftsführer) + n.n.	x	x				x			Bildungs-, Kultur- und Demokratiarbeit
	Anzahl LAG-Mitglieder		48	16	32	23	6	11	10	14	5

j) Mitglieder des Entscheidungsgremiums 2023-2028

stimmberechtigte Mitglieder des Entscheidungsgremiums 2023-2028	Feste VertreterInnen bei Institutionen oder gewählte VertreterInnen	Frauen*	Männer*	Vertretene Handlungsfelder der LES						Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden
				Grundvers. & Lebensqualität*	Wohnen*	Wirtschaft & Arbeit*	Bilden*	Tourismus & Naherholung*	Natur & Umwelt*	
Öffentlicher Sektor										
Kunz, Martin (BM Stadt Hartenstein)	Steffen Pachan (BM Gemeinde Crinitzberg)		x					x		
Liebald, Ines (BMin Gemeinde Neukirchen/Pleiße)	Steffen Ludwig (BM Gemeinde Reinsdorf)	x		x						
Obst, Dorothee (BMin Stadt Kirchberg)	Tino Obst (BM Gemeinde Lichtentanne)	x		x				x		
Wirtschaft										
Erlebnishof Pleißental	Kathrin Balzer	x		x		x				
IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	Kathrin Stiller und Ina Burkhardt (Referentin Starthilfe / Unternehmensförderung)	x				x		x		
Volkswagen Sachsen GmbH	Heike Preußner (PSC Leiterin Personalwesen Zwickau) und Isabell Jahn (PSC Leiterin Montage, Personalbereich Zwickau)	x				x				
Engagierte BürgerInnen										
Czarnecki, Stefan	Thomas Thiel		x	x	x					
Habermann, Tobias	Christian Otto		x	x		x	x			
Nicolaus, Kerstin	Josef Saluhuber	x			x		x			
Zivilgesellschaft/Sonstige										
Jugendring Westsachsen e.V.	Tom Heilmann (leitender Koordinator) und Mignon Junghänel (Koordinatorin)		x	x			x			Jugendliche
Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.	René Albani (Geschäftsführer Verein) und Dennis Klein (Vereinsmitglied)		x				x		x	junge Menschen
Tourismusregion Zwickau e.V.	Ina Klemm (stellv. Vorsitzende) und Marika Fischer (Geschäftsführerin)	x						x		
Anzahl EG-Mitglieder	12	7	5	6	2	4	4	4	1	
* bezieht sich nicht auf Vertretungen bei natürlichen Personen										

k) Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Öffentlicher Sektor (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Martin Kunz, Bürgermeister der Stadt Hartenstein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

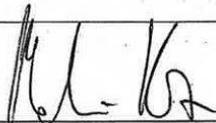
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Hartenstein, 14.06.22

Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Steffen Pachan, Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

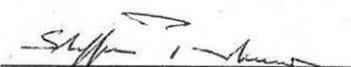
- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Crinitzberg 14.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ines Liebald

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Wachau, den 20.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Steffen Ludwig, Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

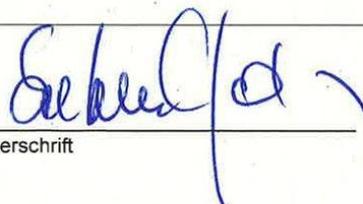
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Reinsdorf, 30.06.
2022

Ort, Datum



Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dorothee Obst – Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kirchberg, 23.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tino Obst – Bürgermeister der Gemeinde Lichtentanne

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

L. Fauno, d. 15.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift

Wirtschaft



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Erlebnishof Pleißental

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

16.05.2022
Werdau 13.06.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Erlebnishof Pleißental
Kirchschulstr. 9
08412 Werdau / Lgh.
Tel.: 03761-3322/Fax: 03761-887648

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

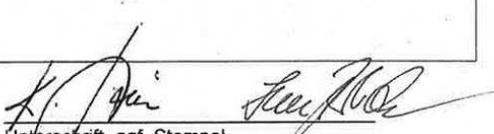
- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 15.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Kathrin Stiller und Ina Burkhardt
Industrie- u. Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Zwickau, Region Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34 • 08056 Zwickau
Postanschrift: PF 200857 • 08008 Zwickau

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Volkswagen Sachsen GmbH

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 12.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Heike Preußner und Isabell Jahn

Engagierte BürgerInnen (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stefan Czarnecki

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

WDA, 10.06.22
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Thomas Thiel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 27.6.22

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tobias Habermann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Witzsch, 23.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Christian Otto

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ort, Datum

Kriebitzsch 22.6.2022

Unterschrift



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kerstin Nicolaus

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden, Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kerstin Nicolaus, 13.6.22
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrifts

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Josef Salzhuber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

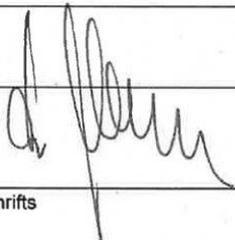
- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 18.5.22
Ort, Datum


Unterschrifts

Zivilgesellschaft



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Jugendring Westsachsen e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

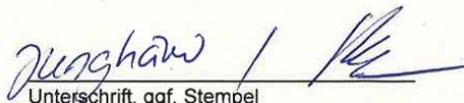
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Jugendliche

Mützen 17.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Tom Heilmann und Mignon Junghänel


Friedrich-Engels-Str. 30
08058 Zwickau
e-mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de
Telefon: 0375 / 27 17 65 20

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte BürgerInnen**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden**
- Wohnen
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen (Nachwuchsgewinnung, Nachwuchsleute u. Umweltausbildung)

Neukirchen PA., 30.06.2022
Ort, Datum


LANDSCHAFTS
PFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN e.V.

Pestalozzistraße 21A | 08459 Neukirchen/Pleiße
Tel.: 03762/75 935 0 | Fax: 03762/75 935 29

www.graefenmuehle.de  

**Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
in der LEADER-Region Zwickauer Land**

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied
(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tourismusregion Zwickau e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldenburg, 20.06.2022
Ort, Datum

Das Region Zwickau inspiriert.
Zeitsprung
Land®
Tourismusregion Zwickau e. V.
c/o
Peniger Straße 10 08396 Waldenburg
Unterschrift, ggf. Stempel
Tel 037608 27243 oder 037608 27244
Ina Klemm und Marika Fischer
Fax 037608 27245 www.zeitsprungland.de

I) Beschluss der LAG zur LES

Zukunftsregion Zwickau e.V.
Region „Zwickauer Land“

Niederschrift zur Sitzung der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Zwickauer Land“ vom 23.05.2022

Ort: Festscheune Thurm in 08132 Mülsen / OT Thurm
An der Festscheune 3, 08132 Mülsen

Beginn: 15:40 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

16. Mitgliederversammlung – Auszug aus dem Protokoll

Seiten 1 - 11

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027
4. Beschluss zur Änderung der Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.
5. Beschluss zur Wahl des Entscheidungsgremiums (EG) und Beschluss der Geschäftsordnung durch das neue EG
6. Sonstiges

TOP 2 - Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Satzung § 9 Abs. 1: Ladungsfrist von 2 Wochen
 - Einladung erfolgte am 09.05.2022
- Bekanntgabe von Änderungen in den Mitgliedschaften:
 - Tobias Habermann – vorläufig Mitglied als Privatperson
- Feststellen der Beschlussfähigkeit 2023-2027, weil:
 - Die „alten“ Gremien sind für den Beschluss der neuen LES nicht zuständig
 - Interessengruppen ab 2023:
 - 1) Öffentlicher Sektor - kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden, (Ober-) BürgermeisterInnen immer
 - 2) Wirtschaft – Unternehmen und Interessenvertretungen
 - 3) engagierte Personen – natürliche Personen
 - 4) Zivilgesellschaft/ Sonstige - Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.
 - Angezeigte Austritt ab 2023 und damit nicht stimmberechtigt: Anke Isabell Friedrich, Gabriele Heckel, Uwe Sommer, Joachim Wagner, Klaus Uwe Winkler

Anwesenheit private und öffentliche Mitglieder:

<u>Öffentlicher Sektor:</u>	<u>Engagierte BürgerInnen:</u>
Biedermann, Christin (RZV Zwickau/Werdau)	Becher, Wolfgang
Feustel, Stefan (Stadt Wilkau-Haßlau)	Czarnecki, Stefan
Franke, Michael (Gemeinde Mülsen)	Freund, Hendric
Kögler, Tino (Stadt Wildenfels)	Habermann, Tobias
Kröber, Heike (Wasserwerke Zwickau GmbH)	Knüpfer, Kerstin
Kunz, Martin (Stadt Hartenstein)	Nicolaus, Kerstin

1

Liebold, Ines (Gemeinde Neukirchen/Pleiße)	Päßler, Gerd
Ludwig, Steffen (Gemeinde Reinsdorf)	Salzhuber, Josef
Obst, Dorothee (Stadt Kirchberg)	Steiner, Andreas
Obst, Tino (Gemeinde Lichtentanne)	Thiel, Thomas
Pachan, Steffen (Gemeinde Crinitzberg)	Tittmann, Ralf
Taubert, Frank (Gemeinde Dennheritz)	Voigt, Ulrike
Topitsch, Matthias (Gemeinde Fraureuth)	
Wächtler, Jens (Gemeinde Langenweißbach)	
Wirtschaft:	Zivilgesellschaft:
Balzer, Kathrin (Hofmolkerei Pleißental GmbH)	Albani, René (Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.)
Preußner, Heike (Volkswagen Sachsen GmbH)	Fischer, Anja (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen)
	Klemm, Ina (Tourismusregion Zwickau e.V.)
	Heilmann, Tom (Jugendring Westsachsen e.V.)
	Osse, Andreas (Interessenverband Koberbachstalsperre e.V.)
	Pepel, Harald (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau)

LAG Zwickauer Land 2023-2027				
	Öff. Sektor	Wirtschaft	Engagierte BürgerInnen	Zivilgesellschaft
Anzahl Mitglieder	20	5	15	6
Gesamt	46			
Anteil in % (max. 49 %)	43,5	10,9	32,6	13,0
23.05.2022				
Anzahl Mitglieder	14	2	13	6
Gesamt	35			
> 51 %	76,1 %			
Anteil in % (max. 49 %)	40,0	5,7	37,1	17,2

Die Lokale Aktionsgruppe 2023-27 ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

TOP 3 – Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

16:05 Uhr: Ankunft von Herrn Frank Rose

Neue Beschlussfähigkeit:

LAG Zwickauer Land 2023-2027:

Mitglieder	Gesamt:	46
	Anwesend:	36 (78,3 % der Mitglieder)
	Prozentuale Aufteilung:	41,7 % der Anwesenden „Öff. Sektor“ (15)
		5,6 % der Anwesenden „Wirtschaft“ (2)
		36,1 % der Anwesenden „Engagierte Bürger“ (13)
		16,6 % der Anwesenden „Zivilgesellschaft“ (6)

Beschluss 2-2022:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land beschließen die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2023-2027 als zukünftige Handlungsgrundlage.

- 36 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen
- 0 – Befangenheit

Protokoll erstellt:

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Josef Weber
Josef Weber
Protokollant

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Matthias Topitsch
Matthias Topitsch
Schriftführer

Protokoll bestätigt:

Zwickau 13. JUNI 2022
Ort, Datum

Stefan Czarnecki
Stefan Czarnecki
Vorsitzender des Vereins